



Geschäftsbericht 2024/2025

HORNBACH HOLDING

AG & Co. KGaA Konzern

Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

Beträge in Mio. EUR wenn nicht anders angegeben	Veränderung Geschäftsjahr 2024/25 zum Vorjahr	IFRS									
		2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	0,6 %	6.200	6.161	6.263	5.875	5.456	4.729	4.362	4.141	3.941	3.755
davon im europäischen Ausland	2,3 %	3.071	3.003	2.994	2.726	2.471	2.193	1.986	1.829	1.679	1.533
Umsatzzuwachs in % vom NU		0,6	-1,6	6,6	7,7	15,4	8,4	5,3	5,1	4,9	5,1
EBITDA	3,4 %	490	474	505	565	516	420	235	263	254	231
in % vom NU		7,9	7,7	8,1	9,6	9,5	8,9	5,4	6,3	6,5	6,2
EBIT	11,9 %	253	226	259	355	312	214	121	161	157	138
in % vom NU		4,1	3,7	4,1	6,0	5,7	4,5	2,8	3,9	4,0	3,7
Adjusted EBIT ¹⁾	6,0 %	270	254	290	363	326	227	135	166	160	151
in % vom NU		4,3	4,1	4,6	6,2	6,0	4,8	3,1	4,0	4,1	4,0
Ergebnis vor Steuern und Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	16,0 %	208	179	218	314	266	166	99	132	130	113
in % vom NU		3,4	2,9	3,5	5,3	4,9	3,5	2,3	3,2	3,3	3,0
Jahresüberschuss vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	11,8 %	147	132	168	245	201	123	75	96	90	98
in % vom NU		2,4	2,1	2,7	4,2	3,7	2,6	1,7	2,3	2,3	2,6
Handelsspanne in % vom NU		34,8	33,8	33,4	35,0	35,2	35,8	36,0	36,6	36,6	37,0
Filialkosten in % vom NU		26,0	25,6	24,9	24,7	26,0	26,7	28,2	27,8	27,9	28,5
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU		5,1	4,8	4,5	4,4	5,1	4,9	5,2	5,2	4,9	4,9
Voreröffnungskosten in % vom NU		0,1	0,1	0,1	0,3	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-30,0 %	318	455	425	345	347	324	54	182	179	152
Auszahlungen für Investitionen ²⁾	-8,0 %	177	193	203	179	154	131	196	148	179	156
Einzahlungen aus Desinvestitionen		7	10	5	7	5	10	5	9	11	3
Ertragspotenzial ³⁾	-29,1 %	327	461	432	362	354	332	61	187	185	162
in % vom NU		5,3	7,5	6,9	6,2	6,5	7,0	1,4	4,5	4,7	4,3
Dividendenausschüttung		38,4	38,4	38,4	38,4	38,4	24,0	24,0	24,0	24,0	12,6
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	3,1 %	4.614	4.477	4.726	4.306	4.008	3.760	3.011	2.668	2.648	2.680
Anlagevermögen ⁴⁾	3,8 %	2.772	2.670	2.676	2.551	2.397	2.379	1.757	1.686	1.651	1.561
Vorräte	5,9 %	1.266	1.196	1.382	1.230	993	861	799	699	662	623
Flüssige Mittel	-14,3 %	317	370	437	332	435	368	316	164	190	350
Bilanzielles Eigenkapital	4,4 %	2.033	1.948	1.897	1.761	1.772	1.604	1.507	1.463	1.398	1.334
in % der Bilanzsumme		44,1	43,5	40,1	40,9	44,2	42,7	50,0	54,8	52,8	49,8
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %		7,4	6,8	9,2	13,8	11,9	7,9	5,1	6,7	6,6	7,5
Net Working Capital	9,1 %	867	794	884	928	846	727	678	532	531	464
Zugänge Anlagevermögen	51,1 %	340	225	357	357	241	837	196	148	198	325
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr		3,5	3,3	3,2	3,7	4,2	3,8	3,9	3,9	3,9	4,1
Sonstige Daten											
Beschäftigte - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	0,0 %	20.750	20.750	20.582	19.961	18.720	17.935	17.053	16.223	15.751	15.283
Anzahl der Aktien ⁵⁾		15.996.751	15.990.807	15.993.125	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in EUR		8,80	7,83	9,83	12,48	10,33	6,56	4,08	5,11	4,84	5,04

¹⁾ bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte, z. B. Wertminderungen von Vermögenswerten, Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen von in Vorjahren wertgeminderten Vermögenswerten

²⁾ ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen

³⁾ Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten

⁴⁾ ab Geschäftsjahr 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

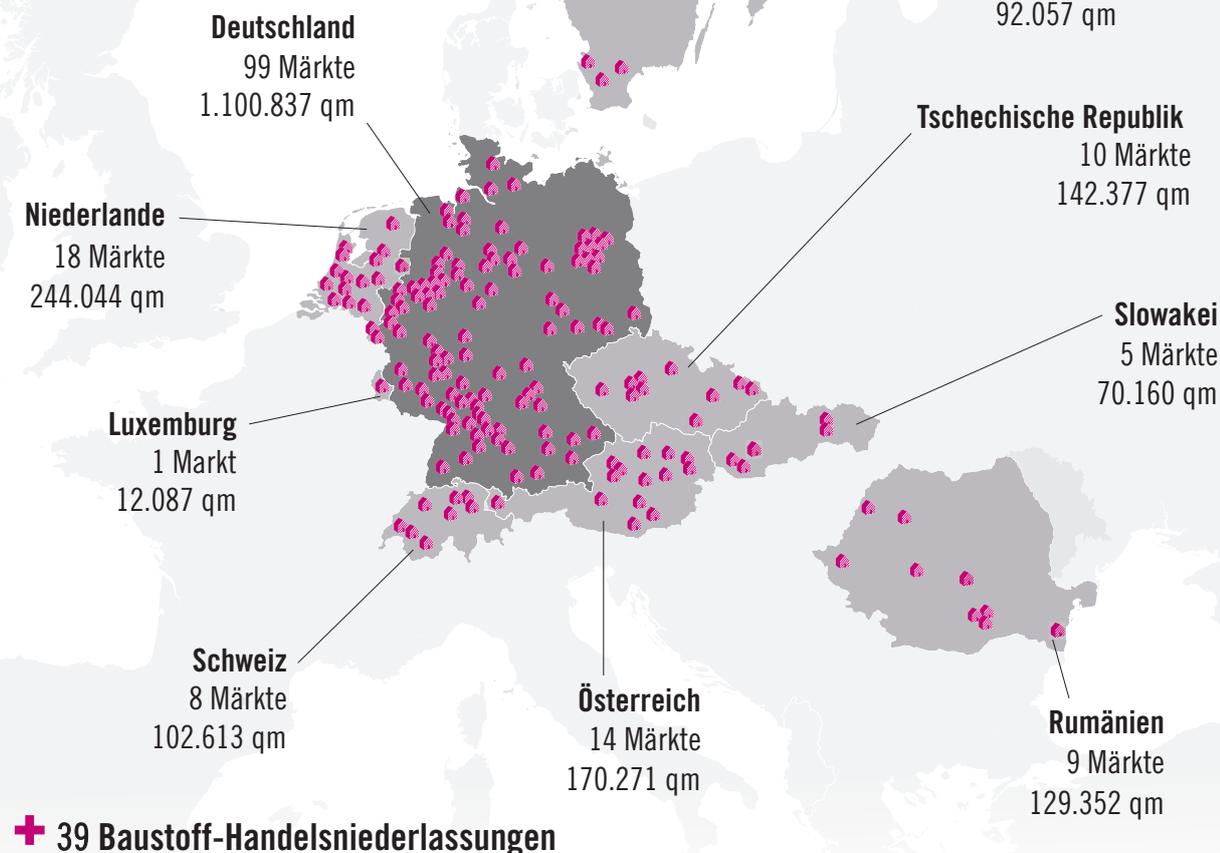
⁵⁾ überschüssige Aktien aus dem Aktienrückkauf für Belegschaftsaktienausgabe werden zum Bilanzstichtag als eigene Aktien im Bestand gehalten

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	4
AN DIE AKTIONÄRE	5
Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	7
Erklärung zur Unternehmensführung	15
Die HORNBACH Holding-Aktie	31
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	35
Grundlagen des Konzerns	35
Wirtschaftsbericht	43
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	43
Überblick über den Geschäftsverlauf	45
Ertragslage	48
Finanzlage	54
Vermögenslage	58
Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)	60
Risikobericht	63
Chancenbericht	70
Prognosebericht	73
Sonstige Angaben	75
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung	77
Allgemeine Angaben	77
Umweltinformationen	110
Sozialinformationen	152
Governance-Informationen	198
KONZERNABSCHLUSS	204
Gewinn- und Verlustrechnung	204
Bilanz	205
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	207
Kapitalflussrechnung	208
Anhang HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	209
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	209
Segmentberichterstattung	233
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	236
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	244
Sonstige Erläuterungen	269
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	282
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	283
PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS (KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG)	292
IMPRESSUM	297

172 Bau- und Fachmärkte in Europa

Stand: 28.02.2025



Unternehmensprofil

Mit 170 Bau- und Gartenmärkten, zwei Fachmärkten, 39 Baustoff-Handelsniederlassungen sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern gehört die HORN BACH Gruppe zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORN BACH Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein breites und qualitativ hochwertiges Sortiment zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projekt-orientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1877

HORN BACH wurde vor mehr als 140 Jahren gegründet und ist in fünfter Generation familiengeführt.

6,2 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2024/25 betrug der Nettoumsatz der HORN BACH-Gruppe 6,2 Mrd. €.

2.849 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORN BACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die Hornbach Holding AG & Co. KGaA schüttet seit dem Börsengang 1987 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORN BACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

61%

Über die Hälfte der von HORN BACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befinden sich im Besitz der HORN BACH Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden



Albrecht Hornbach, Vorstandsvorsitzender der HORNBACH Management AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 war gesamtwirtschaftlich geprägt von schwierigen Rahmenbedingungen: Die Binnennachfrage in der EU war schwach. In Deutschland ging das Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % zurück. Die Folgen des Ukrainekriegs und die hohen Energiekosten hatten und haben auch weiterhin negative Auswirkungen auf viele Wirtschaftszweige. Trotz der Herausforderungen ist es uns bei HORNBACH gelungen sehr gut zu wirtschaften.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von 6,2 Mrd. € erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich die Steigerung auf 0,6 %. Die größte Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG, die 94 % zum Konzernumsatz beiträgt, erzielte ein Umsatzwachstum von 1,2 %.

Aufgrund eines höheren Rohertrags infolge von Sortimentsveränderungen und der Normalisierung von Rohstoffpreisen konnten wir das Adjusted EBIT auf 270 Mio. € steigern – ein Zuwachs von 6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Angesicht erhöhter Kosten, unter anderem die Investitionen in gestiegene Mitarbeiterinnen, ist das wirklich ein sehr erfreuliches Ergebnis im Einklang mit der Prognose.

Vor dem Hintergrund, dass die Corona-Pandemie in der gesamten DIY-Branche zu einem deutlichen Umsatzwachstum geführt hat und bei HORNBACH in diesem Zeitraum Umsatz und EBIT überdurchschnittlich gestiegen sind, ist der leichte Aufwärtstrend im Berichtsjahr auf dem erreichten hohen Niveau sehr bemerkenswert. Es gilt festzuhalten, dass sich die HORNBACH Baumarkt AG auch weiterhin besser entwickelt als die Branche, in Deutschland und im europäischen Ausland Marktanteile gewinnt und nach wie vor Spitzenreiter ist beim Umsatz je Quadratmeter. Dieser lag im Geschäftsjahr bei 2.849 €.

Auch der Onlinehandel ist eine tragende Säule für unser DIY-Geschäft. Der Onlineumsatz war zwar mit 720 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % leicht rückläufig. Wir wissen aber, dass die Kunden den Onlineshop oder die App als Informations- und Beratungsquelle intensiv nutzen. Der tatsächliche Beitrag des Onlinehandels zur Wertschöpfung insgesamt lässt sich also nicht nur durch den Umsatz kennzeichnen.

Die HORNBACH Baustoff Union, die 6 % zum Konzernumsatz beiträgt und hauptsächlich gewerbliche Kunden bedient, verzeichnete im Geschäftsjahr 2024/25 einen Umsatzrückgang von 6,2 %. Hier spiegelt sich die anhaltende Schwäche im deutschen Bausektor wider, sowie die Folgen der Inflation und der hohen Zinsen der vergangenen Jahre. Sowohl für gewerbliche Projektentwickler als auch für Privathaushalte ist die Finanzierung größerer Sanierungsmaßnahmen oder eines Neubaus sehr teuer geworden.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 rechnen wir vor dem Hintergrund des volatilen Umfelds für den Gesamtkonzern mit einem Nettoumsatz auf oder leicht über dem Niveau des vergangenen Geschäftsjahres. Beim Adjusted EBIT gehen wir angesichts von Personalkostensteigerungen, die sich im laufenden Jahr erstmals vollständig niederschlagen, von einer Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums aus. Obwohl die Frühjahrssaison bisher erfolgreich gestartet ist, sind wir bei der Prognose damit vorsichtig. Es ist bisher nicht absehbar, welche Auswirkungen die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa und weltweit konkret auf uns, unsere Lieferketten und die Konsum- und Investitionslaune unserer Kunden haben werden.

Mittel- bis langfristig sehen wir jedoch positive Zeichen: Die Reallöhne sind gestiegen. Zinsen sinken und die Inflation geht zurück. Auch das von der deutschen Bundesregierung angekündigte Infrastrukturpaket ist zu begrüßen.

Garant für den Erfolg ist das umfangreiche Engagement der Kolleginnen und Kollegen bei HORNBACH, dies möchte ich ausdrücklich würdigen und mich herzlich dafür bedanken. Zum Stichtag 28. Februar 2025 sind 25.329 Mitarbeiter bei der HORNBACH Gruppe angestellt.

Klar ist, wir können und wir werden uns auf unserem Erfolg nicht ausruhen. Wir brauchen volle Konzentration und Kraft nach vorn. Denn die Menschen verlassen sich auf uns.

Zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2025/26 kam es zu einer Veränderung im Vorstand der HORNBACH Gruppe. In der Folge tragen Erich Harsch für die HORNBACH Baumarkt AG und ich für die HORNBACH Management AG seit dem 1. April 2025 zusätzlich die Verantwortung für die Finanzressorts. Nach einem intensiven Auswahlprozess wird Frau Dr. Joanna Kowalska ab dem 15. August 2025 neue Finanzvorständin für die HORNBACH Management AG und die HORNBACH Baumarkt AG. Aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Erfahrung, u.a. im DIY-Handel, wird sie eine Bereicherung für unsere Unternehmensgruppe sein.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Hornbach
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. John Feldmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024/25 war ein Jahr tiefgreifender Veränderungen, geprägt von bedeutenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neupositionierungen. Diese Entwicklungen haben Grundsätze und bisher akzeptierte Regeln globalen Zusammenlebens und wirtschaftlichen Handelns verändert und beeinflussen damit auch unser tägliches Leben.

Der wiedergewählte Präsident der Vereinigten Staaten stellt Europa nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und technologisch vor erhebliche Herausforderungen. Die Unsicherheiten in den transatlantischen Beziehungen, die Disruption der globalen Lieferketten und Märkte, Unzulänglichkeiten technologischer Infrastruktur und die potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen erfordern von uns erhöhte Anstrengungen, eine intensivierte Zusammenarbeit und beschleunigte Anpassungsfähigkeit. Gleichzeitig haben die anhaltenden Konflikte in der Ukraine, im Nahen Osten sowie am Horn von Afrika die geopolitische Lage weiter destabilisiert und humanitäre Katastrophen verursacht.

Auch auf nationaler Ebene gab es bedeutende politische Veränderungen. Die vorgezogenen Neuwahlen im Februar 2025 und die daraufhin gefassten Beschlüsse zu einer erhöhten Verschuldung mit dem Ziel einer signifikanten Steigerung der Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung leiten einen wesentlichen finanzpolitischen Wechsel in Deutschland ein.

Gleichzeitig stellen uns die fortschreitenden Auswirkungen des Klimawandels vor große Herausforderungen. Es ist unabweisbar notwendig, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse an einem globalen Konsens über Maßnahmen zu einer effektiven Nutzung unserer Ressourcen, Verringerung von Emissionen und Begrenzung unseres ökologischen Fußabdrucks zu arbeiten.

Im Bereich des DIY-Handels sah sich HORNBAACH im vergangenen Geschäftsjahr in fast allen Ländern des Geschäftsgebietes mit einer anhaltend verhaltenen Verbraucherstimmung und einer steigenden Sparquote

konfrontiert. Insbesondere größere DIY-Projekte wurden verschoben zugunsten von kleineren Renovierungs- und Gestaltungsarbeiten. Den Teams der HORNBACH Baumarkt AG ist es gelungen, die Marktposition in Europa zu stabilisieren und in den meisten Ländern sogar weiter auszubauen.

Um in dieser Gemengelage zu bestehen, ist es entscheidend, dass HORNBACH unverändert seine Resilienz und Anpassungsfähigkeit stärkt – im Hinblick auf sich ändernde Kundenbedürfnisse genauso wie auf geopolitische Entwicklungen und kontinuierlich zunehmende regulatorische Anforderungen. Als Aufsichtsrat haben wir diese Themen intensiv mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin diskutiert und unsere Expertise eingebracht, um bei HORNBACH angemessen auf bestehende Herausforderungen zu reagieren.

Intensiv beschäftigt hat uns im abgeschlossenen Geschäftsjahr unter anderem die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Auch wenn die Überführung der europäischen Direktive in nationales Recht in Deutschland noch aussteht und somit noch keine Umsetzungspflicht für HORNBACH zum 28.02.2025 bestand, haben wir uns für einen Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit der CSRD entschieden. Dies war mit viel Arbeit verbunden, die alle Beteiligten bei HORNBACH herausragend gemeistert haben. Als Aufsichtsrat haben wir diesen Prozess intensiv begleitet und werden auch zukünftig Nachhaltigkeitsthemen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin vorantreiben.

Trotz und zum Teil auch gerade wegen der vielen Veränderungen und Herausforderungen bieten sich für die Home-Improvement-Branche unverändert große Chancen – vorausgesetzt, wir gewährleisten sowohl Stabilität als auch die Flexibilität, innovative Lösungen zu ermöglichen. „Home“ im Home Improvement bedeutet nicht Haus, sondern zuhause. In schwierigen Zeiten konzentrieren sich die Menschen auf das, was sie selbst positiv beeinflussen können. Das eigene Zuhause und die eigenen vier Wände stehen dabei weiterhin im Vordergrund. Der DIY-Handel, die Begleitung und Unterstützung von Projekten mit Ware, Rat und der Vermittlung von Handwerkern setzt hier wichtige Impulse und kann den Menschen in herausfordernden Zeiten Halt geben.

Auch die Herausforderungen zur Ökoeffizienz eröffnen neue Möglichkeiten, denn Nachhaltigkeit ist ein zentraler Hebel für die Kunden und damit auch für HORNBACH. Mit der EDRA „Make It Zero“ Initiative, zu der neben HORNBACH die größten DIY-Händler der Welt gehören, stärken wir die Zusammenarbeit in der Branche bei diesem wichtigen Thema und arbeiten gemeinsam an einer Reduktion der sortimentsbezogenen Scope-3-Emissionen.

Wertschätzung, Vertrauen und Sicherheit sind die Grundlagen, auf denen wir Kundenbeziehungen aufbauen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Umsetzung von Initiativen zu beraten und zu unterstützen, die für unsere Kunden relevant und wichtig sind, die auf nachhaltige Wertschöpfung abzielen. Dabei halten wir uns an eine alte HORNBACH Maxime: Wandel durch Beständigkeit. Denn nur in Stabilität können Innovationen entstehen, die für wirklichen Wandel sorgen.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanung im Unternehmen beschäftigt. In den kommenden Jahren wird ein Generationswechsel zu gestalten sein, auf den sich die HORNBACH Gruppe bestmöglich vorbereitet. Die zuständigen Gremien besprechen die Nachfolgeplanung regelmäßig mit allen relevanten Stakeholdern. Ziel ist es, Nachfolgefragen nachhaltig und mit Blick auf einen langfristigen Zeithorizont zu lösen und sicherzustellen, dass diese der Idee des börsennotierten Familienunternehmens Rechnung tragen und einen langfristigen Erfolg der Unternehmung in allen ihren Facetten gewährleisten.

Im Kalenderjahr 2028 laufen die Bestellungen aller aktuellen Aufsichtsratsmitglieder aus. Um eine langfristige Nachfolge zu sichern, hat die Hauptversammlung im Juli 2024 mit großer Mehrheit für ein sogenanntes

„Staggered Board“-Konzept gestimmt, in dem die Bestellungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zeitversetzt gestaffelt geplant werden. Das Staggered Board gewährleistet den erfolgreichen Wissenstransfer im Aufsichtsrat und seinen Gremien sowie eine nachhaltige und effiziente Überwachung und Beratung zum Wohle des Unternehmens. Die konkrete Implementierung wird derzeit erarbeitet und mit den relevanten Stakeholdern diskutiert.

Mit großem Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass Frau Karin Dohm, Finanzvorständin der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG, sich entschlossen hat, sich neuen beruflichen Herausforderungen zu widmen. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Frau Dohm für die außerordentlich kompetente, konstruktive und menschlich angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen ihr für ihren weiteren Weg viel Erfolg und Zufriedenheit. Frau Dohm hat ein qualifiziertes und engagiertes Team aufgebaut, das auch mit ihrer Nachfolge sicherlich erfolgreich zusammenarbeiten wird.

Gleichzeitig freuen wir uns, dass wir als Nachfolge Frau Dr. Joanna Kowalska gewinnen konnten. Sie wird ab dem 15. August 2025 das Finanzressort der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG übernehmen. Wir wünschen ihr für die neue Aufgabe viel Erfolg.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat die persönlich haftende Gesellschafterin in mehreren Sitzungen intensiv beraten und kontrolliert. Hierzu finden Sie im folgenden Abschnitt chronologisch detaillierte Angaben.

Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende anlassbezogen in angemessenem Umfang bei Anfragen für den Dialog mit institutionellen Investoren zu Themen, die den Aufsichtsrat betreffen, zur Verfügung.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden erstmals fünf turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den bestehenden Sitzungsterminen ist seit dem Geschäftsjahr 2024/25 eine weitere reguläre Sitzung im September vorgesehen, um der wachsenden Vielfalt und Komplexität der zu behandelnden Themen gerecht zu werden. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 93,3%, die seiner Ausschüsse bei 100%.

Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Mitglied des Aufsichtsrats	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	5/5	Mai, Juli, Sep, Dez, Feb		100,0
Martin Hornbach, stellv. Vorsitzender	5/5	Mai, Juli, Sep, Feb	Dez	100,0
Simone Krahl	5/5	Mai, Juli, Dez, Feb	Sep	100,00
Simona Scarpaleggia	3/5	Mai, Sep,	Juli	60,0
Vanessa Stütze	5/5	Juli, Dez	Mai, Sep, Feb	100,0
Melanie Thomann-Bopp	5/5	Mai, Juli, Sep, Dez	Feb	100,0
Gesamt				93,3

Sämtliche Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgten im Sinne der Satzung mittels Videokonferenz, wobei sich aber stets mehrere Aufsichtsratsmitglieder vor Ort getroffen haben. Die physische Teilnahme vor Ort überwog dabei deutlich (siehe Übersicht).

In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ausführlich mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage

des Unternehmens befasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Geschäfts-, Investitions- und Finanzpolitik sowie Corporate Governance und Compliance beschäftigt. Über die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft sowie über die Umsetzung des Risikomanagements hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die aktuelle Situation der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und des Nahost-Konflikts auf die Handelsaktivitäten, sowie über die Entwicklung der Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Dies beinhaltete ebenso ausführlich den Umgang mit der Konjunkturschwäche und der Inflation. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert. Zudem spielte das Thema Nachhaltigkeit (ESG) im vergangenen Geschäftsjahr eine zentrale Rolle in der Gremienarbeit (siehe dazu den Berichtsteil zur Arbeit des Prüfungsausschusses).

In den Bilanzaufsichtsratssitzungen im Mai 2024 und im Mai 2025 hat sich der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Prüfungsausschusses berichtet. Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim („Deloitte“ oder „der Abschlussprüfer“) beantwortete alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder ausführlich und erschöpfend. In den jeweiligen Sitzungen wurden außerdem der Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet und über den Vergütungsbericht beraten. Des Weiteren wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet. Im Mai 2024 befasste sich das Kontrollgremium außerdem unter Teilnahme des Abschlussprüfers mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts. Zudem hat sich der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels zur Personal- und Organisationsentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund des Transformationsprojekts SAP S4/HANA und der zunehmenden Bedeutung von künstlicher Intelligenz, im Konzern berichten lassen und wird dieses Thema auch weiterhin weiterverfolgen.

In der Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung im Juli 2024 berichtete der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin über die aktuelle Lage des Konzerns. Zudem wurden die turnusmäßigen Sitzungstermine sowie jeweils eine weitere Aufsichtsratssitzung im September bis einschließlich Geschäftsjahr 2026/27 grundsätzlich beschlossen.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen > Corporate
Governance > Entspre-
chenserklärungen

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde erstmals eine zusätzliche Aufsichtsratssitzung im September abgehalten, die sich im Wesentlichen auf Fachvorträge aus den Vorstandressorts der HORNBACH Baumarkt AG zu den Themen Operative Deutschland, Operative International, E-Business sowie die Region Schweden konzentrierte.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen > Aufsichtsrat

Im Dezember 2024 erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die aktuelle Geschäftslage im Konzern. Außerdem führte der Aufsichtsrat eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch. Zudem hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024/25 das bestehende Vergütungssystem überprüfen lassen. Das Vergütungssystem wird in Grundzügen im gesonderten Vergütungsbericht dargestellt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu den Themen Kapitalmarkt, Logistik, Expansion sowie zur HORNBACH Baustoff Union ausführlich Bericht erstatten lassen. Ebenfalls Gegenstand dieser Sitzung war – wie in jedem Jahr – der Beschluss der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere ist auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA entsprach und entspricht, soweit auf die KGaA anwendbar, den Empfehlungen sowie den für die KGaA einschlägigen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind u. a. in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu finden.

Gegenstand der letzten Aufsichtsratssitzung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 im Februar 2025 waren die aktuelle Geschäftslage sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2025/26 bis 2029/30, die ausführlich erörtert wurden. Darüber hinaus wurde erneut als Follow-up zum Thema Logistik berichtet sowie das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat aktualisiert und intensiv erörtert.

Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Der Umgang des Aufsichtsrats mit auftretenden Interessenkonflikten ist in § 1 Abs. 5 und 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss tauschten sich regelmäßig ohne Beisein des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Gremiensitzungen und mit dem Wirtschaftsprüfer zu wesentlichen Themen und Entwicklungen aus.

Ausschüsse und deren Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts sowie auf der Website des Unternehmens dargestellt. Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder der Ausschüsse an den jeweiligen Ausschusssitzungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende und ESG-Verantwortliche	5/5	Mai, Sep, Dez	Juni, Feb	100,0
Dr. John Feldmann	5/5	Mai, Jun, Sep, Dez, Feb		100,0
Martin Hornbach	5/5	Mai, Jun, Sep, Feb	Dez	100,0
Simone Krahl	5/5	Mai, Jun, Dez, Feb	Sep	100,0
Gesamt				100,0

Besonderer Ausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	2/2	Mai, Sep		100,0
Dr. John Feldmann	2/2	Mai, Sep		100,0
Simone Krahl	2/2	Mai	Sep	100,0
Gesamt				100,0

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Von diesen fünf Sitzungen wurden eine Sitzung in Präsenz und vier Sitzungen als Videokonferenz im Sinne der Satzung durchgeführt. Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember 2024 und Februar 2025 statt.

Im Mai 2024 hat der Prüfungsausschuss unter Teilnahme des Abschlussprüfers sowie des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahresabschluss der HORNACH Holding AG & Co. KGaA und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht und gesondertem nichtfinanziellen Konzernbericht erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung in dieser Sitzung waren weiterhin der Risikobericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Compliance-Bericht, der Bericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Finanzlage sowie der Bericht über durchgeführte Nichtprüfungsleistungen. Darüber hinaus wurden ein Update zum S/4 HANA-Transformationsprojekt vorgestellt, die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt und ein Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers gemacht.

In Anwesenheit des Abschlussprüfers wurden in der Juni-Sitzung die Berichterstattung zum 1. Quartal 2024/25 und die entsprechende Mitteilung erörtert.

Im September 2024 wurden ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Halbjahresfinanzbericht und der Halbjahresabschluss 2024/25 zum 31. August 2024 sowie der Bericht der Konzernrevision intensiv erörtert. Zudem legte der Aufsichtsrat die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung fest. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung mit den Nachhaltigkeitszielen und Maßnahmen des Konzerns auseinandergesetzt sowie die Erörterung weiterer ESG-Themen im Rahmen der Roadmap festgelegt. Außerdem hat sich der Ausschuss zum Thema Cyber-Sicherheit und dem SAP S/4 HANA -Transformationsprojekt Bericht erstatten lassen.

Im Dezember 2024 diskutierten der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat intensiv die Quartalsberichterstattung und die Mitteilung zum 9-Monatsbericht 2024/25. Darüber hinaus wurden der Risikobericht, der Compliance-Bericht und die Finanzlage sowie das Statusupdate zum S4/HANA-Transformationsprojekt erörtert. Außerdem hat sich der Ausschuss im Rahmen der ESG-Roadmap zum Thema „Kundenzufriedenheit“ berichten lassen und die Leitlinie bezüglich der Billigung von Nichtprüfungsleistungen aktualisiert und beschlossen. Der Abschlussprüfer berichtete über den aktuellen Stand der bereits begonnenen Abschlussprüfung und zu Cyber-Risiken.

Im Februar 2025 behandelte der Prüfungsausschuss ausführlich die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2025/26 bis 2029/30. Daneben wurden der Jahresbericht der Revision und die Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2025/26 erörtert. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss im Rahmen der ESG-Roadmap ausführlich zum Thema „Diversität“ berichten lassen, welches intensiv erörtert wurde.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete in der jeweiligen Plenumsitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses. Daneben tauschten sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfer auch regelmäßig außerhalb der Sitzungen zu aktuellen Themen und Entwicklungen aus.

Der Besondere Ausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kam im Geschäftsjahr 2024/25 zu zwei Sitzungen zusammen, jeweils im Mai und im September 2024, wovon eine Sitzung in Präsenz und eine als Videokonferenz durchgeführt wurde. Der Besondere Ausschuss übernimmt gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, insbesondere obliegen ihm auch die Prüfung und die Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 8 Abs. 3 der Satzung.

Der Nominierungsausschuss HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2024/2025 nicht getagt.

Personalia des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Führungskräfteentwicklung ist in der HORNBACH Gruppe eine wesentliche, die Zukunft sichernde Aufgabe der Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien. Dabei setzt HORNBACH auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Wandel. Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Veränderungen im Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Es sei aber auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Frau Karin Dohm ihr Vorstandsmandat bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, HORNBACH Management AG, vorzeitig mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 niedergelegt hat.

In den Aufsichtsratssitzungen der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Baumarkt AG vom 24. April 2025 wurde Frau Dr. Joanna Kowalska mit Wirkung zum 15. August 2025 als Finanzvorständin beider Gesellschaften für die Dauer von drei Jahren, bis zum 14. August 2028, bestellt.

Personalia des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Für alle Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig umfangreiche Schulungen angeboten. Die letzte umfangreiche Inhouse-Schulung fand im Geschäftsjahr 2023/2024 statt. Schulungsinhalte waren u. a. die rechtliche Struktur der HORNBACH Gruppe, gesetzliche Grundlagen der Aufsichtsratsarbeit, relevante Regelwerke, Haftung sowie aktuelle Rechtsprechung.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim („Deloitte“ oder „der Abschlussprüfer“), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2024/25 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Deloitte bestätigte ferner, dass der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2024/25 waren bezüglich des Jahresabschlusses die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen und bezüglich des Konzernabschlusses die Bewertung der Vorräte und die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig gestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. Mai 2025 sowie in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand, wie auch der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Über Erkenntnisse oder Hinweise, dass das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikofrüherkennungssystem nicht angemessen und wirksam sind, berichtete der Abschlussprüfer nicht. Deloitte informierte den Aufsichtsrat auch über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Darüber hinaus berichtete Deloitte über die vorläufige Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025/26. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund seiner eigenen Prüfung der vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der vom Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhob der Aufsichtsrat keine Einwände und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2025 gebilligt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Inhaltliche Überprüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts (Konzern-Nachhaltigkeitserklärung)

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für den Berichtszeitraum 1. März 2024 bis 28. Februar 2025 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 16. Mai 2025 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, die Nachhaltigkeitserklärung

der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für den Berichtszeitraum 1. März 2024 bis 28. Februar 2025 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durch seinen Beschluss vom 16. Mai 2024 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die sie zu der Auffassung gelangt wäre, dass die Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratssitzung am 16. Mai 2025 berichtete die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Prüfung des Berichts über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch Deloitte haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Deloitte hat dazu den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss seines Berichts gem. § 312 AktG.

Europa sowie die Welt stehen auch in den kommenden Jahren vor großen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die HORNBACH Gruppe die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen mit der gewohnten Resilienz und Innovationskraft meistern wird und dankt dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024/25.

Bornheim (Pfalz), im Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. John Feldmann
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORNBAACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und trägt dazu bei, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in das Unternehmen zu stärken. Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB bildet den Kern der Berichterstattung zur Corporate Governance.

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin (die HORNBAACH Management AG handelnd durch ihren Vorstand) und der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft („AG“) oder einer Europäischen Gesellschaft („SE“) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Viele Empfehlungen des DCGK können nur in modifizierter Form auf die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA angewandt werden; insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Geschäftsführung

Zahlreiche Empfehlungen des Kodexes betreffen den Vorstand. Die KGaA hat aber anders als die AG keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei der KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das ist bei der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA die HORNBAACH Management AG.

2. Aufsichtsrat

Auch Empfehlungen des Kodexes betreffend den Aufsichtsrat berücksichtigen nicht die Rechtsform der KGaA. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORNBAACH Management AG) und kann letzteren in der Geschäftsführung auch nicht durch die Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften binden.

3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Anders als in einer AG bedürfen etliche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORNBAACH Management AG); hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

II. Erklärung zum DCGK in der Fassung vom 28. April 2022

1. Zukunftsbezogener Teil

Die Gesellschaft wird den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen künftig grundsätzlich entsprechen.

Nicht angewandt werden die Empfehlungen A.1, A.2, B.1 bis B.5, D.5, E.2, E.3, G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf der Tatsache, dass die KGaA keinen Vorstand hat und der Aufsichtsrat der KGaA keine Zuständigkeit bezüglich des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der KGaA, der HORNBACH Management AG, hat. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG. Im Einzelnen:

a) Empfehlung A.1:

Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Die KGaA hat keinen Vorstand. Stattdessen sorgt aber der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für die inhaltliche Einhaltung von A.1.

b) Empfehlung A.2:

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Die KGaA hat keinen Vorstand. Stattdessen sorgt aber der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für die inhaltliche Einhaltung von A.2.

c) Empfehlungen B.1 bis B.5:

Der DCGK enthält in B.1 bis B.5 mehrere Empfehlungen für die Besetzung des Vorstands einschließlich Nachfolgeplanung. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zu bestellen.

d) Empfehlung D.5:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält aber regelmäßig Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und bespricht mit deren Vorstand Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

e) Empfehlungen E.2 und E.3:

E.2 und E.3 enthalten Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu regeln.

f) Empfehlungen G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16:

Der DCGK enthält in G.1 bis G.13 sowie in G.15 und G.16 mehrere Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand und der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin festzusetzen.

2. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 mit den oben unter Ziffer II.1 schon für die Zukunft genannten und begründeten Abweichungen grundsätzlich entsprochen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass auch alle für die KGaA einschlägigen Anregungen des Kodex befolgt werden.

Bornheim bei Landau, im Dezember 2024

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Der Vorstand der HORNBACH Management AG

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2024 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

2. Rechtsformspezifische und satzungsgemäße Besonderheiten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Daher ist die KGaA ebenso wie die Aktiengesellschaft sehr gut für einen breiten Anlegerkreis und eine einfache Handelbarkeit der Anteilsrechte geeignet. Wie bei einer Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter einerseits und die nicht persönlich haftenden Kommanditaktionäre andererseits. Bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt es nur eine Aktiengattung: Alle Kommanditaktionäre halten dieselbe Aktiengattung. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen ihrer eigenen Satzung.

2.1 Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beträgt 48.000.000,00 € und ist in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien sind zum Handel im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0006083405/WKN 608340).

2.2 Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur sowie Organe der Gesellschaft

Die gesetzlich vorgesehenen Organe der KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf der Webseite des Unternehmens abrufbar.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

2.2.1 Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit (Stand: Mai 2025) aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin umfasst satzungsgemäß auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen, die nicht der Zustimmung der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung bedürfen. Die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der KGaA beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig zu berichten.

Sämtliche Aktien der HORNBAACH Management AG werden derzeit von der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH gehalten. Entsprechend den Regelungen der Satzung der KGaA muss die Beteiligungsquote der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH am Grundkapital der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA mehr als 10 % betragen. Zudem muss die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH mindestens 50 % plus eine Aktie an der HORNBAACH Management AG halten.

2.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KGaA ist im Wesentlichen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfasst. Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen; er hat jedoch kein Recht zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBAACH Management AG). Dieser wird vom Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG bestellt. Überdies kann der Aufsichtsrat der KGaA im Regelfall weder eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen noch Kataloge mit Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen, die seiner Zustimmung bedürfen. In die Kompetenz des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA fällt jedoch, die Jahresplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss zu billigen. Ebenso wie bei einer Aktiengesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats der KGaA von der Hauptversammlung gewählt.

2.2.3 Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Das Gesetz schließt zu bestimmten Beschlussgegenständen die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBAACH Management AG) und deren Alleinaktionärin, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, vom Stimmrecht aus. Dazu gehören insbesondere die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, über die somit allein die übrigen Kommanditaktionäre entscheiden. Dies bedeutet, dass die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH keinen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA hat. Das Stimmverbot gilt ferner bei der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBAACH Management AG) und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Wahl des Abschlussprüfers. Diese Stimmrechtsverbote tragen einem möglichen Interessenkonflikt Rechnung.

Die Regeln für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung entsprechen grundsätzlich denen der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Den Vorsitz der Hauptversammlung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA führt nach der Satzung grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Im Gegensatz zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA – mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin – auch über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern diese im Einzelfall keinem Stimmrechtsausschluss unterliegt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt bei allen Angelegenheiten, für die bei der Kommanditgesellschaft sowohl das Einverständnis des persönlich haftenden Gesellschafters als auch der Kommanditisten erforderlich ist. Daher erfordern auch Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen und sonstige Grundlagenbeschlüsse grundsätzlich die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin erklärt in der Hauptversammlung, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder von ihrem Vetorecht Gebrauch macht. Die Erklärungen sind in die Niederschrift über die Hauptversammlung aufzunehmen.

Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht, den Quartalsmitteilungen sowie auf der Website www.hornbach-holding.de veröffentlicht wird, über wesentliche Termine wie insbesondere der Hauptversammlung unterrichtet.

3. Arbeitsweisen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Hierzu hat der Vorstand der HORNBACH Management AG regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung inklusive der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele) sowie über die laufende Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft zu berichten. Zu den Informationspflichten gehören unter anderem auch Berichte über Nachhaltigkeit, die Rentabilität, über geplante Geschäfte mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, Berichte über das Risikomanagement und die Risikolage des Unternehmens sowie über die Compliance.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zur Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet, wobei sie sich bei ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein haben. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats wird dieses sein Mandat niederlegen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für entsprechende Verträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit die Gesellschaft gemäß der Satzung zum Aufwendungsersatz verpflichtet ist, sowie für entsprechende Verträge insbesondere mit Tochtergesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Im Berichtsjahr 2024/25 lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vor und es gab im Übrigen auch keine Interessenkonflikte.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Nominierungsausschuss,
- Prüfungsausschuss (Audit Committee),
- Besonderer Ausschuss.

Die Besetzung der Ausschüsse ist in dem Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance >
Aufsichtsrat



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des
Aufsichtsrats

Der Nominierungsausschuss identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele (einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept) und bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Nominierungsausschuss tagt bei Bedarf.

Der Prüfungsausschuss bereitet insbesondere die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen betreffend die Rechnungslegung, namentlich die Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen und den Berichten der jeweiligen Verantwortlichen für das Risikomanagement, der Compliance, der Internen Revision, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen sowie der übrigen ihm nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG zugewiesenen Aufgaben. Der Prüfungsausschuss überwacht den Abschlussprüfer und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, sog. Nicht-Prüfungsleistungen, zu überwachen. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Er holt zu dessen Vorbereitung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers zu etwaigen Beziehungen zwischen diesem, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits sowie zu anderen Leistungen im vorausgegangenen Geschäftsjahr ein. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin ferner insbesondere auch in den für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsthemen (ESG-Kriterien). Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig, mindestens viermal im Jahr.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen die Vorstände der persönlich haftenden Gesellschafterin und die Abschlussprüfer teil, sofern die Vorsitzende des Prüfungsausschusses keine andere Bestimmung trifft.

Dem Besonderen Ausschuss obliegt die Vertretung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin und insbesondere auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin, welche im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft stehen. Der Besondere Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr.

Die Ausschussvorsitzenden pflegen auch außerhalb der Sitzungen den Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie gegebenenfalls Führungskräften der HORNBACH Gruppe (zum Beispiel dem Leiter der Internen Revision).

Zudem überprüfte der Aufsichtsrat wie jedes Jahr in der Dezembersitzung, gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Website veröffentlicht ist, die Effizienz seiner Tätigkeit. Dazu wurde den Aufsichtsratsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen vorab ein Fragebogen mit sechs Themenkomplexen mit jeweils zwei bis vier Fragen zur Verfügung gestellt, um einen effizienten Austausch in der Sitzung sicherzustellen. Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass die Qualität seiner Arbeit vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl und Komplexität an Regularien nach wie vor sehr hoch ist.

3.1.1 Diversitätskonzept, Zusammensetzung und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Empfehlung C.1 in der Fassung vom 28. April 2022 die Ziele

für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium aktualisiert. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA fördert als Familienunternehmen eine offene Arbeitskultur mit einer ausgewogenen Vielfalt ("Explore variety"). Das Ziel des Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats ist es, die Diversität im Aufsichtsrat kontinuierlich zu erhöhen, um eine angemessene Zusammensetzung für eine effektive Überwachung und Kontrolle des Unternehmens unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationaler Erfahrung sicherzustellen:

- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2027 beträgt 50 %.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind. Ergänzend soll auf einen ausreichenden Generationen-Mix unter den Aufsichtsratsmitgliedern geachtet werden.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.

HORNBACH ist davon überzeugt, dass ein ganzheitlicher Ansatz für Diversität das Unternehmen langfristig stärkt, indem unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründe berücksichtigt werden und so ein Mehrwert für Kunden und Lieferanten, Investoren/Aktionären sowie für die Mitarbeiter geschaffen wird. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt alle Aspekte des Diversitätskonzepts. Im Geschäftsjahr 2024/25 und zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts gilt:

- 4 von 6 Aufsichtsratsmitgliedern sind jünger als 70 Jahre. Die Altersspanne im Aufsichtsrat reicht von 47 bis 75 Jahren. Das Durchschnittsalter der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 63,5 Jahre.
- Der Aufsichtsrat hat vier weibliche Mitglieder. Damit sind 66,67 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen.
- Der Aufsichtsrat hat 5 unabhängige Mitglieder. Damit sind 83,33 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Neben dem Diversitätskonzept hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und dabei qualitative Kriterien zu unternehmensspezifischen Anforderungen berücksichtigt:

- Der Aufsichtsrat soll über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Fachbereichen verfügen:
 - Management, C-Level-Erfahrung,
 - Handel inkl. E-Commerce, Logistik, Immobilien- und Beteiligungsmanagement,
 - Corporate Governance, Compliance und Risk Management,
 - Personal und Change-Management,
 - Rechnungslegung und Abschlussprüfung
 - Kapitalmarkt, Finanzierung,
 - IT, digitale Transformation, Cyber-Security und künstliche Intelligenz,
 - ESG, Nachhaltigkeit, CSR und Sicherheit und
 - Marketing und Kommunikation.
- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen mindestens im europäischen Ausland verfügen.
- Der Aufsichtsrat soll aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder bestehen, wobei mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig sein muss. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll der Aufsichtsrat alle in C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Aspekte berücksichtigen.
- Der Aufsichtsrat soll sicherstellen, dass allen Mitgliedern genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.
- Der Aufsichtsrat berücksichtigt alle Aspekte des Diversitätskonzepts als Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil festgelegt, das das Gesamtprofil der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse des Aufsichtsrats beschreibt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über mehrjährige Führungserfahrung und C-Level Erfahrung verfügen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit der stationären und elektronischen Handel- und/oder Logistikbranche vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung in einem Omnichannel Handelsunternehmen oder der Logistik und Distribution verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit der digitalen Transformation, künstlicher Intelligenz und/oder Cyber-Security vertraut sein.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit Nachhaltigkeit, insbesondere ESG, vertraut sein.

Das Ziel ist, die Unternehmensbedürfnisse und neue Geschäftsentwicklungen zu berücksichtigen sowie eine effektive Überwachung und Kontrolle durch eine passende Aufsichtsratszusammensetzung sicherzustellen. Die aktuelle Aufsichtsratszusammensetzung erfüllt diese Anforderungen und das Kompetenzprofil vollständig.

Weitere Angaben zu Diversität und individuellen Fachkenntnissen der Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 28. Februar 2025):

	Dr. John Feldmann	Martin Hornbach	Simone Krah	Simona Scarpaleggia	Vanessa Stütze	Melanie Thomann-Bopp
Ausgeübter Beruf						
	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE	Geschäftsführender Gesellschafter Corivus Gruppe GmbH	Präsidentin (geschäftsführend, MMM-Club e.V.	Selbstständig	CEO Luqom Group	Mitglied des Vorstands der apetito AG, Ressorts Finanzen/Controlling/IT
Gremienzugehörigkeit						
Mitglied seit	2014	2015	2018	2020	2022	2018
Bestellt bis	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028	Ende der Hauptversammlung 2028
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit (gem. DCGK)	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja
Kein Overboarding (gem. DCGK)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Profession	Chemiker	Wirtschaftsingenieur	Politikwissenschaften	Betriebswirtin/ Politikwissenschaften	Betriebswirtin	Betriebswirtin
Diversität						
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Weiblich	Weiblich
Geburtsjahr	1949	1954	1974	1960	1978	1978
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Italienisch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung						
Deutschland	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Europa	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Naher Osten, APAC, AMER	Ja				Ja	

	Dr. John Feldmann	Martin Hornbach	Simone Krah	Simona Scarpaleggia	Vanessa Stütze	Melanie Thomann-Bopp
Fachliche Eignung						
Management, C-Level-Erfahrung	○	X		X	X	X
Handel		X	X	X	○	X
Marketing, Kommunikation, Services			○	X	X	X
IT, digitale Transformation, Cyber-Security		○	X	X	X	X
Rechnungslegung, Abschlussprüfung	X				X	○
Kapitalmarkt, Finanzierung	X				X	○
Corporate Governance, Compliance, Risk Management	○			X	X	X
Personal, Changemanagement		X	X	○	X	
Beteiligungs-Management	○	X				X
Immobilien-Management		○				X
ESG, Nachhaltigkeit und CSR	X		X	X	X	○
Logistik, Distribution		○		X	X	X

Die mit ○ gekennzeichneten Mitglieder sind die jeweiligen Hauptverantwortlichen für die jeweilige Kompetenz/Expertise

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Melanie Thomann-Bopp, verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO / kaufmännische Geschäftsführerin diverser Handelsunternehmen sowie aufgrund ihrer langjährigen Beiratstätigkeit in Handelsunternehmen und langjährigen Mitgliedschaft in Aufsichtsräten der HORNBACH Gruppe, u. a. als Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA seit 6. Juli 2018, über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie über eine profunde ESG-Expertise. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Thomann-Bopp bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Thomann-Bopp fungiert als ESG-Beauftragte.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Herr Dr. John Feldmann aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstand eines international tätigen börsennotierten Industrieunternehmens und aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Aufsichtsrat sowohl börsen- als auch nicht börsennotierter Industrie- und Handelsunternehmen, einschließlich seiner langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Dr. Feldmann bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Weiterbildung legte er dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.



**Organe der Gesellschaft
Die Vorstandsmitglieder und
ihre Zuständigkeitsbereiche**

3.1.2 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme erfolgt im „Bericht des Aufsichtsrats“.

3.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBAACH Management AG (Komplementärin), bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 aus drei Mitgliedern und besteht aktuell (Stand: Mai 2025) aus zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG hat dem Vorstand der Komplementärin eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA gegeben. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in diesem Bericht im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Vorstand hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Komplementärin und der Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand tritt grundsätzlich mindestens zweimal im Monat oder bei Bedarf ad hoc zusammen, wenn das Wohl der Gesellschaft und/oder der Komplementärin dies erfordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance >
Vorstand

Kein Vorstandsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Gesellschaft und/oder der Komplementärin zustehen, für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat der Komplementärin gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Komplementärin übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in den nächsten beiden Führungsebenen der Gesellschaft unterhalb des Vorstands (der Komplementärin) zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft, zunächst bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben und nunmehr bis zum 28. Februar 2027 festgelegt. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In seiner Sitzung am 18. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. März 2022 zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt.

Zuvor lag die Zielgröße bei mindestens 1/6. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 28. Februar 2025 und gehören derzeit (Stand: Mai 2025) vier weibliche Mitglieder an, so dass der Frauenanteil 66,67 % beträgt und die Zielgröße zum 28. Februar 2027 aktuell erreicht bzw. überschritten wurde.

Mangels Personalkompetenz des Aufsichtsrats für den Vorstand der Komplementärin, der HORNBACH Management AG, hat der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA keine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Der Vorstand der Komplementärin bestand zum 28. Februar 2025 aus einer Frau und zwei Männern. Frau Karin Dohm hat ihre Vorstandsmandate in der HORNBACH Management und der HORNBACH Baumarkt AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 in gegenseitigem Einvernehmen niedergelegt, so dass der Vorstand der HORNBACH Management AG derzeit (Stand: Mai 2025) aus zwei Männern besteht.

3.3.2 Frauen in den Leitungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Januar 2022 hat der Vorstand mit Wirkung ab dem 1. März 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil in der Leitungsebene unterhalb des Vorstands zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt. Eine weitere Führungsebene bestand zum damaligen Zeitpunkt nicht. Inzwischen wurde bei der Gesellschaft eine weitere, zweite Führungsebene eingeführt. Auch für diese hat der Vorstand die Zielgröße für den Frauenanteil zum 28. Februar 2027 auf 50 % festgelegt. Der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehörten zum 28. Februar 2025 und gehören derzeit (Stand: Mai 2025) drei Führungskräfte an; zwei sind weiblich und eine männlich. Damit ist die Zielgröße derzeit überschritten. Der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehörte zum 28. Februar 2025 und gehört derzeit (Stand: Mai 2025) eine Führungskraft an, diese ist männlich. Damit ist die Zielgröße noch nicht erreicht.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risikofrüherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzbericht und den Geschäftsbericht,
- die Bilanzpresse- und Analystenkonferenz,
- Telefonkonferenzen zu Quartalergebnissen,
- die ordentliche Hauptversammlung,

- Telefon- und Videokonferenzen mit Finanzanalysten und Investoren,
- sowie Veranstaltungen wie z. B. Konferenzen und Roadshows mit Finanzanalysten und Investoren aus dem In- und Ausland.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden erneut zahlreiche physische Kapitalmarktveranstaltungen angeboten. Die Hauptversammlung 2024 wurde Präsenz abgehalten.

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORN BACH Holding-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der HORN BACH Holding AG & Co. KGaA sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mitzuteilen. Die im Berichtsjahr getätigten und gemeldeten Eigengeschäfte von Führungskräften bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungskräften stehen, sind auf der Webseite in der Rubrik News einsehbar sind.

6. Relevante Unternehmensführungspraktiken

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die gesamte HORN BACH Gruppe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln, z. B. zur Nachhaltigkeit / CSR-Leitlinie sowie die Grundsatzklärung zu Menschenrechten, die unter 5.3 eingehend erläutert werden. Die nachfolgend genannten Informationen sind ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht.

6.1 Unser Wertesystem: Das HORN BACH Fundament

HORN BACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem wurde im Jahr 2004 das sogenannte HORN BACH Fundament abgeleitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolges ist. Ausführliche Informationen zum HORN BACH Fundament finden Sie auf der Website.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations



www.hornbach-holding.de
Investor Relations >
News



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Dafür ist die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORNBACH Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.

Bei HORNBACH besteht ein werteorientiertes Compliance Management System. Dabei wird das vorrangige Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Das HORNBACH Fundament ist die Grundlage des HORNBACH Wertesystems. Die im HORNBACH Fundament genannten Leitsätze werden durch die „HORNBACH Werte“ konkretisiert, die in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Beschäftigten zur Verfügung gestellt wurden. Dort sind, bezogen auf die Zielgruppen Staat und Gesellschaft, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Wettbewerber sowie Eigen- und Fremdkapitalgeber, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Beschäftigte niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs sowie das integre Verhalten.

Im Zusammenhang mit den Leitplanken zum integren Verhalten, konkretisieren darüber hinaus die HORNBACH Verhaltensgrundsätze „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“, die Erwartungen von HORNBACH an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich des Annehmens und Gewährens von Zuwendungen im geschäftlichen Alltag. Diese enthalten klare Grenzen bzgl. unzulässiger Zuwendungen und betonen neben der Vorbildfunktion von Führungskräften die Grundsätze von Professionalität, Transparenz und Angemessenheit.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Eine wesentliche Komponente des Compliance Management Systems bei HORNBACH ist das Compliance-Committee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung und die Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist die Compliance-Abteilung unter der Leitung des Head of Compliance verantwortlich, der an den Chief Compliance Officer berichtet. Dieser berichtet seinerseits an den Vorstand und ist für die fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern verantwortlich. Die Compliance-Abteilung wird von dezentral in allen HORNBACH Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt.

Die Compliance-Aktivitäten sind neben der Förderung einer wirksamen Compliance Kultur insbesondere auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung bereits bekannter Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden im Rahmen der jährlich durchgeführten und regelmäßig aktualisierten Compliance Risikoanalyse abgefragt.

Das Compliance Management System wird durch ein Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Dienstleistern und Lieferanten weltweit eine zusätzliche Möglichkeit, vertrauensvoll und wenn gewünscht anonym auch über einen internetbasierten externen Dienstleister in den Dialog mit der Compliance-Abteilung zu treten. Dies ermöglicht, dass Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, insbesondere zu Verstößen betreffend Kartellrecht, Korruption, Eigentums- und Vermögensdelikte abgegeben werden können. Meldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche rein personalbezogene Angelegenheiten betreffen und damit nicht in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, werden zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Personalbereich übergeben bzw. gemeinschaftlich mit dem Personalbereich bearbeitet. Im Berichtsjahr gab es eine niedrige zweistellige Anzahl an Meldungen, wobei ein Viertel der Meldungen nicht in den unmittelbaren sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fiel.



www.hornbach-gruppe.de

Unternehmen >
Corporate Governance

6.3 Unternehmerische Verantwortung: CSR-Leitlinie, CSR-Standards und Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Verantwortungsbewusstes Handeln ist die Voraussetzung für den langfristigen Erfolg von HORNBACH. Wie sich das Unternehmen wirtschaftlich, sozial und ökologisch auf die Gesellschaft auswirkt, ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Gruppe entscheidend. Ergänzend zu den HORNBACH Werten gelten daher konzernweit die HORNBACH Corporate-Social-Responsibility (CSR)-Leitlinie, die CSR-Standards sowie die Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte. Die Dokumente sind auf der Webseite der HORNBACH Holding unter der Rubrik "Verantwortung" veröffentlicht.

Darüber hinaus erwartet HORNBACH von seinen unmittelbaren Geschäftspartnern, diese Anforderungen auch entlang der Wertschöpfungskette weiterzugeben und sicherzustellen. Um den Anspruch zu unterstreichen, stellt HORNBACH allen Geschäftspartnern Informationsmaterial zu Sorgfaltspflichten entlang von Lieferketten zur Verfügung.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dar. Er steht auf unserer Webseite unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen zur Verfügung. Der letzte Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 Aktiengesetz, der von der Hauptversammlung am 10. Juli 2020 gefasst wurde, ist unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich gemacht.

8. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Dr. John Feldmann

Vorsitz

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Martin Hornbach

Stellvertretender Vorsitz

Geschäftsführender Gesellschafter

Corivus Gruppe GmbH

Simone Krahl

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Simona Scarpaleggia

Selbstständige Unternehmensberaterin (Simona Scarpaleggia

Consulting)

Vanessa Stütze

Chief Executive Officer der LUQOM Group

Melanie Thomann-Bopp

Mitglied des Vorstands der apetito AG, Ressorts Finanzen /
Controlling / IT

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Melanie Thomann-Bopp (Vorsitz)

Dr. John Feldmann

Martin Hornbach

Simone Krahl

Nominierungsausschuss

Dr. John Feldmann (Vorsitz)

Martin Hornbach

Melanie Thomann-Bopp

Besonderer Ausschuss

Melanie Thomann-Bopp (Vorsitz)

Dr. John Feldmann

Simone Krahl

Vorstand HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin
der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

Albrecht Hornbach

Vorsitz

Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH)

Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Karin Dohm¹⁾

CFO

verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations

Erich Harsch

Mitglied

Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Baumarkt AG)

Public Relations

¹⁾ Frau Karin Dohm ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 aus dem Vorstand der HORNBACH Management AG ausgeschieden.

Aufsichtsrat HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Dr. John Feldmann

Vorsitz

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Melanie Thomann-Bopp

Stellvertretender Vorsitz

Mitglied des Vorstands der apetito AG, Ressorts Finanzen /
Controlling / IT

Albert Hornbach

Geschäftsführung der Tesoro Data-Analysis GmbH

Arnulf Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter der Flowprime GmbH

Johann Hornbach

Global Head of Contact Center Solutions bei Allianz Partners

Simone Krah

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Maria Olivier

Partner Bush Barn Farm

Vanessa Stütze

Chief Executive Officer der LUQOM Group

Dr. Susanne Wulfsberg

Tierärztin

Die HORNBAACH Holding-Aktie

Kennzahlen der HORNBAACH Holding Aktie		2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	79,50	68,95	78,60	117,60	78,20
Höchstkurs ¹⁾	€	88,20	79,00	125,30	138,80	99,70
Tiefstkurs ¹⁾	€	66,80	55,55	61,85	77,30	33,65
Ausgegebene Aktien	Stück	15.996.751	15.990.807	15.993.125	16.000.000	16.000.000
Marktkapitalisierung	T€	1.271.742	1.102.566	1.257.060	1.881.600	1.251.200
Ergebnis je Aktie	€	8,80	7,83	9,83	12,48	10,33
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾		9,0	8,8	8,0	9,4	7,6
Buchwert je Aktie	€	122,23	115,57	111,01	101,89	92,30
Kurs-Buchwert-Verhältnis ³⁾		0,7	0,6	0,7	1,2	0,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	19,93	28,48	26,62	21,56	21,66
Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁴⁾		4,0	2,4	3,0	5,5	3,6
Dividende je Aktie ⁵⁾	€	2,40	2,40	2,40	2,40	2,00
Ausschüttungssumme ⁵⁾	T€	38.392	38.378	38.384	38.400	32.000
Ausschüttungsquote ^{5),6)}	%	27,3	30,7	24,4	19,2	19,4
Dividendenrendite ⁷⁾	%	3,0	3,5	3,1	2,0	2,6
Performance mit Dividende	%	18,8	-9,2	-31,1	52,9	56,6
Performance ohne Dividende	%	15,3	-12,3	-33,2	50,4	53,6
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag ¹⁾	Stück	10.904	12.191	18.194	31.636	39.737

¹⁾ Schlusskurs im Xetra-Handel am 28./29.2.

²⁾ Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie

³⁾ Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie

⁴⁾ Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie

⁵⁾ 2024/25: Vorschlag an die Hauptversammlung 2025

⁶⁾ Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2024/25

Positive Entwicklung an den Aktienmärkten

Die Entwicklung an den internationalen Aktienmärkten im Geschäftsjahreszeitraum vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 war insgesamt von einer positiven Entwicklung geprägt, wobei viele Indizes zweistellige Zuwächse verzeichneten. Besonders hervorzuheben ist die starke Performance von Technologieunternehmen und positive Konjunkturdaten aus den USA. Disruptive Ereignisse, wie die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz und deren fortschreitende Implementierung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft, sowie der Regierungswechsel in den USA und die darauffolgende Veränderung der weltweiten politischen Ordnung, hielten die Anleger zum Ende des Börsenjahres in Atem.

Die europäischen Aktienmärkte und der deutsche Aktienmarkt entwickelten sich ebenfalls positiv. Der Euro Stoxx 50 stieg im Laufe des Jahres und erreichte neue Höchststände. Der MSCI Europe zeigte trotz Schwankungen eine positive Entwicklung, wobei europäische Aktien gegenüber US-Aktien einen Vorsprung von etwa 9 % erzielten. Der DAX erreichte im Februar 2025 ein Allzeithoch und stieg seit Jahresbeginn 2025 um 13 %.

Mehrere Ereignisse beeinflussten die europäischen Märkte in diesem Zeitraum. Erwartungen auf Zinssenkungen durch die Zentralbanken, robuste wirtschaftliche Aktivität in Europa und Friedensgespräche in der Ukraine trugen zu einer positiven Marktstimmung bei. Die Ankündigung neuer Zölle durch die Trump-Administration führte zu erhöhter Volatilität, die jedoch die europäischen Märkte nicht wesentlich beeinträchtigte. Die vorgezogene Bundestagswahl in Deutschland und die Europawahl hatten ebenfalls Einfluss auf die Märkte. Die Europawahl führte zu einer Verschiebung der Kräfte im Europäischen Parlament, wobei rechte Parteien

Zugewinne verzeichneten. Dies sorgte für Unruhe, da befürchtet wurde, dass wichtige politische Programme in Frage gestellt werden könnten. Allerdings beruhigten sich die Märkte schnell, als klar wurde, dass die großen zentristischen Fraktionen weiterhin die Tagesordnung bestimmen würden. Die Unsicherheit über die Regierungsbildung nach der vorgezogenen Bundestagswahl in Deutschland führte ebenfalls zu kurzfristigen Volatilitäten, doch die schnellen Schritte hin zu einer Regierungsbildung sorgten für Erleichterung und eine positive Marktreaktion.

Insgesamt war das Jahr von einer robusten wirtschaftlichen Entwicklung und positiven Markterwartungen geprägt. Rückläufige Inflationsraten und eine lockere Geldpolitik der Zentralbanken trugen ebenfalls dazu bei. Trotz geopolitischer Spannungen und volatiler Phasen blieb der allgemeine Aufwärtstrend an den Märkten weitgehend intakt.

Kursentwicklung der HORNBAACH Holding-Aktie

Die HORNBAACH Holding-Aktie entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024/25 (1. März 2024 bis 28. Februar 2025) unter Berücksichtigung der während des Geschäftsjahres ausgezahlten Dividende mit einem Plus von 18,8% stärker als der Vergleichsindex SDAX (+7,8%), jedoch schwächer als der Branchenindex DAXsector Retail (+39,0%). Ohne Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2023/24 ausgeschütteten Dividende von 2,40 € je Aktie ergab sich ein Plus von 15,3%.

Kurschart 1. März 2024 bis 28. Februar 2025



Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024/25 bewegte sich die HORNBAACH Holding-Aktie parallel zum SDAX und zum DAXsector Retail. Den Jahrestiefstand von 66,80 € verzeichnete die Aktie kurz nach Geschäftsjahresbeginn am 20. März 2024. Im Sommer entwickelte sich die HORNBAACH Holding-Aktie zunächst besser als die Vergleichsindizes und erreichte am 30. September 2024 ihren Jahreshöchststand von 88,20 €. Von Oktober bis Mitte Dezember bewegte sich die Aktie parallel zum SDAX seitwärts. Nach der Veröffentlichung der Q3-Zahlen am 20. Dezember 2024 ging der Aktienkurs der HORNBAACH Holding-in einem schwachen Marktumfeld zunächst deutlich zurück. Im Januar und Februar entwickelte sich der Aktienkurs wieder positiv und stärker als der SDAX. Zum 28. Februar 2025 schloss die HORNBAACH Holding-Aktie mit einem Kurs von 79,50 € im XETRA-Handel (Vj. 68,95 €). Die Marktkapitalisierung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA betrug damit zum Geschäftsjahresende 1.272 Mio. € (Vj. 1.103 Mio. €).

Aktionärsstruktur

Der Hauptaktionär der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, hält zum 28. Februar 2025 weiterhin 37,5 % des Grundkapitals der KGaA. Die weiteren 62,5 % sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Einen Stimmrechtsanteil von mehr als fünf Prozent hatten zum Geschäftsjahresende auf Basis der uns zugegangenen und veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen Finda Oy (Finnland) mit 12,64 % (veröffentlicht am 8. Mai 2023) und M&G plc (United Kingdom) mit 6,77 % (veröffentlicht am 6. April 2021).

Analysteneinstufungen

Die HORNBAACH Holding-Aktie wird zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 von neun (Vj. sechs) Finanzanalysten in Form von Research-Berichten regelmäßig kommentiert. Mit der Baader Bank, dem Bankhaus Metzler und der Quirin Privatbank nahmen im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/25 drei neue Finanzanalysten die Coverage der HORNBAACH Holding-Aktie auf. Zum Stichtag 28. Februar 2025 empfahlen sechs der neun Analysten die HORNBAACH Holding-Aktie zum Kauf, drei Finanzanalysten sprachen eine Halte-Empfehlungen aus. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 94 €; dies implizierte im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2024/25 ein positives Kurspotenzial von rund 18 %. Eine Übersicht der Bank- und Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBAACH berichten, sowie die jeweiligen, letztaktuellen Empfehlungen sind auf der Webseite der HORNBAACH Gruppe in der Rubrik „Aktie“ im Investor Relations-Bereich veröffentlicht.

Dividendenpolitik

HORNBAACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Grundsätzlich gilt, dass die Dividende mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegen soll. Langfristig wird eine Ausschüttungsquote von rund 30 % angestrebt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/25 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA der Hauptversammlung am 11. Juli 2025 eine Dividende von 2,40 € je gewinnberechtigter Stückaktie vor. Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung beträgt die Ausschüttungssumme 38.392 T€, was einer Ausschüttungsquote von 27,3 % sowie einer Dividendenrendite von 3,0 % bezogen auf den Schlusskurs zum Geschäftsjahresende 2024/25 entspricht.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns informiert. Alle Quartals- und Geschäftsberichte, Pressemitteilungen sowie weitere Finanzinformationen haben wir auf der Webseite der HORNBAACH Gruppe veröffentlicht. Den Dialog mit dem Kapitalmarkt führen wir bei unserer Hauptversammlung, der Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie im Rahmen von Investoren- und Analystencalls, Roadshows und Investorenkonferenzen. Insgesamt haben Vorstand und Investor-Relations-Team im Geschäftsjahr 2024/25 mehr als 25 Konferenz- und Roadshowtage (Vj. rund 20) absolviert. Neben etablierten Zielen in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Polen und den USA wurden mit Österreich, Spanien, der BeNeLux-Region und den Nordics auch zahlreiche neue Regionen einbezogen. Hinzu kamen zahlreiche Einzelgespräche, die in physischer wie auch virtueller Form stattfanden. Neben dem Austausch mit bestehenden Investoren konnten neue Kontakte zu potenziellen Investoren hergestellt werden. HORNBAACH Mitarbeitende werden von den Vorständen durch verschiedene Informations- und Gesprächsformate über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde wie bereits im Vorjahr ein Dialog zu Governance-Themen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und institutionellen Investoren geführt. Sowohl im Zusammenhang mit der Hauptversammlung als auch unterjährig im Rahmen einer Governance-Roadshow in Frankfurt wurden Gespräche angeboten. Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats in angemessenem Umfang auch unterjährig für Gesprächsanfragen zu Aufsichtsrats-Themen zur Verfügung.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Hauptversammlung 2024

Die Hauptversammlung 2024 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA fand am 5. Juli 2024 in Präsenz der Aktionäre in der Jugendstil-Festhalle in Landau (Pfalz) statt. Alle Beschlussvorschläge wurden angenommen. Dies betraf auch die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,40 € je Aktie. Die Dividendenzahlung entsprach einer Ausschüttungsquote von 30,7 % bei einem Ergebnis je Aktie von 7,83 € für das Geschäftsjahr 2023/24.

Stammdaten der HORNBACH Holding-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608340
ISIN	DE0006083405
Börsenkürzel	HBH
Bloomberg (Xetra)	HBH:GR
Reuters (Xetra)	HBH.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28.(29.) Februar
Erstmission	03.07.1987 (Vorzugsaktie der HORNBACH AG)
Anzahl der Aktien	16.000.000
Grundkapital	48.000.000 €

Finanzterminkalender 2025

Investor Relations

Antje Kelbert
Tel. (+49) 06348 / 60-2444

Anne Spies
Tel. (+49) 06348 / 60-4558

Maximilian Franz
Tel. (+49) 06348 / 60-5398

Fabienne Villwock
Tel. (+49) 06348 / 60-5262

invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de

21. Mai 2025	Veröffentlichung Geschäftsbericht zum 28. Februar 2025 Bilanzpressekonferenz / Analystenkoferenz zum Geschäftsjahr 2024/25
24. Juni 2025	Mitteilung 1. Quartal 2025/26 zum 31. Mai 2025
11. Juli 2024	Hauptversammlung, Landau (Pfalz)
30. September 2025	Halbjahresfinanzbericht 2025/26 zum 31. August 2025
22. Dezember 2025	Mitteilung 3. Quartal 2025/26 zum 30. November 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Vorbemerkung

Im zusammengefassten Lagebericht der HORNBACH Gruppe wurde im Berichtsjahr erstmals eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung integriert. Diese erfüllt die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß §§ 315 b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung) sowie die Anforderungen des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Für die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk verwendet.

Grundlagen des Konzerns

Dieses Kapitel enthält lageberichtstypische Angaben, die gleichzeitig Angabepflichten des ESRS 2 SBM-1 abdecken. Diese Angaben sind mit dem Symbol [**Angabepflicht*] gekennzeichnet.

1. Der Konzern im Überblick

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel gebündelt ist, umfasst die HORNBACH Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 beschäftigte die HORNBACH Gruppe 25.329 Mitarbeitende, davon 13.586 in Deutschland und 11.743 im Übrigen Europa und in Hongkong. Im Geschäftsjahr 2024/25 (1. März 2024 bis 28. Februar 2025) erzielte die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von rund 6.200 Mio. €. Die HORNBACH Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt.

[Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist am geregelten Markt der Frankfurter Börse notiert und Mitglied im SDAX. Das Grundkapital ist in 16 Mio. stimmberechtigte Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien (ISIN DE0006083405) werden im Prime Standard sowie im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse geführt. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der im Geschäftsjahr 2024/25 aus drei Mitgliedern bestand. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. **SBM-1.42a*]

Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erhöhte die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ihre Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG von 93,7 % auf 95,3 %.

6,2 Mrd. €

Konzernumsatz



Konzernanhang
Konsolidierte Beteiligungen

172

Standorte europaweit

39

Niederlassungen
im Baustoffhandel

1.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 betreibt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 170 großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie HORNBACH Onlineshops in neun europäischen Ländern. Darüber hinaus betreibt HORNBACH in Deutschland unter dem Dach der BODENHAUS GmbH zwei Fachmärkte für Hartbodenbeläge sowie einen BODENHAUS Onlineshop. 99 Standorte befinden sich in Deutschland. 73 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Niederlande (18), Österreich (14), Tschechien (10), Rumänien (9), Schweiz (8), Schweden (8), Slowakei (5) und Luxemburg (1). Bei einer gewichteten Gesamtverkaufsfläche (Definition des Handelsverbands BHB) von 2.064 Tsd. qm zum 28. Februar 2025 beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes rund 12.000 qm. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024/25 einen Umsatz von 5.847 Mio. € (rund 94 % des Konzernumsatzes) und beschäftigte zum Bilanzstichtag 24.145 Mitarbeitende (95 % der Mitarbeitenden der HORNBACH Gruppe).

1.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

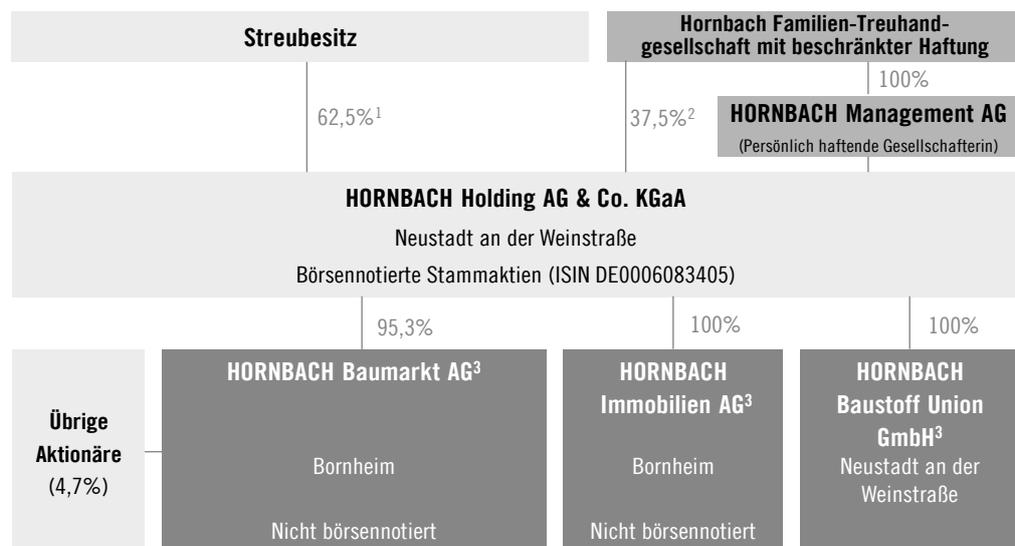
Die HORNBACH Baustoff Union GmbH ist mit ihren operativen Tochtergesellschaften Union Bauzentrum Hornbach GmbH, Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Robert Röhlinger GmbH und Ets. Camillie Holtz et Cie. SA (HBU-Gruppe) regional im Baustoffhandel tätig. Sie betreibt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 insgesamt 39 Standorte, davon 37 Niederlassungen im Südwesten Deutschlands sowie zwei grenznahe Standorte in Frankreich. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024/25 einen Umsatz von 357 Mio. € (rund 6 % des Konzernumsatzes) und beschäftigte zum Bilanzstichtag 1.160 Mitarbeitende.

1.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hält im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien für die operativen Gesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Der überwiegende Teil wird konzernintern zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Von den Mieterträgen im Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von 89,6 Mio. € entfielen 98 % auf die Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns. Der Teilkonzern hat keine eigene Belegschaft.

Konzernstruktur und Aktionäre der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 28. Februar 2025



1) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach

2) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach, deren Stimmrechte die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH ausübt

3) zuzüglich weiterer Tochtergesellschaften im In- und Ausland gemäß vollständiger Übersicht im Anhang.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

[Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Online-Handel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese Handelsaktivitäten werden unter dem Dach des größten operativen **Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG** geführt und richten sich überwiegend an private Endkundinnen und -kunden. Darüber hinaus adressiert HORNBACH mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerksbetriebe und andere gewerbliche Kunden. Das Sortiment von durchschnittlich rund 50.000 stationär vorrätigen Artikeln sowie bis zu rund 300.000 online verfügbaren Artikeln (ohne Marktplatz) erstreckt sich über die fünf Warenbereiche (1) Eisenwaren / Elektro, (2) Farben / Tapeten / Bodenbeläge, (3) Baustoffe / Holz / Baufertigteile, (4) Sanitär / Fliesen sowie (5) Garten. Teil des Sortiments sind 53 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen, die im Geschäftsjahr 2024/25 einen Anteil am gesamten Sortimentsumsatz von rund 25 % hatten. Darüber hinaus betreibt HORNBACH in Deutschland einen Online-Marktplatz, der im Onlineshop bzw. der HORNBACH App integriert ist. Der Marktplatz ergänzt das Produktangebot von HORNBACH um weitere DIY-Produkte von ausgewählten Drittanbietern.

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits Heimwerkerinnen und Heimwerker, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (DIY, Do-it-yourself). Zum anderen sind es gewerbliche Kundinnen und Kunden sowie Handwerksbetriebe. HORNBACH bietet darüber hinaus im Rahmen des Handwerker-Services seinen Kunden die komplette Abwicklung einer großen Zahl von Gewerken einschließlich aller Dienstleistungen durch regionale Vertrags-Handwerksbetriebe an (Do-it-for-me). Dieser Handwerker-Service wird ergänzt durch das Angebot des auf barrierefreie Badumbauten spezialisierten Startups Seniovo GmbH. Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment, das in ausreichend großen Mengen verfügbar ist, transparente Dauertiefpreise sowie Beratung und weitere projektbezogene Services.

Das Fachhandelskonzept BODENHAUS richtet sich mit einer sehr breiten Auswahl an Fliesen, Parkett, Laminat, Vinyl und Terrassendielen vor allem an Handwerksbetriebe, aber auch an den privaten Endverbraucher, der den Boden selbst verlegt oder verlegen lässt. Anders als im klassischen Fachhandel sind fast alle Produkte im BODENHAUS in großen Mengen direkt verfügbar oder können über den Onlineshop reserviert bzw. bestellt werden. Verschiedene Services wie die Zufuhr des Materials auf die Baustelle, ein eigenes Designcenter und Bauschuttentsorgung runden das Konzept ab.

Ergänzt werden die Handelsaktivitäten der HORNBACH Gruppe durch den regional aufgestellten Baustoffhandel unter dem Dach des **Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH**. Hauptzielgruppe sind gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Diesen Kunden bietet die HORNBACH Baustoff Union Baumaterialien, Werkzeuge und Serviceleistungen in Bevorratung und Zufuhr sowie professionelle Beratung für alle wesentlichen Sortimente und Gewerke. Das Leistungsspektrum reicht dabei vom Rohbau bis zum Dach, vom Innenausbau bis zur Fassade, vom Tiefbau bis zum Garten- und Landschaftsbau, sowohl bei Neubau als auch bei Umbau oder Sanierung. Darüber hinaus richtet sich das Baumaterial-, Service- und Beratungsangebot der HORNBACH Baustoff Union auch an private Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der HORNBACH Baustoff Union umfasst rund 230.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Bedachung, Ausbau/Fassade, Garten- und Landschaftsbau, Bauelemente, Fliesen/Sanitär, Fachmarkt/Werkzeuge, Brennstoffe und Transportmittel/sonstige Dienstleistungen. Teil des Sortiments sind drei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf den Garten- und Landschaftsbau (Natursteine, Bauchemie), Putze, Mörtel und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind und im Geschäftsjahr 2024/25 einen Umsatzanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich hatten.

Weitere Informationen zu Kundenbeziehungen enthält das Kapitel 3.4 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

Die Einkaufs-Organisation der HORNBACH Gruppe stellt einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sicher und setzt auf strategische und langfristige Partnerschaften mit Lieferanten. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG betreibt für den Import von Waren aus Ostasien ein Einkaufsbüro in Hongkong. Für die Beschaffung von Handelsware arbeitet die HORNBACH Gruppe mit direkten Lieferanten aus rund 40 Ländern zusammen. Rund 70 % der eingekauften Handelsware stammt aus der Europäischen Union. Zu den direkten Lieferanten von Handelsware gehören unter anderem Hersteller von Metallerzeugnissen, Kunststoffwaren, Glas, Keramik, Holzwaren, chemischen Erzeugnissen und Textilien, Verarbeiter von Steinen und Erden sowie landwirtschaftliche Betriebe bzw. Gärtnereien. Darüber hinaus arbeitet HORNBACH u.a. mit Dienstleistern aus den Bereichen Transport, Logistik, Bau, Energieversorgung sowie IT und Software zusammen und beschafft Ausstattung und Fahrzeuge für Märkte und Verwaltungsstandorte.

Weitere Informationen zu Lieferantenbeziehungen enthält der Abschnitt 4.1.4 Management der Beziehungen zu Lieferanten inklusive Konzept für Zahlungspraktiken in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

2.2 Immobilienaktivitäten

Die HORNBACH Gruppe verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsimmobilien, die von der HORNBACH Baumarkt AG als Bau- und Gartenmärkte genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemessen an den Verkaufsflächen zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 wie folgt dar:

	Anzahl der Märkte	Verkaufsfläche in qm	Anteil in %
Eigentum			
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	60	728.776	35,3
Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	44	534.997	25,9
Zwischensumme Eigentum	104	1.263.773	61,2
Grundstück gemietet, Gebäude im Eigentum	4	40.031	2,0
Leasing (Miete)	64	759.994	36,8
Gesamtsumme	172	2.063.798	100,0

(Differenzen durch Rundung)

61,2%
Verkaufsfläche
im Konzerneigentum

Entsprechend der übergeordneten Immobilienstrategie hält die HORNBACH Gruppe – auch unter Berücksichtigung möglicher Sale & Leaseback-Transaktionen – mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 belief sich dieser Anteil auf 61,2 % (Vj. 61,6 %). Die restlichen ca. 38,8 % (Vj. 38,4 %) der Verkaufsflächen sind von Dritten gemietet. In Einzelfällen (2,0 %; Vj. 1,4 %) wurde nur das Grundstück gemietet. Weiterhin verfügen die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baumarkt AG über eine Anzahl von Optionen zum Erwerb von weiteren Grundstücksflächen an Standorten im In- und Ausland. Überdies befinden sich Grundstücke im In- und Ausland, die ebenfalls zur Nutzung als Einzelhandelsstandorte vorgesehen sind, bereits im Eigentum von Konzernunternehmen.

Die Spezialisten für die Standortentwicklung sowie die mit der Bauplanung, Baudurchführung und der Einrichtung neuer Märkte betrauten Mitarbeitenden sind im Teilkonzern der HORNBACH Baumarkt AG beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Schwestergesellschaft HORNBACH Immobilien AG.**SBM-1.40a 1, 2, SBM-1.42a-c]*

2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen

Die Teilkonzerne HORNBAACH Immobilien AG und HORNBAACH Baumarkt AG verfügen über wesentliche stille Reserven im Immobilieneigentum, zu denen im Folgenden eine auf eigenen Annahmen und kalkulatorischen Berechnungen basierende Indikation gegeben wird. Die Angaben im Abschnitt 2.3 unterlagen nicht der Prüfung.

Bei der Berechnung der stillen Reserven wird als durchschnittlicher Mietmultiplikator ein konservativer langfristiger Durchschnittswert von 13 herangezogen. Dieser reflektiert erfahrungsgemäß ein realistisches, ausgewogenes Chancen-Risiken-Verhältnis bei der Ermittlung des Ertragswerts der sich im Eigentum befindlichen DIY-Standorte der HORNBAACH Gruppe. Bei Vorliegen aktueller Einzelstandort-Wertgutachten werden die auf dieser Basis ermittelten Wertansätze anstelle des pauschal ermittelten Wertes berücksichtigt.

Fertiggestellte und vermietete Objekte des Teilkonzerns HORNBAACH Immobilien AG werden in der Bilanz zum 28. Februar 2025 mit einem Buchwert von rund 383 Mio. € ausgewiesen. Bei einem durchschnittlichen Multiplikator von 13 auf Basis der Mieterträge sowie einem Altersabschlag von 0,6% p. a. bezogen auf den Ertragswert ergibt sich ein rechnerischer ungeprüfter Ertragswert in Höhe von 917 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 897 Mio. €). Nach Abzug des Buchwerts der betreffenden Immobilien in Höhe von 383 Mio. € (Vj. 386 Mio. €) errechnen sich auf diese Weise stille Reserven in Höhe von 534 Mio. € (Vj. 511 Mio. €).

Der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG verfügt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 über Immobilien im In- und Ausland, die als Bau- und Gartenmärkte für eigene Zwecke genutzt werden, mit einem Buchwert von rund 924 Mio. €. Auf der Grundlage von innerbetrieblich verrechneten marktgerechten Mieten und einem Multiplikator von 13 sowie einem Altersabschlag von 0,6% p. a. bezogen auf den Ertragswert errechnet sich für diese Immobilien ein ungeprüfter Ertragswert von rund 1.356 Mio. € (Vj. 1.359 Mio. €). Nach Abzug der Buchwerte in Höhe von 924 Mio. € (Vj. 936 Mio. €) ergeben sich rechnerische stille Reserven in Höhe von rund 432 Mio. € (Vj. 423 Mio. €).

Auf dieser Berechnungsbasis werden die in den betrieblich genutzten Immobilien enthaltenen ungeprüften stillen Reserven im Gesamtkonzern mit rund 966 Mio. € (Vj. 934 Mio. €) berechnet.

2.4 Immaterielle Ressourcen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte hinaus, sind auch immaterielle Ressourcen (im Sinne des §§ 289 Abs. 3a, 315 Abs. 3a HGB-E) für die Wertschöpfung des Unternehmens relevant. Für HORNBAACH als Handelsunternehmen stehen Kundenbeziehungen an erster Stelle. Diese spiegeln sich in einer hohen Kundenzufriedenheit und Markenbekanntheit sowie relevanten Marktanteilen in den Ländern des Geschäftsgebiets wider. Darüber hinaus sind für das beratungsintensive Baumarkt- und Baustoffgeschäft gut ausgebildete, erfahrene und motivierte Mitarbeitende erforderlich, in die HORNBAACH u.a. durch Aus- und Weiterbildung investiert. Weitere wesentliche immaterielle Ressourcen sind Lieferantenbeziehungen und der Zugang zu Finanzierungsoptionen durch die Präsenz am Kapitalmarkt.

2.5 Berichtssegmente

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Danach ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH“. In den Überleitungsspalten der Segmentberichterstattung „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

3. Steuerungssystem

Die finanzielle Berichterstattung von HORNBAACH wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Neben den finanziellen Kennzahlen nach IFRS werden zur Steuerung sowie in der externen Kommunikation und Berichterstattung alternative Leistungskennzahlen verwendet, die nicht nach IFRS definiert sind. Seit dem Geschäftsjahr 2023/24 ist die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands der HORNBAACH Management AG zu 25 % an ESG (Environment, Social, Governance)-Kennzahlen ausgerichtet. Diese Kennzahlen dienen der mittelfristigen Unternehmenssteuerung und sind nicht Teil der Prognose. Die im Folgenden beschriebenen Kennzahlen werden für Zwecke der Steuerung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verwendet. Für die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist das Beteiligungsergebnis maßgeblich.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Umsatz

Der **Umsatz** ist die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts und der wesentliche Indikator für den Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Nettoumsatz (ohne Umsatzsteuer) in Euro berichtet. Der im Berichtszeitraum in den Ländern des Geschäftsgebiets außerhalb des Euroraums erzielte Umsatz wird mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet. Der Umsatz ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Adjusted EBIT

Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder **Adjusted EBIT** (Earnings before Interest and Taxes) ist die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenahe Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.

3.2 Weitere Leistungskennzahlen

3.2.1 Kennzahlen Ertragslage

Flächen- und währungskursbereinigte Umsätze (Veränderung in %)

Die **Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze** dient als Indikator für das organische Wachstum der Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops) von HORNBAACH. Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Online-Geschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern des europaweiten Geschäftsgebiets ermittelt.

Rohertrag und Handelsspanne

Indikatoren für den wertschöpfenden Erfolg sind die Entwicklung des **Rohertrags** und der **Handelsspanne** (Rohertragsmarge). Die Handelsspanne ist definiert als der wertschöpfende Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Sie wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.

Kostenquoten	<p>Die Filialkostenquote ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.</p> <p>Die Voreröffnungsquote ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten ausgewiesen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen. Die Voreröffnungskosten umfassen im Wesentlichen Personal- und Raumkosten sowie Verwaltungsaufwand.</p> <p>Die Verwaltungskostenquote ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Ausbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Commerce) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal- und IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail enthalten.</p>
EBITDA	<p>Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen bzw. Wertaufholungen. Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei Sachanlagen, Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten. Dadurch werden ggf. verzerrende Effekte aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen neutralisiert.</p>
EBIT	<p>Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und berechnet sich aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) zuzüglich sonstiges Ergebnis. Aufgrund der Unabhängigkeit von unterschiedlichen Finanzierungsformen sowie Steuersystemen wird das EBIT für den Vergleich mit anderen Unternehmen herangezogen.</p>
EBT	<p>Das EBT (Earnings before taxes) ist das Periodenergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Es ist unabhängig von unterschiedlichen Steuersystemen, schließt aber Zinseffekte ein. Das EBT ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.</p>
Renditeprämie	<p>HORNBAACH strebt an, eine Renditeprämie (Spread) – ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) – zu erzielen. Der ROCE errechnet sich aus dem Quotienten von Adjusted EBIT abzüglich des darauf entfallenden Steueranteils (Nopat = Net operating profit after tax) und des eingesetzten Kapitals, auch Capital Employed genannt. Das Capital Employed ist in diesem Falle als Eigenkapital zuzüglich der Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel definiert. Der WACC (Weighted Average Cost of Capital) drückt die Höhe einer geforderten Verzinsung des eingesetzten Kapitals unter Berücksichtigung der Relation von Eigen- und Fremdkapital in Prozent aus. Dieser Kapitalkostensatz wird üblicherweise aus am Markt beobachtbaren Daten für vergleichbare Unternehmen (Peer Group) und deren Eigenkapital- und Fremdkapitalstruktur ermittelt. Darüber hinaus werden länderspezifische Risikozuschläge berücksichtigt. Zur Messung der Zielerreichung wird ein durchschnittlicher WACC, der sich aus der Gewichtung des landesspezifischen WACCs und seinem jeweiligen Segmentanteil am Gesamtvermögen des Konzerns ableitet, ermittelt. Es wird angestrebt, eine möglichst marktgerechte Verzinsung zu erzielen. Die Renditeprämie ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der mehrjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.</p>

3.2.2 Kennzahlen Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). HORNBAACH strebt zur Absicherung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an. Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern.
Nettofinanzschulden und Verschuldungsgrad	Die Nettofinanzschulden errechnen sich aus der Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden (inklusive Leasing-schulden) abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (z. B. kurzfristige Festgeldanlagen). Der Verschuldungsgrad errechnet sich aus den Nettofinanzschulden im Verhältnis zum EBITDA.
Investitionen und Free Cash Flow (FCF)	Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte (CAPEX). Dabei streben wir an, die Investitionen möglichst aus dem operativen Cashflow zu finanzieren, so dass ein Free Cash Flow (FCF) generiert werden kann. Der FCF errechnet sich aus dem operativen Cashflow zuzüglich Einzahlungen aus Anlagenabgang und abzüglich Investitionen sowie gezahlter Dividenden.
Lagerumschlagshäufigkeit	Für Handelsunternehmen ist die Lagerumschlagshäufigkeit ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Der Lagerumschlag ist definiert als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung.

3.2.3 ESG-Kennzahlen

Nachhaltigkeitskennzeichnung	HORNBAACH entwickelt ein Kennzeichen, das jene Artikel im gelisteten Lagersortiment auszeichnet, die im Vergleich zu Alternativen in Herstellung, Logistik und/oder Anwendung deutliche Nachhaltigkeitsvorteile aufweisen. Als Kennzahl dient der Anteil der Artikel am gelisteten Lagersortiment in Prozent, der auf Nachhaltigkeitsvorteile untersucht und gegebenenfalls gekennzeichnet wurde.
CO₂e-Emissionen	HORNBAACH hat Ziele zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen (CO ₂ e) der GHG (Greenhouse Gas)-Kategorien Scope 1 und Scope 2 im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel definiert. Die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1) sowie aus dem Zukauf von Energie (Scope 2) werden gemäß Greenhouse Gas Protocol als CO ₂ -Äquivalent (CO ₂ e) errechnet.
Mitarbeitenden-zufriedenheit	Als Indikation für die Zufriedenheit der HORNBAACH Mitarbeitenden wird die arbeitnehmerseitige Fluktuation berechnet, definiert als Kündigungen durch Angestellte bezogen auf die durchschnittliche Angstelltenzahl im Geschäftsjahr (exklusive befristeter Arbeitsverhältnisse).
Diversität	HORNBAACH strebt eine deutliche Verbreiterung der Diversität in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands an. Die Diversität wird gemessen als Anteil von weiblichen Führungskräften in den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands.
Kundenzufriedenheit	Ziel von HORNBAACH ist es, die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich zu erfüllen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift HORNBAACH u.a. auf unabhängige externe Studien renommierter Institute zurück. Als Kennzahl dient das nach Umsatz gewichtete Ergebnismittel der letzten vier Jahre aus der Studie „Kundenmonitor“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Studien liefern ein Gesamtergebnis, das sich auf einer Skala von 1 (äußerst/vollkommen zufrieden) bis 5 (unzufrieden) bewegt.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die europäische Wirtschaft (EU 27) ist im Kalenderjahr 2024 nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) um 1,0 % gewachsen (Vj. +0,4 %). In den meisten Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets fiel das Wirtschaftswachstum etwas höher aus als im Vorjahr. Deutschland und Österreich verzeichneten allerdings wie schon 2023 eine rückläufige Wirtschaftsleistung. Der private Konsum in der EU wuchs um 1,3 % (Vj. +0,4 %), wobei alle Länder des Geschäftsgebiets leichte Zuwächse verzeichneten. Trotz eines robusten Arbeitsmarktes und steigender real verfügbarer Einkommen blieb das Verbrauchervertrauen jedoch insgesamt eingetrübt. Auch die Unternehmen hielten sich bei Investitionen zurück. Vor allem die Neuwahlen in den USA und in Deutschland sorgten für erhöhte Unsicherheit. Positive Entwicklungen gab es hingegen bei der Inflation. Die durchschnittliche Inflationsrate (HVPI) in der EU ging deutlich zurück und lag im Kalenderjahr 2024 bei 2,6 % (Vj. 6,4 %). Die Erzeugerpreise in der Industrie sanken im Kalenderjahr 2024 um 2,5 % (Vj. -0,8 %).



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation

Die europäische Zentralbank reagierte auf den Rückgang der Inflation mit einer Lockerung der Geldpolitik. Der Einlagenzins sank von 4,5 % zu Beginn des Geschäftsjahres auf zuletzt 2,5 % (6. März 2025). Allerdings wirkten sich die Zinssenkungen nur geringfügig auf die Umlaufrenditen am Kapitalmarkt und die Bauzinsen aus. Letztere gaben im Jahresverlauf zwar leicht nach, zogen aber infolge der Ankündigung des deutschen Schuldenpakets wieder an.

Die Produktion im Baugewerbe in der EU schrumpfte im Kalenderjahr 2024 um 1,4 % (Vj. +1,7 %) und war auch in den meisten Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets rückläufig. Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) stieg im Jahr 2024 in der EU insgesamt um 2,0 % (Vj. -0,9 %). Der nominale Bruttoumsatz im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) sank nach Angaben des Marktforschungsinstituts GfK im Kalenderjahr 2024 in Deutschland um 1,5 % (Vj. -3,1 %), in Tschechien um 5,8 % (Vj. -5,9 %) und in der Schweiz um 3,9 % (Vj. -4,9 %). In den Niederlanden stieg der nominale DIY-Bruttoumsatz um 2,6 % (Vj. +4,4 %) und in Österreich um 0,9 % (Vj. +3,2 %). Für die übrigen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets lagen keine GfK-Daten vor.

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation im HORNBACH Geschäftsgebiet

Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	Prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal bzw. Vorjahr					Inflation (HVPI) ¹⁾	
	1. Quartal 2024	2. Quartal 2024	3. Quartal 2024	4. Quartal 2024	Kalenderjahr 2024	Kalenderjahr 2024	
Deutschland	-0,1	-0,2	-0,3	-0,2	-0,2	2,5	
Luxemburg	0,5	1,6	0,0	1,9	1,0	2,3	
Niederlande	-0,6	0,6	1,9	2,1	1,0	3,2	
Österreich	-1,7	-1,7	-1,1	-0,9	-1,2	2,9	
Rumänien	2,0	0,8	-0,1	0,7	0,9	5,8	
Slowakei	2,7	2,0	1,7	1,7	2,0	3,2	
Schweden	-0,1	0,5	1,0	2,3	1,0	2,0	
Schweiz	0,6	1,3	1,6	1,6	1,3	1,1	
Tschechien	0,3	0,5	1,4	1,8	1,1	2,7	
EU 27	0,6	0,8	1,1	1,4	1,0	2,6	

¹⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zufolge im Kalenderjahr 2024 einen Rückgang des BIP um 0,2 % (Vj. -0,3 %). Die privaten Konsumausgaben stiegen im gleichen Zeitraum preisbereinigt um 0,3 % (Vj. -0,4 %). Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten die Käufe nur bedingt ankurbeln. Nominal stiegen die Konsumausgaben inflationsbedingt um 3,0 % (Vj. 6,3 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich im Jahr 2024 aufgrund von Gehaltssteigerungen mit 4,5 % etwas stärker als die Konsumausgaben.

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Hohe Baupreise und schwierige Finanzierungsbedingungen belasteten weiterhin die Bauwirtschaft in Deutschland. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) sank das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2024 um 2,2 % (Vj. +2,8 %). Real ergab sich ein Rückgang um 5,1 % (Vj. -3,5 %). Die für die Baumarktbranche relevanten Modernisierungen im Gebäudebestand gingen nominal um 0,3 % zurück (Vj. +5,4 %) und real um 3,2 % (Vj. -1,0 %).

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Kalenderjahr 2024 um nominal 2,2 % auf 663,8 Mrd. € (Vj. 649,5 Mrd. €). Real ergab sich ein Plus von 0,9 % (Vj. -3,3 %). Der Onlinehandel (E-Commerce) stieg um 3,5 % auf 88,4 Mrd. € (Vj. 85,4 Mrd. €) bzw. real um 2,5 % (Vj. -2,5 %). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2023 einen Anteil von 13,3 % (Vj. 13,1 %) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Der DIY-Branchenverband BHB und das Marktforschungsinstitut GfK meldeten einen Rückgang der Bruttoumsätze der großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2024 um nominal 1,5 % auf 20,9 Mrd. € (Vj. 21,2 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen – verzeichnete die Branche ein Minus von 1,0 %. Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (bis 1.000 qm Verkaufsfläche) gingen nach vorläufigen Zahlen auf rund 4,1 Mrd. € zurück. Damit sank das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte im Kalenderjahr 2024 um 1,8 % auf 25,0 Mrd. €.

Die E-Commerce-Umsätze mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten über die Onlineshops der stationären Händler, den Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland erhöhten sich im Kalenderjahr 2024 nach vorläufigen Zahlen (IFH Retail Consultants/Klaus Peter Teipel) um 2,1 % auf brutto 5,6 Mrd. € (Vj. 5,5 Mrd. €). Die darin enthaltenen stationär tätigen Baumarktunternehmen steigerten ihre Onlineumsätze um 1,6 % auf 1,2 Mrd. €.

1.2.4 Regionaler Baustoffhandel

Die Konjunktur in der Baustoffhandelsbranche wird stark beeinflusst von Branchentendenzen im Bauhauptgewerbe. Für den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist dabei die Entwicklung des Bauhauptgewerbes im Vertriebsgebiet relevant, das sich größtenteils auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie Baden-Württemberg erstreckt. Die nominalen Umsätze des Bauhauptgewerbes (Wohnungsbau, Betriebe ab 20 Beschäftigte) sanken nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Kalenderjahr 2024 in Rheinland-Pfalz um 17,6 % (Vj. -12,0 %), im Saarland um 7,6 % (Vj. -22,4 %) und in Baden-Württemberg um 12,0 % (Vj. +1,6 %). Deutschlandweit ergab sich insgesamt ein Minus von 10,3 % (Vj. -4,9 %). Die Auftrags-eingänge im Bauhauptgewerbe gingen in Rheinland-Pfalz um 2,5 % zurück (Vj. -25,9 %). Im Saarland stiegen die Auftragseingänge um 6,6 % (Vj. +1,5 %) und in Baden-Württemberg um 3,8 % (Vj. -20,3 %). Deutschlandweit lagen die Auftragseingänge um 2,4 % (Vj. -13,5 %) unter dem Vorjahresniveau.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2024/25

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

2.1.1 Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen

Angesichts der gedämpften wirtschaftlichen Dynamik waren die DIY-Kundinnen und Kunden im Geschäftsjahr 2024/25 bei größeren Investitionen und Anschaffungen weiterhin zurückhaltend und setzten vor allem kleinere Renovierungsprojekte um. Die anhaltend schwache Baukonjunktur in Deutschland betraf vor allem den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ist dagegen vorwiegend auf das Endkundengeschäft sowie Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsprojekte in bestehenden Gebäuden fokussiert.

Die bereits im Vorjahr begonnene Normalisierung der Preisniveaus bei Rohstoffen wirkte sich positiv auf die Handelsspanne aus. Inflationsbedingte Lohnerhöhungen trugen dagegen zu steigenden Filial- und Verwaltungskosten bei.

Die Kriege in der Ukraine und in Gaza hatten keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. HORNBACH war und ist nicht mit Standorten in Russland, Belarus, der Ukraine oder Gaza vertreten und hat auch keine Direktlieferanten in diesen Ländern bzw. Gebieten.

2.1.2 Saison- und kalenderbedingte Einflüsse sowie sonstige Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr haben sich kalendarisch durchschnittlich 1,0 Verkaufstage weniger als im Vorjahr ergeben. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich wie folgt auf die vier Quartale:

- 1. Quartal (Q1): -0,6 Verkaufstage,
- 2. Quartal (Q2): +0,5 Verkaufstage,
- 3. Quartal (Q3): +/-0 Verkaufstage,
- 4. Quartal (Q4): -1,0 Verkaufstage.

In den Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets waren die Witterungsbedingungen im März und April 2024 (Q1) deutlich milder als im Vorjahr, was sich positiv auf die Nachfrage nach Pflanzen und Gartensortimenten auswirkte. Die Monate Mai und Juni (Q1/Q2) waren dagegen in einigen Regionen des Geschäftsgebiets durch starke Regenfälle und Überschwemmungen geprägt. In anderen Regionen hingegen überwog ungewöhnlich warmes und trockenes Wetter, insbesondere in Südosteuropa. Die Herbstmonate (Q3) waren im Geschäftsgebiet überdurchschnittlich warm, in einigen Regionen jedoch auch außergewöhnlich regenreich. Der Winter (Q4) war mehrheitlich mild, mit einzelnen Frostphasen und insgesamt wenig Niederschlag.

2.1.3 Operative Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024/25 (26. Februar 2025) eröffnete der **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG** einen Bau- und Gartenmarkt in Nürnberg (Deutschland), der auf einem bestehenden Grundstück neu gebaut wurde. Darüber hinaus investierte der Teilkonzern in bestehende Märkte im Rahmen üblicher Modernisierungsprogramme, beispielsweise durch die Erweiterung um Baustoff-Drive-Ins. Der Teilkonzern arbeitet darüber hinaus kontinuierlich am Ausbau der Interconnected-Retail-Architektur, um das Einkaufserlebnis für die Kunden weiter zu verbessern sowie eine hohe Performanz, Skalierbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Auch das Produktsortiment und Serviceangebot wird stetig modernisiert und erweitert. Insbesondere durch die Integration eines Marktplatzes für externe Anbieter, zunächst im deutschen HORNBACH Onlineshop, wurde die Produktbreite- und -tiefe im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Ferner trieb HORNBACH die Umstellung des SAP ERP-Systems auf S/4 HANA sowie weitere Technologieprojekte zur Optimierung der Auftragsabwicklung und des Lieferkettenmanagements voran. Das Serviceangebot zur seriellen barrierefreien Badsanierung des im

Vorjahr akquirierten Startups Seniovo wurde im Geschäftsjahr 2024/25 in Deutschland weiter ausgerollt und in das Service-Portfolio von HORNBACH integriert.

Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der „Kundenmonitor“ (Deutschland, Österreich, Schweiz), die Wahl zum „Retailer of the Year“ (Niederlande) oder der „Swedish Brand Award“, zeigen das hohe Maß an **Kundenzufriedenheit** mit der Marke HORNBACH. Im Geschäftsjahr 2024/25 belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, den Niederlanden und Schweden jeweils den ersten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien zur Kundenzufriedenheit vorlagen, bei den Kriterien Preis-Leistungs-Verhältnis, Sortiment/Produktangebot und Weiterempfehlungsabsicht führend oder zweitplatziert.

Der **HORNBACH Baumarkt-Marktanteil (GfK)** in Deutschland stieg im Kalenderjahr 2024 auf 15,2% (Vj. 14,9%). In den Niederlanden wuchs der Marktanteil von 27,1% auf 28,1%, in der Schweiz von 13,9% auf 14,3% und in Tschechien von 36,2% auf 37,7%. In Österreich blieb der Marktanteil mit 17,3% stabil.

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** übernahm zum 1. März 2024 einen Standort in Kirn (Deutschland). Damit betrieb die HORNBACH Baustoff Union zum Bilanzstichtag 39 Standorte (Vj. 38). Darüber hinaus investierte der Teilkonzern in die Modernisierung der bestehenden Niederlassung in Pirmasens (Deutschland) und startete die Erweiterung der Niederlassung Kapellen-Drusweiler (Deutschland).

2.1.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der **Nettoumsatz der HORNBACH Gruppe** stieg leicht um 0,6% auf 6.200,0 Mio. € (Vj. 6.160,9 Mio. €). Davon entfielen mit 5.847,0 Mio. € (Vj. 5.780,0 Mio. €) rund 94% (Vj. 94%) auf den **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG**. Das Umsatzplus im Teilkonzern von 1,2% resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Kundenfrequenz (+1,2%), während der Durchschnittsbon in etwa auf dem Vorjahresniveau lag (+0,1%). Das Online-Geschäft (inklusive Click & Collect) hatte im Geschäftsjahr 2024/25 einen Anteil am Gesamtumsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt von 12,3% (Vj. 12,7%). Im Vergleich zum Vorjahr ging der Online-Umsatz im Geschäftsjahr 2024/25 leicht um 1,7% auf 720,3 Mio. € zurück.

Die **Produktivität** der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte lag im Geschäftsjahr 2024/25 weiterhin auf einem hohen Niveau. Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts im Berichtsjahr belief sich auf 34,2 Mio. € (Vj. 33,9 Mio. €). Die Flächenproduktivität, das heißt der Nettoumsatz je Quadratmeter gewichteter Verkaufsfläche (BHB-Definition: Raum geschlossen: 100%, Drive-in/überdachte Fläche: 50%, Freifläche: 25%), erhöhte sich leicht von 2.823 € auf 2.849 € je qm (+0,9%).

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** erzielte im Geschäftsjahr 2024/25 einen Nettoumsatz von 357,1 Mio. € (Vj. 380,7 Mio. €).

Das **Adjusted EBIT** (operatives Ergebnis bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte) der HORNBACH Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2024/25 um 6,0% auf 269,5 Mio. € (Vj. 254,2 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf 4,3% (Vj. 4,1%).

Die **zahlungswirksamen Investitionen** in der HORNBACH Gruppe gingen im Berichtsjahr 2024/25 auf 183,7 Mio. € leicht zurück (Vj. 192,6 Mio. €). 59% entfielen auf Grundstücke und Gebäude. Die übrigen Investitionen betrafen die Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte sowie Investitionen in Software.

Der **operative Cashflow** ging auf 318,4 Mio. € zurück (Vj. 454,9 Mio. €). Dem Anstieg des Mittelzuflusses aus dem operativen Geschäft (Funds from Operations) von 360,7 Mio. € auf 384,2 Mio. € stand ein gegenläufiger Effekt von -65,8 Mio. € (Vj. +94,2 Mio. €) aus der Veränderung des Working Capital gegenüber. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von Vorräten bei gleichzeitiger Reduzierung des Reverse-Factoring-Programms. Der **Free Cashflow** (nach Dividende) belief sich auf 108,2 Mio. € (Vj. 231,9 Mio. €).

Die **Bilanzsumme** der HORNBACH Gruppe hat sich zum 28. Februar 2025 im Wesentlichen durch Investitionen in Sachanlagen, Nutzungsrechte und Vorräte um 3,1 % auf 4.614,2 Mio. € erhöht (29. Februar 2024: 4.477,1 Mio. €). Die **Eigenkapitalquote** stieg auf 44,1 % (29. Februar 2024: 43,5 %). Die Nettofinanzschulden stiegen um 6,2 % auf 1.277,0 Mio. € (Vj. 1.202,5 Mio. €). Der **Nettoverschuldungsgrad** (Net Debt/EBITDA) erhöhte sich leicht von 2,5 auf 2,6.

Das langfristige Emittentenrating und das Rating der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der HORNBACH Baumarkt AG wurden von S&P Global Ratings im November 2024 mit „BB+“ und einem stabilen Ausblick bestätigt. Im Januar 2025 erhielt die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA von Scope Ratings nach erstmaliger Bewertung mit BBB- ein Investment-Grade-Emittentenrating mit stabilem Ausblick.

2.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024/25

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Entwicklung des Nettoumsatzes (+0,6 %) sowie der Anstieg des Adjusted EBIT (+6,0 %) lagen innerhalb der prognostizierten Spanne.

2.2.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2024/25

Steuerungskennzahlen	Prognose für das Geschäftsjahr 2024/25	Ergebnisse 2024/25
Nettoumsatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prognose vom 22.5.2024: leicht über dem Niveau des Vorjahres (6.161 Mio. €) ■ Prognoseanpassung am 20.12.2024: auf dem Niveau des Vorjahres 	+0,6 % auf 6.200 Mio. €
Adjusted EBIT	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prognose vom 22.5.2024: auf oder leicht über dem Niveau des Vorjahres (254,2 Mio. €) 	+6,0 % auf 269,5 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -2 % bis +2 %, während wir als „leicht“ Veränderungen von >2 % bis 6 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-6 %. „Deutlich“ entspricht Veränderungen von mehr als 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -5 % bis +5 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von >5 % bis 12 % und „deutlich“ bezeichnet Veränderungen von >12 %.

Weitere Kennzahlen	Sonstige Ziele für das Geschäftsjahr 2024/25	Ergebnisse 2024/25
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Bau- und Gartenmärkte (1 Neueröffnung): Nürnberg (Deutschland)	Nürnberg eröffnet am 26.02.2025
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ziel vom 22.5.2024: auf Vorjahresniveau (192,6 Mio. €) ■ Unterjährige Anpassung: 160-180 Mio. € 	183,7 Mio. €

2.2.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften und somit an die Höhe und Veränderungsrate des Beteiligungsergebnisses gekoppelt. Der Jahresüberschuss der Einzelgesellschaft lag aufgrund einer höheren Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2024/25 mit 61,0 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von 58,7 Mio. € (Prognose: in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24).

3. Ertragslage

Umsatzerlöse und Wachstum nach Quartalen (in Mio. € / in %)

Geschäftsjahr	Q1		Q2		Q3		Q4	
2023/24 →	1.774	-2,1%	1.668	+1,1%	1.485	-4,0%	1.234	-1,5%
	6.161							-1,6%
2024/25 →	1.806	+1,8%	1.640	-1,7%	1.505	+1,3%	1.249	+1,2%
	6.200							+0,6%

3.1 Umsatzentwicklung

3.1.1 Nettoumsätze der HORNBACH Gruppe

Der Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA umfasste zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 die Teilkonzerne (Segmente) HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) und HORNBACH Immobilien AG. Im Geschäftsjahr 2024/25 (1. März 2024 bis 28. Februar 2025) stieg der Konzernumsatz der HORNBACH Gruppe (ohne Umsatzsteuer) um 0,6 % auf 6.200,0 Mio. € (Vj. 6.160,9 Mio. €).

3.1.2 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Der Nettoumsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG stieg im Geschäftsjahr 2024/25 um 1,2 % auf 5.847,0 Mio. € (Vj. 5.780,0 Mio. €). Der Nettoumsatz in der Region Deutschland lag im Berichtszeitraum mit 2.783,8 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 2.787,4 Mio. €). Im übrigen Europa verzeichnete der Konzern einen Umsatzzuwachs von 2,4 % auf 3.063,2 Mio. € (Vj. 2.992,6 Mio. €). Der Anteil der Auslandsgesellschaften am Umsatz des Teilkonzerns stieg von 51,8 % auf 52,4 %. Die Umsätze der HORNBACH Onlineshops (Online-Direktversand, Click & Collect sowie weitere Online-Transaktionen mit Marktkontakt) gingen im Geschäftsjahr 2024/25 um 1,7 % auf 720,3 Mio. € zurück (Vj. 732,4 Mio. €). Der Onlinehandel hatte damit einen Anteil am Nettoumsatz des Teilkonzerns von 12,3 % (Vj. 12,7 %).

Der flächen- und währungskursbereinigte Umsatz des Teilkonzerns, d. h. der Umsatz aller Standorte, die mindestens zwölf Monate im Betrieb sind, sowie der Onlineumsatz auf Basis der lokalen Währung, stieg im Geschäftsjahr 2024/25 um 1,1 % (Vj. -2,0 %). Die Entwicklung in den vier Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Flächen- und währungsbereinigte Umsatzentwicklung des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG (in %)

Geschäftsjahr 2024/25 Geschäftsjahr 2023/24	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	2,5	-1,2	2,0	1,3	1,1
	-3,2	1,0	-4,3	-1,3	-2,0
Deutschland	2,9	-2,2	0,2	-1,5	0,0
	-5,7	0,3	-5,0	-1,6	-3,1
Übriges Europa	2,1	-0,3	3,7	3,8	2,2
	-0,8	1,6	-3,6	-1,1	-0,9

Einschließlich der Währungskurseffekte, d. h. auf Basis der Umsätze in Euro, verzeichnete der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Berichtsjahr 2024/25 ein flächenbereinigtes Umsatzwachstum um 0,9 % (Vj. -1,9 %).

6.200 Mio. €
Umsatz der HORNBACH
Gruppe im Geschäftsjahr
2024/25

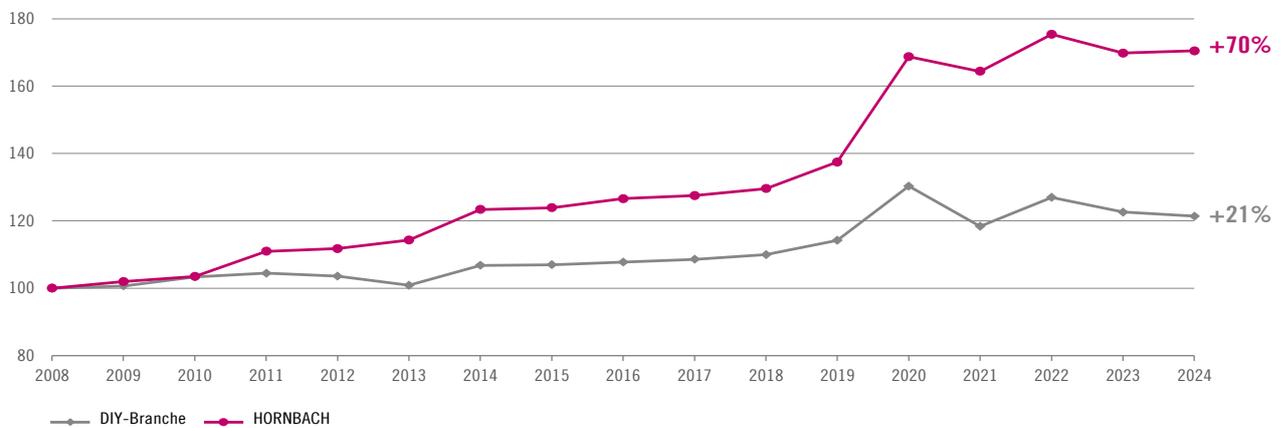
■ **Deutschland**

Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der flächenbereinigte Umsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in der Region Deutschland auf Vorjahresniveau (Vj. -3,1%). Bezogen auf das Kalenderjahr 2024 verzeichnete der Teilkonzern einen flächenbereinigten Umsatzanstieg von 0,4% und entwickelte sich damit leicht besser als der Durchschnitt der DIY-Branche in Deutschland, deren Umsätze im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 nach Angaben der GfK flächenbereinigt um 1,0% sanken. Langfristig verzeichnet HORNBACH ein Wachstum deutlich über dem Branchendurchschnitt. Seit 2008 ist HORNBACH in Deutschland flächenbereinigt um rund 70% gewachsen, während die deutsche DIY-Branche im gleichen Zeitraum (inklusive HORNBACH) lediglich ein Plus von 21% erzielte.

0%

Flächenbereinigte Umsatzentwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland
(Index: 2008 = 100%, Kalenderjahr)



■ **Übriges Europa**

In der Region Übriges Europa ergab sich für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt ein flächen- und währungskursbereinigtes Umsatzplus von 2,2% (Vj. -0,9%). Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze um 1,8% (Vj. -0,8%). Ein flächenbereinigtes Wachstum erreichten die Niederlande (+4,4%; Vj. +4,2%), Österreich (+0,4%; Vj. -6,0%), Rumänien (+3,1%; Vj. -1,4%), Schweden (+3,0%; Vj. -2,2%), die Slowakei (+1,8%; Vj. -1,3%) und Tschechien (+2,9%; Vj. -3,3%). Luxemburg (-1,3%; Vj. +0,8%) und die Schweiz (-1,3%; Vj. -1,8%) verzeichneten flächenbereinigt jeweils Umsatzrückgänge.

+2,2%

Flächen- und währungsbereinigte Umsatzentwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte im europäischen Ausland

3.1.3 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund der schwachen Baukonjunktur in Deutschland einen Umsatzrückgang. Der Nettoumsatz lag mit 357,1 Mio. € um 6,2% unter dem Vorjahresniveau (Vj. 380,7 Mio. €).

357 Mio. €

Umsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union im Geschäftsjahr 2024/25

3.1.4 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Die Mieterträge des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lagen im Geschäftsjahr 2024/25 mit 89,6 Mio. € um 0,6% leicht über dem Vorjahreswert von 89,1 Mio. €. Davon entfielen, unverändert zum Vorjahr, gut 98% auf Mieterträge aus der Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

3.2 Ertragsentwicklung der HORNBACH Gruppe

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2024/25	2023/24	Veränderung
Nettoumsatz	6.200	6.161	0,6 %
davon in Deutschland	3.129	3.158	-0,9 %
davon im europäischen Ausland	3.071	3.003	2,3 %
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche (Teilkonzern HORNBACH Baumarkt)	1,1 %	-2,0 %	
EBITDA	489,8	473,8	3,4 %
EBIT	252,7	225,8	11,9 %
Adjusted EBIT	269,5	254,2	6,0 %
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	208,0	179,3	16,0 %
Konzernjahresüberschuss	147,2	131,7	11,8 %
EBITDA-Marge	7,9 %	7,7 %	
EBIT-Marge	4,1 %	3,7 %	
Adjusted EBIT-Marge	4,3 %	4,1 %	
Handelsspanne	34,8 %	33,8 %	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	26,0 %	25,6 %	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,1 %	0,1 %	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	5,1 %	4,8 %	
Steuerquote	29,2 %	26,6 %	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.1 Rohertrag und Rohertragsmarge

Der warenwirtschaftliche Rohertrag lag im Geschäftsjahr 2024/25 mit 2.160,6 Mio. € (+3,6 %) über dem Vorjahresniveau (Vj. 2.084,6 Mio. €). Die Rohertragsmarge (Handelsspanne) erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund gesunkener Rohstoffpreise, Sortimentsveränderungen sowie eines günstigeren Produktmixes von 33,8 % auf 34,8 %.

3.2.2 Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten

Die **Filialkosten** der HORNBACH Gruppe stiegen um 2,1 % auf 1.609,7 Mio. € (Vj. 1.576,3 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte aus den folgenden Kostenveränderungen: Die Personalkosten in den Filialen (inklusive Prämien) erhöhten sich aufgrund von inflationsbedingten Gehaltsanpassungen, auch im Rahmen neuer Tarifverträge, um 5,7 %. Die Betriebskosten stiegen leicht um 2,6 %, hauptsächlich aufgrund von geringeren Zuschreibungen aus Wertaufholungen im Vergleich zum Vorjahr und höheren Instandhaltungsaufwendungen. Die Kosten für Werbung erhöhten sich leicht um 1,6 %. Im Wesentlichen aufgrund von im Vorjahresvergleich geringeren Wertminderungen gemäß IAS 36 ging die Summe der Abschreibungen um 9,2 % zurück. Insgesamt belaufen sich die in den Filialkosten erfassten nicht-operativen Ergebniseffekte auf -17,2 Mio. € (Vj. -30,3 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Summe aus außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf Baumarktimmobilien, werbenahe Assets und Mietereinbauten sowie um außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Wertminderung/-aufholung gemäß IAS 36). Insgesamt erhöhte sich die Filialkostenquote (Filialkosten im Verhältnis zum Umsatz) leicht von 25,6 % auf 26,0 %.

Die **Voreröffnungskosten** im Zusammenhang mit Markt-Neueröffnungen stiegen im Geschäftsjahr 2024/25 auf 8,5 Mio. € (Vj. 6,1 Mio. €). Die Voreröffnungskostenquote betrug damit wie im Vorjahr 0,1 %.

Die **Verwaltungskosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9% auf 315,0 Mio. € (Vj. 297,4 Mio. €), womit sich eine Verwaltungskostenquote von 5,1% (Vj. 4,8%) ergab. Der Anstieg ist insbesondere auf inflationsbedingte Gehaltsanpassungen und die Umsetzung von Projekten, u.a. die Umstellung auf SAP S/4 Hana, zurückzuführen.

3.2.3 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 25,4 Mio. € (Vj. 21,0 Mio. €). Darin enthalten sind sonstige Erträge in Höhe von 41,1 Mio. € und sonstiger Aufwand in Höhe von 25,4 Mio. €. Weitere Details zum sonstigen Ergebnis sind im Konzernanhang in Angabe (6) dargestellt.

3.2.4 EBITDA, Adjusted EBIT und EBIT

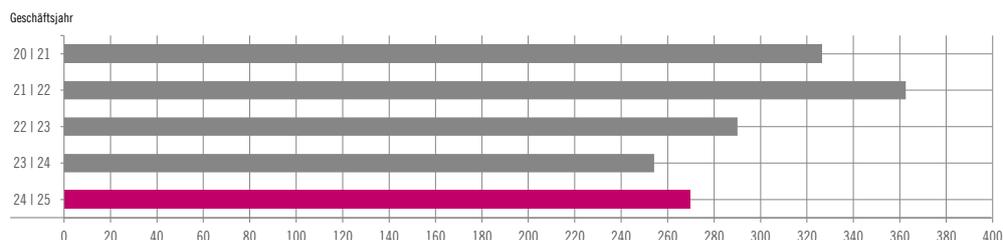
Im Geschäftsjahr 2024/25 lagen die Ergebniskennzahlen in der HORNBACH Gruppe aufgrund des leichten Umsatzanstiegs und der verbesserten Handelsspanne über den Vergleichswerten des Vorjahres. Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte Konzernbetriebsergebnis (**Adjusted EBIT**) stieg um 6,0% auf 269,5 Mio. € (Vj. 254,2 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf 4,3% (Vj. 4,1%). Das **EBIT** inklusive der nicht-operativen Ergebniseffekte stieg um 11,9% auf 252,7 Mio. € (Vj. 225,8 Mio. €), woraus sich eine EBIT-Marge von 4,1% ergibt (Vj. 3,7%). Das Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (**EBITDA**) erhöhte sich um 3,4% auf 489,8 Mio. € (Vj. 473,8 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 7,9% (Vj. 7,7%) entspricht.

Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die überwiegend auf Wertminderungen bzw. -aufholungen nach IAS 36 (Impairments) zurückzuführen und größtenteils in den Filialkosten ausgewiesen sind, haben sich im Berichtsjahr 2024/25 in Summe von -28,4 Mio. € auf -16,8 Mio. € verringert. Die Höhe der Wertminderungen bzw. -aufholungen ist abhängig von der Unternehmensplanung sowie den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Diese werden von Veränderungen des risikofreien Zinses, dem durchschnittlichen Beta-Faktor der Vergleichsgruppe (Peer Group) sowie dem Credit Spread beeinflusst.

269,5 Mio. €

Adjusted EBIT im Geschäftsjahr 2024/25

Adjusted EBIT (in Mio. €)



Die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das Adjusted EBIT nach Segmenten stellt sich wie folgt dar:

2024/25 in Mio. € 2023/24 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	220,2	3,0	64,7	-6,4	-28,8	252,7
	160,0	3,7	63,3	-6,4	5,2	225,8
Nicht-operative Ergebniseffekte	13,5	0,1	-0,7	0,0	4,0	16,8
	52,4	1,0	0,0	0,0	-25,0	28,4
Adjusted EBIT	233,7	3,1	63,9	-6,4	-24,8	269,5
	212,4	4,7	63,3	-6,4	-19,8	254,2

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

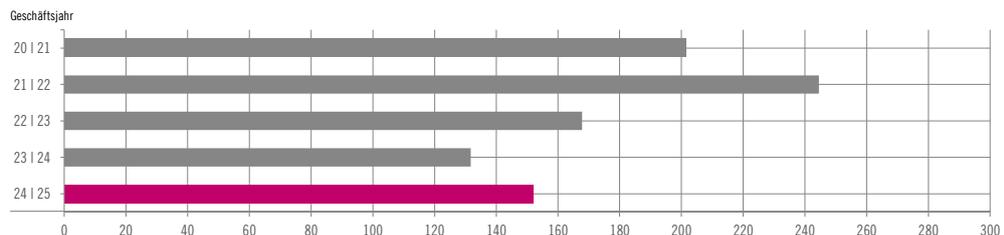
3.2.5 Finanzergebnis, EBT und Konzernjahresüberschuss

Das **Finanzergebnis** lag im Geschäftsjahr 2024/25 bei -44,7 Mio. € (Vj. -46,4 Mio. €). Das darin enthaltene Zinsergebnis belief sich auf -45,9 Mio. € (Vj. -46,0 Mio. €). Darüber hinaus ergaben sich positive Währungseffekte, inklusive Erträge aus Devisentermingeschäften, in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. negative Effekte in Höhe von 0,5 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Steuern (**EBT**) stieg um 16,0 % auf 208,0 Mio. € zurück (Vj. 179,3 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 60,8 Mio. € (Vj. 47,6 Mio. €). Der effektive Steuersatz auf Konzernebene erhöhte sich von 26,6 % auf 29,2 %, im Wesentlichen aufgrund der Ausbuchung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge. Der **Konzernjahresüberschuss** einschließlich Gewinnanteilen anderer Gesellschafter stieg um 11,8 % auf 147,2 Mio. € (Vj. 131,7 Mio. €). Die Umsatzrendite nach Steuern lag damit konzernweit bei 2,4 % (Vj. 2,1 %). Das Ergebnis je Aktie wird mit 8,80 € (Vj. 7,83 €) ausgewiesen.

Konzernjahresüberschuss

(vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter, in Mio. €)



3.3 Ertragsentwicklung nach Segmenten

3.3.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Die Gewinnentwicklung der HORNBACH Gruppe ist maßgeblich beeinflusst durch die Ertragslage im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Das **Adjusted EBIT**, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, stieg im Teilkonzern um 10,0 % auf 233,7 Mio. € (Vj. 212,4 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge auf Teilkonzernebene belief sich damit auf 4,0 % (Vj. 3,7 %).

233,7 Mio. €

Adjusted EBIT im
Teilkonzern HORNBACH
Baumarkt AG

Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die überwiegend aus Wertminderungen bzw. -aufholungen nach IAS 36 (Impairments) resultieren und größtenteils in den Filialkosten ausgewiesen sind, lagen im Teilkonzern HORN-BACH Baumarkt AG im Berichtsjahr 2024/25 in Summe bei -13,5 Mio. € (Vj. -52,4 Mio. €). Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte stieg um 37,6 % auf 220,2 Mio. € (Vj. 160,0 Mio. €). Die EBIT-Marge belief sich auf 3,8 % (Vj. 2,8 %).

Das **Ergebnis vor Steuern des Teilkonzerns** erhöhte sich um 61,6 % auf 162,7 Mio. € (Vj. 100,7 Mio. €). Der **Jahresüberschuss des Teilkonzerns** stieg um 54,8 % auf 115,3 Mio. € (Vj. 74,5 Mio. €). Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 3,63 € (Vj. 2,34 €) ausgewiesen.

Die Berichtssegmente innerhalb des Teilkonzerns HORN-BACH Baumarkt AG entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt:

- Die operativen Ergebniskennzahlen des **Segments Handel** haben sich entsprechend der Entwicklung im Teilkonzern gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Das Adjusted EBIT im Segment erhöhte sich um 16,3 % auf 120,8 Mio. € (Vj. 103,8 Mio. €). Daraus resultierte eine Adjusted EBIT-Marge in Höhe von 2,1 % (Vj. 1,8 %). Im Segment ergaben sich nicht-operative Ergebnisbelastungen aus der Summe von außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertaufholungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. Ergebnisbelastungen in Höhe von 3,6 Mio. €). Das Betriebsergebnis (EBIT) stieg um 20,2 % auf 120,5 Mio. € (Vj. 100,3 Mio. €). Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2024/25 mit 182,5 Mio. € um 10,7 % über dem Vorjahresniveau (Vj. 164,9 Mio. €). Das entspricht einer EBITDA-Marge von 3,1 % (Vj. 2,9 %).
- Das Adjusted EBIT im **Segment Immobilien** stieg um 4,8 % auf 132,2 Mio. € (Vj. 126,2 Mio. €). Nicht-operative Ergebnisbelastungen ergaben sich in Höhe von 13,2 Mio. € (Vj. 48,8 Mio. €). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen sowie Veräußerungsgewinne. Das EBIT im Segment stieg um 53,9 % auf 119,0 Mio. € (Vj. 77,4 Mio. €). Das Finanzergebnis verringerte sich leicht aufgrund gestiegener Zinsaufwendungen von -51,3 Mio. € auf -55,4 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 63,6 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 26,0 Mio. €). Das Ergebnis unbeeinflusst von Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) erhöhte sich im Berichtsjahr um 0,9 % auf 311,7 Mio. € (Vj. 308,9 Mio. €).

3.3.2 Teilkonzern HORN-BACH Baustoff Union GmbH

Das Adjusted EBIT des Teilkonzerns HORN-BACH Baustoff Union GmbH ging im Geschäftsjahr 2024/25 auf 3,1 Mio. € zurück (Vj. 4,7 Mio. €). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Umsatzrückgang, der durch den Anstieg der Handelsspanne und reduzierte Kosten nur teilweise kompensiert wurde. Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf 0,9 % (Vj. 1,2 %). Im Teilkonzern ergaben sich nicht-operative Ergebniseffekte aus der vorzeitigen Beendigung eines Mietverhältnisses und aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Goodwill von in Summe -0,1 Mio. € (Vj. Abschreibungen auf Immobilien und Nutzungsrechte in Höhe von 1,0 Mio. €). Das EBIT einschließlich der nicht-operativen Ergebniseffekte ging auf 3,0 Mio. € zurück (Vj. 3,7 Mio. €). Das EBITDA im Teilkonzern belief sich auf 13,7 Mio. € (Vj. 14,7 Mio. €).

3.3.3 Teilkonzern HORN-BACH Immobilien AG

Das Adjusted EBIT des Teilkonzerns HORN-BACH Immobilien AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf Basis gestiegener Mieterlöse und eines positiven sonstigen Ergebnisses auf 63,9 Mio. € (Vj. 63,3 Mio. €). Im Berichtsjahr ergaben sich nicht-operative Ergebniseffekte aus Veräußerungsgewinnen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj. keine). Das EBIT des Teilkonzerns lag damit bei 64,7 Mio. € (Vj. 63,3 Mio. €). Das EBITDA ging auf 80,0 Mio. € leicht zurück (Vj. 80,6 Mio. €).

3.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Das Adjusted EBIT der Region **Deutschland** stieg im Geschäftsjahr 2024/25 um 28,0 % auf 77,6 Mio. € (Vj. 60,6 Mio. €). Der Inlandsanteil auf Ebene des Adjusted EBIT lag bei 29 % (Vj. 24 %). Die Adjusted EBIT-Marge in Deutschland erhöhte sich damit von 1,9 % auf 2,5 %. Nicht-operativen Ergebnisbelastungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von 24,7 Mio. € (Vj. Ergebnisbelastungen von 11,7 Mio. €). Das EBIT der Region Deutschland stieg somit von 48,9 Mio. € auf 52,9 Mio. €. Das EBITDA lag mit 199,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau (181,4 Mio. €) und hatte einen Anteil von 41 % (Vj. 38 %) am Konzern-EBITDA.

In der Region **Übriges Europa** ging das Adjusted EBIT um 0,9 % auf 191,9 Mio. € zurück (Vj. 193,6 Mio. €). Die Adjusted EBIT-Marge belief sich auf 6,3 % (Vj. 6,5 %). Der Anteil der Region Übriges Europa am Adjusted EBIT belief sich auf 71 % (Vj. 76 %). Es ergaben sich positive nicht-operative Ergebniseffekte in Höhe von 7,8 Mio. € (Vj. Ergebnisbelastungen von 16,7 Mio. €). Das EBIT außerhalb Deutschlands stieg damit auf 199,8 Mio. € (Vj. 176,9 Mio. €). Das EBITDA lag mit 289,9 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (292,5 Mio. €) und hatte einen Anteil von 59 % (Vj. 62 %) am Konzern-EBITDA.

3.5 Dividendenvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der Hauptversammlung, die für den 11. Juli 2025 geplant ist, eine Dividende in Höhe von 2,40 € (Vj. 2,40 €) je gewinnberechtigter Stück-Stammaktie der KGaA vorschlagen.

2,40 €

Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2024/25

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Sämtliche Finanzierungsmaßnahmen der HORNBACH Gruppe werden vom Konzern-Treasury, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau überwacht und sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern gedeckt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge.

Wesentliche strategische Finanzierungen erfolgen über die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Form von nicht besicherten Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt. In den Teilkonzernen HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH erfolgen externe Finanzierungen gegebenenfalls in Form von besicherten Hypothekendarlehen sowie durch Immobilienverkäufe (Sale & Lease-back). Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf rechtzeitig refinanziert. Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten. Zur Optimierung des Working Capitals nutzte die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2024/25 ein Reverse-Factoring-Programm im Umfang von 99,5 Mio. € (Vj. 149,1 Mio. €).

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern Finanzschulden in Höhe von 1.594,2 Mio. € (Vj. 1.572,8 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 1.202,5 Mio. € auf 1.277,0 Mio. € gestiegen. Dabei reduzierten sich die flüssigen Mittel von 370,3 Mio. € im Vorjahr auf 317,2 Mio. € im Berichtsjahr. Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 292,8 Mio. € (Vj. 190,9 Mio. €) setzen sich aus dem kurzfristig fälligen Anteil der Darlehen in Höhe von 134,9 Mio. € (Vj. 26,9 Mio. €), kurzfristigen Leasingschulden in Höhe von 101,7 Mio. € (Vj. 100,5 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 50,0 Mio. € (Vj. 57,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 5,5 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €) und der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,8 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) zusammen. Die detaillierte Zusammensetzung der Finanzschulden zeigt die nachfolgende Tabelle.

Finanzschulden HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						28.2.2025	29.2.2024
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	55,4						55,4	63,3
Hypothekendarlehen	17,9	17,8	17,1	16,6	14,5	53,2	137,1	156,7
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}	117,0	0,0	49,9	0,0	49,9	0,0	216,8	216,7
Anleihen ³⁾		249,2					249,2	248,7
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,8						0,8	0,3
Leasingschulden	101,7	102,2	104,1	107,9	107,8	411,2	934,9	887,2
Summe Finanzschulden	292,8	369,3	171,1	124,5	172,2	464,4	1.594,2	1.572,8
Flüssige Mittel							317,2	370,3
Nettofinanzschulden							1.277,0	1.202,5

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

1) Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen

2) Nicht durch Hypotheken besicherte Darlehen

3) Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- eine Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 26. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25%,
- zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über jeweils 50,0 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 1. Juni 2027 und 1. Juni 2029,
- ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 74,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 23. Februar 2026,
- ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 43,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 15. September 2025.

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern insgesamt Kreditlinien über 588,7 Mio. € (Vj. 590,7 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über 500,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 2. September 2029. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 525,4 Mio. € (Vj. 520,5 Mio. €). Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität kann die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die syndizierte

525 Mio. €
freie Kreditlinien

Kreditlinie ziehen und Gelder ohne Einschränkungen entweder direkt oder indirekt an alle Tochtergesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns weiterleiten.

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „Pari Passu“- und „Negative Pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „Change of Control“- sowie „Cross Default“- oder „Cross Acceleration“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Teilkonzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart.

Auch bei den Schuldscheindarlehen wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

Finanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.02.2025	29.2.2024
Nettofinanzschulden	Kurzfristige und langfristige Finanzschulden abzüglich flüssige Mittel	Mio. €	1.277,0	1.202,5
Verschuldungsgrad	Nettofinanzschulden / EBITDA		2,6	2,5
Zinsdeckungsgrad	EBITDA ¹⁾ / Bruttozinsaufwand		8,9	8,6
Free Cash Flow	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit abzüglich gezahlte Dividenden	Mio. €	108,2	231,9

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Das EBITDA wurde gemäß der Kennzahldefinition der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA um das übrige Finanzergebnis sowie sonstige Zinsaufwendungen bereinigt.

4.3 Liquiditätsmanagement

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 317,2 Mio. € (Vj. 370,3 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition kann in folgenden Liquiditätsklassen erfolgen:

- operative Liquidität in Form von Tages-, Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten sowie in kurzfristigen Geldmarktfonds,
- mittelfristig zur Verfügung stehende Liquidität in Form von Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont zwischen vier und elf Monaten sowie kurzfristige Rentenfonds,

- strategische Liquidität, bei der neben der Anlage in mittelfristige Rentenfonds eine Beimischung anderer Liquiditätsklassen, wie zum Beispiel Aktienanteile, möglich ist.

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt 183,7 Mio. € (Vj. 192,6 Mio. €, davon Erwerb von Beteiligungen: 22,1 Mio. €) investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen konnten im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 318,4 Mio. € (Vj. 454,9 Mio. €) gewonnen werden. Für neue Immobilien einschließlich im Bau befindlicher Objekte wurden rund 59 % der Investitionssumme ausgegeben. Rund 42 % der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software aufgebracht. Aus einer nachträglichen Kaufpreisrückzahlung aus dem Erwerb von Seniovo flossen 0,1 Mio. € und damit -0,1 % der Investitionssumme zu.

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in den Bereich Baustoffhandel sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

184 Mio. €
Investitionen

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2024/25	2023/24
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	318,4	454,9
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	384,2	360,7
davon Veränderung Working Capital ²⁾	-65,8	94,2
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-170,3	-182,3
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-199,4	-331,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-51,2	-59,3

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024/25 gegenüber dem Vorjahr von 454,9 Mio. € auf 318,4 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from Operations“) erhöhte sich dabei auf 384,2 Mio. € (Vj. 360,7 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den verbesserten Rohertrag zurückzuführen, welcher die höheren Filial- und Verwaltungskosten überkompensierte. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelabfluss von 65,8 Mio. € (Vj. Zufluss 94,2 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus einem Aufbau der Vorräte um 70,4 Mio. € bei gleichzeitiger Reduzierung des Reverse-Factoring-Programms um 49,6 Mio. EUR.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich von 182,3 Mio. € auf 170,3 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen einschließlich Beteiligungen reduzierten sich dabei auf 183,7 Mio. € (Vj. 192,6 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten reduzierten sich auf 7,0 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €). Im Berichtszeitraum erfolgten Einzahlungen aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von 6,6 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Außerdem wurden 0,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) in Finanzanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten umgeschichtet.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 199,4 Mio. € nach einem Abfluss in Höhe von 331,8 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen von Krediten in Höhe von 32,8 Mio. € (Vj. 238,6 Mio. €) Neuaufnahmen von Krediten in Höhe von 8,0 Mio. € (Vj. 77,3 Mio. €) gegenüber. Aus der Tilgung von Leasingsschulden resultierten Auszahlungen in Höhe von 107,9 Mio. € (Vj. 106,7 Mio. €). Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter reduzierten sich leicht auf 39,9 Mio. € (Vj. 40,6 Mio. €). Außerdem wurden Anteile in Höhe von 26,7 Mio. € (Vj. 23,1 Mio. €) an der HORNBACH Baumarkt AG erworben.

4.5 Rating

Die Bonität des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns wird von Standard & Poor's, einer der international führenden Ratingagenturen, bewertet. In der zuletzt am 20. November 2024 aktualisierten Publikation wurde das BB+ Rating des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns von Standard & Poor's bestätigt. Der Ausblick wurde aufgrund der positiven Gewinnentwicklung bereits am 10. Juli 2024 von negativ auf stabil geändert und im Zuge der Aktualisierung im November 2024 bestätigt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erhielt im Geschäftsjahr 2024/25 erstmalig ein Rating von Scope Rating, der führenden europäischen Ratingagentur. In der am 20. Januar 2025 veröffentlichten Publikation wurde der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern mit einem BBB- Investment-Grade-Emittenten Rating mit stabilem Ausblick bewertet.

BB+

Rating des HORNBACH
Baumarkt AG Konzerns

5. Vermögenslage

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	28.2.2025	29.2.2024	Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.834,3	2.718,5	4,3 %
Kurzfristiges Vermögen	1.779,9	1.758,6	1,2 %
Vermögenswerte	4.614,2	4.477,1	3,1 %
Eigenkapital	2.033,5	1.948,1	4,4 %
Langfristige Schulden	1.396,8	1.468,4	-4,9 %
Kurzfristige Schulden	1.183,9	1.060,6	11,6 %
Eigen- und Fremdkapital	4.614,2	4.477,1	3,1 %

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1% bzw. 137,1 Mio. € auf 4.614,2 Mio. € (Vj. 4.477,1 Mio. €). Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern lag zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 bei 2.033,5 Mio. € (Vj. 1.948,1 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg auf 44,1% (Vj. 43,5%).

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen, auf das rund 61% (Vj. 61%) der Bilanzsumme entfällt, betrug zum Bilanzstichtag 2.834,3 Mio. € (Vj. 2.718,5 Mio. €). Es umfasst im Wesentlichen Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke im Wert von 1.911,4 Mio. € (Vj. 1.856,2 Mio. €) sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten im Wert von 794,7 Mio. € (Vj. 757,4 Mio. €). Es ergaben sich Zugänge an Nutzungsrechten an Leasingobjekten (inklusive Umbuchungen) in Höhe von 155,7 Mio. € (Vj. 72,8 Mio. €), Sachanlagezugänge (inklusive Umbuchungen in zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte) in Höhe von 165,9 Mio. € (Vj. 145,5 Mio. €) und Zuschreibungen in Höhe von 13,5 Mio. € (Vj. 24,6 Mio. €). Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 242,4 Mio. € (Vj. 266,3 Mio. €) sowie Anlagenabgänge in Höhe von 5,4 Mio. €

(Vj. 13,8 Mio. €). Durch Währungskursanpassungen stiegen die Sachanlagen, Nutzungsrechte, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke um 7,5 Mio. € (Vj. -0,4 Mio. €).

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 9,0 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €) betreffen im Wesentlichen langfristige Leasingforderungen und die Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 53,4 Mio. € (Vj. 40,7 Mio. €). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung temporärer Bewertungsunterschiede beim Finanzierungsleasing und bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 1.779,9 Mio. € (Vj. 1.758,6 Mio. €) bzw. rund 39 % (Vj. 39 %) der Bilanzsumme. Die Vorräte erhöhten sich von 1.195,7 Mio. € auf 1.266,1 Mio. €. Der Lagerumschlag lag bei 3,5 (Vj. 3,3). Die flüssigen Mittel gingen im Berichtsjahr um 53,0 Mio. € auf 317,2 Mio. € zurück (Vj. 370,3 Mio. €). Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte lagen mit 166,1 Mio. € in etwa auf Vorjahreshöhe (Vj. 164,9 Mio. €). Die kurzfristigen Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich im Berichtsjahr von 27,5 Mio. € auf 29,9 Mio. €.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2025	29.2.2024
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	44,1	43,5
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss vor Minderheitsanteilen / durchschnittliches Eigenkapital	%	7,4	6,8
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	5,5	4,9
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	62,8	61,7
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Mio. €	339,6	256,3
Net Working Capital	kurzfristiges Vermögen ³⁾ abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlicher Schulden ⁴⁾	Mio. €	866,6	794,2
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		3,5	3,3

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH Holding Konzern von 30 %

²⁾ durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung

³⁾ exkl. flüssige Mittel und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

⁴⁾ Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.580,7 Mio. € (Vj. 2.529,0 Mio. €). Die langfristigen Schulden lagen mit 1.396,8 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (1.468,4 Mio. €). Darin enthalten sind langfristige Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und aus Anleihen, die im Berichtsjahr durch Umgliederung in kurzfristige Finanzschulden von 595,2 Mio. € auf 468,2 Mio. € zurückgingen, sowie langfristige Leasingschulden gemäß IFRS 16 in Höhe von 833,2 Mio. € (Vj. 786,7 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen lagen bei 7,9 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €). Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern beliefen sich auf 35,4 Mio. € (Vj. 26,0 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden stiegen auf 1.183,9 Mio. € (Vj. 1.060,6 Mio. €). Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich aufgrund von Fälligkeiten im laufenden Geschäftsjahr auf 191,1 Mio. € (Vj. 90,4 Mio. €). Die kurzfristigen Leasingschulden gemäß IFRS 16 betragen 101,7 Mio. € (Vj. 100,5 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, Vertragsverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten lagen mit 707,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 708,8 Mio. €). Die kurzfristigen Steuerschulden stiegen auf 37,3 Mio. € (Vj. 29,4 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden beliefen sich auf 146,6 Mio. € (Vj. 131,4 Mio. €).

Die Nettofinanzverschuldung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, erhöhte sich leicht von 1.202,5 Mio. € auf 1.277,0 Mio. €. Exklusive Leasingschulden stieg die Nettofinanzverschuldung von 315,4 Mio. € auf 342,1 Mio. €.

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht im operativen Einzelhandelsgeschäft tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Die mit Abstand wichtigste operative Beteiligungsgesellschaft ist die HORNBACH Baumarkt AG, die großflächige Baumärkte mit integrierten Gartencentern im In- und Ausland betreibt. Weitere Handelsaktivitäten sind bei der HORNBACH Baustoff Union GmbH (Baustoff- und Baufachhandel) angesiedelt. Darüber hinaus wird in der Beteiligungsgesellschaft HORNBACH Immobilien AG die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten für die operativen Tochtergesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern gebündelt. Rund 42% der im Eigentum der HORNBACH Gruppe befindlichen Verkaufsflächen im Einzelhandel entfallen auf die HORNBACH Immobilien AG.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2024/25 wie in den Vorjahren wichtige Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften im Gesamtkonzern übernommen. So nahm die Finanzvorständin der HORNBACH Management AG ihre Aufgaben in Personalunion für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die HORNBACH Baumarkt AG wahr. Die für Finanzmarkt-kommunikation (Investor Relations) sowie Presse- und Medienkommunikation (Public Relations) zuständigen Mitarbeitenden sind bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG. Gleiches gilt für die Leiterin Corporate Social Responsibility (CSR) und ihr Team. Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die auch für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Relevanz haben, sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben.

6.2 Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Handels- und Immobilienaktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH und HORNBACH Immobilien AG im Berichtszeitraum 2024/25 sind im Konzernlagebericht ausführlich dargestellt.

6.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

6.3.1 Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.054 T€ (Vj. 1.766 T€) bestehen im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Sach- und Personalkosten an verbundene Unternehmen.

Die Personalaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2024/25 mit 2,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 1,7 Mio. €). Das durch die HORNBACH Management AG an den Vorstand gezahlte Entgelt wird zusammen mit weiteren aus der Geschäftsführung resultierenden Aufwendungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weiterbelastet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Diese beliefen sich auf 5,8 Mio. € (Vj. 5,6 Mio. €).



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

T€	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	2.054	1.766
Sonstige betriebliche Erträge	366	114
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.031	867
Rohergebnis	1.389	1.013
Personalaufwand	2.007	1.723
Abschreibungen	30	25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.764	5.643
Beteiligungsergebnis	80.380	76.765
Zinsergebnis	-2.930	-1.726
Steuern	10.045	9.945
Ergebnis nach Steuern	60.993	58.716
Sonstige Steuern	1	19
Jahresüberschuss	60.992	58.697
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	34.726	14.406
Bilanzgewinn	95.718	73.103

Das Beteiligungsergebnis stieg aufgrund der höheren Ergebnisabführung bzw. Dividenden der Tochtergesellschaften auf insgesamt 80,4 Mio. € (Vj. 76,8 Mio. €). Die Erträge aus der Ergebnisabführung an der HORNBACH Immobilien AG erhöhten sich auf 52,8 Mio. € (Vj. 49,9 Mio. €), die Erträge aus der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG lagen mit 27,6 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 26,8 Mio. €). Das Zinsergebnis ging auf -2,9 Mio. € zurück (Vj. -1,7 Mio. €). Dem aufgrund des Zinsniveaus gestiegenen Zinsaufwand standen deutlich höhere Zinserträge gegenüber. Der Aufwandssaldo für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der laufende und latente Steuern beinhaltet, beläuft sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 10,0 Mio. € (Vj. 9,9 Mio. €). Der Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA liegt mit 61,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 58,7 Mio. €).

6.3.2 Vermögenslage

Zum 28. Februar 2025 betrug die Bilanzsumme 605,9 Mio. € (Vj. 589,4 Mio. €). Die Zunahme des Anlagevermögens von 511,8 Mio. € auf 537,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen damit von 447,8 Mio. € auf 474,5 Mio. €. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 60,0 Mio. € auf 65,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der höheren Ergebnisabführung, die mit gegenüber dem Vorjahr geringeren Verbindlichkeiten aus der kurzfristigen Konzernfinanzierung verrechnet worden ist.

Das Eigenkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat sich zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 von 405,5 Mio. € auf 428,6 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen sanken von 27,6 Mio. € auf 27,2 Mio. €. Die darin enthaltenen Steuerrückstellungen von 25,4 Mio. € (Vj. 25,9 Mio. €) umfassen auch Rückstellungen für Grunderwerbsteuer in Höhe von 20,0 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2021/22 im Zusammenhang mit dem Erwerb der zusätzlichen Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG gebildet wurden. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 149,7 Mio. € (Vj. 156,2 Mio. €) – im Wesentlichen aufgrund der Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 hält die Gesellschaft insgesamt 3.249 Stückaktien als eigene Aktien (vgl. Konzernanhang Note (21) Eigenkapital und Anhang des Jahresabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Note (5) Eigenkapital).

Bilanz HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Anlagevermögen	537.281	511.766
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.617	60.046
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.193	15.756
Umlaufvermögen	66.810	75.802
Rechnungsabgrenzungsposten	1.773	1.795
Bilanzsumme	605.864	589.363
Passiva	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Eigenkapital	428.618	405.496
Rückstellungen	27.212	27.559
Verbindlichkeiten	149.733	156.241
Passive latente Steuern	301	67
Bilanzsumme	605.864	589.363

6.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur wird auf die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen. Zum Bilanzstichtag belief sich der Finanzmittelbestand auf 1,2 Mio. € (Vj. 15,8 Mio. €).

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024/25 zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss lag mit 61,0 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 58,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote von 70,7 % (Vj. 68,8 %) zum Bilanzstichtag liegt nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA hat das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 95.717.847,96 € abgeschlossen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- 2,40 € Dividende je Aktie im Nennwert von 3,00 € auf 15.996.751 Stammaktien,
- Dividendenausschüttung 38.392.202,40 €,
- Vortrag auf neue Rechnung 57.325.645,56 €.

6.6 Ertragsprognose für die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (Jahresabschluss nach HGB)

Die Ertragsentwicklung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist im Planungszeitraum eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Immobilien AG gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Ergebnisentwicklungen der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Immobilien AG entsprechend auf die Höhe des Beteiligungsergebnisses auswirken werden. Wir gehen davon aus, dass der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2025/26 in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 (61,0 Mio. €) liegen wird.



Risikobericht

1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

1.1 Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes der HORNBAACH Gruppe. Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die HORNBAACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand (im Folgenden „Vorstand“), bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden.

Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet:

- Keine Handlung oder Entscheidung darf ein existenzielles Risiko, das heißt, ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen.
- Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften.
- Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals.
- Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

1.2 Organisation und Prozess

Das im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehende RMS ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt. Neben RMS und IKS besteht auch ein Compliance-Management-System (CMS).

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu quantifizieren, zu berichten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur der HORNBAACH Gruppe wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Es besteht ein bereichsübergreifendes Risikogremium zum Austausch zwischen den Risikoverantwortlichen, das halbjährlich tagt und vom Group Risk Management geleitet wird. Teilnehmer sind die Risikoverantwortlichen für

die zu diesem Zeitpunkt gemeldeten wesentlichen Risiken. Das Gremium tauscht sich zur allgemeinen Risikolage, neuen Risiken und signifikanten Veränderungen sowie Interdependenzen zwischen den gemeldeten wesentlichen Risiken aus. Die Ergebnisse des Gremiums fließen in die Berichterstattung ein.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Ergebnisauswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1 %	gering	≤ 5,0 Mio. €
selten	> 1 % - ≤ 5 %	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio. €
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio. €
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio. €
häufig	> 50 %	kritisch	> 100,0 Mio. €

Die Ergebnisrisiken werden durch die Beurteilung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Schadenshöhe, d.h. der möglichen Ergebnisauswirkung, analysiert. Diese gewichtete Quantifizierung bildet dann die Basis für potenzielle weitere Maßnahmen der Risikoreduktion. Risiken werden für fünf Jahre in die Zukunft erfasst und bewertet. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind im Konzern-Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Darüber hinaus wird zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung genutzt, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus über die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für plötzlich auftretende Risiken oder eine spontane, wesentliche Änderung der Einschätzung eines bereits bekannten Risikos definiert und im Risikomanagementprozess verankert.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) hat die Funktion, die ordnungsgemäße Durchführung von Geschäftstätigkeiten, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und interner Anforderungen zu unterstützen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden. Das IKS basiert auf einer konzern einheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit bzw. Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen entsprechende Arbeitsanweisungen und Handbücher zur Verfügung.

1.3 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse und Lageberichte für den Gesamtkonzern und die einbezogenen Unternehmen erstellt werden können.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikokontrollmatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben

und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzern einheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und -kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen, Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Jahresabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das konzernweit einheitliche Bilanzierungshandbuch dient dazu, durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeitenden bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einzuschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken zu verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit geprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden koordiniert durch das Konzernrechnungswesen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn abgestimmt. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und umgesetzt. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen regelmäßig hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmungen erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen, wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung

aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS von HORNBAACH werden von der Konzernrevision kontinuierlich überprüft. Der Vorstand der HORNBAACH Management AG und der vom Aufsichtsrat mit der Überwachung betraute Prüfungsausschuss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Prüfungsausschuss berichtet seinerseits an den Aufsichtsrat. Dem Vorstand der HORNBAACH Management AG sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bzw. des RMS sprechen.

Die Angaben in diesem Abschnitt unterlagen nicht der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

2. Übersicht der Gesamtrisiken

Grundsätzlich werden alle potenziellen Risiken unabhängig vom Ausmaß der möglichen finanziellen Auswirkungen identifiziert. Für die Berichterstattung einzelner Risikokategorien gilt ein Schwellenwert von 5 Mio. € ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen. Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – für die Segmente Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Ergebnisauswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiken	selten	schwerwiegend
Währungsrisiken	möglich	gering
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	möglich	spürbar
Elementarrisiken	selten	moderat
Krieg / Pandemie	selten	spürbar
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	möglich	spürbar
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	spürbar
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Reputationsrisiken	gelegentlich	spürbar
Personalrisiken	selten	gering

2.1 Veränderungen der Gesamtrisiken zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Risiken entfallen oder neu aufgenommen worden. Die Bewertung der Risiken ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen im Wesentlichen aus Liquiditäts- und Währungsrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

2.2.1 Liquiditätsrisiken

HORNBAACH benötigt für die laufende Expansion und die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie den Einkauf großer Warenmengen die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Neben dem Cashzufluss aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung durch das Working Capital dienen zur Abdeckung größerer Ausgaben insbesondere bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, syndizierte Kreditlinien, Schuldscheindarlehen und eine börsennotierte Anleihe. Bezüglich der genauen Zusammensetzung der Finanzschulden wird auf die Darstellung in der Finanzlage verwiesen.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBAACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie die Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie und den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die Fälligstellung der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die gegebenenfalls nicht oder lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte. Bezüglich der Details der Covenants wird auf die Darstellung im Kapitel Finanzlage (4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen) des Wirtschaftsberichts verwiesen. Die Überprüfung der Covenants erfolgt kontinuierlich. Während des Geschäftsjahres 2024/25 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten. Dies wird auch künftig erwartet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten.

2.2.2 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBAACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen, Rumänische Lei sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht, da aufgrund des laufenden operativen Geschäftsbetriebs in den einzelnen Ländern weitestgehend ein natürliches Hedging stattfindet.

Daneben führt die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf insbesondere bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs, aber auch bei der Finanzierung von Investitionsobjekten in Fremdwährung. Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (primär gegenüber dem Euro und dem US-Dollar) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in US-Dollar werden durch Hedging-Geschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige

Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswährung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen Euro-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in Euro abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen Euro-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

2.3 Externe Risiken

2.3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Entwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte hängt in starkem Ausmaß von der makroökonomischen Situation in der EU und im Geschäftsgebiet der HORNBACH Gruppe ab. Dabei wird die Nachfrage der Kunden maßgeblich durch das allgemeine Konsumklima beeinflusst, welches wiederum durch die Nettolöhne, die Inflation und das Zinsumfeld sowie das verfügbare Haushaltseinkommen geprägt ist. Grundsätzlich positioniert sich HORNBACH mit der konsequenten Dauertiefpreisgarantie als verlässlicher Partner, auch für langlaufende Projekte. Zusätzlich bietet HORNBACH Profi- und Privatkunden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten in allen Ländern des Geschäftsgebietes an, um so die Zahlungsfristen eines Einkaufes unkompliziert zu verlängern. Durch die fortlaufende Expansion, insbesondere in Länder außerhalb Deutschlands, steigert HORNBACH die geografische Risikodiversifizierung.

Daneben beeinflussen geopolitische Risiken und Veränderungen oder Störungen von Warenflüssen sowie die Preisentwicklung auf der Einkaufsseite die Handelsspanne und damit die Möglichkeit, Investitionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Dem begegnet HORNBACH mit einer globalen Einkaufsstrategie und der Streuung der Einkäufe über zahlreiche Lieferanten zur Reduktion von Abhängigkeiten und zur Stärkung der Verhandlungspositionen.

Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So kann eine Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter oder überdurchschnittlich viel Regen im Frühjahr zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens und die stets steigenden Erwartungen an ein positives Einkaufserlebnis insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden digitalen Möglichkeiten bergen das Risiko, dass das Angebot an Waren und Services nicht zeitgemäß oder konkurrenzfähig ist. Um jederzeit attraktiv und zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, investiert HORNBACH fortlaufend in den Ausbau der Onlineshops und Services im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie.

2.3.2 Elementarrisiken

Der Geschäftsbetrieb und/oder die Versorgung der HORNBACH Standorte können durch mögliche Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) oder Brände beeinträchtigt werden. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

Darüber hinaus können die direkten und/oder indirekten Folgen von Klimaveränderungen das Geschäftsmodell von HORNBACH und/oder den Betrieb einzelner Standorte beeinflussen, beispielsweise durch erforderliche Veränderungen von Sortimenten oder notwendige Investitionen in Immobilien.

2.3.3 Krieg / Pandemie

Es besteht das Risiko, dass die Folgen von Kriegen und Pandemien nachhaltig Teile des öffentlichen Lebens und des Handels beeinflussen und damit die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation belasten, beispielsweise in Form von Belastungen der Lieferketten und Warenverfügbarkeiten, dem Anstieg von Energie- und/oder Rohstoffpreisen oder Einschränkungen der Öffnungszeiten der Märkte.

Grundsätzlich stehen diesen Risiken auch potenzielle Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach Baumarktsortimenten gegenüber, die zu Vorzieh-, Nachhol- und Ausweicheffekten führen.

2.4 Operative Risiken

2.4.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau der Kundenservices sowie neuer Konzepte getätigt werden.

2.4.2 Beschaffungsrisiken

HORNBACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten wird mit größter Sorgfalt vorgegangen. Insbesondere bei der Selektion der Eigenmarkenlieferanten wird auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen geachtet. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Bezugsquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund volatiler Preise auf den internationalen Rohstoffmärkten. Daneben könnten Preissteigerungen für energieintensiv hergestellte Artikel zu höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

2.5 Rechtliche Risiken

2.5.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen

auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen wird fortlaufend die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen überwacht und werden bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzugezogen.

2.6 Führungs- und Organisationsrisiken

2.6.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgen durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch, Datenverlust und externen Angriffen wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

2.6.2 Reputationsrisiken

Die Marke HORNBACH unterliegt Reputationsrisiken durch mögliche Imageschäden. Diese können durch negative Markensignale entstehen, die den guten Ruf und das Ansehen der Marke beschädigen. Die Reputation, die die Marke HORNBACH bei ihren Kunden, den Investoren und in der Öffentlichkeit besitzt, hat deshalb immer Auswirkungen auf das Vertrauen in die Marke und die damit verbundene Loyalität zu HORNBACH. Ursachen für Reputationsrisiken können unter anderem Management-, Kommunikations- und Marketingfehler gegenüber Kunden, Beratungs-, Service- und Produktmängel, Unfälle oder Umweltskandale sein.

Reputationsrisiken können unterschiedliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Im Handelsgeschäft können sie zu einer vorübergehenden oder dauerhaft rückläufigen Nachfrage bis hin zum Kundenverlust führen.

2.6.3 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeitender ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Qualifikation von Mitarbeitenden wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels.

2.7 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2024/25 bestanden für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre wesentlich beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Der europäische Do-it-yourself (DIY)-Markt bietet HORNBACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind.

1. Baukonjunktur: Hoher Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf

Das Bauen im Bestand (Sanierung, Modernisierung und Renovierung) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. Insbesondere folgende Entwicklungen treiben diesen Markt:

- Alter Gebäudebestand in Europa: Mittel- und langfristig signalisiert die Altersstruktur der Immobilien in Kontinentaleuropa grundsätzlich einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind in der Europäischen Union annähernd 80 % des Wohngebäudebestands vor 1991 erbaut worden.
- Energetische Sanierung: Eine wesentliche Motivation für die Wohnungsmodernisierung ist insbesondere die energetische Sanierung. Mit den deutlich gestiegenen Energiekosten und der Aussicht auf langfristig höhere Energiepreise sind die Anreize, in energetische Sanierung zu investieren, nochmals gestiegen. Förderprogramme könnten angesichts der europäischen Klimaziele ausgeweitet werden.
- Demografische Veränderungen: Angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa steigt zudem der Bedarf an Lösungen für altersgerechtes Wohnen, wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen.

In Deutschland entfielen im Jahr 2024 nach Hochrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) 74 % des Wohnungsbauvolumens in Höhe von insgesamt 309 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden. Für 2025 erwartet das DIW einen leichten Anstieg des Wohnungsbauvolumens, weiterhin vor allem getrieben durch Bauen im Bestand. Mit einer Erholung des Neubauvolumens rechnet das DIW erst im Jahr 2026.

2. Verbrauchertrends: Cocooning, Online-Shopping und Nachhaltigkeit

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung hat an Bedeutung gewonnen. Ein Großteil der Unternehmen ermöglicht ihren Mitarbeitenden weiterhin die Arbeit aus dem Homeoffice. Angesichts der anhaltend angespannten wirtschaftlichen Lage sind Konsumentinnen und Konsumenten sparsamer, und auch Freizeitaktivitäten verlagern sich teilweise in das eigene Zuhause.

Der Onlinehandel mit DIY-Sortimenten ist in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 zunächst besonders stark gestiegen und hat sich auch nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen als Vertriebskanal fest etabliert. HORNBACH verfolgt bereits seit 2010 eine Interconnected-Retail-Strategie und konnte von dem Trend zum Online-Shopping stärker profitieren als stationäre Wettbewerber. Insbesondere der HORNBACH Online Shop und die HORNBACH App werden stetig weiterentwickelt und bieten regelmäßig Neuerungen wie z.B. Self-Scan-Funktionen, Produktkonfiguratoren oder die Integration eines kuratierten Marktplatzes mit ergänzenden Produktangeboten von Drittanbietern.

DIY-Kunden legen zudem immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte, die zum Beispiel einen Beitrag zum Wasser- oder Energiesparen leisten, langlebig und wiederverwendbar sind und somit über den Produktlebenszyklus einen geringen ökologischen Fußabdruck und geringere laufende Kosten aufweisen. Angesichts nach wie vor hoher Energiepreise rücken die Themen Energieeffizienz und eigene Energieerzeugung stärker in den Fokus der Kunden. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und diesbezügliche Beratungskompetenz sowie umweltfreundliche Verpackungen sind wichtige Wettbewerbsfaktoren für HORNBACH.

3. Neue Kundengruppen: Gewerbliche Kunden und DIFM

Der europäische DIY-Markt ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen. In Deutschland beispielsweise decken Bau- und Heimwerkermärkte lediglich rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Insbesondere in Ländern, in denen auf Baumärkte ein geringer Anteil am DIY-Gesamtmarkt entfällt, ergeben sich Wachstumschancen im Bereich der Profikunden. HORNBAACH ist dank seiner großflächigen Märkte, der Bevorratung großer Mengen, der schnellen Abwicklung in den Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren sowie des auch für Profikunden umfangreichen und verzahnten Online-Angebots eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da HORNBAACH mit seinem Handelsformat zunehmend Profikunden anzieht, können für den Warenbezug auch Hersteller gewonnen werden, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern.

Vielversprechende Wachstumschancen sieht HORNBAACH auch im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM)-Kunden, auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. DIFM-Kunden kaufen Sortimente für ihre Heimwerkerprojekte selbst ein, möchten die auszuführenden Arbeiten jedoch Fachleuten überlassen. HORNBAACH bietet an allen Standorten an, die Projekte für HORNBAACH Kunden zum Festpreis mit Übernahme der Gewährleistung umzusetzen. Zu diesem Zweck kooperiert HORNBAACH mit regionalen Handwerksbetrieben, die die Ausführung von Kundenprojekten im Vertragsverhältnis mit HORNBAACH übernehmen. Zusätzliche Chancen bietet der weitere Roll-Out des Serviceangebots zu barrierefreien Badumbauten durch das im Vorjahr erworbene Startup Seniovo. Dieser zeichnet sich durch die gezielte Ansprache relevanter Kundengruppen sowie eine hohe Effizienz durch serielle Sanierung und einen hohen Digitalisierungsgrad in der Projektabwicklung aus.

4. Digitalisierung: ICR und effiziente Prozesse

Der HORNBAACH Baumarkt AG Konzern hat die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie die Transformation zum Interconnected Retail (ICR) konsequent vorangetrieben. Dank dieser Anstrengungen hat HORNBAACH seine Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet.

Von der fortlaufenden Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik verspricht sich HORNBAACH nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere wird der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) forciert, um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Services zu identifizieren.

In den HORNBAACH Märkten sind alle Verkäuferinnen und Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, um manuelle Arbeitsschritte und Laufwege zu reduzieren, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kundinnen und Kunden zur Verfügung steht. Das gleiche Ziel verfolgt der Einsatz von Selbstbedienungskassen und Self-Scan-Funktionen.

Die Verwaltungsfunktionen profitieren ebenfalls von fortschreitender Prozessautomatisierung und dem Einsatz von KI. Darüber hinaus hat HORNBAACH mit dem Aufbau eines IT-Hubs und eines Shared Service Centers in Rumänien begonnen, um die konzernweiten Kapazitäten im Technologie- und Finanzbereich zu stärken.

5. Expansion in Europa

Die Expansion ins europäische Ausland bietet HORNBACH auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. Daher evaluiert der Vorstand regelmäßig die Expansion innerhalb des bestehenden Geschäftsgebiets und darüber hinaus. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert zudem einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit Lieferanten und der Industrie. Durch die Nähe der für HORNBACH tätigen Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den jeweiligen Ländern kann die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern angepasst und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielt werden.

Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten der HORNBACH Gruppe ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen das Unternehmen operativ tätig ist. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und das Saisongeschäft auswirken, wenngleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann. Ferner können wirtschaftliche und geopolitische Krisen die Geschäftsentwicklung des Unternehmens erheblich beeinflussen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 schürte insbesondere die erratische Handelspolitik der USA die Sorgen vor einer weltweiten Rezession sowie Verwerfungen an den Finanzmärkten und in den globalen Lieferketten.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose) erwarteten zum Zeitpunkt der Berichterstellung für die EU 27 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 1,3 % im Kalenderjahr 2025 (Vj. 1,0%) sowie eine leicht rückläufige Inflation von 2,3 % (Vj. Eurostat: 2,6%). Die Institute nehmen an, dass die Europäische Zentralbank bis zum Sommer noch eine weitere Zinssenkung vornehmen wird. Mit den in Deutschland beschlossenen höheren Ausgabespielräumen in den Bereichen Infrastruktur und Rüstung und dem gleichzeitig angekündigten Verteidigungsprogramm auf europäischer Ebene hat sich die Stimmung im Euroraum aufgehellt. Kurzfristig dürften die Effekte auf die Realwirtschaft jedoch gering sein, da die Planung und Umsetzung von Projekten Zeit in Anspruch nimmt und Kapazitäten erst geschaffen werden müssen. Die Handelspolitik der neuen US-Regierung belastet dagegen die europäische Konjunktur aufgrund höherer Zölle und der gestiegenen Unsicherheit.

Für den europäischen Bausektor geht die ING Bank davon aus, dass der Tiefpunkt überwunden ist und sie rechnet mit einem leichten Anstieg des Produktionsvolumens (+0,5 %) im Kalenderjahr 2025. Für den Renovierungssektor (einschließlich Energieeffizienzmaßnahmen) wird ein struktureller Anstieg der Nachfrage erwartet.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2025 keine wesentliche Erholung und prognostizieren lediglich eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 % (Vj. -0,2%). Im Falle

von breit angelegten US-Zöllen auf europäische Waren wäre Deutschland aufgrund des hohen Anteils der Exporte in die USA stark betroffen. Sofern die Hypothekenzinsen aufgrund des Ausgabenprogramms der Regierung steigen, könnte sich die Erholung der Wohnungsbauinvestitionen verzögern. Zudem wird mit weiteren Preissteigerungen im Bausektor aufgrund des Fachkräftemangels gerechnet. Der private Konsum dürfte im Kalenderjahr 2025 voraussichtlich schwach bleiben. Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mit deutlich weniger stark steigenden real verfügbaren Einkommen als 2024, einer weiterhin hohen Sparneigung und zunehmender Arbeitslosigkeit.

Der deutsche DIY-Branchenverband BHB geht davon aus, dass das Bauen im Bestand, d.h. Renovieren, Sanieren und Reparieren, auch im laufenden Jahr Wachstumspotenziale bietet – wenn auch die wirtschaftliche Lage dazu führen könnte, dass größere Renovierungsprojekte weiterhin aufgeschoben werden. Andererseits könnten Engpässe und Preissteigerungen im Handwerk der DIY-Branche zugutekommen.

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2025/26

2.1 Expansion und Investitionen

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt der Konzern weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes sowie die Weiterentwicklung der Onlineshops und des Serviceangebots für DIY- und Profikunden im bisherigen Geschäftsgebiet. Im Geschäftsjahr 2025/26 sind insgesamt vier neue Standorte geplant. Ein Bau- und Gartenmarkt in Duisburg (Deutschland) wurde im März 2025 bereits eröffnet. Weitere Neueröffnungen sind in Eisenstadt (Österreich), Bukarest (Rumänien) und Timisoara (Rumänien) vorgesehen. Die Auszahlungen für Investitionen (CAPEX) in der HORNBACH Gruppe werden im Geschäftsjahr 2025/26 voraussichtlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 (183,7 Mio. €) liegen. Der überwiegende Teil der Mittel soll in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

2.2 Umsatzentwicklung

Der Umsatz für den Gesamtkonzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wird im Geschäftsjahr 2025/26 auf oder leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 (6.200 Mio. €) erwartet. Die im Februar und März 2025 neu eröffneten sowie die geplanten Standorte sollten positiv zum Umsatzwachstum beitragen. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Onlinehandel im laufenden Geschäftsjahr wieder zunehmen wird. Allerdings bestehen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Konsumumfeld weiterhin große Unsicherheiten, die auch von den politischen Weichenstellungen in Deutschland und Europa abhängig sind.

2.3 Ertragsentwicklung

Die HORNBACH Gruppe strebt ein Adjusted EBIT in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024/25 (269,5 Mio. €) an. Es wird erwartet, dass sich die Handelsspanne auf dem im Geschäftsjahr 2024/25 erreichten Niveau stabil bleibt. Trotz fortgesetzter Kostendisziplin ergeben sich voraussichtlich leichte Kostensteigerungen, die vor allem aus den im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgten Gehaltsanpassungen resultieren.

Für qualifiziert-komparative Prognosen gilt folgende unternehmenseigene Definition:

- Umsatz: „Auf dem Niveau des Berichtsjahres“ = -2 % to +2 % | „Leicht“ = >+/-2 % to +/-6 % | „Deutlich“ = >+/-6 %
- Adjusted EBIT: „Auf dem Niveau des Berichtsjahres“ = -5 % to +5 % | „Leicht“ = >+/-5 % to +/-12 % | „Deutlich“ = >+/-12 %.

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. ihres Vorstands

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA als das Mutterunternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals; Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 48.000.000,00 € ist eingeteilt in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 hält die Gesellschaft insgesamt 3.249 Stückaktien als eigene Aktien (vgl. Konzernanhang Note (21) Eigenkapital und Anhang des Jahresabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Note (5) Eigenkapital). Aus diesen stehen der Gesellschaft keine Rechte zu, also auch keine Stimmrechte.

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügen entsprechend den uns zugegangenen WpHG-Stimmrechtsmitteilungen direkt oder indirekt:

- Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung, Annweiler am Trifels, Deutschland, 37,50 %,
- Finda Oy, Helsinki, Finnland, 12,64 % (Schwellenberührung am 4. Mai 2023).

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG, geführt, die bis zum 31. März 2025 drei Vorstandsmitglieder hatte. Seit dem 1. April 2025 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Die Vorstände werden vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG bestellt. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, auf die in § 278 AktG Bezug genommen ist.

1.4 Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe von Aktien bzw. deren Rückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 9.600.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 9.600.000,00 € (entsprechend 20 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist weiterhin um bis zu 4.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 erteilten Ermächtigung bis zum 6. Juli 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben worden sind oder ausgegeben werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2024 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum Ablauf des 4. Juli 2026 eigene Aktien in einem Volumen von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung nach Vorgabe der Beschlussfassung zu erwerben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe der Beschlussfassung zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden und die eigenen Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

1.5 „Change of Control“

Diverse Finanzierungsvereinbarungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit kreditgebenden Banken und Kapitalmarktgläubigern enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). Im Falle eines Kontrollwechsels geben diese den jeweiligen Kreditgebern ein Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung. Die Klauseln entsprechen marktüblicher Praxis. Weitere wesentliche Vereinbarungen mit „Change of Control“-Komponenten existieren nicht.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite des Unternehmens (www.hornbach-holding.de/unternehmen/corporate-governance) veröffentlicht. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 315d HGB und § 289f HGB inhaltlich nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

1. ESRS 2 Allgemeine Angaben

1.1 Über die Nachhaltigkeitserklärung

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat diese konsolidierte Konzern-Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024/25 (1.3.2024 bis 28.2.2025) erstmalig unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) aufgestellt. Es wurden keine weiteren Rahmenwerke oder Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet. Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung enthält alle Angaben nach § 315c HGB i.V.m. §§ 289c - 289e HGB.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde vom Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsauftrag an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese Nachhaltigkeitserklärung inhaltlich einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Die mit dem Symbol gekennzeichneten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ sowie „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“, die relevant für die mehrjährige variable Vergütung (MVV) der Vorstände der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG sind, wurden einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) unterzogen. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist auch mit der Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich des Zusammengefassten Lageberichts beauftragt. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält folgende Verweise auf weitere Kapitel des Zusammengefassten Lageberichts:

ESRS-Offenlegungsanforderung oder Datenpunkt	Verweis
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1): Datenpunkte SBM-1.40a 1,2, SBM-1.42a-c	Lagebericht "Grundlagen des Konzerns"

Verweise auf Angaben außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts beziehungsweise des Konzernabschlusses sind weiterführende, über die gesetzlichen Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung hinausgehende Informationen und daher ungeprüft. Auf Angaben zu den Vorjahren wurde i.d.R. verzichtet – ausgenommen hiervon sind die unternehmenseigenen, vergütungsrelevanten ESG-Kennzahlen, die bereits in den Vorjahren Teil der Berichterstattung waren sowie die Klimabilanz und die Berichterstattung zur EU-Taxonomie. Sofern sich prozentuale Abweichungen auf ein Basisjahr beziehen, sind zusätzlich die Kennzahlen des Basisjahres angegeben (z. B. Klimabilanzierung). Anpassungen dieser Kennzahlen erfolgten nicht. Von der Möglichkeit, vertrauliche Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how, Innovationen oder bevorstehenden Entwicklungen auszunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht. Die in ESRS 1 Anhang C aufgeführten Übergangsregelungen wurden genutzt, soweit sie auf HORNBACH anwendbar sind. Freiwillige Datenpunkte wurden nicht berichtet.

In die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung einbezogen sind alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit IFRS 10 (siehe Konzernanhang „Konsolidierungskreis“). Zum Bilanzstichtag gibt es keine Joint Ventures oder Tochtergesellschaften, die At-Equity bilanziert sind. Wie von den ESRS gefordert, umfasst die Nachhaltigkeitserklärung so weit wie möglich auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, sofern hier wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden bzw. Konzepte, Maßnahmen oder Ziele bestehen. Als Einzelhandelsunternehmen hat HORNBACH jedoch Geschäftsbeziehungen mit einer sehr großen Zahl von Lieferanten, so dass Wertschöpfungsketteninformationen nicht immer vollständig vorliegen.

Für zukunftsgerichtete Angaben gelten im Wesentlichen folgende Zeithorizonte zum Ende des Berichtszeitraums im Einklang mit ESRS 1 Abschnitt 6.4:

- kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- mittelfristig: mehr als 1 und bis zu 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre.

In der Klimarisikoanalyse werden darüber hinaus die Zeiträume bis 2030 bzw. bis 2050 betrachtet.

Bei der Berechnung von einigen quantitativen Angaben im Rahmen der Klimabilanzierung greift HORNBAACH auf Hochrechnungen, Schätzungen und Annahmen zurück, wenn keine realen Daten vorliegen. Zur Ermittlung der Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) werden reale Energie- und Kraftstoffverbräuche für die ersten zehn Monate des Geschäftsjahres erfasst (März bis Dezember) und für die verbleibenden zwei Monate (Januar und Februar) extrapoliert. Für stationäre Verbrauchsstellen sowie Fahrzeuge, für die keine tatsächlichen Verbräuche ermittelt werden konnten, wurden Daten auf Basis eines vergleichbaren Standorts oder eines vergleichbaren Fahrzeugs geschätzt oder ein kostenbasierter Verbrauch kalkuliert.

Die Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden auf Basis von Aktivitätsdaten, Umsatz bzw. Kosten sowie Gewichtsdaten berechnet. Teilweise werden Daten hochgerechnet, wenn sie noch nicht für das komplette Geschäftsjahr vorliegen oder unvollständig sind. Aus diesem Grund kann aktuell keine verbindliche Aussage zur Genauigkeit dieser Daten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen werden. Um die Genauigkeit der Scope 3-Berechnung zu verbessern, wird derzeit zum einen konzernintern an Lösungen gearbeitet. Zum anderen beteiligt sich HORNBAACH an einer Brancheninitiative des DIY-Handelsverbands EDRA/GHIN zur Definition einheitlicher Standards und Prozesse bei der Emissionsberechnung und Datensammlung für die sortimentsbezogenen Scope-3-Kategorien innerhalb der Branche (siehe Kapitel E1 Klimawandel „Maßnahmen“).

Die Kennzahlen zum Abfallaufkommen im Konzern werden am Umsatz hochgerechnet, wenn keine realen Daten vorliegen. Durch die geplante Implementierung des Recycling-Portals in weiteren Landesgesellschaften kann künftig die Datenqualität verbessert werden.

Weitere Angaben zur Berechnung der Emissions-Kennzahlen sind im Abschnitt ESRS E1 Klimawandel im Zusammenhang mit der jeweiligen Kennzahl dargestellt.

In der nachfolgenden Nachhaltigkeitserklärung stehen die Begriffe „HORNBAACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORNBAACH Gruppe. Davon abweichend wird explizit erläutert, wenn Konzepte, Maßnahmen oder Ziele nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG oder HORNBAACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

1.2 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Strategie, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von HORNBAACH sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten (Segment HORNBAACH Baumarkt; 94 % des konsolidierten Konzernumsatzes) sowie dem Baustoffhandel (Segment HORNBAACH Baustoff Union; 6 % des konsolidierten Konzernumsatzes). Damit fallen die Aktivitäten der HORNBAACH Gruppe in den ESRS-Sektor „Sales and Trade“. Wesentliche Umsätze innerhalb der Gruppe ergeben sich auch aus der Vermietung von Baumarktimmobilien des Teilkonzerns HORNBAACH Immobilien AG (Segment HORNBAACH Immobilien) an den Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG. Segmentumsatz und -ergebnis sind im Konzernanhang im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ ausgewiesen.

Einen geringen Teil seiner Handelsumsätze (rund 1 %) in den Segmenten HORNBACH Baumarkt und HORNBACH Baustoff Union erwirtschaftet die HORNBACH Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 mit dem Handel von fossilen Brennstoffen. Diese betreffen den Verkauf von Gas in Flaschen (32,4 Mio. €), Benzin und Diesel (25,3 Mio. €), Braunkohlebriketts (4,3 Mio. €) und Heizöl (0,6 Mio. €). Taxonomie-konforme Umsätze im Zusammenhang mit fossilem Gas erzielt HORNBACH nicht (siehe Kapitel Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)). HORNBACH erzielt keine Umsätze im Zusammenhang mit der Produktion von Chemikalien, umstrittenen Waffen oder Tabakprodukten. Auch gibt es keine Produkte oder Services, die in einzelnen Ländern des Geschäftsgebiets verboten sind. Zum Stichtag 28.02.2025 beschäftigte die HORNBACH Gruppe insgesamt 25.359 Personen (ESRS-Definition), davon 13.588 in Deutschland und 11.771 im Übrigen Europa und Hongkong.

Die HORNBACH Gruppe betrachtet verantwortungsvolles Handeln als Voraussetzung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Die Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich an fünf Handlungsfeldern aus:

- Das Sortimentsangebot soll Kunden ermöglichen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf zu berücksichtigen, und somit nachhaltiger zu bauen, renovieren und gestalten. Dazu gehören eine umweltfreundliche und sozial verantwortliche Herstellung von Produkten, Langlebigkeit, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltfreundliche Verpackung und Transport.
- HORNBACH unterstützt Kunden durch sortimentsnahe Services so lange wie möglich von Produkten zu profitieren und Ressourcen zu schonen – durch Reparaturservices und Ersatzteile sowie die fachgerechte Entsorgung nicht mehr gebrauchsfähiger Produkte.
- HORNBACH stellt den Menschen in den Mittelpunkt und investiert in langfristige Beziehungen. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und das sie befähigt, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- HORNBACH schont Ressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb, beispielsweise indem Abfall vermieden, die Wiederverwendung von Wertstoffen forciert und Energie eingespart oder aus umweltfreundlicheren Quellen beschafft bzw. selbst erzeugt wird. Beim Bau neuer Märkte und Logistikzentren sowie dem Einkauf von Fahrzeugen und Betriebsmitteln werden Nachhaltigkeitskriterien im Planungs- und Beschaffungsprozess berücksichtigt.
- Als Unternehmen will HORNBACH ein wichtiger Baustein der Gesellschaft sein. Insbesondere dort, wo HORNBACH mit Handels-, Logistik- und Verwaltungsstandorten präsent ist, engagiert sich das Unternehmen in lokalen oder regionalen Projekten und Initiativen, die zum Gemeinwohl beitragen.

Wesentliche Herausforderungen bestehen im Hinblick auf die Transformation komplexer internationaler Lieferketten, einschließlich Rohstoffabbau und Produktion, auf die HORNBACH als Einzelhandelsunternehmen nur einen sehr begrenzten Einfluss hat. Im Fokus stehen hier insbesondere eine intensivere Zusammenarbeit innerhalb der DIY-Branche zur Reduzierung der sortimentsbezogenen CO₂-Emissionen sowie die Entwicklung von nachhaltigen bzw. kreislauffähigen Produkten und Verpackungen. Die konzernweiten Nachhaltigkeitsziele von HORNBACH sind im Abschnitt „ESG Governance“ dargestellt. Eine Differenzierung nach einzelnen Produktgruppen, Services, Kundengruppen, geografischen Gebieten oder Beziehungen zu Interessensgruppen wurde nicht vorgenommen.

Die sich aus den Handlungsfeldern ergebenden Themen und Projekte sind in der konzernweit geltenden „CSR-Leitlinie“ dargelegt. Dazu gehören u. a. auch Kriterien für die Auswahl nachhaltiger Artikel (alle Umwelt- und Sozialthemen), Maßnahmen zur CO₂e-Reduktion (Klimawandel, Umweltverschmutzung), Wertstoffmanagement (Kreislaufwirtschaft), die Menschenrechtsstrategie der HORNBACH Gruppe (Arbeitskräfte des Unternehmens und in der Wertschöpfungskette) sowie gesellschaftliches Engagement (Betroffene Gemeinschaften). Folgende externe Standards und Initiativen werden berücksichtigt:

- das Pariser Klimaabkommen (1,5 Grad-Ziel),

- die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) der Vereinten Nationen,
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Verantwortlich für die Aktualisierung, Weiterentwicklung und Implementierung der CSR-Leitlinie ist der Fachbereich CSR. Bei der Weiterentwicklung werden neben den auf Konzernebene definierten ESG-Zielen auch die operativen Schwerpunkte der Fachbereiche berücksichtigt. Die CSR-Leitlinie steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung und ist auf der Website der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA veröffentlicht.

Darüber hinaus hat HORNBAACH „CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe“ (im Folgenden: CSR-Standards) entwickelt. Die CSR-Standards beziehen sich auf die Einhaltung von Menschenrechten (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), Umweltstandards (Umweltverschmutzung, Wasser, Biodiversität), die Verwendung von umweltfreundlichen Verpackungen (Kreislaufwirtschaft), Produktqualität und -sicherheit (Verbraucher und Endnutzer) sowie die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und vorgesehene Kontrollen (Unternehmensführung). Dabei werden folgende externe Standards und Initiativen berücksichtigt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- Abkommen der Vereinten Nationen (z.B. Sklavenübereinkommen), Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) und Protokolle (z.B. Palermoprotokoll),
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Die CSR-Standards werden risikobasiert seit Januar 2023 an die direkten Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aller Unternehmen der HORNBAACH Gruppe mit der Aufforderung zur Signatur versendet. Für die bestehenden Lieferanten war dieser Prozess zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Bei neuen Lieferanten sind die CSR-Standards Teil der Vertragsdokumente. Auch die Nutzer des HORNBAACH Marktplatzes erhalten die CSR-Standards. Die Unterzeichnung der CSR-Standards wird durch das Vertragsmanagement koordiniert und zentral dokumentiert.

Die CSR-Standards sind darüber hinaus für alle Mitarbeitenden der HORNBAACH Gruppe im Intranet verfügbar. Die CSR-Standards werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität geprüft, vor allem im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus werden bei der Weiterentwicklung der CSR-Standards die Rückmeldungen von direkten Zulieferern berücksichtigt. Für die Prüfung verantwortlich sind die Fachbereiche Compliance (Ressort CFO) und CSR (Ressort CEO).

1.3 Wesentliche Themen

1.3.1 Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat HORNBAACH erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Diese umfasste die Identifizierung und objektive Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities = IRO), die sich aus der Geschäftstätigkeit der HORNBAACH Gruppe ergeben (siehe Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“). Dabei wurden sowohl die Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken könnten, als auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Stakeholder, die Umwelt und die Gesellschaft (doppelte Wesentlichkeit).

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasst folgende Schritte:

1. Ausarbeitung einer Themen-Longlist für HORNBAACH
2. Identifikation der relevanten Stakeholder
3. Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen von HORNBAACH entlang der Wertschöpfungskette
4. Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen
5. Validierung der Wesentlichkeitsbewertung

Die Themen Longlist basiert auf den verpflichtenden ESRS-Themen gemäß ESRS 1, Anhang 1, Anlage A, AR 16 sowie in den Vorjahren identifizierten unternehmenseigenen Themen aus der ESG-Berichterstattung gemäß § 315b HGB, die keinem der verpflichtenden ESRS-Themen zugeordnet werden konnten. Jedem dieser Themen wurden tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zugeordnet, die direkt oder indirekt, in und außerhalb der HORNBAACH Gruppe sowie über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen.

Die Betroffenheit von Stakeholdern, einschließlich der Umwelt und Gesellschaft, und die daraus resultierenden Auswirkungen, wurden durch die Auswertung von Interaktionen zwischen den Stakeholdern und der HORNBAACH Gruppe sowie auf Basis von Studien und Medienberichterstattung von den jeweils zuständigen Fachbereichen evaluiert (siehe Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“).

Gemäß ESRS 1 Absatz 3.4 und 3.5 wurde bei der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen soweit möglich die gesamte Wertschöpfungskette miteinbezogen. Dies umfasst unter anderem Auswirkungen durch Produkte und Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen sowie Risiken und Chancen, die sich aus der Abhängigkeit von natürlichen, sozialen und personellen Ressourcen oder Auswirkungen ergeben. Diese betreffen vor allem Reputationsrisiken sowie Risiken aus Wiedergutmachungs- und Strafzahlungen. Die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde mittels einer aggregierten Betrachtung vorgenommen, da alle vollkonsolidierten Töchter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ein einheitliches Geschäftsmodell haben (Handel mit Bau- und Heimwerkerbedarf). Einzelne Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, die ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen aufweisen, bestehen nicht. Durch das breite Sortiment und den globalen Einkauf bezieht HORNBAACH jedoch Produkte bzw. Dienstleistungen aus verschiedensten Branchen und Ländern, die teilweise höhere Risiken für negative Auswirkungen aufweisen als der eigene Geschäftsbetrieb.

Aufgrund fehlender Informationen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können die Auswirkungen von Geschäftsbeziehungen in der Regel nur auf Länder- oder Branchenebene bzw. auf Basis der im Sortiment am häufigsten vorkommenden Rohstoffe oder risikobehafteter Inhaltsstoffe beurteilt werden. Im Rahmen der Wertschöpfungskettenanalyse wurde das Sortiment auf die hauptsächlich vorkommenden Rohstoffe und ihre Verarbeitungsstufen überprüft. Aufgrund der Größe des Sortiments wurde die Analyse auf Basis aller Artikelgruppen mit mehr als 10 Mio. € Umsatz (Basis: Geschäftsjahr 22/23) analysiert, die insgesamt rund ein Drittel des Gesamtumsatzes ausmachen.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde auf Basis der Methodik der EFRAG „Double materiality conceptual guidelines for standard setting“ (ESRG 1) von den jeweils zuständigen HORNBAACH Fachbereichen vorgenommen. Auch die Wesentlichkeitsschwellen entsprechen der EFRAG-Empfehlung.

Die Auswirkungen wurden nach Ausmaß und Umfang (tatsächliche Auswirkungen) sowie ggf. zusätzlich nach Umkehrbarkeit (negative Auswirkungen) und Eintrittswahrscheinlichkeit (potenzielle Auswirkungen) bewertet. Im Falle mehrerer Auswirkungen derselben Art wurden die Auswirkungen separat bewertet und mit dem höchsten ermittelten Wert aufgenommen. Es gelten folgende Bewertungskategorien.

Ausmaß	Umfang	Umkehrbarkeit	Eintrittswahrscheinlichkeit
1 – sehr gering	1 – begrenzt	1 – relativ leicht/ kurzfristig	unwahrscheinlich
2 - niedrig	2 - konzentriert	2 – mit Aufwand (Zeit und Kosten)	selten
3 - mittel	3 - mittel	3 – schwierig oder mittelfristig	gelegentlich
4 - hoch	4 – weit verbreitet	4 – sehr schwerwiegend oder langfristig	möglich
5 – sehr hoch	5 – global/total	5 – nicht behebbar/ irreversibel	häufig

Die Risiken und Chancen wurden jeweils nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des finanziellen Effekts (brutto) bewertet. Im Falle mehrerer Risiken oder Chancen derselben Art wurde die Höhe der Effekte als Kombination der genannten Risiken oder Chancen bewertet.

Für die Bewertung der Risiken und Chancen gelten folgende Bewertungskategorien. Die Schwellen für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Effekte wurden an die Bewertungsskalen des Risikomanagements angelehnt.

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich bis selten	≤ 5 %	sehr gering	≤ 5,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	niedrig	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	mittel	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
häufig	> 50 %	hoch	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
		sehr hoch	> 100,0 Mio.

ESG-Risiken, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden und einen finanziellen Effekt von 5 Mio. € oder mehr ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen aufweisen (Brutto-Betrachtung), wurden an das Group Risk Management gemeldet und sollen künftig in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden. Auswirkungen werden im Risikomanagementprozess bisher nicht berücksichtigt. Ein Prozess zum Chancenmanagement besteht derzeit nicht.

Die Bewertung der IRO wurde im Vieraugenprinzip von einem Vertreter des Fachbereichs CSR sowie einem oder mehreren Vertretern aus zuständigen Fachbereichen durchgeführt. Anschließend wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in einer abschließenden Validierungsphase durch die internen Stakeholder-Vertreter, das Risikomanagement und den Vorstand geprüft. Der Fachbereich CSR hat die Wesentlichkeitsanalyse zudem auf Vollständigkeit und Konsistenz überprüft. Alle wesentlichen Entscheidungen wurden dokumentiert.

Das Verfahren für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr erstmals nach ESRS aufgesetzt und durchgeführt. Eine Überprüfung des Verfahrens wird im Zuge der Vorbereitung der Wesentlichkeitsanalyse im kommenden Jahr erfolgen.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Klimawandel

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel zu identifizieren und zu bewerten, wurden die Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse sowie Studien und Desktoprecherche verwendet. Die IRO zum Thema Klimaschutz sowie Energie wurden anhand der Klimabilanz und ergänzender Desktoprecherche identifiziert und bewertet.

Um sicherzustellen, dass bei der Wesentlichkeitsanalyse alle Aktivitäten und Pläne berücksichtigt wurden, die tatsächlich oder potenziell zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen beitragen, wurde im Vorfeld eine

Wertschöpfungskettenanalyse durchgeführt. Diese beschreibt sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die Aktivitäten des eigenen Betriebs. Diese Analyse konnte durch die Klimabilanz validiert werden, da die Klimabilanz alle Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie des eigenen Betriebs enthält. Die tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konnten auf Basis aktuell vorliegender Informationen zu Schäden an Gebäuden, Unterbrechungen von Lieferketten oder Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen oder Produkten von Fachexperten identifiziert und bewertet werden. Für die Identifikation und Bewertung der potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse verwendet, die jeweils eine Prognose für den mittel- und langfristigen Zeithorizont ermöglichen.

Zur Erstellung der physischen Klimarisikoanalyse wurden die Szenarien des Weltklimarats (IPCC) verwendet. Betrachtet wurde der aktuelle Stand der Gefahren, der repräsentative Konzentrationspfad 4.5 (RCP) und der RCP 8.5. Die Konzentrationspfade wurden aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ausgewählt, nach denen davon auszugehen ist, dass sich das Klima bis 2100 auf bis zu 3° erwärmt, dieser Entwicklung entspricht der RCP 4.5. Zusätzlich wurde der RCP 8.5 mit einer hohen Konzentration an Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre und einer Erwärmung des Klimas auf bis zu 5° betrachtet, um den derzeit pessimistischsten Konzentrationspfad zu berücksichtigen. Dadurch kann in der physischen Klimarisikoanalyse das derzeit größte prognostizierbare Risiko für die Standorte und Lieferketten analysiert werden. Bei der Analyse wurden alle Standorte betrachtet, die gemäß der Definition des operativen Kontrollansatzes zum eigenen Betrieb von HORNBAACH gehören, zusätzlich wurden die Lieferketten von HORNBAACH analysiert.

Die physische Klimarisikoanalyse berücksichtigt die Klimagefahren, die in der der Verordnung (EU) 2021/2139 genannt werden. Dabei ist zu beachten, dass es für die verschiedenen Gefahren unterschiedliche Forschungsstände gibt, so dass einige Gefahren präziser vorhergesagt werden können als andere. Der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand ist insbesondere bei den feststoffbezogenen Gefahren noch nicht ausgereift. Aus diesem Grund werden diese Gefahren auf einem höheren Aggregationslevel berücksichtigt als andere Gefahren. In der physischen Klimarisikoanalyse von HORNBAACH lag der Fokus auf den Klimagefahren mit den signifikantesten Auswirkungen für die Standorte aufgrund ihrer geografischen Lage, dabei handelt es sich um die Gefahren: Flussüberschwemmung, Küstenüberschwemmung, Sturm, Hitzestress und starke Regenfälle. Die physische Klimarisikoanalyse wurde für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont durchgeführt. Dabei bezieht sich der kurzfristige Zeithorizont auf den Status Quo, also den aktuellen Stand der Gefahren. Für den mittelfristigen Zeithorizont wurde der Zeitraum bis 2030 betrachtet, für den langfristigen Zeithorizont wurde der Zeitraum bis 2050 betrachtet. Die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte liegt im mittel- bis langfristigen Zeitraum, der strategische Planungshorizont und die Kapitalallokationspläne von HORNBAACH decken den mittelfristigen Zeitraum ab.

In der physischen Klimarisikoanalyse wurde für jeden Standort ein Gefahren-Risiko-Wert ermittelt, der angibt, wie anfällig der Standort aktuell und zukünftig für einzelne Klimagefahren und für Klimagefahren insgesamt ist. Außerdem wurde der durchschnittliche jährliche Schaden und der mögliche Höchstschaden durch die untersuchten Klimagefahren in Euro für jeden Standort ermittelt. Der Gefahren-Risiko-Wert bewegt sich auf einer Skala von sehr niedrig bis sehr hoch. Grundlage für die Einstufung sind Datensätze, die sowohl auf historischen Wetterdaten als auch auf Prognosen und Modellen basieren sowie den Versicherungssummen der Standorte. Auch die Wertschöpfungsketten von HORNBAACH wurden hinsichtlich ihres Risikos in Bezug auf die Klimagefahren, die in der der Verordnung (EU) 2021/2139 genannt werden untersucht. Die Analyse wurde auf der Ebene der relevantesten Länder für die Artikelherkunft von HORNBAACH durchgeführt und zeigt die Verluste der Sektoren Einzelhandel, Transport und Lagerhaltung aktuell und für die Jahre 2030 und 2050 für die Länder, in denen HORNBAACH aktiv ist. Für die Analyse wurde das RCP 8.5 betrachtet.

Auf Basis der Ergebnisse der physischen Klimarisikoanalyse nach aktuellem wissenschaftlichem Stand mit verschiedenen Szenarien und Zeiträumen konnte in der Wesentlichkeitsanalyse die Berücksichtigung für Standorte mit hohem oder sehr hohem Risiko sichergestellt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Standorte, die im RCP 8.5 bis 2050 durch Küsten- oder Flussüberschwemmungen betroffen sein können und, in geringerem Ausmaß, von Starkregenfällen, Stürmen oder Hitzestress. Das Ausmaß der physischen Klimagefahren auf die Lieferketten kann aktuell nur auf Tier-1-Ebene analysiert werden, da Informationen zu den vollständigen Lieferketten nicht vorliegen. Die Erkenntnisse des RCP 8.5 für 2050 aus Tier-1-Sicht zeigen die durchschnittlichen jährlichen Verluste des Handelssektors in den HORNBACH Geschäftsgebieten durch Klimarisiken. Diese wurden in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Bei der transitorischen Klimarisikoanalyse wurde der Einfluss von Übergangsrisiken auf die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von HORNBACH untersucht. In der Analyse wurde auf die gemeinsamen sozioökonomischen Entwicklungspfade (SSP) des IPCC zurückgegriffen. Betrachtet wurde der SSP1-1.9. Dieser basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen des IPCC und prognostiziert einen Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur auf bis zu 1,5° mit begrenzter Überschreitung bis zu 1,8°. Der SSP1-1.9 geht von einer vertieften internationalen Zusammenarbeit aus, die einen geregelten Übergang der Wirtschaft zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ohne signifikante Einbußen beim Bruttoinlandsprodukt ermöglicht. Das Szenario geht außerdem davon aus, dass soziale Probleme durch lokale und globale Zusammenarbeit begrenzt werden können und dass der technologische Fortschritt Entwicklung und Innovationen beschleunigt sowie den vollständigen Ausbau erneuerbarer Energien begünstigt. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen wie Kriege, soziale Ungleichheit, politische Spaltung und abnehmende Kooperation im internationalen Handel durch den SSP1-1.9 nicht berücksichtigt. Das Szenario wurde als angemessen ausgewählt, um die bestehenden klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen für HORNBACH zu identifizieren, da HORNBACH seine Geschäftstätigkeit insbesondere innerhalb von Europa ausübt. Dementsprechend ist für HORNBACH die Regulatorik, die in Verbindung mit dem Ziel des europäischen Green Deals sowie des Deutschen Klimaschutzgesetzes steht, maßgeblich. Sowohl die europäischen Klimaziele als auch das deutsche Klimaschutzgesetz stehen in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.

Bei der Analyse wurde der Einfluss von klimabedingten Übergangsrisiken auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von HORNBACH über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Der kurzfristige Zeithorizont bezieht sich auf das aktuelle Berichtsjahr, der mittelfristige Zeithorizont auf den Zeitraum bis zu fünf Jahren und der langfristige Zeithorizont auf den Zeitraum von mehr als fünf Jahren. Auf Basis des SSP1-1.9 wurden mit Hilfe der PESTEL-Methode die Risiken und Chancen, die sich für HORNBACH aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, analysiert. Dabei wurden die Kategorien Politik und Recht, Markt, Reputation und Technologie betrachtet, aus denen sich Risiken und Chancen in der Transitionsphase für HORNBACH ergeben können. Diese Kategorien wurden ausgewählt, weil sie einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von HORNBACH haben können durch gesetzliche Anforderungen, neue Technologien, Preisänderungen von Rohstoffen und Produkten oder Veränderungen der Kundenanforderungen. Um die Auswirkungen der Chancen und Risiken zu analysieren, wurde der Zeitraum, in dem das Risiko oder die Chance auftritt, festgelegt, sowie die Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanzielle Brutto-Auswirkung unter Berücksichtigung des SSP1-1.9 bewertet. Die Skalen der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung stimmen mit den Skalen des HORNBACH Risikomanagements überein, um eine Überführung der transitorischen Klimarisikoanalyse in den geregelten Risikomanagement-Prozess von HORNBACH zu gewährleisten. Die Ergebnisse zeigen transitorische Risiken in den Kategorien Politik und Recht und Markt, dabei handelt es sich um Risiken durch steigende Kohlenstoffpreise, die Verfügbarkeit wesentlicher Rohstoffe und Produkte und den Modernisierungsbedarf der Standorte. Chancen entstehen durch veränderte Marktpräferenzen. Es gibt keine Vermögenswerte bei HORNBACH, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Weiterhin konnte eine Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der Berichterstattung zur EU-Taxonomie werden die gleichen Klimaszenarien (RCP 4.5 und RCP 8.5) und Ergebnisse der physischen Klimarisikoanalyse wie in der Berichterstattung gemäß CSRD berücksichtigt (siehe Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie Verordnung)“). In der Finanzberichterstattung werden keine Klimaszenarien berücksichtigt. Auf Basis der oben beschriebenen Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse gemäß aktuellem Forschungsstand konnte in der Wesentlichkeitsanalyse die Berücksichtigung des Risikos für die Vermögenswerte durch Wetterereignisse und Modernisierungsbedarf und Geschäftstätigkeiten durch steigende Kohlenstoffdioxidpreise und Rohstoffrisiken sichergestellt werden. Allgemein sind mittel- und langfristige Prognosen immer mit Unsicherheiten behaftet, da sie auf Annahmen basieren und nicht alle Einflussfaktoren genau bestimmen können. Aus diesen Gründen werden sowohl die physische als auch die transitorische Klimarisikoanalyse angepasst, wenn sich wesentliche Änderungen am Stand der Wissenschaft ergeben. Als Folge können sich daraus Änderungen in der Bewertung der IRO in der Wesentlichkeitsbewertung ergeben.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung wurden Geschäftstätigkeiten, Standorte, Sortiment sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von HORNBAACH analysiert. Die Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde auf Basis der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Untersuchung des Sortiments mit Hilfe von Experteneinschätzungen vorgenommen.

Als Handelsunternehmen betreibt HORNBAACH keine Produktionsstandorte. Zusätzlich ist HORNBAACH darauf bedacht, alle in der EU und auf Landesebene geltenden Umweltvorschriften an seinen Betriebsstätten einzuhalten, um Umweltverschmutzungen jeglicher Art durch vorschriftsgemäße Wartungen und Betriebsanweisungen zu vermeiden. Dadurch kann eine wesentliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung durch die Standorte ausgeschlossen werden. Aufgrund des Geschäftsmodells von HORNBAACH bestehen mögliche wesentliche negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch Rohstoffabbau und Herstellung von Waren sowie beim Transport von Waren in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Annahmen zu Auswirkungen von Umweltverschmutzung stammen aus Studien. Da HORNBAACH aktuell keine Informationen von Geschäftspartnern, Medien, durch das Hinweisgebersystem o.ä. zu Umweltverschmutzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vorliegen, konnten keine konkreten Standorte identifiziert werden, an denen es zu Umweltverschmutzungen kommt.

Aufgrund dieser fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette konnten zusätzlich keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert und konsultiert werden.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Wasser und Meeresressourcen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Untersuchung des Sortiments sowie der wesentlichen Aktivitäten in der Wertschöpfungskette. Die Bewertung der IRO wurde mithilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen.

Relevant sind hierbei insbesondere die Nutzung von Meeresressourcen bei der Rohstoffgewinnung (u.a. Erdöl und Erden), die Verwendung von Wasser bei der Produktion von Waren, Vorprodukten und Komponenten sowie die Beeinträchtigung von Meeresressourcen beim Transport. Aufgrund des internationalen Einkaufs von HORNBAACH und der damit einhergehenden komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette ist die Eingrenzung

des geografischen Gebiets derzeit nicht möglich, da HORNABCH in diesem Zusammenhang auf die Informationen seiner vorgelagerten Geschäftspartner angewiesen ist. Ebenso konnten betroffene Gemeinschaften aufgrund der fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht identifiziert und konsultiert werden.

Wasserrisiken für die Handelsstandorte von HORNABCH wurden mithilfe des WWF Water Risk Filters untersucht. Diese Analyse berücksichtigte sowohl den aktuellen Trend (Business as Usual) als auch positive und negative Zukunftsszenarien für 2030 und 2050. Dabei wurden keine wesentlichen Wasser-Risiken identifiziert. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette spielen Wasser- und Meeresressourcen ebenfalls keine wesentliche Rolle.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Analyse möglicher Auswirkungen an den Standorten des Unternehmens sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Analyse und Bewertung der IRO erfolgte insbesondere auf Basis von Studien, Desktoprecherchen und internen Experteneinschätzungen.

Die Analyse der eigenen Standorte erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen geografischen Lage sowie der dort stattfindenden Tätigkeiten (Handel, Verwaltung, Logistik) in Anlehnung an den LEAP-Approach sowie mit technischer Unterstützung durch den WWF Biodiversity Risk Filter (BRF). Die Analyse zeigt, dass derzeit kein HORNABCH Standort in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegt. Gesetzlich vorgeschriebene Kompensationsmaßnahmen im Rahmen von Bauvorhaben von HORNABCH werden durchgeführt. Aufgrund des internationalen Einkaufs von HORNABCH und der damit einhergehenden komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette ist eine Eingrenzung des geografischen Gebiets, wo Auswirkungen auf die Biodiversität auftreten, derzeit nicht möglich, da HORNABCH zur Analyse des Ausmaßes des möglichen Biodiversitätsverlusts auf die Informationen seiner vorgelagerten Geschäftspartner angewiesen ist. Ebenso konnten betroffene Gemeinschaften aufgrund der fehlenden Informationen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht identifiziert und konsultiert werden.

Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen an den eigenen Standorten wurden nicht identifiziert. Da jedoch zahlreiche Produkte im Sortiment Holz beinhalten, wird eine mögliche reduzierte Verfügbarkeit von Holz als potenzielles Risiko in der Resilienzanalyse betrachtet (Siehe Kapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“, Abschnitt „Resilienzanalyse für die biologische Vielfalt“). Transitorische und systemische Risiken in Bezug auf die Biodiversität wurden nicht identifiziert.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Untersuchung des Sortiments sowie der wesentlichen Aktivitäten in der Wertschöpfungskette. Die Bewertung der IRO wurde mithilfe von internen Experteneinschätzungen vorgenommen. Verschiedene Studien zeigen, dass das Bewusstsein für nachhaltige Produkte der Kunden auch bei Baumärkten wächst. Weitere betroffene Gemeinschaften in diesem Zusammenhang konnten nicht identifiziert werden.

Als Handelsunternehmen betreibt HORNABCH keine Produktionsstandorte. Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nutzung von Ressourcen resultieren daher aus Aktivitäten in der vorgelagerten

ten Wertschöpfungskette. Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Abfällen entstehen sowohl im operativen Handelsgeschäft im eigenen Geschäftsbetrieb als auch durch die Entsorgung von Produkten und Verpackungen durch Endkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Anhand des Sortiments wurden folgende Ressourcen für die Nutzung, insbesondere in der vorgelagerten Produktion als wesentlich priorisiert: Erdöl, Metall, Steine, Erden / Sand, Holz, Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Wasser.

Die für HORNBACH wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken beziehen sich alle auf einen Verbleib im „Business-as-Usual“-Szenario. Dazu gehören die negativen Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs durch lineares oder konventionelles Produktdesign, eingeschränkte Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit, unzureichende Recycling-Möglichkeiten der genutzten Materialien, die Nutzung nicht-erneuerbarer Rohstoffe und unnötiger Abfall durch die Verwendung von zu viel oder nicht recyclingfähigem Verpackungsmaterial. Wesentliche Risiken durch den Verbleib im „Business-as-Usual“-Szenario sind zum einen die Reputationsrisiken durch Beschwerden von Kunden zum Thema Material (Materialverschwendung, z.B. Verpackungen, Plastik) und zum anderen die eingeschränkte Verfügbarkeit und Kostensteigerung für Rohstoffe durch Knappheit nicht-erneuerbarer Ressourcen oder durch Knappheit erneuerbarer Ressourcen (bspw. Holz).

Wesentliche Chancen im Zusammenhang mit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft wären die Steigerung der Resilienz der Wertschöpfungsketten und die Sicherung von knappen Rohstoffen durch Wiederverwendung und Recycling.

Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Unternehmensführung

Bei der Identifikation der IRO im Bereich Unternehmensführung wurden interne Unternehmensinformationen (z.B. Compliance-Vorfälle, Zahlungsziele), rechtliche Rahmenbedingungen und Korruptionsindices in den Ländern des Geschäftsgebiets, die Branchenstruktur im DIY-Einzelhandel sowie die Einschätzung von Experten aus dem Unternehmen berücksichtigt.

1.3.2 Wesentlichkeitsergebnisse

Für HORNBACH als Handelsunternehmen mit einem sehr diversen Produktportfolio und einer Vielzahl von Lieferanten aus unterschiedlichen Branchen (siehe Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette) ergeben sich wesentliche IRO für alle ESRS-Themen, welche entweder die Lieferketten der angebotenen Produkte, den Transport der Waren, den Betrieb von Handelsstandorten bzw. Onlineshops oder die privaten und gewerblichen Kunden betreffen. Da HORNBACH im gesamten Geschäftsgebiet dasselbe Geschäftsmodell (Handel mit Bau- und Heimwerkerbedarf) verfolgt und Geschäftsbeziehungen zu einer Vielzahl von Partnern unterhält, gibt es keine Länder, Vermögenswerte oder Vertriebskanäle, bei denen eine besondere Konzentration von IRO vorliegt.

E1 – Klimawandel

HORNBACH trägt durch die Nutzung von Energie aus nicht-erneuerbaren Quellen in seinem eigenen Geschäftsbetrieb, vor allem aber über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, zur Emission von Treibhausgasen bei. Wesentlicher Energieverbrauch und damit einhergehende Emissionen entstehen im DIY-Handelsgeschäft vor allem beim Rohstoffabbau und der Produktion von verkauften Produkten, dem Transport von Produkten sowie bei der Nutzung und Entsorgung der Produkte durch Verbraucher und Endnutzer. Positiv wirken sich Effizienzmaßnahmen und Einsparungen im eigenen Betrieb aus. Dagegen ist der Einfluss auf den Energieeinsatz und die Emissionen in der Wertschöpfungskette begrenzt und derzeit nicht von den Zielen zur Emissionsreduktion abgedeckt.

Themen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ²⁾⁵⁾			Zeithorizont ³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
E1	Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)							
E1.1: Anpassung an den Klimawandel	Kostensteigerung durch Betriebsunterbrechungen und Reparaturen aufgrund Extremwetterereignisse durch sich verändernde klimatische Bedingungen an den eigenen Gebäuden (R)	E1.1a						
	Stärkung des Unternehmenswerts und des Vertrauens von Investoren und Kapitalgebern durch solide Klimawandelanpassungsplanung und Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität und flexiblen Wertschöpfungsketten bei sich änderndem Klima (C)	E1.1b						
	Höhere, zusätzliche Beschaffungskosten durch direkte/indirekte steigende Kohlenstoffpreise (R)	E1.1c						
	Erschwerte/verteuerte Beschaffung bestimmter Materialien aufgrund Vorschriften zur Erreichung der CO ₂ -Reduktionsziele (R)	E1.1d						
	Modernisierungsbedarf von Immobilien und mobilen Vermögensgegenständen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen (R)	E1.1e						
	Veränderte Marktpräferenzen aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffdioxidarmen Wirtschaft (C)	E1.1f						
E1.2: Klimaschutz	Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emissionen von Treibhausgasen durch die Nutzung von Produkten (A-; t)	E1.2a						
	Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen durch Produktion von Waren (Abbau Rohstoffe, Verbrennungsprozesse und chemische Reaktionen (ausgenommen Transport) (A-; t)	E1.2b						
	Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen in Zusammenhang mit der eigenen/innerbetrieblichen Nutzung von Energie durch Heizung, Betrieb von Rechenzentren, Abfallwiederaufbereitung) (A-; t)	E1.2c						
	Beitrag zur Erderwärmung/Klimakrise durch Emission von Treibhausgasen durch Betrieb von Fahrzeugen und Transportmitteln (Schiffe, Bahn, Flugzeuge etc.) (A-; t)	E1.2d						
	Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Effizienzmaßnahmen und Einsparungen im eigenen Betrieb (A+; t)	E1.2e						
	Neue Möglichkeiten zur Erweiterung des Sortiments (bsp. Stromerzeuger etc.) und Erweiterung der angebotenen Dienstleistungen für die Ressourcenschonung, nachhaltige Baustoffe etc. (C)	E1.2f						
E1.3: Energie	Hoher Energieeinsatz (Strom, Wärme) und damit Belastung von Umwelt und natürlichen Ressourcen in der Produktion von Produkten/Materialien (bspw. von Metall, Glas oder chemischer Erzeugnisse) sowie bei der Nutzung von Produkten (elektronische Geräte) (A-; t)	E1.3a						
	Einsatz von Treibstoffen für Fuhrparks + Transport auf Basis konventioneller Rohstoffe (A-; t)	E1.3b						
	Belastung der Umwelt und natürliche Ressourcen durch den Einsatz nicht-erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb (A-; t)	E1.3c						

1) Bei diesen Themen handelt es sich um unternehmensspezifische Themen, die nicht in den ESRS vorgegeben sind
 2) Wertschöpfungskette: L=Lieferanten, H=HORNACH, K=Kunden
 3) K=kurzfristig, m=mittelfristig, l=langfristig
 4) Unternehmenseigene IRO-Nummerierung
 5) Die Einfärbungen kennzeichnen in welcher Stufe der Wertschöpfungskette die IROs verortet sind und welcher Zeithorizont zugrunde liegt
 (Die Fußnote gilt für alle Tabellen dieses Abschnitts)

E2 – Umweltverschmutzung

Das von HORNACH angebotene Bau- und Heimwerkersortiment enthält zahlreiche Produkte, deren Produktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu einer Verschmutzung von Boden, Wasser oder Luft an Produktionsstandorten beitragen kann oder die Rohstoffe enthalten, deren Abbau zu Umweltverschmutzung beiträgt, beispielsweise Metalle, Öl und Gas. Darüber hinaus entstehen Umweltverschmutzungen bei LKW- oder Schiffstransporten von Waren vom Produktionsort zum Verkaufsstandort oder zum Endkunden. Mikroplastik

kann sowohl in Produkten vorhanden sein als auch bei Produktions- und Transportprozessen in der Wertschöpfungskette freigesetzt werden. Damit stehen die genannten Auswirkungen in Verbindung zum Geschäftsmodell, können jedoch von HORNBACH nur begrenzt beeinflusst werden.

Themen E2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ^(3) 5)		
			L	H	K	k	m	l
E2.1: Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung durch Rohstoffabbau, und Produktionsprozesse in der Wertschöpfungskette (A-; t)	E2.1a						
	Transport im Rahmen von Verbrennungsprozessen (bspw. NOx bei Dieselmotoren) (A-; t)	E2.1b						
	Umweltverschmutzung bei einer Verunreinigung der Umwelt durch unsachgemäße Handhabung von Abwasser und Chemikalien/ bzw. Unfälle (A-; t)	E2.1c						
E2.2: Besorgniserregende Stoffe	Kontamination der Umwelt bzw. Auswirkungen auf die Gesundheit durch unsachgemäße Lagerung oder Handhabung besorgniserregender Stoffe sowohl in der Lieferkette als auch im eigenen Betrieb (A-; t)	E2.2a						
E2.3: Mikroplastik	Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen für die biologische Vielfalt und die natürlichen Ressourcen (bspw. durch Reifenabrieb, Mikroplastik in Stoffen und Kleidung, Arbeitsmaterialien) (A-; t)	E2.3a						

E3 - Wasser- und Meeresressourcen

Als Handelsunternehmen betreibt HORNBACH keine Produktionsstandorte. Der Wasserverbrauch an den Handels- und Verwaltungsstandorten ist vergleichsweise gering. Das von HORNBACH angebotene Sortiment enthält zahlreiche Produkte, deren Produktionsprozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette den Einsatz von Wasser erfordern und damit potenziell zu Wasserknappheit beitragen können. Zudem könnte der Abbau von Rohstoffen (i. W. Sand, Öl und Gas) sowie der Transport von Ware per Schiff Meeresressourcen belasten. Damit stehen die genannten Auswirkungen in Verbindung zum Geschäftsmodell, können jedoch von HORNBACH nur begrenzt beeinflusst werden.

Themen E3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ^(3) 5)		
			L	H	K	k	m	l
E3.1: Wasser	Beitrag zu bzw. Vergrößerung möglicher oder bereits bestehender Wasserknappheit durch Nutzung von Wasser in Produktionsprozessen, insbesondere in Gebieten, die unter Wasserknappheit bereits leiden. (A-; t)	E3.1a						
E3.2: Meeresressourcen	Belastung von Meeresressourcen durch Transporte per Schiff. (A-; t)	E3.2a						
	Beschädigung oder Gefährdung der Meeresressourcen durch Abbau von Rohstoffen unter Wasser. (A-; t)	E3.2b						

E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das von HORNBACH angebotene Sortiment enthält zahlreiche Produkte, deren Produktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette die Biodiversität an Produktionsstandorten potenziell beeinflusst oder die Rohstoffe enthalten, deren Abbau potenziell zu einem Biodiversitätsverlust beiträgt. Im Sortiment häufig vertretene Rohstoffe sind Metalle, Öl und Gas, Steine und Erden sowie Holz und landwirtschaftliche Produkte. Der Abbau dieser Rohstoffe führt zu erheblichen Veränderungen in Landschaften und Ökosystemen. Zudem wirkt sich die Nutzung von Monokulturen und die Flächenversiegelung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette potenziell negativ auf die Biodiversität aus. Damit stehen die genannten Auswirkungen in Verbindung zum Geschäftsmodell, können jedoch von HORNBACH nur begrenzt beeinflusst werden.

Themen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
E4	Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)							
E4.1: Bio-diversität und Ökosysteme	Verlust der biologischen Vielfalt durch Verschmutzungen, die in Produktionsprozessen, beim Ressourcenabbau oder bei der Abfalllagerung entstehen (A-; t)	E4.1a						
	Verlust der biologischen Vielfalt durch die Umwandlung von Landflächen für die Rohstoffgewinnung, durch Nutzung von Monokulturen oder durch Versiegelung von Landflächen (A-; t)	E4.1b						
	Geringere Ressourcenverfügbarkeit durch Verlust der Ökosystemdienstleistungen (bspw. Gefährdung von Wäldern durch Schädlinge) (R)	E4.1c						

E5 – Kreislaufwirtschaft

HORNBACH verkauft ein breites Sortiment an Heimwerkerprodukten und Baustoffen, die größtenteils noch nicht kreislauffähig sind und damit negative Umweltauswirkungen durch den Abbau der benötigten Primärrohstoffe haben. Diese Auswirkungen stehen damit im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell. Als Händler hat HORNBACH allerdings nur einen begrenzten Einfluss auf das Produktdesign. HORNBACH kann zwar, insbesondere bei Eigenmarken, auf die Nutzung recycelter Materialien und erneuerbarer Rohstoffe, die Recyclingfähigkeit und Reparierbarkeit sowie umweltfreundliche Verpackungen hinwirken. Für die Entwicklung von vollständig kreislauffähigen Produkten und Verpackungen ist HORNBACH jedoch auf die Kooperation mit Herstellern angewiesen. Im eigenen Geschäftsbetrieb fallen Abfälle und Wertstoffe, vor allem in Form von Transportverpackungen, beschädigten Produkten, Bauschutt und Holz an, die soweit wie möglich dem Recycling zugeführt werden. Positiv wirken sich die angebotenen Rücknahmeprogramme für Verbraucher aus.

Themen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
E5	Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)							
E5.1: Ressourcenflüsse und -nutzung	Erhöhter Ressourcenverbrauch durch "lineares" oder konventionelles Produktdesign und durch Nutzung nicht-erneuerbarer Rohstoffe. (A-; t,p)	E5.1a						
	Steigerung der Resilienz von Wertschöpfungsketten und Sicherung von knappen Rohstoffen durch Wiederverwendung und Recycling von Ressourcen. (C)	E5.1b						
	Höhere Kundenattraktivität und Umsatzsteigerung durch sichtbaren Einsatz recycelter oder recyclebarer Materialien (C)	E5.1c						
	Reputationsrisiken durch Beschwerden von Kunden (auch in den sozialen Medien) zum Thema Material (Materialverschwendung z.B. Verpackungen, Plastik) (R)	E5.1d						
	Eingeschränkte Verfügbarkeit und Kostensteigerung für Rohstoffe durch Knappheit nicht-erneuerbarer Ressourcen oder durch Knappheit erneuerbarer Ressourcen (Bspw. Holz) (R)	E5.1e						
E5.2: Abfälle	Unnötiger Abfall durch die Verwendung von zu viel oder nicht recyclefähigem Verpackungsmaterial (Bsp. Verbundmaterialien) (A-; t)	E5.2a						
	Ressourcenentlastung und Umweltschutz durch ein Rücknahmeprogramm für Altbatterien/Elektroteile für Produkte, die elektrische Teile enthalten (außerdem Verpackungsmaterial + Wiedereinbringung in den Kreislauf) (A+; t)	E5.2b						

S1 – Eigene Belegschaft

Die Arbeitsbedingungen im Unternehmen und der Umgang mit Mitarbeitenden haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit von Mitarbeitenden und damit indirekt auch auf die Zufriedenheit der HORNBACH Kunden. Während die eigenen Ausbildungsprogramme und die Schaffung von Arbeitsplätzen positive Auswirkungen im Umfeld der Standorte haben, können sich Belastungen, Unfälle und Stress sowie Diskriminierung am Arbeitsplatz potenziell negativ auswirken. Diese Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Geschäfts-

aktivität, resultieren jedoch nicht direkt aus dem Geschäftsmodell oder der Strategie. Da sich das Geschäftsgebiet der HORNBACH Gruppe im Wesentlichen auf die Europäische Union und die Schweiz erstreckt, erfüllt der Konzern umfassende gesetzliche Vorgaben in Bezug auf Arbeitsrechte. Daher wurden keine wesentlichen IRO im Zusammenhang mit „sonstigen arbeitsbezogenen Rechten“ identifiziert.

Themen S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
S1.1: Arbeitsbed- ingungen	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit (Fitness, Stress, Burnout) durch lange Arbeitszeiten und fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (A-; t)	S1.1a						
	Gefährdung der Gesundheit (inkl. Unfälle, Krankheit und Tod) durch fehlenden Gesundheitsschutz und Sicherheit (bspw. bei Maschinen) (A-; t)	S1.1b						
	Zusätzliche Arbeitsbelastung und zusätzlicher Stress für die Beschäftigten im Falle einer hohen Mitarbeiterfluktuation (bspw. durch Belastungen durch Arbeitsplatzunsicherheit) (A-; t)	S1.1c						
	Schutz der Sicherheit der Beschäftigten, insbesondere derjenigen, die mit gefährlichen Maschinen oder in dauerhaften Belastungszuständen (z.B. Schichtbetrieb, Fehlhaltungen am Arbeitsplatz) arbeiten, durch ein angemessenes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem (A+; t)	S1.1d						
	Sichere Beschäftigung mit einer stetig wachsenden Belegschaft (A+; t)	S1.1e						
	Verbesserung der Reputation und Umsatzsteigerung durch die Steigerung der Zufriedenheit und der Leistung der Beschäftigten aufgrund angemessener Arbeitsbedingungen (C)	S1.1f						
S1.2: Gleichbe- handlung und Chancen- gleichheit	Diskriminierung und abnehmende Beschäftigtenzufriedenheit durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle ("pay gap") unter den Beschäftigten (A-; t)	S1.2a						
	Beeinträchtigung von Karrierechancen mit Auswirkungen auf die Lebensführung, die wirtschaftliche Situation und die Gesundheit durch Diskriminierung und Ungleichheit in der Beförderung und Entwicklung (auch im Bezug auf Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten) (A-; t)	S1.2b						
	Verletzung der Beschäftigtenrechte und (psychische) Belastung durch Diskriminierung und Ungleichheit aufgrund bestimmter Merkmale (bspw. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung) (A-; t)	S1.2c						
	Wohlbefinden der eigenen Beschäftigten durch ein diskriminierungsfreies Umfeld und Chancengleichheit (A+; t)	S1.2d						
	Umsatzsteigerung durch zugängliche Kompetenzentwicklung und Schulungen der Beschäftigten. (C)	S1.2e						
	Verbesserung der Reputation und Umsatzsteigerung durch die Steigerung der Zufriedenheit und der Leistung der Beschäftigten aufgrund von Chancengleichheit und Gleichbehandlung (C)	S1.2f						
S1.3 Mitarbei- tergewin- nung ¹⁾	Bereitstellung von Arbeitsplätzen unter sehr guten Arbeitsbedingungen und wettbewerbsfähiger Bezahlung für den Arbeitsmarkt. (A+; t)	S1.3a						
	Höhere Mitarbeiterzufriedenheit und gute Übernahmekancen von Studenten/Auszubildenden durch die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung (A+; t)	S1.3b						
	Kostensteigerung durch das steigende Lohn- und Leistungsniveau aufgrund des Wettbewerbs um Talente (R)	S1.3c						
	Reduktion des Unternehmenswertes, Umsatzverluste sowie weitere Risiken (bspw. verlangsamte Umsetzungsgeschwindigkeit bei Projekten) bei Nichtbesetzung bzw. nicht zeitgerechter Besetzung von Positionen. (R)	S1.3d						
	Höhere Chancen, die besten Talente auf dem Markt zu gewinnen, durch das Angebot guter Arbeitsbedingungen und eines wettbewerbsfähigen Gehalts (C)	S1.3e						

S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

HORNBACH arbeitet weltweit mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern beim Einkauf und Transport von Waren zusammen, die ihrerseits Vorprodukte und Rohstoffe beziehen oder Dienstleister beauftragen. Aufgrund unzureichender Transparenz in der Lieferkette sind potenziell negative Auswirkungen im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch schlechte Arbeitsbedingungen, Diskriminierung oder Menschenrechtsverstöße nicht auszuschließen. Die genannten Auswirkungen stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie und sind aufgrund von komplexen Lieferketten nur begrenzt beeinflussbar.

Themen S2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ⁽²⁾⁵⁾			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
S2.1 Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und die finanzielle Situation der Arbeitskräfte durch eine unzureichende Entlohnung oder eine Unterdrückung von Tarifverhandlungen oder einer Tarifbindung (A-; p)	S2.1a	■		■	■		
	Gefährdung der Gesundheit (inkl. Unfälle, Krankheit und Tod) durch fehlenden Gesundheitsschutz und Sicherheit für die Arbeitskräfte oder aus dem Verkauf von fehlerhaften Produkten, die Arbeitskräfte gefährden könnten (A-; p)	S2.1b	■		■	■		
	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Arbeitskräften (Fitness, Stress, Burnout) durch lange Arbeitszeiten (A-; p)	S2.1c	■		■	■		
	Verletzung der Mitspracherechte der Arbeitskräfte durch eine nicht vorhandene oder eingeschränkte Arbeitnehmervertretung, fehlenden sozialen Dialog oder eine Einschränkung der Vereinigungsfreiheit (A-; p)	S2.1d	■		■	■		
	Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafbzahlungsleistungen für die Misshandlung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Arbeitszeit, Lohn etc.) (R)	S2.1e	■		■	■		
	Reputations-, Verlust und Wiedergutmachungs-, Haftungs- und Strafbzahlungsrisiken durch den Verkauf von gefährlichen oder fehlerhaften Produkten, die die Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette negativ beeinflussen könnten (inkl. Unfälle, Krankheit oder Tod) (R)	S2.1f	■		■	■		
S2.2: Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Diskriminierung und Ungleichheit, z.B. aufgrund von Behinderung, geschlechtsspezifischem Lohngefälle ("pay gap") oder anderen bestimmten Merkmalen (A-; p)	S2.2a	■		■	■		
	Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafbzahlungsleistungen durch Bekanntwerden von Diskriminierungsfällen unter den Arbeitskräften (R)	S2.2b	■		■	■		
S2.3: Sonstige arbeitsbezogenen Rechte	Verstoß gegen Menschenrechte und damit einhergehende Beeinträchtigungen durch moderne Sklaverei (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) (A-; p)	S2.3a	■		■	■		
	Gefährdung der körperlichen und psychischen Gesundheit durch eine unwürdige Unterbringung (fehlende Hygiene, unzureichender Platz, fehlender Zugang zu sanitären Anlagen) für die Arbeitskräfte (A-; p)	S2.3b	■		■	■		
	Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafbzahlungen aufgrund moderner Sklaverei (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) unter den Arbeitskräften (R)	S2.3c	■		■	■		
	Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafbzahlungen aufgrund unwürdiger Unterbringung (fehlende Hygiene, unzureichender Platz, fehlender Zugang zu sanitären Anlagen) für die Arbeitskräfte (R)	S2.3d	■		■	■		

S3 - Betroffene Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit von HORNBACH kann Auswirkungen auf Personen oder Gruppen haben, die in Gebieten leben, in denen HORNBACH selbst oder Lieferanten von HORNBACH tätig sind. Während die Handelsstandorte aufgrund ihres gesellschaftlichen Engagements vor Ort, unter anderem durch Warenspenden und handwerkliche Bildung, im Wesentlichen positive Auswirkungen haben, können sich durch Rohstoffabbau und Produktion von Produkten negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette ergeben. Diese stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie und sind

aufgrund von komplexen Lieferketten nur begrenzt beeinflussbar. Für das ESRS-Unterthema „Bürgerrechte und politische Rechte“ wurden keine IRO identifiziert.

Themen S3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ²⁾⁵⁾			Zeithorizont ³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
S3.1: Wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte	Nachteilige Auswirkungen auf die Landschaften von lokalen Gemeinschaften z.B. durch Materialabbauaktivitäten (A-; p)	S3.1a						
	Verschlechterung der Gesundheits- und Umweltbedingungen der lokalen Gemeinschaften z.B. durch den Abbau natürlicher Ressourcen auf oder nahe ihrem Land (A-; p)	S3.1b						
S3.2 Rechte indigener Völker	(Psychischer) Schaden für die indigene Bevölkerung durch ihre Umsiedlung aufgrund von Bergbau- oder Rohstoffgewinnungsaktivitäten, die das Unternehmen in ihrem ursprünglichen Gebiet durchführt oder durch seinen Geschäftsaktivität mit durchführenden Unternehmen (unmittelbar oder mittelbar) mit bedingt. (A-;t)	S3.2a						
S3.3 Gesellschaftliches Engagement ¹⁾	Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft (A+; t)	S3.3a						
	Handwerkliche Bildung durch HORNBACH und Partner (A+; t)	S3.3b						
	Spenden von Waren vor Vernichtung (A+; t)	S3.3c						

S4 – Verbraucher und Endnutzer

HORNBACH als Handelsunternehmen trägt eine wesentliche Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern im Hinblick auf die Sicherheit von Produkten und den Datenschutz sowie das Informationsangebot zu Produkten und Services. Positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entstehen durch ein insgesamt nachhaltigeres Sortiment, das gleichzeitig den Kundenbedürfnissen entspricht. Negative Auswirkungen können durch mögliche Datenschutzvorfälle, Unfälle beim Einkauf oder mangelnde Produktsicherheit entstehen. Diese Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell bzw. der Strategie. Für das ESRS-Unterthema „Soziale Inklusion“ wurden keine wesentlichen IRO identifiziert.

Themen S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ²⁾⁵⁾			Zeithorizont ³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
S4.1: Informationsrechte	Verletzung des Rechts auf Schutz persönlicher Daten mit negativen Folgen für die Privatsphäre des Kunden (A-; p)	S4.1a						
	Bessere und einfachere Kaufentscheidungen durch einfachen Zugang zu Informationen (A+; t)	S4.1b						
	Vertrauenssteigerung beim Kunden durch transparente Kommunikation der Datenschutzmaßnahmen und Datenverarbeitung (A+; t)	S4.1c						
	Beschwerde- und Reklamationsmanagement und zentraler Kundenservice tragen zu guter Kundenbeziehung bei (A+; t)	S4.1d						
S4.2: Sicherheit	Gefahr für die Gesundheit der Kunden bspw. durch mangelnde Produktsicherheit oder durch das Fehlen genauer Angaben zu den von einigen Produkten ausgehenden Risiken für die menschliche Gesundheit (A-; t)	S4.2a						
	Risiken für Verletzungen der Kunden beim Einkauf im Markt (A-; t)	S4.2b						
S4.3: Kundenzufriedenheit ¹⁾	Steigerung der Kundenzufriedenheit durch die Umsetzung von Erkenntnissen aus Kundenfeedback und der Durchführung regelmäßiger Kundenbefragungen (A+; t)	S4.3a						
	Umsatzsteigerung durch die Verbesserung der Kundenzufriedenheit (C)	S4.3b						
	Reputationsverlust und Umsatzeinbußen im Falle geringer Kundenzufriedenheit (R)	S4.3c						
S4.4: Nachhaltigkeitskennzeichnung ¹⁾	Durch die Identifikation von Artikeln mit Nachhaltigkeitsvorteilen und die interne Kennzeichnung kann ein nachhaltigeres Sortiment angeboten werden (A+; p)	S4.4a						
	Umsatzsteigerung durch nachhaltigeres Sortiment und entsprechende Kennzeichnung (C)	S4.4b						
	Steigerung von Vertrauen ins Unternehmen und Steigerung des Unternehmenswertes durch die Verwendung von Kennzeichnungen, die nachhaltige Produkte transparent machen (C)	S4.4c						

G1 – Unternehmensführung

Für HORNBAACH als Handelsunternehmen mit dezentralen Standorten in verschiedenen europäischen Ländern und Hongkong ist die Etablierung einer konzernweiten Unternehmenskultur, die eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit aller operativen Einheiten ermöglicht, essenziell und hat positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Dazu gehören u.a. auch Mechanismen, um Compliance-Verstößen im Konzern vorzubeugen, einschließlich Korruption und Bestechung. Zudem hat HORNBAACH durch sein Einkaufsverhalten in manchen Fällen Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität von Lieferanten und deren Belegschaft. Diese Auswirkungen stehen jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell oder der Strategie. Für die ESRS-Unterthemen „Tierschutz“ und „Politisches Engagement“ wurden keine wesentlichen IRO identifiziert.

Themen G1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen positiv (A+), negativ (A-), tatsächlich (t), potenziell (p); Risiken (R) und Chancen (C)	IRO Nr. ⁴⁾	WSK ^(2) 5)			Zeithorizont ⁽³⁾⁵⁾		
			L	H	K	k	m	l
G1.1: Unternehmenskultur	Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit durch klare Werte, die im Unternehmen gelebt werden, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Möglichkeiten, (potenzielle) Verstöße gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien zu melden (ggf. auch anonym) sowie ein wirksamer Schutz von Hinweisgebern (A+, t) Kosten durch Strafzahlungen für Rechtsverstöße (z.B. Kartellrechtsverstöße, Datenschutz) und/oder Umsatzverlust durch Reputationsschäden durch unzureichende Beschwerdestrukturen oder unethisches Verhalten gegenüber den Arbeitskräften, Geschäftspartnern, Kunden (R)	G1.1.a						
		G1.1.b						
G1.2: Lieferantenmanagement und Zahlungsbedingungen	Wirtschaftliche Stabilität und Möglichkeit für die Lieferanten, ihre Beschäftigten zu bezahlen, durch die Bezahlung von Lieferantenrechnungen innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist (A+, t) Reputationssteigerung, Gewinnung von neuen Lieferanten und bevorzugte Zusammenarbeit durch einen fairen Umgang mit Lieferanten (C)	G1.2.a						
		G1.2.b						
G1.3: Korruption und Bestechung	Reputationsverlust und/oder finanzielle Schäden durch Korruptionsfälle im Unternehmen oder in der Wertschöpfungskette (R)	G1.3.a						

Die Bestimmung der zu berichtenden Datenpunkte und somit wesentlichen Informationen erfolgte mithilfe eines qualitativen Datenpunkt-Mappings, das auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen basiert. Es wurden keine unwesentlichen Datenpunkte identifiziert. Freiwillige Datenpunkte oder Informationen, die einem Phase-in unterliegen, wurden im ersten Berichtsjahr nicht einbezogen. Die Relevanz der im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO berichteten Informationen wurde von den jeweils zuständigen Fachbereichen beurteilt. Schwellenwerte für die Wesentlichkeit von Informationen wurden nicht festgelegt.

Eine Liste der Offenlegungspflichten, die durch diesen Nachhaltigkeitsbericht erfüllt wurden, einschließlich der Abschnitte, in denen sich die entsprechenden Angaben befinden, sowie die Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften resultieren, sind in den Abschnitten 1.9 und 1.10 dargestellt.

1.4 Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die Resilienz des Geschäftsmodells zu analysieren, wurden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen den bestehenden und geplanten Maßnahmen, Konzepten und Zielen von HORNBACH gegenübergestellt. Anschließend wurde eine qualitative Einschätzung getroffen, inwiefern sich innerhalb der für die jeweiligen IRO relevanten Zeithorizonte eine Mitigation ergibt und wie widerstandsfähig das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie insgesamt im Hinblick auf die verbleibenden Netto-IRO sind.

Für HORNBACH als Einzelhandelsunternehmen ohne eigene Produktion ergeben sich wesentliche Umweltauswirkungen vor allem in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch den Abbau von Rohstoffen, Produktionsprozesse, Logistik und die Verwendung und Entsorgung von nicht-kreislauffähigen Produkten. Risiken resultieren vor allem aus einer möglichen geringeren Ressourcenverfügbarkeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, steigenden Preisen im Einkauf sowie Investitionskosten für die Anpassung an den Klimawandel. Durch die bereits gestarteten Untersuchungen und Kennzeichnungen von Produkten im Hinblick auf Umweltauswirkungen können mittelfristig Optimierungspotenziale in der Sortimentsgestaltung identifiziert werden. Darüber hinaus besteht mittel- bis langfristig die Chance, dass vermehrt recycelte oder recyclingfähige Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingesetzt werden können. Eine Reduktion der sortimentsbezogenen Emissionen soll mittel- bis langfristig durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten realisiert werden, u. a. im Rahmen der Brancheninitiative des internationalen DIY-Handelsverbands EDRA/GHIN. Im eigenen Betrieb wurden erste Schritte eingeleitet, um CO₂e-Emissionen, Energieverbrauch und Abfälle durch Energiesparmaßnahmen und eigene Stromproduktion, Umstellung auf Elektrofahrzeuge und das unternehmenseigene Wertstoffmanagement zu reduzieren. Mittel- bis langfristig ist die weitere Reduktion von Umweltauswirkungen im eigenen Betrieb geplant.

Weitere Informationen zur Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel und die Biodiversität sind in den Kapiteln ESRS E1 Klimawandel und ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme dargestellt.

Den kurz- und mittelfristigen Risiken und Chancen im Hinblick auf die eigene Belegschaft, insbesondere den Herausforderungen bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender, begegnet HORNBACH im Wesentlichen durch faire Gehälter und Zusatzleistungen, flexible Arbeitszeitmodelle sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme. Auswirkungen auf die Belegschaft infolge von Schichtarbeit und Gefahren am Arbeitsplatz, welche die Tätigkeit im DIY-Einzelhandel, im Baustoffhandel und in der Logistik mit sich bringen, werden durch Angebote zur Gesundheitsförderung und entsprechende Sicherheitskonzepte gemindert.

Potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und lokale Gemeinschaften begegnet HORNBACH durch die CSR-Standards für Geschäftspartner, regelmäßige Auditierungen von direkten Lieferanten bzw. Produktionsstätten sowie die Einrichtung von Meldekanälen für interne wie externe Hinweisgeber. Dadurch werden die negativen Auswirkungen und Risiken von Menschenrechtsverletzungen und schlechten Arbeitsbedingungen in der Lieferkette gemindert.

Verbraucher und Endnutzer stehen bei HORNBACH als Einzelhandelsunternehmen besonders im Fokus. Positive Auswirkungen und Chancen aus der kundenfokussierten Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzepts sowie einer guten Kundenkommunikation und -information können durch die systematische Auswertung von Kundenfeedback genutzt werden. Die Sicherheit von Kunden beim Einkauf im stationären Geschäft oder im Onlineshop sowie die Sicherheit der angebotenen Produkte wird durch entsprechende Sicherheitskonzepte und Produkttests bestmöglich gewährleistet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Geschäftsgebiet werden zudem umfangreiche Maßnahmen zum Datenschutz umgesetzt.

Risiken aus Rechtsverstößen und Korruptionsfällen wirkt HORNBAACH durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems im Hinblick auf gesetzliche und unternehmensspezifische Anforderungen entgegen. Für die Meldung von Verdachtsfällen stehen interne und externe Meldewege zur Verfügung.

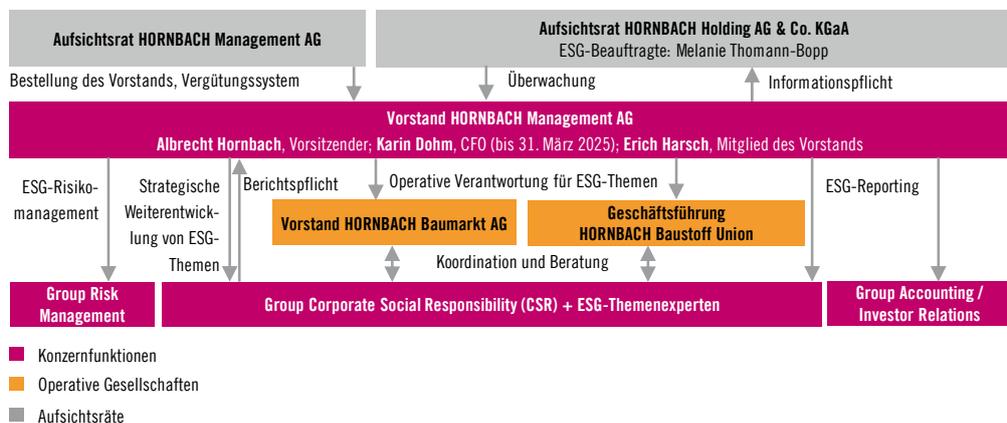
Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten ESG-Risiken sollen im Geschäftsjahr 2025/26 in das bestehende Risikomanagement integriert und systematisch bewertet werden.

Insgesamt sind derzeit auf Basis der qualitativen Bewertung keine Auswirkungen, Risiken und Chancen erkennbar, welche eine grundlegende Änderung des Geschäftsmodells und der Strategie erfordern oder welche die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage kurzfristig wesentlich beeinträchtigen oder verbessern könnten. Langfristig erfordern der Übergang zu einer klimaneutralen, zirkulären und sozial gerechten Wirtschaft jedoch Anpassungsmaßnahmen, welche die gesamte Wertschöpfungskette betreffen und nur gemeinsam mit Geschäftspartnern umgesetzt werden können. Gleichzeitig bieten sich Chancen im Hinblick auf Sortimente und Services, welche Verbraucher und Endnutzer beim nachhaltigen Bauen und Renovieren unterstützen. Um diese entsprechend nutzen zu können, ist jedoch fortwährende Analyse erforderlich.

1.5 ESG Governance

Die Unternehmensführung und -kontrolle der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ dargestellt. Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Gesellschaft ein dualistisches Führungssystem. Im folgenden Abschnitt wird die Unternehmensführung und -kontrolle im Hinblick auf ESG-Themen erläutert. Die ESG-Management-Organisation ist in der folgenden Grafik dargestellt.

ESG-Management der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA



Rolle des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA überwacht den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBAACH Management AG). Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren, die den Unternehmenserfolg beeinflussen, genauso wie die Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf Mensch und Umwelt. Dies ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgehalten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berät die persönlich haftende Gesellschafterin unter anderem in den für die Gesellschaft relevanten ESG-Themen und IRO und überwacht Zielsetzung und Fortschritte im Hinblick auf diese Themen. Der Prüfungsausschuss bereitet u.a. die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen der CSRD-Berichterstattung vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen und den

Berichten der jeweiligen Verantwortlichen für das Risikomanagement, der Compliance und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig, mindestens viermal im Jahr. Bei den Sitzungen werden neben der Berichterstattung auch einzelne Nachhaltigkeitsthemen vertiefend diskutiert.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ausbildungs- und Berufshintergrund, Rechnung. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024/25 vier (67 %) weibliche und zwei (33 %) männliche Mitglieder an. Fünf Aufsichtsratsmitglieder (83 %) sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Arbeitnehmervertreter sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nicht im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vertreten, stellen jedoch die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG.

Der Aufsichtsrat hat Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium festgelegt. Gemäß dem Kompetenzprofil sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Fachbereichen verfügen:

- Management, C-Level-Erfahrung,
- Handel inkl. E-Commerce, Logistik, Immobilien- und Beteiligungsmanagement,
- Corporate Governance, Compliance und Risk Management,
- Personal und Change-Management,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- Kapitalmarkt, Finanzierung,
- IT, digitale Transformation, Cyber-Security und künstliche Intelligenz,
- ESG, Nachhaltigkeit, CSR und Sicherheit,
- Marketing und Kommunikation.

Der Aufsichtsrat soll zudem in seiner Gesamtheit über Erfahrungen mindestens im europäischen Ausland verfügen.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Melanie Thomann-Bopp, fungiert gleichzeitig als ESG-Beauftragte und ist für die Weiterentwicklung der ESG-Strategie im Aufsichtsrat sowie für die Überwachung der Strategie- und Maßnahmenentwicklung im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich. Frau Thomann-Bopp verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO/kaufmännische Geschäftsführerin diverser Handelsunternehmen sowie aufgrund ihrer langjährigen Beiratstätigkeit in Handelsunternehmen und langjährigen Mitgliedschaft in Aufsichtsräten der HORNBACH Gruppe über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie über Erfahrung mit ESG-Themen im Handel. Frau Thomann-Bopp bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Insgesamt verfügen fünf Mitglieder des Aufsichtsrats über Expertise in Bezug auf Nachhaltigkeit/ESG-Themen allgemein, vier Mitglieder verfügen über Expertise im Bereich Personal und Change-Management (IRO im Zusammenhang mit S1 Arbeitskräfte im eigenen Betrieb), vier Mitglieder über Expertise im Bereich Marketing, Kommunikation und Services (IRO im Zusammenhang mit S4 Verbraucher und Endnutzer) sowie vier Mitglieder über Erfahrung in den Bereichen Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement (IRO im Zusammenhang mit G1 Unternehmensführung). Im Zuge der Implementierung der CSRD-Berichterstattung stand dem Aufsichtsrat zudem ein externer Berater zur Verfügung. Ein Prozess, der die Verfügbarkeit und Entwicklung von Fachkenntnissen im Hinblick auf die IRO evaluiert, besteht derzeit nicht.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG ist verantwortlich u.a. für die Bestellung des Vorstands und der Ausgestaltung des Vergütungssystems der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG. Damit trägt das Gremium die Verantwortung für die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Vergütungssystem der HORNBACH Management AG.

Rolle des Vorstands

Als KGaA hat die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei der KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG. Der Vorstand der HORNBACH Management AG führt die Geschäfte der KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Er bestand im Geschäftsjahr 2024/25 aus drei Mitgliedern (bis 31. März 2025), davon ein weibliches Mitglied (33 %) und zwei männliche Mitglieder (67 %). Der Vorstand verfügt in dieser Zusammensetzung über langjährige Erfahrung im DIY-Einzelhandel und anderem Non-Food-Einzelhandel in Europa, den entsprechenden Produkt- und Serviceangeboten, der Expansion durch die Entwicklung von eigenen Standorten oder Übernahmen von Standorten. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite der HORNBACH Holding veröffentlicht.

Der Vorstand der HORNBACH Management AG informiert den Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, einschließlich der ESG-Ziele und -Maßnahmen sowie Governance- und Compliance-Themen.

Der Vorstand der HORNBACH Management AG trägt die Verantwortung für Unternehmensführung und Unternehmenskultur im HORNBACH Konzern, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem Schutz von Hinweisgebern. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Themen Risikomanagement, Revision, Recht und Compliance verantwortet die CFO. Für das Lieferantenmanagement inklusive Zahlungspraktiken sind die operativen Teilkonzerne verantwortlich. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der operativen Teilkonzerne unterstützen darüber hinaus die Weiterentwicklung, Implementierung und Kommunikation von Konzepten für die Unternehmensführung und -kultur.

Die Weiterentwicklung strategischer Nachhaltigkeitsthemen obliegt einer internen Arbeitsgruppe, die sich aus einem Kernteam (Fachbereich „CSR“) sowie aus Vertretern der operativen Teilkonzerne zusammensetzt, welche die operative Verantwortung für die einzelnen ESG-Themen bzw. IRO tragen. Der Fachbereich CSR koordiniert und unterstützt die Arbeit an ESG-Themen im Gesamtkonzern und berichtet an den Vorstand der HORNBACH Management AG. Strategien, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die als wesentlich bewerteten ESG-Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG als größtem operativen Teilkonzern definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand der HORNBACH Management AG wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die fachliche Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeits-Management trägt der Vorsitzende des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG, der gleichzeitig Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG ist. Nachhaltigkeitsthemen werden jedoch in jedem Vorstandsressort behandelt und themenspezifisch von dem entsprechenden Vorstand verantwortet. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für Strategien, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die als wesentlich bewerteten ESG-Themen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsführung. Die im Vergütungssystem des Vorstands der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG festgelegten ESG-Ziele, die sich auf IRO im Zusammenhang mit den Unterthemen Klimaschutz, Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeitskennzeichnungen sowie Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit (Gleichbehandlung und Chancengleichheit) beziehen, sowie deren Erreichung werden jährlich von den Vorstandsorgans überprüft.

Der Vorstand der HORNBACH Management AG, der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der operativen Teilkonzerne sowie die Fachbereiche wurden bei der Implementierung der CSRD-Berichterstattung von externen

Beratern unterstützt, auf deren Fachwissen zurückgegriffen werden konnte. In einigen Vorstands-Ressorts wurden und werden bereits Maßnahmen umgesetzt, die mit den IRO in Verbindung stehen. Die Vorstände werden von den Themenverantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen über den Fortschritt der Umsetzung informiert und beraten, gegebenenfalls auch mit Unterstützung des Fachbereichs CSR. Zudem besteht ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen über Arbeitskreise von Branchenverbänden. Ein Prozess, der die Verfügbarkeit und Entwicklung von Fachkenntnissen im Unternehmen im Hinblick auf die IRO evaluiert, besteht derzeit nicht. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten ESG-Risiken werden durch das Group Risk Management künftig in den bestehenden Risikomanagementprozess aufgenommen. Die Funktionsweise des Risikomanagements ist im Kapitel „Risikobericht“ des Zusammengefassten Lageberichts beschrieben. Die Compliance-Funktion ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben zu den IRO sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen eingebunden. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen, auch in Bezug auf ESG-Themen. Spezielle Kontrollen und Verfahren zum Management der IRO wurden nicht implementiert.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der Vorstand der HORNBACH Management AG werden jährlich über die identifizierten IRO vom Fachbereich CSR informiert. Die bereits definierten ESG-Ziele (s. Tabellen) und die laufenden und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden jährlich überprüft und gegebenenfalls ergänzt oder angepasst. Dabei werden auch die ermittelten IRO berücksichtigt. Anpassungen der Unternehmensstrategie oder der Prozesse im Risikomanagement sowie wesentliche Transaktionen gab es im Berichtsjahr nicht. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden die Themen „Kundenzufriedenheit“ (S4.4) und „Diversität“ (S1.2) sowie die damit verbundenen wesentlichen IRO, Maßnahmen und deren Wirksamkeit im Vorstand und im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats diskutiert. Zielkonflikte wurden nicht identifiziert.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG wird gemäß dem Vergütungssystem der HORNBACH Management AG vergütet, das vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG beschlossen wurde.

Die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG ist mit Nachhaltigkeitszielen und entsprechenden Leistungskennzahlen verknüpft. Kennzahlen wurden festgelegt für die Themen CO₂e-Reduktion im eigenen Betrieb (HORNBACH IRO E1.2c, IRO E1.2d, IRO E1.2e), Kundenzufriedenheit (HORNBACH IRO S4.4a, IRO S4.4b, S4.4c), Mitarbeiterzufriedenheit (HORNBACH IRO S1.1c, S1.1f, S1.2a, S1.2e, S1.2g, S1.4c), Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment (HORNBACH IRO S4.5a, S4.5b) und Diversität (HORNBACH IRO S1.2a, S1.2b, S1.2c, S1.2e, S1.2f). Die mehrjährige variable Vergütung ist seit dem Geschäftsjahr 2023/24 zu 25 % vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele abhängig, wobei jedes der fünf Nachhaltigkeitsziele ein Gewicht von 5 % hat. Die Auszahlung erfolgt erstmals 2027 für die Performance-Periode 2023/24 bis 2026/27. Im Berichtsjahr erfolgte daher noch keine Auszahlung bzw. Anerkennung von Vergütungskomponenten, die mit Klimazielen verbunden sind (0 %). Weitere Details zur Funktionsweise des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht dargelegt. Das Vergütungssystem gilt analog für die Vorstände des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG. Die Vergütungskennzahlen werden nicht durch externe Stellen validiert.

Die Aufsichtsräte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Management AG erhalten entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex keine variablen Vergütungskomponenten und daher auch keine Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist (0 %).

In den folgenden Tabellen sind die ESG-Ziele sowie die Performance im aktuellen Geschäftsjahr dargestellt, einschließlich der Ziele und Performance im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

[ESG-Ziele für die MVV 2023/24 – 2026/27 ✓]

Ziel	Definition	Zielwert	Ist-Wert 2024/25	Basiswert
Kundenzufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der drei jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	2,04 bis 2,10	2,10 (Ø 2023/24 - 2024/25: 2,10)	
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	75 %	26,4 %	
Diversität	%-Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	25 %	25,7 % (Ø 2023/24 - 2024/25: 25,7 %)	
Mitarbeiterzufriedenheit	Anzahl der Kündigungen (Angestellte und Arbeitgeber) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	12 %	17,3 % (Ø 2023/24 - 2024/25: 17,5 %)	
Reduktion der CO _{2e} -Emissionen Scope 1 und 2	CO _{2e} -Reduktion pro qm beheizte Fläche (Basisjahr 2020/21) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ¹	-20 %	-35,6 %	2020/21: 31,7 Tonnen/qm

¹ Anpassung der Definition zu beheizte Fläche der Märkte, Logistikzentren und Verwaltungsstandorte, die Kennzahl für 2023/24 wurde nachberechnet: 26,18 %; zuvor ermittelter Wert für 2020/21: 37,8

[ESG-Ziele für die MVV 2024/25 – 2027/28 ✓]

Ziel	Definition	Zielwert	Ist-Wert 2024/25	Basiswert
Kundenzufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	2,04	2,10	
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	80 %	26,4 %	
Diversität	%-Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	27,5 %	20,3 %	
	%-Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	30,0 %	27,3 %	
Mitarbeiterzufriedenheit	Anzahl der Kündigungen von Angestellten im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	10,1 %	11,1 %	
Reduktion der CO _{2e} -Emissionen Scope 1 und 2	CO _{2e} -Reduktion im Scope 1 und 2 (Basisjahr 2021/22) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	-16.800 Tonnen	-3.475 Tonnen	2021/22: 61.217 Tonnen

ESG-Ziele für die MVV 2025/26 – 2028/29

Ziel	Definition	Zielwert
Kundenzufriedenheit	Umsatzgewichteten Mittel der jährlichen Kundenmonitorbefragungen bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Skala von 1 bis 5); Durchschnittsnote von HORNBACH über die vierjährige Performance-Periode im Vergleich zur Durchschnittsnote der Branche	0,15 Punkte besser als der Branchendurchschnitt
Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment	%-Anteil des auf Nachhaltigkeitsvorteile untersuchten und ggf. gekennzeichneten Lagersortiments in den internen Artikelstammdaten	85 %
Diversität	%-Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; stichtagsbezogen zum Ende der vierjährigen Performance-Periode	27,5 %
	%-Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG; stichtagsbezogen zum Ende der vierjährigen Performance-Periode	30,0 %
Mitarbeiterzufriedenheit	Anzahl der Kündigungen von Angestellten im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl im Geschäftsjahr in % (Fluktuation); im Durchschnitt über die vierjährige Performance-Periode	12 %
Reduktion der CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und 2	CO ₂ e-Reduktion im Scope 1 und 2 (Basisjahr 2021/22) im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	-20.000 Tonnen

Die Kennzahl zur **Kundenzufriedenheit** basiert auf repräsentativen Kundenbefragungen eines externen Anbieters (Kundenmonitor) in Deutschland, Österreich und der Schweiz, der für jedes Land einen Wert für die Gesamtzufriedenheit ermittelt. Dieser bewegt sich auf einer Skala von 1 („vollkommen zufrieden“) bis 5 („unzufrieden“). Der Wert für die Gesamtzufriedenheit wird mit dem Umsatzanteil am Gesamtumsatz des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in diesen drei Ländern gewichtet. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird der Durchschnittswert der Geschäftsjahre in der vierjährigen Performance-Periode mit dem Zielwert verglichen. Ab der MVV 2025/26 ist für die Zielerreichung das Ergebnis von HORNBACH im Vergleich zum Branchendurchschnitt relevant.

Die Kennzahl zu **Nachhaltigkeitskennzeichnungen** im Sortiment wird intern durch die Auswertung der Artikelstammdaten erhoben. Die Anzahl der Artikel des gelisteten Lagersortiments, die am Ende der Performance Periode auf Nachhaltigkeitsvorteile in Herstellung, Logistik und/oder Anwendung im Vergleich zu Alternativprodukten im eigenen Sortiment untersucht und gegebenenfalls gekennzeichnet sind, wird als Prozentsatz im Verhältnis zum gesamten Lagersortiment am Bilanzstichtag angegeben. Im Berichtsjahr wurden zunächst Holz bzw. holzhaltige Produkte sowie Farben und Lacke auf zuvor intern definierte Nachhaltigkeitsvorteile untersucht. Bei Holzprodukten ist zur Bestätigung des Nachhaltigkeitsvorteils eine Zertifizierung durch das Forest Stewardship Council® (FSC) oder ein Nachweis der Holz-Herkunft aus der EU erforderlich. Für Farben und Lacke wurde ein Nachhaltigkeitsvorteil definiert, sofern diese wasserverdünnbar sind und dadurch weniger gesundheits- und umweltschädliche flüchtige organische Verbindungen und andere schädliche Chemikalien enthalten. Weitere Nachhaltigkeitsvorteile werden im Verlauf der Performance-Periode definiert. Die Zielerreichung bemisst sich am Stand der geprüften und ggf. gekennzeichneten Artikel zum Ende der Performance-Periode.

Die Kennzahlen zu **Diversität** und **Mitarbeiterzufriedenheit** werden intern anhand der vorliegenden Personaldaten ermittelt. Für das Diversitätsziel wird stichtagsbezogen die Anzahl der Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG ermittelt und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Führungskräfte auf diesen Ebenen gesetzt. Zur Ermittlung der Fluktuation wird die Anzahl der Kündigungen ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (Köpfe) mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen im Geschäftsjahr gesetzt. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird jeweils der Durchschnittswert der Geschäftsjahre in der vierjährigen Performance-Periode mit dem Zielwert verglichen. Ab dem Geschäftsjahr 2025/26 ist für die Diversitätskennzahl der Wert zum Ende der Performance-Periode für die Zielerreichung relevant.

Die **Reduktion der CO₂e-Emissionen** wird anhand der Klimabilanz ermittelt. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein wissenschaftsbasiertes Ziel mit Basisjahr 2021/22 im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens festgelegt, dem das Ziel der MVV ab 2024/25 entspricht. Das Ziel der MVV 2023/24 bezieht sich auf das Basisjahr 2020/21. Gemessen wird die CO₂e Reduktion pro qm beheizte Fläche über die vierjährige Performance-Periode. Zur beheizten Fläche zählen Märkte, Logistikstandorte und Verwaltungen. Die Zielerreichung bemisst sich an der Reduktion zum Ende der Performance-Periode.

Stakeholder waren bei der Festlegung der Zielwerte nicht direkt involviert. An der Zieldefinition waren der Fachbereich CSR, der Vorstand und die Aufsichtsgremien sowie themenspezifisch weitere Fachbereiche beteiligt. Der Zusammenhang der hier formulierten ESG-Ziele mit den jeweiligen ESG-Themen und zugrundeliegenden Konzepten ist in den Kapiteln E1 Klimawandel, S1 Eigene Belegschaft und S4 Verbraucher und Endnutzer beschrieben.

1.6 Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Der kontinuierliche Austausch mit Interessengruppen (Stakeholdern) ist entscheidend für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie der HORNBACH Gruppe, insbesondere im Hinblick auf ESG-Themen. Die Standpunkte der Interessenträger wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse“). Die wichtigste Stakeholder-Gruppe für HORNBACH als Handelsunternehmen sind die Kundinnen und Kunden, an denen HORNBACH sein Produkt- und Serviceangebot ausrichtet. Im Fokus stehen zudem Mitarbeitende bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter sowie Bewerberinnen und Bewerber. Motivierte und loyale Mitarbeitende sind die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere Mitarbeitende in Verkauf und Service in den Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden. Darüber hinaus ist HORNBACH auf eine gute Zusammenarbeit mit Lieferanten, Geschäftspartnern und Dienstleistern sowie deren Beschäftigten, Kapitalmarktvertretern und Banken sowie weiteren überregionalen und lokalen Institutionen und Interessengruppen angewiesen. Der Vorstand wird regelmäßig über Ergebnisse von Kundenbefragungen informiert, tauscht sich mit Mitarbeitenden und/oder Führungskräften im Rahmen von internen Veranstaltungen aus und nimmt an Investorenveranstaltungen teil. Anlassbezogen (z.B. im Rahmen von Compliance-Berichten oder im Rahmen von Expansionsvorhaben) wird der Vorstand über die Interessen von lokalen Gemeinschaften und Beschäftigten in der Wertschöpfungskette informiert.

In der folgenden Übersicht sind Interessen von wesentlichen Stakeholdern im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell, Austauschformate, Zweck des Austausches und Ergebnisse dargestellt.

Interessen und Rechte	Organisation / Form der Kommunikation	Zweck	Ergebnisse
Kundinnen und Kunden (s. ESRS S4 „Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern“)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Preis/ Preis-Leistungsverhältnis ■ Qualität und Langlebigkeit von Produkten ■ Gesundheitsaspekte (keine Schadstoffe) ■ Transparenz und Information über die Herkunft und Nachhaltigkeit von Produkten ■ Reduktion von Verpackungsmaterial und Recycling ■ Produktsicherheit ■ Datenschutz/-sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung und Beratung von Kunden in den Märkten und über das Kunden-Servicecenter ■ Informationen zu Produkten und Projekten im Markt/Onlineshop und Bewertungsmöglichkeiten ■ Social Media ■ Kundenbefragungen intern und extern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Optimierung von Sortiment und Services ■ Identifikation von Problemen mit Produkten oder Kaufprozessen ■ Berücksichtigung von Kundenfeedback in Innovationsprozessen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dauertiefpreise ■ Produktqualitätsmanagement und –kontrollen ■ Auslistung von kritischen Produkten (Glyphosat) ■ Kennzeichnung von nachhaltigen Produkten ■ Zertifizierungen (Bio-Pflanzen, FSC) ■ Reduzierung/ Optimierung von Verpackungen ■ Entsorgungs- und Reparaturservices

Interessen und Rechte	Organisation / Form der Kommunikation	Zweck	Ergebnisse
Mitarbeitende, Betriebsräte, Bewerberinnen und Bewerber (s. ESRS S1 „Einbeziehung von eigener Belegschaft und Arbeitnehmervertretern)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sichere Beschäftigung ■ Faire Vergütung und attraktive Zusatzleistungen ■ Flexible Arbeitszeitmodelle ■ Gleichbehandlung und Chancengleichheit ■ Gesundheit am Arbeitsplatz, Arbeitssicherheit, Unfallprävention 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Intranet, Mailings ■ Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat ■ Betriebsversammlungen ■ Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitende („Townhall“) ■ Mitarbeitergespräche ■ Bewerbungsgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Information und Diskussion über relevante Entwicklungen im operativen Geschäft ■ Feedback zu Arbeitsbedingungen und Verbesserungspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neue Arbeitsformen und -zeitmodelle ■ Optimierung Zusatzleistungen ■ Einfluss auf Ausbildung, Weiterbildung und Schulungen
Lieferanten, Geschäftspartner und Dienstleister			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen ■ Faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßiger Kontakt im Rahmen der Geschäftsbeziehung ■ Audits von direkten Lieferanten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lieferung von Waren- und Services ■ Einhaltung von Vorgaben ■ Austausch über neue Produkte/Services und Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anpassungen der Einkaufsstrategie oder des Sortiments ■ Entwicklung von nachhaltigen und/oder kreislauffähigen Produkten
Investoren, Analysten, Banken und Kredit- und ESG-Ratingagenturen			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gute Unternehmensführung und transparente Berichterstattung ■ Gute wirtschaftliche Performance unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige Finanz- und ESG-Berichterstattung ■ Update- Gruppencalls (nach Veröffentlichungen), Roadshows, Konferenzen, Einzelgespräche nach Bedarf ■ Hauptversammlung ■ ESG-Ratingfragebögen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Transparenz über Geschäftsentwicklung und ESG-Performance gewährleisten ■ Erwartungen und Anforderungen des Kapitalmarktes verstehen ■ Zugang zu Kapital zu bestmöglichen Konditionen sichern ■ Regulatorische Anforderungen erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontinuierlicher Ausbau der ESG-Berichterstattung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (CSRD-Bericht) ■ Integration von ESG-Komponenten in die Vergütungssysteme seit GJ 2023/24 ■ Einbeziehung von ESG-Komponenten in Finanzierungsinstrumente (ESG-linked Loan seit Mai 2024)
Betroffene Gemeinschaften (s. ESRS S3 „Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Beeinträchtigung von Lebensqualität und Umwelt durch Unternehmensaktivitäten ■ Engagement der lokalen Wirtschaft für die Gemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen zu betroffenen Gemeinschaften im Rahmen von Audits und Auskunftersuchen ■ Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen im Umfeld der Standorte ■ Dialog im Rahmen von Expansionsvorhaben mit Gemeinde, Anwohnern, Verbänden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Identifikation von potenziellen Auswirkungen auf Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette ■ Werbung für das Unternehmen am Standort ■ Erlangung von Baugenehmigungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Lieferkette ggf. Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen mit Geschäftspartnern ■ bei Expansionsvorhaben ggf. Anpassungen des geplanten Gebäudes, Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und anderen Auflagen
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (s. ESRS S2 „Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette)			
<ul style="list-style-type: none"> ■ Faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen ■ Beachtung von Menschenrechten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Factory Audits, einschließlich Interviews mit den Beschäftigten ■ Menschenrechtsbeauftragter und Hinweisgebersystem 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung von Menschenrechten sowie weiteren sozialen und Umweltvorgaben in der Wertschöpfungskette 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ggf. Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen mit Geschäftspartnern oder Kündigung der Geschäftsbeziehung bei schwerwiegenden Verstößen

Die Interaktionen mit Stakeholdern haben Einfluss auf die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit identifizierten IRO. Anpassungen von Strategie und Geschäftsmodell wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen oder geplant.

1.7 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie die HORNBAACH Gruppe die Kernelemente der Sorgfaltspflicht anwendet und wo sie in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Vgl. Berichterstattung zu ESRS GOV-2, GOV-3 (ESG Governance), SBM-3 (Wesentlichkeitsergebnisse), themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 GOV-2 (ESG-Governance), SBM-2 (Interessen und Standpunkte der Stakeholder), IRO-1 (Wesentlichkeitsanalyse), Konzepte in den Themenstandards (MDR-P)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 IRO-1 inkl. themenspezifische IRO-1-Angaben (Wesentlichkeitsanalyse), SBM-3 (Wesentlichkeitsergebnisse)
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Vgl. Berichterstattung zu Maßnahmen in den Themenstandards (MDR-A): Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen; bislang keine Übergangspläne implementiert
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Vgl. Berichterstattung zu ESRS 2 MDR-M und MDR-T (ESG Governance) und themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele

1.8 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns dienen der frühzeitigen Erkennung potenzieller Risiken sowie der Abwendung drohender Schäden durch geeignete und wirksame Maßnahmen. Die Kernelemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess werden im Abschnitt „Risikobericht“ beschrieben. Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind derzeit noch nicht im internen Kontrollsystem integriert. Operationelle Risiken im Berichtserstattungsprozess ergeben sich aus der Anpassung an steigende ESG-Berichtsanforderungen. Diese beziehen sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die rechtzeitige Bereitstellung der geforderten nachhaltigkeitsbezogenen Informationen übereinstimmend mit den jeweils gültigen Vorschriften zur Berichterstattung. Im Zuge der Umsetzung der Erstberichterstattung wurde der Vorstand der HORNBAACH Management AG durch regelmäßige Austauschtermine über den Stand der Implementierung und mögliche Risiken im Prozess informiert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beschäftigte sich im Rahmen seiner Sitzungen ebenfalls mit der CSRD-Umsetzung.

Für die Erstberichterstattung nach CSRD wurden bereits zentrale Risiken im übergreifenden Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess ermittelt und mit Hilfe mitigierender interner Kontrollen anhand eines Kontrollkatalogs adressiert. Eine Priorisierung wurde nicht vorgenommen. Die konzernweiten Definitionen, Zuständigkeiten und Prozessbeschreibungen für die wesentlichen ESRS-Angabepflichten für die zu berichtenden Standards wurden erarbeitet und vom jeweiligen Fachbereich dokumentiert.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Wesentlichkeitsanalyseprozesses wurde durch einen Freigabeprozess mit Beteiligung des Fachbereichs Risikomanagement und des Vorstands abgesichert.

Die bereits festgelegten internen Kontrollen wurden in die relevanten internen Funktionen und Prozesse eingebunden, um eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Die Sammlung und Konsolidierung nachhaltigkeitsbezogener Daten erfolgt unter Einbeziehung verschiedener Fachbereiche der HORNBAACH Gruppe.

1.9 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	EU-Gesetzgebung: SFDR ¹⁾ , Säule 3 ²⁾ , Benchmark-Verordnung ³⁾ , EU-Klimagesetz ⁴⁾	Seite bzw. n.w. ⁵⁾
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21d	SFDR	97 f
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	21e	SFDR	97 f
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	SFDR	104
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40di	SFDR, Säule 3, Benchmark-VO	79
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40dii	SFDR, Benchmark-Verordnung	n.w.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40diii	SFDR, Benchmark-Verordnung	n.w.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40div	Benchmark-VO	n.w.

ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	14	EU-Klimagesetz	115
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16g	Säule 3, Benchmark-VO	n.w.
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele	34	SFRD, Säule 3, Benchmark-VO	115 f
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	SFDR	120
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	37	SFDR	120
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	SFDR	121
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	SFDR, Säule 3	123 f
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	SFDR, Säule 3, Benchmark-VO	124
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	56	EU-Klimagesetz	n.w.
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66	Benchmark-VO	n.w.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	66a	Säule 3	n.w.
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	66c	Säule 3	n.w.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	67c	Säule 3	n.w.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69	Benchmark-VO	n.w.

ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	SFDR	n.w.
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	9	SFDR	128
ESRS E3-1 Spezielles Konzept	13	SFDR	n.w.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere	14	SFDR	128 ff
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	28c	SFDR	n.w.
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	29	SFDR	n.w.
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16a-i, b, c	SFDR	n.w.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24b	SFDR	n.w.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24c	SFDR	n.w.
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24d	SFDR	131
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle	37d	SFDR	139
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	SFDR	139

ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit	14f	SFDR	154
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit	14g	SFDR	154
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	20	SFDR	156
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	21	Benchmark-VO	156
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	SFDR	156
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	SFDR	156
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden	32c	SFDR	170 ff
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88b, c	SFDR, Benchmark-VO	168 f
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheitenbedingten Ausfalltage	88e	SFDR	Phase- in
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	97a	SFDR, Benchmark-VO	169
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97b	SFDR	169
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	103a	SFDR	170
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	104a	SFDR, Benchmark-VO	170

ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	11b	SFDR	173
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	17	SFDR	175
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18	SFDR	174 f
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	19	SFDR, Benchmark-VO	175
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19	Benchmark-VO	175
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	36	SFDR	175

ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	SFDR	184
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	17	SFDR, Benchmark-VO	184
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	SFDR	184

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	SFDR	191 ff
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	SFDR, Benchmark-VO	191
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	SFDR	193

ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10b	SFDR	199
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	10d	SFDR	201
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	24a	SFDR, Benchmark-VO	201
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24b	SFDR	201 f

¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelerordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵⁾ nicht wesentlich

1.10 Auflistung der in ESRS enthaltenen, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Angabepflichten

ESRS 2 Allgemeine Angaben	Seite
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	77
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	77
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	96 ff
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	96 ff
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	99 ff
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	104
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	104
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	78
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	102 f
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	88 ff
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	80 ff
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	107

ESRS E1 Klimawandel	Seite
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	115
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	113 ff
E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	117 ff
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	115 f
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	120
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	123 f
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	125
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	125
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	120 ff

ESRS E2 Umweltverschmutzung	Seite
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	126
E2-2 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	127
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	126
E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	nicht wesentlich
E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoff	nicht wesentlich
E2-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	128

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	Seite
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	129
E3-2 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	129 f
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	129
E3-4 Wasserverbrauch	nicht wesentlich
E3-5 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	130

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Seite
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	nicht verpflichtend
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	131
E4-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	133
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	133
E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	nicht wesentlich
E4-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	133

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	135 f
E5-2 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	136 ff
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	136
E5-4 Ressourcenzuflüsse	nicht wesentlich
E5-5 Ressourcenabflüsse	138 f
E5-6 Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	138

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Seite
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	154 ff
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	158 f
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	170
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	160 ff
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	159 f
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	166 f
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-in
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	167
S1-9 Diversitätskennzahlen	167 f
S1-10 Angemessene Entlohnung	168
S1-11 Soziale Absicherung	Phase-in
S1-12 Menschen mit Behinderungen	Phase-in
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Phase-in
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	168 f
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Phase-in
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	169 f
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	170

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Seite
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	174 f
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	176
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	180
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	177 ff
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	176 f

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Seite
S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	182 ff
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	184 f
S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	188 f
S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	185 ff
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	185

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Seite
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	191 ff
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	193
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	197
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	195 ff
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	194

ESRS G1 Unternehmensführung	Seite
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	198 f
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	202 f
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	201 f
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	202
G1-6 Zahlungspraktiken	201 f

2. Umweltinformationen

2.1 ESRS E1 Klimawandel

2.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Treibhausgasemissionen entstehen durch die Geschäftstätigkeit von HORNBAACH vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei der Herstellung der Produkte, beim Transport, aber auch in der Nutzungsphase der Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb. Im Fokus steht für HORNBAACH Ressourcenschonung, mit dem es seine Bemühungen zu ökologischen Themen bündelt. Dazu gehören auch Anpassungen an den Klimawandel, also das Antizipieren, wie Handelsstandorte, Sortimente und Lieferketten von morgen aussehen, damit sie bei sich ändernden Klimabedingungen resilient und stabil sind. Im Bereich Klimawandel verfolgt HORNBAACH das 1,5-Grad-Ziel durch die Reduktion des CO₂e-Ausstoßes in Scope 1 und 2. Nach der ersten Messung aller Scope 3 Treibhausgasemissionen im Geschäftsjahr 2024/25 soll in den größten Kategorien analysiert werden, wie Treibhausgasemissionen reduziert werden können. Beim Thema Energie fokussiert sich HORNBAACH im Eigenbetrieb darauf, Arbeitsabläufe möglichst effizient und ressourcenschonend zu gestalten sowie erneuerbare, selbst produzierte Energien und energieeffiziente Technik zu nutzen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft (Siehe auch Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“).

Anpassung an den Klimawandel

Aufgrund des weiter fortschreitenden Klimawandels wurden zum Thema „Anpassung an den Klimawandel“ physische und transitorische Risiken im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert. Bei den eigenen Gebäuden wurde ein wesentliches Risiko aufgrund des steigenden Risikos einzelner Standorte für Extremwetterereignisse (u.a. Überschwemmungen) und den damit einhergehenden Kostensteigerungen durch Betriebsunterbrechungen und Reparaturen identifiziert (HORNBAACH IRO E1.1.a). Ein weiteres potenzielles wesentliches Risiko ergibt sich aus der transitorischen Risikoanalyse aufgrund des Modernisierungsbedarfs der Immobilien und mobilen Vermögensgegenstände, um die Pariser Klimaziele zu erreichen (HORNBAACH IRO E1.1.e). Eine wesentliche Chance entsteht durch eine solide Klimawandelanpassungsplanung für den eigenen Betrieb und die Wertschöpfungsketten und eine damit einhergehende Stärkung des Unternehmenswertes durch die Zukunftsfähigkeit von HORNBAACH (HORNBAACH IRO E1.1.b).

Ein wesentliches Risiko aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergibt sich durch höhere und zusätzliche Beschaffungskosten durch direkte und indirekte Kohlenstoffpreise (HORNBAACH IRO E1.1.c). Ein weiteres Risiko besteht in einer zukünftig potenziell erschwerten bzw. verteuerten Beschaffung bestimmter Materialien aufgrund von Vorschriften zur Erreichung der CO₂e-Reduktionsziele, die auch wichtige Rohstoffe der Baubranche betreffen (HORNBAACH IRO E1.1.d). Eine wesentliche Chance entsteht durch die veränderten Marktpräferenzen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die damit einhergehende weiter steigende Nachfrage nach umweltfreundlichen und nachhaltigen Baustoffen und Produkten (HORNBAACH IRO E1.1.f).

Klimawandel

Beim Thema „Klimawandel“ entsteht eine wesentliche negative Auswirkung durch die Nutzung konventioneller Energieträger an den HORNBAACH Standorten, die zur Erderwärmung durch Treibhausgasemissionen bei-

tragen (HORNBAACH IRO E1.2.a). Außerdem ergibt sich eine wesentliche negative Auswirkung durch die Emission von Treibhausgasen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Fahrzeugen und Transportmitteln aufgrund des komplexen Logistik-Netzwerks in der vorgelagerten- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb (HORNBAACH IRO E1.2.b). Eine wesentliche positive Auswirkung ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Effizienzmaßnahmen und Einsparungen im eigenen Betrieb (HORNBAACH IRO E1.2.e).

Eine wesentliche negative Auswirkung entsteht durch die Emission von Treibhausgasemissionen durch die Produktion von Waren aufgrund des weitreichenden Sortiments und seiner energieintensiven Herstellung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBAACH (HORNBAACH IRO E1.2.c). Auch der Beitrag zur Erderwärmung durch die Emission von Treibhausgasen in der Nutzungsphase von Produkten des weitreichenden Sortiments in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde als wesentliche negative Auswirkung identifiziert (HORNBAACH IRO E1.2.d). Eine wesentliche Chance entsteht durch die Erweiterung des Sortiments und Dienstleistungen für Ressourcenschonung innerhalb des Übergangs zu einer emissionsarmen Gesellschaft mit sich verändernden Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen im Baubereich (HORNBAACH IRO E1.2.f).

Energie

Als wesentliche negative Auswirkung beim Thema „Energie“ wurde der hohe Energieeinsatz und damit die Belastung der Umwelt durch die Nutzung fossiler Brennstoffe bei der Herstellung der von HORNBAACH angebotenen Produkte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert (HORNBAACH IRO E1.3.a). Weiterhin entsteht eine wesentliche negative Auswirkung durch den Einsatz von Treibstoffen auf Basis fossiler Brennstoffe beim Transport der Waren in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Fuhrpark (HORNBAACH IRO E1.3b). Außerdem entsteht eine wesentliche negative Auswirkung durch den Anteil der genutzten nicht-erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb und der damit einhergehenden Belastung der Umwelt (HORNBAACH IRO E1.3.c).

Zusammenfassend gelangt HORNBAACH durch die Wesentlichkeitsanalyse zu dem Ergebnis, dass wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Klimawandel sowohl im eigenen Betrieb als auch in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette vorliegen. Die Auswirkungen treten bereits in dieser Berichtsperiode auf, Chancen und Risiken beziehen sich auf den mittel- und langfristigen Zeitraum. Insbesondere bei den Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht eine indirekte Verantwortlichkeit von HORNBAACH, die aufgrund komplexer Lieferketten mit begrenzten Einflussmöglichkeiten einhergeht. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

HORNBAACH hat im Geschäftsjahr 2024/25 eine Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel für alle seine Geschäftstätigkeiten und Standorte durchgeführt. Basis für die Resilienzanalyse sind die Ergebnisse der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse sowie die im Abschnitt „Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die in den Analysen identifizierten Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit den Auswirkungen stehen, wurden dahingehend analysiert, wie HORNBAACH auf die Veränderungen durch den fortschreitenden Klimawandel vorbereitet ist. Dabei wurden die gleichen Klimaszenarien und Zeithorizonte berücksichtigt, die bei der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse genutzt wurden und im Kapitel „Allgemeine Angaben“, im Abschnitt „Ergänzende Informationen zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Klimawandel“ beschrieben werden. Außerdem wurden die finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen zu Grunde gelegt, die in der Wesentlichkeitsanalyse und der transitorischen

Klimarisikoanalyse bereits angenommen wurden. In der Resilienzanalyse wurden die folgenden Risiken und Chancen von HORNBAACH betrachtet.

Thema	HORNBAACH IRO	IRO-Beschreibung	Art des Risikos / der Chance
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.a	Risiko: Kostensteigerung durch Betriebsunterbrechungen und Reparaturen aufgrund Extremwetterereignisse durch sich verändernde klimatische Bedingungen an den eigenen Gebäuden	Physisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.b	Chance: Stärkung des Unternehmenswertes durch solide Klimawandelanpassungsplanung, Sicherstellung wirtschaftlicher Stabilität und flexiblen Wertschöpfungsketten bei sich änderndem Klima	Transitorische Chance
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.c	Risiko: Höhere, zusätzliche Beschaffungskosten durch direkte/indirekte steigende Kohlenstoffpreise	Transitorisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.d	Risiko: Erschwerte/Verteuerte Beschaffung bestimmter Materialien aufgrund Vorschriften zur Erreichung der CO ₂ e-Reduktionsziele	Transitorisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.e	Risiko: Modernisierungsbedarf von Immobilien und mobilen Vermögensgegenständen, um das Pariser Klimaziel zu erreichen	Transitorisches Risiko
Anpassung an den Klimawandel	E1.1.f	Chance: Veränderte Marktpräferenzen aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffdioxidarmen Wirtschaft	Transitorische Chance
Klimawandel	E1.2.f	Chance: Neue Möglichkeiten zur Erweiterung des Sortiments und Erweiterung der angebotenen Dienstleistungen für die Ressourcenschonung	Transitorische Chance

Ergebnisse in Bezug auf den eigenen Betrieb (HORNBAACH IRO's E1.1.a, E1.1.b, E1.1.e)

HORNBAACH hat bereits erste Schritte eingeleitet, um Verbräuche im eigenen Betrieb in Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zu reduzieren und einen Übergang zu erneuerbaren Energien sicherzustellen. Maßnahmen sind beispielsweise die Optimierung von Gebäudeleittechnik, die Umrüstung auf LED, der Anreiz zum Umstieg auf vollelektrische Dienstwagen und der Bau von Fotovoltaikanlagen. Zusätzliche geplante Maßnahmen sind der Tausch von Heizungsanlagen und die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks. Alle Maßnahmen und der Stand ihrer Umsetzung werden im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben. Der Tausch von Heizungsanlagen gegen Wärmeträger aus erneuerbarer Energie sowie die Elektrifizierung des Fuhrparks sind von vielen Faktoren abhängig, die zu einer komplexen Planung führen. Dazu zählen Standortfaktoren und ausreichende Ladeinfrastruktur genauso wie der aktuelle Entwicklungsstand der Technik und die politischen Rahmenbedingungen.

Durch die physische Risikoanalyse wurden Standorte identifiziert, die aufgrund übertretender Flüsse, Sturmfluten oder Starkregen im mittleren und langen Zeithorizont von Überschwemmungen betroffen sein könnten. Der Modernisierungsbedarf der HORNBAACH Standorte wird unter Einbezug ihres Klimarisikos zurzeit weiter analysiert. Hier gilt es sowohl die physischen als auch die Übergangsriskiken der Standorte zu berücksichtigen, um die Standorte durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Fotovoltaikanlagen oder erneuerbare Wärmequellen, in Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zu modernisieren und gleichzeitig an das sich ändernde Klima anzupassen. Diese Maßnahmen werden mit Blick auf den mittel- und langfristigen Horizont relevant und bedürfen einer genauen Abwägung im Gesamtkontext des Standortportfolios. An allen Standorten greifen bei aktuellen physische Klimagefahren Versicherungen, wie im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Ergebnisse in Bezug auf die Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO's E1.1.b, E1.1.c, E1.1.d, E1.1.f, E1.2.f)

HORNBAACH verfolgt bereits erste Ansätze zur Emissionsreduktion, um Risiken in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu minimieren und Chancen aufgrund sich verändernder Marktpräferenzen zu ergreifen. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind das Angebot emissionsarmer Artikel sowie Produkte und Dienstleistungen, die den Kunden helfen Ressourcen zu sparen. Zusätzlich stellt HORNBAACH sei-

nen Kunden Informationen rund um das Thema Ressourcenschonung und emissionsarmes Bauen zur Verfügung. Erste Ansätze zur Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu Emissionsreduktionen bestehen durch die verbindlichen CSR-Standards und die Kooperationsansätze innerhalb der branchenweiten Initiative „Make it Zero“. Auch in der HORNBACH Logistik gibt es Ansätze zur Emissionsreduktion durch die vollständige Auslastung von Transporten in Zusammenarbeit mit Lieferanten. Alle Maßnahmen und der Stand ihrer Umsetzung werden im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist komplex und bedarf der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern von HORNBACH. Im Geschäftsjahr 2024/25 erhebt HORNBACH zum ersten Mal seine gesamten Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Auf Basis der Ergebnisse werden die Möglichkeiten für sinnvolle Reduktionen analysiert, ein Scope 3-Ziel entwickelt und der Austausch mit den Lieferanten zu möglichen Reduktionen und Alternativprodukten vertieft. Diese Maßnahmen sollen dann dazu beitragen, die Risiken, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bei der Beschaffung der Ware und durch steigende Kohlenstoffpreise im mittel- und langfristigen Zeitraum entstehen, zu minimieren.

Sowohl für die Vermögenswerte von HORNBACH (Eigener Betrieb) sowie für die Geschäftstätigkeiten (gesamte Wertschöpfungskette) gibt es erste Maßnahmen und Ansätze, um identifizierte Risiken zu minimieren und Chancen zu ergreifen. Gleichzeitig besteht in allen Bereichen noch ein großer Planungsbedarf, da sinnvolle und effiziente Reduktions- und Anpassungsmaßnahmen oft mit viel Analysearbeit einhergehen. Neben den Risiken in Bezug auf den mittel- und langfristigen Zeithorizont wie den physischen Klimarisiken für die Standorte und Wertschöpfungsketten müssen auch Beschaffungsrisiken weiterhin analysiert werden. Zudem gilt es, entsprechende Datengrundlagen in Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern weiter voranzutreiben. Ein weiteres Ergebnis der Resilienzanalyse ist, dass HORNBACH – wie alle anderen Unternehmen – beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auf zuverlässige politische und technologische Rahmenbedingungen angewiesen ist, um sinnvolle Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Alle in der Resilienzanalyse identifizierten risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten werden in den etablierten Risikomanagementprozess aufgenommen und bei Planungen von Konzepten und Maßnahmen berücksichtigt. Die untersuchten Risiken und Chancen sind immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet, da sie auf Analysen basieren, die auf wissenschaftlich fundierte Prognosen und Szenarien zurückgreifen, um den mittleren- und langfristigen Horizont betrachten zu können.

Zusammenfassend lässt sich aus der Analyse schließen, dass HORNBACH die Fähigkeit hat, sein Geschäftsmodell über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum zukunftsfähig aufzustellen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mitzugestalten.

Konzepte in Zusammenhang mit dem Klimawandel

Der Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie ist bei HORNBACH zu großen Teilen in Konzepten geregelt.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.1.f, E1.2.a, E1.2.d, E1.2.e, E1.2.f und E1.3.c)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBACH sind (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Teil der CSR-Leitlinie sind auch die Themen Klimaschutz und Energie. Im Wesentlichen legt die CSR-Leitlinie die Vorgehensweise für die Treibhausgasemissionsreduktion bei HORNBACH fest. An erster Stelle steht das Vermeiden von Treibhausgasemissionen durch die Identifikation von un-

nötigen Verbrauchsstellen. Im zweiten Schritt geht es darum, Treibhausgasemissionen durch die Verringerung des Energiebedarfs oder durch den Wechsel zu erneuerbaren Energieträgern einzusparen. Wo sinnvoll, soll Energie selbst produziert werden, wie beispielsweise durch die Installation von Fotovoltaikanlagen, und nur, wo kein anderes Mittel greift, kommt die Kompensation von CO₂e-Emissionen in Frage. Außerdem definiert die CSR-Leitlinie zusätzlich als Leitplanke für das Merchandising die Attribute für nachhaltige Artikel. In der derzeitigen Version wird das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ nicht explizit in der CSR-Leitlinie berücksichtigt.

Leitfaden zu Energieeinsparpotenzialen als Konzept im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.2.a, E1.2.d, E1.2.e, E1.2.f und E1.3.c)

Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem energieeffizienten Betrieb liegt in der Reduktion des Energieverbrauchs durch das Nutzungsverhalten. Aus diesem Grund gibt es bei HORNBAACH einen Leitfaden zu Energie-Einsparpotenzialen im eigenen Betrieb. Dieser beinhaltet die Themen Strom, Heizung und Lüftung, Gebäudeleittechnik und das Eindringen von Kaltluft. Dabei gibt der Leitfaden sowohl einen Überblick zu möglichen Optimierungen der Gebäudeleittechnik als auch zu kleineren Nachrüstungen und Tipps für den täglichen Gebrauch. Der Leitfaden zu Energie-Einsparpotenzialen wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und steht im Intranet für alle Mitarbeitenden zur Verfügung. Die operativen Standorte erhalten den Leitfaden zusätzlich per E-Mail. Mit den Marktleitenden fanden außerdem Austauschgespräche statt. Die Standortleitenden sind jeweils zuständig für die Umsetzung. Das Konzept wurde durch Instandhaltungs- und Energieexperten bei HORNBAACH als Handlungsempfehlung für die operativen Standorte erstellt.

Dienstwagenrichtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.2.b und E1.3.b)

Die Dienstwagenrichtlinie schafft einen Anreiz zum Umstieg auf einen vollelektrischen Dienstwagen für Dienstwagenfahrer des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG und der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA. Sie beinhaltet einen E-Mobilitätsbonus für vollelektrische Dienstwagen sowie einen Flottengrenzwert und eine damit verbundene CO₂e-Komponente. Der E-Mobilitätsbonus besteht aus einem monatlichen Zuschuss bei der Nutzung eines vollelektrischen Dienstwagens, um derzeit noch höhere Listenpreise im Vergleich zu Verbrennern auszugleichen. Der Flottengrenzwert für die HORNBAACH Dienstwagen-Flotte orientiert sich an den jeweiligen Grenzwerten gemäß EU-Verordnung 2019/631 und wird jährlich angepasst. Bei Überschreitung des Flottengrenzwertes durch das gewählte Verbrennerfahrzeug wird das Mobilitätsbudget entsprechend gekürzt. Durch den Anreiz zum Umstieg auf Elektrofahrzeuge sollen Treibhausgasemissionen im HORNBAACH Baumarkt AG-Fuhrpark eingespart werden und ein erster Schritt zur Transition hin zu erneuerbaren Energien gemacht werden. Die Dienstwagenrichtlinie wird für die entsprechenden Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung der Richtlinie ist das Fuhrparkmanagement des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG zuständig. Der Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union erarbeitet aktuell eine neue Dienstwagenrichtlinie, die das Thema E-Fahrzeuge berücksichtigt.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.2.c, E1.2.d und E1.3.a)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards fordern von den Geschäftspartnern, ständig in Eigeninitiative daran zu arbeiten, den Verbrauch von Energie innerhalb ihrer Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dies ist ein erster Ansatz in der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern, der zu Emissionsreduktionen durch Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen kann.

Konzepte im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1.a, E1.1.c und E1.1.d)

Das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel durch Konzepte bedarf einer robusten Datenbasis sowie einer durchdachten Planung, die viele Faktoren und Unsicherheiten berücksichtigt. HORNBAACH analysiert aktuell die als wesentlich identifizierten Themen in Verbindung mit den HORNBAACH IRO E1.1.a, E1.1.c und E1.1.d, die ein Risiko oder eine Chance im Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft darstellen, um sinnvolle Konzepte zu erstellen.

2.1.2 Übergangsplan für den Klimawandel

HORNBAACH hat sich, wie im Abschnitt „Ziele“ beschrieben, in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommen und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen das Ziel gesetzt, seine direkten Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) bis zum Jahr 2030/31 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021/22 zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird aktuell ein Übergangsplan ausgearbeitet, der die Dekarbonisierungshebel und ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels festlegt. Eine Erstellung ist kurz- bis mittelfristig geplant. Der Übergangsplan wird auf Basis der in der in der CSR-Leitlinie festgelegten Vorgehensweise zur Reduktion von Emissionen „vermeiden, reduzieren, selbst produzieren“ ausgearbeitet. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zum ersten Mal die Scope 3 Treibhausgasemissionen von HORNBAACH erhoben. Auf dieser Basis wird an einer Zielsetzung für die indirekten Treibhausgasemissionen gearbeitet, wie im Abschnitt „Ziele“ beschrieben. Darauf aufbauend kann eine Erweiterung des Übergangsplans erfolgen.

2.1.3 Ziele

Ziel im Zusammenhang mit der Reduktion von Scope 1 und 2 (HORNBAACH IRO's E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.b, E1.2.e, E1.3.b und E1.3.c)

HORNBAACH verfolgt das Ziel, seine Scope 1 und 2 Emissionen im Einklang mit dem 1,5° Ziel um 42 Prozent bis 2030/31 gegenüber 2021/22 zu reduzieren. Das Ziel beinhaltet alle Scope 1 und 2-Emissionen und betrachtet diese kumuliert.

Die Berechnung des Ziels wurde nach dem Ansatz der Science Based Target Initiative (SBTi) auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse durchgeführt. Die Initiative mobilisiert Unternehmen, sich wissenschaftlich fundierte Ziele zu setzen, die auf der Erreichung des 1,5° Grad Ziels beruhen und so zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen. Die SBTi-Methodik basiert auf den aktuellen Erkenntnissen des Weltklimarats (IPCC) zum noch verbleibenden Kohlenstoffbudget. Anhand dieser Daten entwickelt SBTi Reduktionspfade zur Erreichung des 1,5° Ziels für verschiedene Sektoren sowie einen sektorübergreifenden Reduktionspfad, innerhalb des verbleibenden Kohlenstoffbudgets. Für die Berechnung des HORNBAACH Reduktionspfads wurde der sektorübergreifende Reduktionspfad von SBTi genutzt. CO₂e-Emissionen, die durch zukünftiges organisches Wachstum entstehen werden zusätzlich reduziert, so entspricht das Ziel den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen, die Berechnung wurde jedoch nicht durch SBTi oder eine andere externe Prüfinstanz validiert. Die Berechnung basiert auf der Klimabilanz von HORNBAACH, die jährlich nach den Grundsätzen des GHG-Protokolls mit Berücksichtigung der Inventargrenzen des Scope 1 und 2 erstellt wird. Für die Berechnung des SBTi Ziels wurden die Scope 1 und 2 Emissionen nach dem marktbasiereten Ansatz aus dem Basisjahr 2021/22 von HORNBAACH genutzt. Um sicherzustellen, dass der Basiswert repräsentativ ist, wurden die Ergebnisse mit den Ergebnissen des Vorjahres und den darauf folgenden Jahren verglichen. Der Reduktionspfad wurde für Scope 1 und Scope 2 separat und kumuliert berechnet.

Für HORNBAACH ergibt sich aus der Berechnung eine Gesamtreduktion (Scope 1 und 2) um 42 % bis 2030/31, die jährliche Reduktion beträgt 4,67 %. Das bedeutet eine Gesamtreduktion um 28.746 Tonnen CO₂e. Dabei wurden im Basisjahr 2021/22 68.443 Tonnen CO₂e in Scope 1 und 2 ausgestoßen. Bis 2030/31 soll dieser Ausstoß auf 39.697 Tonnen CO₂e reduziert werden. Um den Stand der Zielerreichung zu überprüfen, wird die

erreichte Reduktion jedes Jahr im Vergleich zum Vorjahr und zum Basisjahr auf Basis der aktuellen Ergebnisse der Klimabilanz berechnet. Abweichungen werden analysiert und die zuständigen Fachbereiche bewerten, ob Maßnahmen, Richtlinien oder genutzte Technologien gegebenenfalls angepasst oder neu erstellt werden müssen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die geplante jährliche Reduktion von 4,67 % nicht erreicht. Die wichtigsten eingesetzten und geplanten Maßnahmen, um das Reduktionsziel zu erreichen, werden im Abschnitt Maßnahmen und Ressourcen beschrieben. Die bisher erreichte Reduktion wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Basiswert	Zielwert	Geplante jährliche Reduktion in %	Bisher erreichte Reduktion in % ¹⁾
Reduktion der Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen um 42 % bis 2030/31 gegenüber 2021/22	68.443	39.697	4,67	5,87

1) kumulierte erreichte Reduktion seit 2021/22 in %

Die Methodik zur Berechnung des Ziels ist analog zum Vorjahr. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel und seinen Auswirkungen schreiten ständig voran, zukünftige signifikante Änderungen am Stand der Wissenschaft können auch zu einer Anpassung des HORNBAACH Ziels führen. Die Berechnung der erreichten Reduktion der Treibhausgasemissionen wird nicht von einer Drittpartei validiert.

Durch die festgelegte Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb leistet HORNBAACH einen Beitrag zu den politisch vereinbarten Klimazielen, übernimmt Verantwortung für seine direkt verursachten Emissionen und reduziert seine Auswirkungen. Das Ziel steht außerdem in Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), insbesondere mit dem Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und dem Ziel 15 „Leben an Land“. Dabei sorgt HORNBAACH für eine energieeffiziente Gestaltung der Prozesse im Unternehmen und für einen schrittweisen Übergang der Energienutzung im eigenen Betrieb hin zu erneuerbaren Energien. Die Vorgehensweise bei der Reduktion wird durch die CSR-Leitlinie festgelegt, wie im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ beschrieben. Bei der Zielsetzung wurden keine externen Stakeholder mit einbezogen. Durch die Berechnung des Ziels nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird jedoch sichergestellt, dass interessierte Stakeholder von HORNBAACH den Prozess transparent nachvollziehen können.

Ziele im Zusammenhang mit Scope 3 Emissionen (HORNBAACH IRO E1.2.b, E1.2.c, E1.2.d, E1.3.a und E1.3.b)

Die Scope 3-Treibhausgasemissionen von HORNBAACH wurden im Geschäftsjahr 2024/25 zum ersten Mal vollständig erhoben. Im Rahmen der „Make it Zero“-Initiative der European DIY Retail Association und des Global Home Improvement Network (EDRA/Ghin) hat sich HORNBAACH verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Emissionsreduktionsziel für Scope 3 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu entwickeln. Zusätzlich hat sich HORNBAACH innerhalb der Initiative verpflichtet, aktiv daran zu arbeiten, dass sich die relevanten Geschäftspartner von HORNBAACH innerhalb der nächsten fünf Jahre Scope 1 und 2-Ziele setzen, die mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar sind, wie im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben. Da die Scope 3 Daten im Geschäftsjahr 2024/25 zum ersten Mal gemessen wurden, gibt es momentan noch keine Prozesse, um die Effektivität und Wirksamkeit der aktuellen Maßnahmen und Richtlinien im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO zu messen.

2.1.4 Maßnahmen und Ressourcen

Versicherungen der Standorte als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1.a)

In der physischen Klimarisikoanalyse von HORNBAACH wurden Standorte identifiziert, die aufgrund übertretender Flüsse, Sturmfluten oder Starkregen im mittleren und langen Zeithorizont von Überschwemmungen betroffen sein könnten. Um die finanziellen Folgen abzumildern, sind die Standorte durch Versicherungen bezüglich Betriebsausfälle, Ware und Inhalt der Märkte versichert.

Vorbereitungen bei Unwetterwarnungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1.a)

Für alle HORNBAACH Standorte stellt die Arbeitssicherheit eine Liste mit Maßnahmen bei Unwettergefahren, Sturmgefahr und Starkregen für die Mitarbeitenden vor Ort zur Verfügung. Die Maßnahmen umfassen Vorbereitungen bei Unwetterwarnungen, wie beispielsweise Überprüfung der Sturmfestigkeit von Waren im Außenbereich, die Funktionsfähigkeit von Regenwasserabläufen sowie ggf. Sicherungsmaßnahmen an Tür- und Toröffnungen.

Tausch von Heizungsanlagen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.e und E1.3.c)

Einer der größten Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb besteht im Tausch von Heizungsanlagen gegen Wärmeträger aus erneuerbarer Energie. Zusätzlich trägt diese Maßnahme zur Reduktion von eingeschlossenen THG-Emissionen bei und vermindert den CO_{2e} Ausstoß von Standorten in der Nutzungsphase durch den Einsatz erneuerbarer Energien. Die Planung der Maßnahme ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie beispielsweise der Nutzungsdauer eines Marktes, Lebensdauer und Zustand der vorhandenen Heizung oder den vorhandenen erneuerbaren Energieträgern am Standort. Auf Basis der so entstehenden Detailplanung können vorhandene Heizungsanlagen sinnvoll ersetzt werden. Im Jahr 2024/25 wurde im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG eine Planung für den Tausch von Heizungen erarbeitet, die bis 2030 umgesetzt werden soll, um einen Beitrag zur Erreichung des Scope 1 und 2-Ziels von HORNBAACH zu leisten.

Bau von Fotovoltaik-Anlagen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.e und E1.3.c)

Als Einzelhändler verfügt HORNBAACH über Handelsstandorte und Logistikzentren mit großen Dachflächen, die sich zur Erzeugung von erneuerbarer Energie mit Fotovoltaik-Anlagen eignen. So können die ausgestoßenen Treibhausgasemissionen und gleichzeitig die Betriebskosten an den operativen Standorten gesenkt werden. Der Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen wird in allen Ländern, in denen der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG vertreten ist, und im Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH vorangetrieben. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 wurden 21 Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von 11.891 kWp installiert. Es ist geplant, im Geschäftsjahr 2025/26 zusätzlich 26 Fotovoltaikanlagen mit 14.217 kWp zu bauen. Der Bau und die Nutzung von Fotovoltaik ist eine Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb und trägt zur Erreichung des Scope 1 und 2-Ziels bis 2030/31 von HORNBAACH bei.

Umstellung auf LED & Optimierung Gebäudeleittechnik als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.e und E1.3.c)

Um die HORNBAACH Märkte so energieeffizient wie möglich zu betreiben, werden LED-Beleuchtung und Gebäudeleittechnik eingesetzt. Die Umrüstung der Verkaufsflächen auf LED-Beleuchtung wurde bereits 2021 abgeschlossen, derzeit werden noch die anderen Bereiche der Märkte auf LED-Leuchten umgerüstet. Zusätzlich setzt die HORNBAACH Baumarkt AG auf Gebäudeleittechnik in fast allen Märkten und optimiert diese fortlaufend. So stellt HORNBAACH sicher, dass die Märkte so ressourcenschonend wie möglich betrieben werden

und Treibhausgasemissionen sowie Betriebskosten eingespart werden können. Diese Maßnahme trägt zur Erreichung des Scope 1 und 2-Ziels bis 2030/31 von HORNBAACH bei.

Elektrifizierung des HORNBAACH Fuhrparks als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.b und E1.3.b)

Die Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks trägt zur Erreichung des Scope 1 und 2-Ziels bis 2030/31 bei. Die Maßnahme umfasst die Umsetzung der Dienstwagenrichtlinie im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG (siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel“), die einen Anreiz zum Umstieg auf ein Elektroauto als Dienstwagen schafft, sowie die Umstellung von Gasstapler auf Elektroauto und den entsprechenden Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt und an weiteren Möglichkeiten zur Elektrifizierung gearbeitet.

Ausbau der Ladeinfrastruktur als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.b und E1.3.b)

In Kooperation mit verschiedenen Energieanbietern wird die Ladeinfrastruktur an den Märkten in allen Ländern des HORNBAACH Geschäftsgebiets ausgebaut. So wird den Kunden das Laden ihrer Elektroautos während ihres Einkaufs ermöglicht. Dies dient als erster Ansatz, um die Scope 3-Emissionen durch Kundentransporte zu vermindern. Der Ausbau wurde zu großen Teilen bereits umgesetzt und mittelfristig abgeschlossen.

Full Truck Load als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.b und E1.3.b)

Als Einzelhändler ist die Logistik bei HORNBAACH ein wesentlicher Bestandteil der Lieferkette. Durch den Transport der Ware, insbesondere durch LKW, werden Treibhausgasemissionen ausgestoßen. Eine erste Maßnahme, um diese Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG und Lieferanten nach dem Prinzip „Full Truck Load“ für die Lieferung der Ware in die Märkte. Durch stets voll beladene LKW wird der benötigte Frachtraum und somit die Anzahl der Transporte reduziert. Die Maßnahme wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Verbindung mit dem eigenen Betrieb beim Transport von Waren vom Lieferanten zu Standorten des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG durchgeführt. Die Maßnahme wird fortlaufend im regulären Betrieb durchgeführt. Die Maßnahme stellt einen ersten Ansatz für die Reduktion der Scope 3-Treibhausgasemissionen innerhalb der Logistik dar.

Ausbau ressourcenschonender Sortimente als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Innerhalb des Sortiments baut HORNBAACH diejenigen Produktkategorien aus, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Dazu zählen beispielsweise Sortimente zur nachhaltigen Energiegewinnung mit Fotovoltaik-Komplettanlagen, Balkonkraftwerken sowie Mikrowindkraftanlagen. Zudem haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blaue Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTs, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden. Überdies wird aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hingewiesen. Die Maßnahmen sind fortlaufend im Rahmen der kontinuierlichen Sortimentsentwicklung. Die Weiterentwicklung des Sortiments im Zusammenhang mit energieeffizienter Bauweise und energetischer Sanierung trägt zur Reduzierung der Scope 3-Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Herstellung und Nutzung von Produkten bei.

Ausbau ressourcenschonender Dienstleistungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBAACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Zunehmend wichtiger wird das Serviceangebot rund um Werkzeug- und Transporterverleih sowie Reparaturen. Mit diesen Services unterstützt HORNBAACH seine Kunden fortlaufend, Produkte länger zu verwenden bzw.

selten genutzte Maschinen oder Werkzeuge nicht neu anschaffen zu müssen. In einigen Ländern (Deutschland, Österreich, Rumänien) wird auch die Installation von Fotovoltaik-Anlagen angeboten – entweder über den HORNBACH Handwerker-Service oder als reines Vermittlungsgeschäft mit externen Partnern. Der Ausbau ressourcenschonender Services ist ein erster Ansatz zur Reduktion der Emissionen durch Herstellung und Nutzung von Produkten.

Ausbau Informationsangebot rund um Ressourcenschonung als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Ergänzend zu ressourcenschonenden Artikeln und Dienstleistungen wurde das Informations- und Beratungsangebot im Webshop rund um das Thema Energieeffizienz und -erzeugung weiter ausgebaut. Diese Informationen sollen dem Kunden helfen sich zum Thema energieeffizientes Bauen und energetische Sanierung zu informieren, damit dieser eine informierte Kaufentscheidung treffen kann. Die Aktualisierung der Inhalte und die Aufnahme neuer Themen erfolgt kontinuierlich. Das Informationsangebot rund um das Thema energieeffizientes Bauen und energetische Sanierung kann zum Abbau von Barrieren im Zusammenhang mit diesen Themen führen und energieeffizientere Alternativen für Bau oder Renovierung aufzeigen.

Aufbau Dialog mit Lieferanten im Rahmen der „Make it Zero“-Initiative als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erfordert nicht nur emissionsarme und energieeffiziente Produkte sowie emissionsarm hergestellte Produktalternativen, sondern auch eine standardisierte Messung und Berechnung der Produktemissionen. Dadurch können das tatsächliche Ausmaß erfasst und Reduktionsbemühungen objektiv gemessen werden. Beides setzt eine Zusammenarbeit innerhalb der Branche auf internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Lieferanten voraus. Aus diesen Gründen hat sich HORNBACH der Initiative „Make it Zero“ des globalen Branchenverbands EDRA/Ghin angeschlossen. Ziel der Initiative ist es, eine einheitliche Berechnungslogik für die sortimentsbezogenen Scope 3-Emissionen von Baumärkten zu entwickeln. Darüber hinaus soll der Dialog mit Lieferanten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette fortlaufend vertieft werden, um Emissionsreduktionen zu ermöglichen.

Versand der CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe als Maßnahme im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie (HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.f, E1.2.c, E1.2.d, E1.2.f, E1.3.a)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Singnatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Da die CSR-Standards wie im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel“ beschrieben auch Anforderungen an Umweltstandards enthalten und die Geschäftspartner aufgefordert werden, ihren Ressourceneinsatz so weit wie möglich zu reduzieren, besteht in den CSR-Standards ein erster Ansatz, um von Geschäftspartnern eine eigenständige Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen zu fordern.

Ein Übergangsplan in Bezug auf die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimawandel und Energie, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt, da er sich noch in der Ausarbeitung befindet. Die wichtigsten Maßnahmen zur Reduktion des Scope 1 und 2 umfassen die Eigenproduktion von Strom und Effizienzmaßnahmen in den Handelsstandorten sowie die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Die geschätzten bereits erreichten Einsparungen durch diese Maßnahmen liegen bei 22.600 tCO_{2e}, die aktuell durch die Maßnahmen erwarteten Einsparungen für 2025/26 liegen bei 27.000 tCO_{2e}. Der Beitrag der Maßnahmen zur CO_{2e} Reduktion wurde durch interne Experten geschätzt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel (HORNBAACH IRO E1.1.c und E1.1.d)

HORNBAACH hat im Geschäftsjahr 2024/25 zum ersten Mal eine transitorische Klimarisikoanalyse durchgeführt. Zu den Ergebnissen zählen Risiken im Beschaffungsbereich aufgrund von steigenden Kohlenstoffpreisen und Verteuerung von Materialien, die gesetzlichen Vorschriften zur Erreichung des Pariser Klimaziels unterliegen. Diese Risiken treten im mittleren bis langen Zeithorizont auf. Aufgrund der Größe des HORNBAACH Sortiments und den verschiedenen Bereichen, die diese Risiken betreffen, sind tiefgehende Analysen nötig, um sinnvolle und effektive Maßnahmen zu etablieren.

2.1.5 Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix

Bei HORNBAACH wird Energie insbesondere für den Betrieb der Märkte, Logistikzentren, Verwaltungen und den eigenen Fuhrpark benötigt. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Energie im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb als wesentlich identifiziert. Gemäß E1-4.38 gelten als „klimaintensive Sektoren“ alle in der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Sektoren in den Abschnitten A bis H und in L. Als Handelsunternehmen gehört HORNBAACH dem Abschnitt G an, der zu den klimaintensiven Sektoren gemäß Verordnung (EU) 2022/1288 zählt. Die Umsätze aus Handelsaktivitäten sind im Konzernanhang in der Segmentberichterstattung ausgewiesen.

Für die Datenerhebung der Energieverbräuche werden an allen Standorten, die unter die operative Kontrolle von HORNBAACH fallen, die Strom- und Wärmeverbräuche sowie die Kraftstoffverbräuche erhoben. Der überwiegende Teil der Strom- und Wärmeverbräuche des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG wird fortlaufend erhoben. Bei einigen kleinen Standorten der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Baustoff Union GmbH werden die Strom- und Wärmeverbräuche einmal im Jahr manuell erhoben. Datenlücken werden durch Zeitreihenvorhersagen oder Gradtagszahlen gefüllt. Der Energiemix wird anhand der in den Abrechnungen der Strom- und Wärmeversorger aufgeführten Informationen zu den Strom- und Wärmetarifen ausgewertet. Die Kraftstoffverbräuche werden teilweise mittels Auswertung der Tankkarten auf Basis der Literverbräuche und teilweise auf Kostenbasis ermittelt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert. HORNBAACH nutzt derzeit keine unternehmensspezifischen Kennzahlen außer die in den ESRS vorgesehenen, um wesentliche IRO in Verbindung mit dem Thema Energie zu überwachen. In den folgenden Tabellen wird der Energieverbrauch, der Energiemix und die Energieintensität von HORNBAACH dargestellt:

Energieverbrauch und Energiemix	2024/25
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	47.091
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	89.723
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	57.788
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	195.412
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in%)	68%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	14.781
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	5%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	69.952
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	5.822
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	75.775
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	27%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 8 und 13)	285.968

Energieintensität pro Nettoerlös ¹⁾ (in MWH/ Mio. Euro)	2024/25
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	46,12

1) Nettoumsatzerlöse für die Berechnung der Energieintensität siehe Konzernabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern)

THG-Emissionen

Die HORNBACH Klimabilanz, die alle Treibhausgasemissionen des Scope 1, Scope 2 und für HORNBACH relevanten Scope 3-Kategorien umfasst, wird jährlich auf Basis der Grundsätze und Bestimmungen des GHG-Protokolls für Unternehmen erstellt. Für die Datenerhebung wird das Prinzip der operativen Kontrolle angewendet. Da HORNBACH keine At-Equity-Beteiligungen oder Joint Ventures hat, übt HORNBACH operative Kontrolle ausschließlich über die im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen aus (siehe Konzernanhang "Konsolidierungskreis"). Für die Datensammlung und Berechnung aller Scopes der Klimabilanz wurden die Rechnungslegungsstandards und Berechnungsgrundsätze des GHG-Protokolls befolgt. Kritische Annahmen wurden auf Basis der im GHG-Protokoll festgelegten Grundsätze getroffen. Insbesondere bei Kategorien, die einen großen Teil der Klimabilanz ausmachen, wurde, wo möglich, die aktivitätsdatenbasierte Berechnungsmethodik verwendet. In großen Kategorien, in denen diese Daten nicht vorhanden sind, wie beim vor- und nachgelagerten Transport, wurde die entfernungs-basierte Methodik genutzt. In Fällen, in denen auch Entfernungen nicht verfügbar waren, wurde eine Kilometerpauschale genutzt. Die kostenbasierte Berechnungsmethodik wurde insbesondere bei Nichthandelsware genutzt. Außerdem wurden Hochrechnungen anhand des Umsatzes in den Sortimentskategorien für die HORNBACH Baustoff Union verwendet. Auch für Kategorien, die einen kleineren Teil in der HORNBACH Klimabilanz ausmachen, wurden die Berechnungen, wo möglich, auf Basis von Aktivitätsdaten vorgenommen. Wo diese Daten nicht vorhanden sind, wurden Hochrechnungen basierend auf Annahmen von Experten durchgeführt.

Wenn es nationale Anforderungen an den Einkauf für Grünstrom gibt, werden diese umgesetzt (Bsp. Österreich). In allen anderen Fällen wird der individuelle Versorgermix eingekauft. Die verwendeten Emissionsfaktoren der markt-basierten Treibhausgasemissionen im Scope 2 basieren auf den neuesten aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren der Strom- und Fernwärmeanbieter. Die standortbasierten Treibhausgasemissionen des Scope 2 werden mit den aktuellen Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) berechnet, für Scope 1 werden die aktuellen Emissionsfaktoren vom Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) verwendet. Für die Scope 2 Treibhausgasemissionen kann der Anteil von Biomasse und der Anteil biogener CO₂-Emissionen nicht ausgewiesen werden, weil diese nicht Teil der Informationen sind, die die Anbieter zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für die Emissionsfaktoren, die für die standortbezogenen Emissionen genutzt werden. Es ist auf Basis der zurzeit verfügbaren Daten nicht möglich biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, getrennt von den Scope 3-THG-Bruttoemissionen anzugeben. Bei der Berechnung der Klimabilanz und Auswahl der verwendeten Emissionsfaktoren arbeitet HORNBACH mit Experten mit langjähriger-Ökobilanz-erfahrung zusammen, die passende Emissionsfaktoren anhand von Repräsentativität, Genauigkeit, Aktualität, Geografie, Standardkonformität und Datenverfügbarkeit auswählen. Die interne Datensammlung wird nicht durch Dritte geprüft. Zur Berechnung der Scope 3-Kategorien in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist HORNBACH in großem Maße auf Informationen seiner Lieferanten und Dienstleister angewiesen. Rund 86 % der Daten für die Berechnung von Scope 3 stammen von unseren Geschäftspartnern.

Die für HORNBACH wesentlichen Scope 3-Kategorien, ihre Berichtsgrenzen und die genutzten Berechnungsmethodiken sind nachfolgend dargestellt.

HORNBACH misst die indirekten CO_{2e} Emissionen, die in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Von den 15 Scope 3 Kategorien gemäß dem GHG-Protokoll wurden 11 Kategorien als wesentlich definiert, die Kategorien 10, 14 und 15 sind nicht relevant, die Kategorie 8 ist in Scope 1 und 2 enthalten.

Kategorie 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die Kategorie umfasst die Handelsware, Nichthandelsware, Verpackungen und den Wasserverbrauch der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH. Außerdem enthalten sind die Cloud Services für beide Teilkonzerne. Die Handelsware des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG macht den größten Teil der Kategorie aus. Die eingekauften Waren werden auf Basis von Gewichtsdaten berechnet. Fehlende Gewichte werden hochgerechnet. Die Emissionen der Handelsware des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH werden anhand des Umsatzes berechnet. Diese Vorgehensweise wird auch bei den Verpackungen angewandt. Die Nicht-Handelsware wird für beide Teilkonzerne anhand der anfallenden Kosten berechnet. Die Emissionen aus dem Wasserverbrauch werden auf Basis des tatsächlichen Wasserverbrauchs berechnet, wo dieser nicht vorhanden ist, werden Schätzungen für die Standorte vorgenommen. Für die Berechnungen wurden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren in Datenbanken wie Ecoinvent oder Ökobaudat genutzt.

Kategorie 2: Investitionsgüter

Die Kategorie umfasst IT-Dienstleistungen, Bauwesen, Kraftfahrzeuge, Möbel und Waren von HORNBACH und wird mittels der kostenbasierten Methode berechnet. Die Emissionsfaktoren basieren auf Ewers et al. (2023).

Kategorie 3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

Die Kategorie umfasst die Wärme- und Stromverbräuche aller Standorte unter operativer Kontrolle von HORNBACH. Zur Berechnung werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren von DBEIS und IEA genutzt.

Kategorie 4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Die Kategorie beinhaltet alle Transporte zwischen Lieferanten und HORNBACH und innerhalb HORNBACHs für gekaufte und verkaufte Produkte, ausgenommen Rücklieferungen im Upstream. Die Berechnung erfolgt nach dem entfernungsbasierten Ansatz auf Basis von Gewichten und Distanzen oder Kilometerpauschalen. Die Berechnung der Nicht-Handelsware-Transporte wird auf Basis angefallenen Kosten berechnet. Für die Berechnungen werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren des Smart Freight Center genutzt.

Kategorie 5: Abfallaufkommen in Betrieben

Die Kategorie umfasst alle Betriebsabfälle von HORNBACH und wird anhand der angefallenen Mengen berechnet. Wo keine Mengen verfügbar sind, werden diese anhand von Schüttgewichten berechnet. Als Emissionsfaktoren werden die aktuell verfügbaren Faktoren von Ecoinvent und Eurostat genutzt.

Kategorie 6: Geschäftsreisen

Die Kategorie umfasst alle Geschäftsreisen im HORNBACH Konzern. Die CO_{2e} Emissionen werden anhand der kostenbasierten Methode berechnet. Für die Verwendung der Verkehrsmittel werden Annahmen getroffen. Die verwendeten Emissionsfaktoren basieren auf Ewers et al. (2023).

Kategorie 7: Pendelnde Arbeitnehmer

Die Kategorie umfasst den Arbeitsweg aller HORNBACH Mitarbeitenden. Die CO_{2e}-Emissionen werden anhand der Anwesenheitstage und der deutschen Pendlerstatistik (Destatis) berechnet.

Kategorie 9: Nachgelagerter Transport

Die Kategorie umfasst Kunden-Eigentransporte, Transporte direkt vom Lieferanten zum Kunden und Lagerung von Warenlagerung bei Externen. Wie in Kategorie 4 wird die entfernungs-basierte Methode auf Basis von Gewicht und Strecke verwendet. Für die Berechnung der Lagerung werden Energieverbrauchsdaten genutzt. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen vom Smart Freight Center.

Kategorie 11: Verwendung verkaufter Produkte

Die Kategorie umfasst alle verkauften Waren, die in ihrer Nutzungsphase Emissionen verursachen. Analog Kategorie 1 besteht der größte Anteil aus der Handelsware der HORNBACH Baumarkt AG. Die Berechnung erfolgt nach der aktivitätsbasierten Methode auf Basis der Gewichte. Für die Berechnung werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren aus Datenbanken wie Ecoinvent oder Ökobaudat verwendet. Für die HORNBACH Baustoff Union werden die Emissionen anhand der kostenbasierten Methode errechnet.

Kategorie 12: Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Die Kategorie umfasst alle verkauften Produkte. Analog der Kategorie 1 entfällt der größte Anteil auf die HORNBACH Baumarkt AG. Die Berechnung erfolgt nach der aktivitätsbasierten Methode auf Basis der Gewichte. Für die Berechnung werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren aus Datenbanken wie Ecoinvent oder Ökobaudat verwendet. Fehlende Gewichte werden hochgerechnet. Für die HORNBACH Baustoff Union werden die Emissionen anhand der kostenbasierten Methode errechnet.

Kategorie 13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Die Kategorie umfasst die vermieteten Gebäude und Flächen. Anhand der vermieteten Flächen werden Schätzungen zum Strom- und Wärmeverbrauch vorgenommen, anhand derer die CO_{2e} Emissionen berechnet werden. Zur Berechnung werden die aktuell verfügbaren Emissionsfaktoren von DBEIS und IEA genutzt.

Die Ergebnisse der Klimabilanz von HORNBACH werden genutzt um die Reduktion im Zusammenhang mit den HORNBACH IRO E1.1.b, E1.1.e, E1.2.a, E1.2.b, E1.2.e, E1.3.b und E1.3.c zu messen (Vergleiche Abschnitt „Ziele“).

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2023/24)	Berichtsjahr (2024/25)	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO _{2e})	35.416,6	28.455,1	29.071,6	+2,2%				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelsystemen (in %)								

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2023/24)	Berichtsjahr (2024/25)	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO _{2e})	49.001,1	40.667,1	40.751,7	+ 0,2%				
Marktbezogene Scope-2-THG - Bruttoemissionen (t CO _{2e})	33.026,3	35.890,5	35.355,6	-1,5%				

Signifikante Scope-3-Emissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2023/24)	Berichtsjahr (2024/25)	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		213.178,5	6.655.036,6					
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ¹⁾		98.046,9	2.842.810,7	> 100%				
2 Investitionsgüter		71.246,0	67.277,7	-5,6 %				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthaltlen)		15.870,9	16.296,7	+2,7 %				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb			250.483,9					
5 Abfallaufkommen in Betrieben ²⁾		5.262,8	5.761,7	+ 9,5 %				
6 Geschäftsreisen		1.690,1	1.865,2	+ 10,4 %				
7 Pendelnde Arbeitnehmer		21.061,9	21.040,8	-0,1 %				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		NA	NA					
9 Nachgelagerter Transport			43.140,4					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		NA	NA					
11 Verwendung verkaufter Produkte			3.151.680,6					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer			252.807,1					
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			1.871,8					
14 Franchises		NA	NA					
15 Investitionen		NA	NA					

¹⁾ 2023/24 wurde nur ein Teil der Kategorie berechnet, 2024/25 wurde die Kategorie komplett berechnet.

²⁾ Anpassung der Werte des Geschäftsjahres 2023/24 durch den Einsatz verbesserter Emissionsfaktoren

THG-Emissionen insgesamt	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr (2021/22)	Vergleich (2023/24)	Berichtsjahr (2024/25)	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	2030	(2050)	Jährliches %-Ziel
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	105.101,0	282.300,8	6.724.859,8					
THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO ₂ e)	89.126,3	277.524,2	6.719.463,7					

THG-Intensität pro Nettoerlös ¹⁾ (t CO ₂ e/Mio €)	2024/25
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	1.083,8
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	1084,6

¹⁾ Nettoumsatzerlöse für die Berechnung der Energieintensität siehe Konzernabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern)

Entnahmen von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate und interne CO₂-Bepreisung

HORNBACH folgt bei der Reduktion seiner Scope 1 und 2-Treibhausgasemissionen dem Ansatz „vermeiden, reduzieren, selbst produzieren“. Wo kein anderes Mittel greift, ist die Kompensation der Scope 1 und 2-Treibhausgasemissionen durch anerkannte Klimaprojekte das letzte Mittel der Wahl. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es bei HORNBACH keinen Ausgleich von Treibhausgasen durch den Kauf von CO_{2e}-Zertifikaten. Auch eine Entnahme von Treibhausgasen wird bei HORNBACH nicht vorgenommen. Ansätze zur internen CO_{2e}-Bepreisung befinden sich in der Ausarbeitung.

2.2 ESRS E2 Umweltverschmutzung

2.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Umweltverschmutzungen können indirekt, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBACH, im Zusammenhang mit Rohstoffabbau und Produktherstellung auftreten. Zusätzlich tragen die vielfältigen Transportwege in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und auf dem Weg zum Kunden zur Luftverschmutzung bei. Das Sortiment von HORNBACH beinhaltet Produkte, die Anteile an besorgniserregenden Stoffen aufweisen, sowie Produkte, die Mikroplastik enthalten bzw. durch Abrieb Mikroplastik freisetzen können.

Besonders bei Import- und Eigenmarken ist HORNBACH bestrebt, die bestmögliche Qualität sicherzustellen und die Auswirkungen von Umweltverschmutzungen durch die sorgfältige Auswahl der Hersteller gering zu halten. Zusätzlich bemüht sich die HORNBACH Logistik um möglichst effiziente Logistikprozesse, um beispielsweise unnötige Transporte zu vermeiden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Umweltverschmutzung, besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik folgende negative Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Umweltverschmutzung

Aufgrund des großen Anteils von Produkten im Sortiment, die auf Rohstoffen wie beispielsweise Metall und Erdöl basieren und damit zu Umweltverschmutzungen durch Rohstoffabbau und Produktionsprozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beitragen können, wurde das Thema Umweltverschmutzung als wesentlich identifiziert (HORNBACH IRO E2.1.a). Eine weitere negative Auswirkung entsteht durch Verbrennungsprozesse beim internationalen Transport von Waren (HORNBACH IRO E2.1.b). Darüber hinaus können eine unsachgemäße Handhabung von oder Unfälle mit Chemikalien und Abwasser in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu Umweltverschmutzungen führen (HORNBACH IRO E2.1.c).

Besorgniserregende Stoffe

Beim Thema besorgniserregende Stoffe ergibt sich die Wesentlichkeit durch potenzielle unsachgemäße Lagerung und Handhabung besorgniserregender Stoffe und damit einhergehenden potenziellen Kontaminationen bei der Produktion, bei der große Mengen der Gefahrstoffe zum Einsatz kommen (HORNBACH IRO E2.2.a).

Mikroplastik

Die Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt (HORNBACH IRO E2.3.a) ist wesentlich aufgrund von Produkten, die Mikroplastik enthalten oder bei denen in der Nutzungsphase Mikroplastik-Abrieb entstehen kann (Bsp. Textilien, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Lacke und Farbe), und durch den Transport in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Zusammenfassend konnte durch die Wesentlichkeitsanalyse festgestellt werden, dass wesentliche Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung bereits im kurzfristigen Zeithorizont auftreten können. Die Ursachen der möglichen Umweltverschmutzungen liegen in der vorgelagerten und teilweise in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dadurch besteht eine indirekte Verantwortlichkeit von HORNBAACH, die mit begrenzten Einflussmöglichkeiten durch komplexe Lieferketten einhergeht.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBAACH IRO E2.1.a, E2.1.b, E2.1.c)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards enthalten u. a. Umweltstandards, zu deren Einhaltung sich die Geschäftspartner von HORNBAACH verpflichten. Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass durch die Produktion keine Boden-, Wasser- und Luftverschmutzungen entstehen, die etablierte Grenzwerte des Produktionslandes oder internationale Standards überschreiten. Außerdem ist der Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme zur Vorsorge gegen Unfälle erforderlich. Das Konzept nennt keine spezifischen Schadstoffe.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen (HORNBAACH IRO E2.2.a)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBAACH sind (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Leitplanken des Merchandisings innerhalb der CSR-Leitlinie legen den Umgang mit umstrittenen oder umweltgefährlichen Stoffen fest. Sie zielen darauf ab, dass umstrittene oder umweltgefährliche Stoffe durch wirksame, ökologische Alternativen ersetzt werden. Die Leitplanken des Merchandisings nennen keine spezifischen umstrittenen oder umweltgefährlichen Stoffe.

Konzepte im Zusammenhang mit Mikroplastik (HORNBAACH IRO E2.3.a)

Um sinnvolle Konzepte in Bezug auf das Thema Mikroplastik in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO E2.3.a) zu etablieren, sind zusätzliche Informationen der Lieferanten sowie weitergehende Analysen zu Handlungsmöglichkeiten nötig.

2.2.2 Ziele

HORNBAACH hält alle geltenden rechtlichen Bestimmungen im Bereich Umweltverschmutzung, besorgniserregende Stoffe und Mikroplastik ein, u.a.:

- Stockholmer Abkommen über persistente organische Stoffe (POPs-Übereinkommen),
- Minamata-Übereinkommen bzw. EU-Quecksilberverordnung (EU) 2017/852,
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung,
- RoHS (Restriction of Hazardous Substances)-Richtlinie,
- WEEE (Waste of Electrical and Electronical Equipment)-Richtlinie,
- REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)-Verordnung.

Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Da HORNBAACH in diesem Bereich nur einen begrenzten Einfluss hat, ist eine sinnvolle Zielsetzung eine komplexe Aufgabe. Dementsprechend müssen Wertschöpfungskette, Ausmaß und Handlungsmöglichkeiten weiter recherchiert und analysiert werden, um effektive Ziele zu etablieren. Die Effektivität der bestehenden Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen IRO wird für die Auditierungen und die Schadstoffprüfungen überwacht, wie im Abschnitt „Maßnahmen“ beschrieben.

2.2.3 Maßnahmen und Ressourcen

Bei HORNBACH gibt es eine Reihe von Maßnahmen, um negative Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung sowie Verschmutzungen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen zu minimieren.

Audits für HORNBACH Eigenmarken und Importware als Maßnahme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBACH IRO E2.1.a und E2.1.c)

Um das Risiko der Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich der Eigenmarken- und Importware zu reduzieren, führt das Qualitätsmanagement für die HORNBACH Baumarkt AG mit Unterstützung zertifizierter, akkreditierter und unabhängiger Prüfinstitute regelmäßige Audits der Hersteller durch. Zusätzlich werden auch Audits für die HORNBACH Baustoff Union durchgeführt. Auf Ebene des Teilkonzerns der HORNBACH Baumarkt AG werden Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Bestandene Audits sind in der Regel ein Jahr gültig. Anschließend wird eine erneute Auditierung beauftragt. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Wenn die Abhilfemaßnahmen keine Wirkung zeigen, ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenlieferungen können im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nur von denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten beauftragt werden, die den HORNBACH Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess bei Importartikeln wird über das SAP-Qualitätsmanagement-System sichergestellt und vom Team „Qualitätsmanagement und Umwelt“ gesteuert. Die Beauftragung und Überwachung der Audits erfolgt – auch für die HORNBACH Baustoff Union – über den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Zusätzlich können Audits für alle bei HORNBACH gelisteten Lieferanten durch die Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angestoßen werden. Die Audits der HORNBACH Eigenmarken- und Importhersteller werden fortlaufend durchgeführt.

Teil der Auditierung ist die Kontrolle der Einhaltung von Umweltstandards in Bezug auf Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung durch die Prüfinstitute. Durch Herstelleraudits wird das Risiko minimiert, dass es in den Fabriken, in denen Importware oder Eigenmarkenware produziert wird, zu Umweltverschmutzungen kommt. Im Berichtsjahr sind drei Fälle bekannt geworden, in denen HORNBACH aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste.

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBACH IRO E2.1.a, E2.1.b und E2.1.c)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Singnatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards enthalten auch Anforderungen an Umweltstandards (Siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“). Durch den Versand und die damit einhergehende Verpflichtung der Geschäftspartner zur Einhaltung der CSR-Standards wird das Risiko der Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette reduziert.

Bestellung ganzer LKW-Ladungen (Full Truck Load) als Maßnahme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (HORNBACH IRO E2.1.b)

Eine erste Maßnahme zur Reduktion von Lieferungen ist das Prinzip „Full Truck Load“, das im Kapitel „Klimawandel“ im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben wird. Die Effektivität der Maßnahme wird systemisch überwacht. Voll ausgelastete LKW tragen zur Reduzierung von Verschmutzung durch den Straßenverkehr beim Transport von Waren von Tier-1-Lieferanten zu den Märkten der HORNBACH Baumarkt AG in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei.

Schadstoffprüfungen bei Import- und Eigenmarkenprodukten als Maßnahme im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen (HORNBACH IRO E2.2.a)

Das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG erstreckt sich, mit besonderer Sorgfaltspflicht in der Hersteller-Rolle bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette. Mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute werden Prüfungen der Produkte auf Schadstoffe durchgeführt. Um eine einwandfreie Qualität und möglichst geringe Schadstoffbelastung der Produkte zu gewährleisten, überwacht das Qualitätsmanagement die Einhaltung von Umweltgesetzen und Grenzwerten. Schadstoffprüfungen sollen das Risiko minimieren, dass Produkte, deren Inhaltsstoffe Schadstoffgrenzen überschreiten, in Umlauf kommen. Bei nicht bestandenen Schadstoffprüfungen nimmt das Qualitätsmanagement gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen wie das Erwirken von Produktverbesserungen, das Durchsetzen von Verkaufsstops bis hin zu Produktrückrufen, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten, vor. Die Schadstoffprüfungen werden fortlaufend, im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die Anzahl der Tests ist jeweils abhängig vom Bestellvolumen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Mikroplastik (HORNBACH IRO E2.3a)

Das Etablieren sinnvoller Maßnahmen ist eine komplexe Aufgabe, die die Recherche von Handlungsspielräumen sowie tiefergehende Wertschöpfungsketteninformationen der Lieferanten erfordert.

Ein Aktionsplan zum Thema Umweltverschmutzung, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

2.3 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für HORNBACH als Handelsunternehmen sind Wasserressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Rohstoffabbau und Produktherstellung von Bedeutung. Meeresressourcen spielen ebenfalls eine relevante Rolle beim Rohstoffabbau, der Produktherstellung und den Überseetransporten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. HORNBACH achtet insbesondere bei Import- und Eigenmarken darauf, unter anderem durch sorgfältige Auswahl der Hersteller, potenzielle negative Auswirkungen durch Umweltverschmutzungen gering zu halten, und so die Ressource Wasser möglichst zu schonen. Zusätzlich bemüht sich HORNBACH mit effizienten Logistikprozessen darum, Transportmittel optimal auszulasten und Transporte zu reduzieren, was Meeresressourcen zugutekommen kann.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Wasserverbrauch und Meeresressourcen folgende Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Wasserverbrauch

Der Beitrag zu bzw. die Vergrößerung möglicher oder bereits bestehender Wasserknappheit durch die Nutzung von Wasser in Produktionsprozessen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (HORNBACH IRO E3.1.a) wurde als wesentlich identifiziert, da Wasser bei einem signifikanten Anteil des HORNBACH Sortiments einen relevanten Bestandteil darstellt und/oder in der Produktion benötigt wird. Durch den globalen Einkauf von Waren und komplexe Lieferketten ist außerdem nicht auszuschließen, dass die bei HORNBACH vertriebenen Produkte auch in Gebieten produziert werden, die bereits unter Wasserknappheit leiden.

Meeresressourcen

Warentransporte per Schiff in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen des globalen Einkaufs, insbesondere von Importware, können negative Auswirkungen auf Meeresressourcen haben (HORNBACH IRO

E3.2.a). Zudem kann die Beschädigung oder Gefährdung von Meeresressourcen durch den Abbau von Rohstoffen Unterwasser (HORNBAACH IRO E3.2.b) angesichts des globalen Einkaufs und des breiten Baustoff-Sortiments von HORNBAACH in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden und ist daher ebenfalls wesentlich. Insgesamt gelangt HORNBAACH durch die Wesentlichkeitsanalyse zu dem Ergebnis, dass negative Auswirkungen im Bereich Wasser- und Meeresressourcen ausschließlich als mittelfristige negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Dadurch besteht eine indirekte Verantwortung von HORNBAACH, die aufgrund komplexer Lieferketten mit begrenzten Einflussmöglichkeiten einhergeht. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der Auswirkungen Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen ist im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Wasserbrauch (IRO E3.1.a)

Die CSR-Leitlinie beschreibt den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBAACH sind (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Eines der übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen der CSR-Leitlinie sind die Leitplanken des Merchandisings, die bei Art der Produktion keinen übermäßigen Verbrauch von Wasser beinhalten. Dieser Anspruch soll zum Schutz der Umwelt und der Minimierung des Wasserverbrauchs in allen Gebieten der vorgelagerten Wertschöpfungskette beitragen. Ebenso werden in Zusammenarbeit mit Herstellern Produktdesigns entwickelt und etabliert werden, die je nach Produktart unter anderem Nachhaltigkeitsattribute wie Wassersparfunktionen berücksichtigen. Die CSR-Leitlinie trägt zur Sensibilisierung der Einkaufsbereiche für nachhaltige Aspekte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit Wasserverbrauch und Meeresressourcen (HORNBAACH IRO E3.1a und IRO E3.2b)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards sollen sicherstellen, dass die Geschäftspartner zuverlässig und integer mit HORNBAACH zusammenarbeiten und dabei Umweltgesetze sowie international anerkannte Menschenrechte einhalten. In den CSR-Standards werden die Geschäftspartner unter anderem dafür sensibilisiert und dazu angehalten stetig daran zu arbeiten, den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen – einschließlich Wasser und Meeresressourcen – während der Produktion der Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dadurch sollen der mögliche Beitrag zu oder die Vergrößerung möglicher oder bereits bestehender Wasserknappheit durch Nutzung von Wasser in Produktionsprozessen, insbesondere in Gebieten, die bereits unter Wasserknappheit leiden, sowie der Beschädigung oder Gefährdung der Meeresressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vorgebeugt werden.

2.3.2 Ziele

Die identifizierten negativen Auswirkungen (HORNBAACH IRO E3.1.a, 3.2.a und 3.2.b) von HORNBAACH betreffen ausschließlich die vorgelagerte Wertschöpfungskette, wodurch die Entwicklung für das tatsächliche IRO-Management relevanter und quantifizierbarer Ziele eine komplexe Aufgabe ist. Dementsprechend müssen Lieferkette, Ausmaß und Handlungsmöglichkeiten zunächst weiter recherchiert und analysiert werden. Das gilt sowohl für die Herstellung der Waren als auch für den Transport über das Meer, um effektive Ziele etablieren zu können. Die Wirksamkeit aktueller Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den IROs des ESRS E3 werden derzeit nicht überprüft.

2.3.3 Maßnahmen und Ressourcen

Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen Risiken und Chancen mit Bezug zu Wasserverbrauch und Meeresressourcen werden aktuell durch folgende Maßnahmen bei HORNBAACH abgedeckt (E3-2.15, E3-2.17).

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang mit Wasserverbrauch und Meeresressourcen (HORNBAACH IRO E3.1.a und E3.2b)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die CSR-Standards fordern von den Geschäftspartnern den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser bei der Produktion in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wird dabei keine Spezifikation von Maßnahmen und Ressourcen für Wasserrisikogebiete, einschließlich Hochwasserstresszonen, vorgenommen.

Aufgrund der komplexen Wertschöpfungsketten und der indirekten Einflussmöglichkeiten von HORNBAACH müssen Ausmaß und Handlungsmöglichkeiten weiter recherchiert werden, um weitere sinnvolle Maßnahmen zu etablieren. Ein Aktionsplan in Bezug auf Wasser und Meeresressourcen, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

2.4 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Beim Thema biologische Vielfalt steht bei HORNBAACH stets die Bemühung an erster Stelle so wenig negative Auswirkungen wie möglich zu haben. Diese können in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Gewinnung von Rohstoffen, deren Verarbeitung sowie den Transport entstehen. Aus diesem Grund fordert HORNBAACH seine Lieferanten dazu auf, negative Einflüsse auf die Biodiversität so gering wie möglich zu halten. Als Baustoff spielt der natürliche Rohstoff Holz und damit die Ökosystemdienstleistung Wald eine große Rolle im HORNBAACH Sortiment. Deshalb setzt HORNBAACH auf Holz aus verantwortungsvoller Forstwirtschaft.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme folgende Auswirkungen und Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Der Verlust der biologischen Vielfalt durch die Umwandlung von Landflächen für die Rohstoffgewinnung, durch die Nutzung von Monokulturen oder durch die Flächenversiegelung (HORNBAACH IRO E4.1.a) wurde als wesentlich identifiziert, da es in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBAACH durch den Bau von Fabriken, Logistikimmobilien oder Straßen zu Flächenversiegelung kommen kann. Ebenso wurde der Verlust der biologischen Vielfalt durch Verschmutzungen, die in Produktionsprozessen, beim Ressourcenabbau oder bei der Abfallentsorgung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen können (HORNBAACH IRO E4.1.b), aufgrund des breiten Produktsortiments von HORNBAACH auf Basis von Rohstoffen wie Erdöl, Metall etc. als wesentlich identifiziert. Das Risiko geringerer Ressourcenverfügbarkeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund des Verlusts der Ökosystemdienstleistung Wald und die damit einhergehenden möglichen steigenden Einkaufskosten wurden als wesentlich identifiziert (HORNBAACH IRO E4.1.c). Ursache für das Risiko ist der erhöhte klimabedingte Stress, die daraus resultierende geringere Resistenz gegenüber Krankheiten und die Ausbreitung invasiver Arten sowie Schädlingen in Wäldern, was zu einer Qualitätsminderung und einem Rückgang des verfügbaren Holzes führen kann, dadurch können mittelfristig finanzielle Effekte durch höhere Kosten für den Einkauf entstehen.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigenen Standorte im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die Biodiversität untersucht. HORNBAACH verfügt im Geschäftsjahr 2024/25 über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Die Auswirkungen auf die Biodiversität unter Berücksichtigung der Tätigkeiten auch in Bezug auf eine Bodenversiegelung an den jeweiligen Standorten wurden

daher als nicht wesentlich bewertet. Die Auswirkungen auf die Biodiversität im eigenen Geschäftsbetrieb durch Landdegradation oder Wüstenbildung wurden bisher nicht untersucht, da aufgrund der Lage der Standorte keine wesentlichen Auswirkungen erwartet werden. Tätigkeiten durch HORN BACH, die sich auf bedrohte Arten auswirken, sind nicht bekannt.

Zusammenfassend konnte durch die Wesentlichkeitsanalyse festgestellt werden, dass wesentliche Auswirkungen und Risiken im mittelfristigen Zeithorizont in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORN BACH auftreten bzw. entstehen. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der Auswirkungen Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der Umgang mit Auswirkungen und Risiken in Bezug auf das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme, ist bei HORN BACH in folgenden Konzepten geregelt.

CSR-Standards als Konzept im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORN BACH IRO E4.1.a, E4.1.b und E4.1.c)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Mit Verweis auf das Kunming-Montreal-Abkommen verpflichtet HORN BACH seine Geschäftspartner durch die CSR-Standards dazu, stetig und in Eigeninitiative an der Überwachung und Reduktion ihres ökologischen Fußabdrucks zu arbeiten. Der Einsatz und Verbrauch von Landressourcen ist in der gesamten Lieferkette durch Optimierung der Produktionsprozesse zu reduzieren oder so weit wie möglich durch entsprechende Verfahren oder Maßnahmen zu vermeiden. Die CSR-Standards enthalten außerdem Anforderungen zu Holz und holzhaltigen Produkten. Stammen Holz oder holzhaltige Artikel nicht aus der EU, muss ein FSC®-Zertifikat zum Nachweis umwelt- und sozialverträglicher Forstwirtschaft erbracht werden.

Die Geschäftspartner werden in den CSR-Standards verpflichtet sicherzustellen, dass durch die Produktion keine Boden-, Wasser- und Luftverschmutzungen entstehen, die etablierte Grenzwerte des Produktionslandes oder internationale Standards überschreiten, wie im Kapitel „Umweltverschmutzung“ im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“ beschrieben. Die CSR-Standards verpflichten die Geschäftspartner außerdem die sozialen Folgen von Umweltbelastungen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit, den Zugang zu Ressourcen und die Rechte indigener Gemeinschaften.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORN BACH IRO E4.1.a)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORN BACH sind (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Leitplanken des Merchandisings innerhalb der CSR-Leitlinie legen den Umgang mit umstrittenen oder umweltgefährlichen Stoffen fest, die auch die ökologische Vielfalt betreffen können. So entwickelt HORN BACH das Sortiment stetig unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiter und verzichtet auf umstrittene oder umweltschädliche Artikel, wie z.B. glyphosathaltige Herbizide oder Pflanzen, bei deren Aufzucht Neonicotinoide zum Einsatz kamen. Da HORN BACH keine Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt, liegen dafür keine internen Konzepte vor. Gleiches gilt für den Bereich Landnutzung und Landwirtschaft sowie nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere. Ebenso wenig wird bei HORN BACH derzeit die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit ggf. wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette über ein Konzept gesteuert.

Resilienzanalyse für die biologische Vielfalt

Die Geschäftstätigkeit von HORNBACH kann die Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinflussen. Die Ursachen dafür können in der Umwandlung von Landflächen für den Rohstoffabbau, der Nutzung von Monokulturen, der Versiegelung von Flächen, Verschmutzungen durch Produktionsprozesse oder dem Rückgang von Ökosystemdienstleistungen liegen. Aufgrund komplexer Wertschöpfungsketten und internationalem Einkauf kann HORNBACH diese Einflüsse weder ausschließen noch genau benennen, wo und in welchem Umfang die Auswirkungen auftreten. Aufgrund dieser Ausgangslage müssen die tatsächlichen Auswirkungen genauer analysiert werden. Dabei ist HORNBACH auf seine Geschäftspartner angewiesen, da HORNBACH nur indirekt Einfluss auf seine vorgelagerte Wertschöpfungskette nehmen kann.

Beim Thema Biodiversität handelt es sich um ein komplexes, schwierig messbares Thema mit vielen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Im Gegensatz zum Thema Klimawandel gibt es im Bereich Biodiversität bisher kein Standardrahmenwerk ähnlich dem GHG-Protokoll, das Metriken sowie Berechnungsmethoden vorgibt. Aus diesem Grund müssen im ersten Schritt sinnvolle Biodiversitätsmetriken definiert werden, um eine gezielte Datenabfrage bei den Geschäftspartnern zu gewährleisten, mit denen Produkte sinnvoll bewertet werden können. Auch bei der Ausarbeitung von sinnvollen Maßnahmen und Zielen auf Basis von Wertschöpfungsketteninformationen zu Biodiversitätsauswirkungen ist HORNBACH auf eine Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern angewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde eine Resilienzanalyse für das Thema Biodiversität und Ökosysteme durchgeführt. Grundlage dafür war das identifizierte Risiko aus der Wesentlichkeitsanalyse, bei der alle physischen, transitorischen und systemischen Risiken berücksichtigt wurden. Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt auch alle Geschäftstätigkeiten von HORNBACH in der kompletten Wertschöpfungskette. Da für den eigenen Betrieb von HORNBACH keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert wurden, ist dieser nicht Teil der Resilienzanalyse. Die verwendeten Zeithorizonte stimmen mit den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten der ESRS überein. Externe Stakeholder wurden bisher nicht eingebunden.

HORNBACH verfolgt zwei Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die Verminderung der Auswirkungen auf die Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette: Die Verpflichtung der Geschäftspartner durch die CSR-Standards zur eigenständigen Überwachung und Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks sowie zur Reduzierung des Verbrauchs von Landfläche, so weit möglich, als einem der größten Treiber für den Biodiversitätsverlust. Zum anderen kann ein positiver Einfluss auf die Biodiversität aufgrund von Wechselwirkungen durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen entstehen. Der Klimawandel ist ein großer Treiber beim Verlust der Biodiversität, da sich durch die Klimaerwärmung beispielsweise Lebensbedingungen verändern oder neue Gefahren für Flora und Fauna entstehen. Das bedeutet: Arbeiten HORNBACH und seine Geschäftspartner aktiv daran ihre Emissionen zu reduzieren, kann sich das positiv auf die Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auswirken (siehe Kapitel „Klimawandel“, Abschnitt „Ziele“).

In der Resilienzanalyse wurde der HORNBACH IRO E4.1c analysiert, der eine mögliche geringere Ressourcenverfügbarkeit durch den Verlust der Ökosystemdienstleistung Wald in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beschreibt. Mit Blick auf die derzeitige Klimaentwicklung sowie die Ausbreitung invasiver Arten erscheint für Holz ein zunehmender Druck auf die Verfügbarkeit und Qualität sowie ein daraus folgender spürbarer Preisdruck mittelfristig möglich. Das Risiko der gestiegenen Kosten durch ein geringeres Holzangebot hat seinen Ursprung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und kann finanzielle Effekte auf HORNBACH haben.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat HORNBACH als ersten Schritt die CSR-Standards um das Thema Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung erweitert. Zusätzlich ist die FSC-Zertifizierung für Holz aus Nicht-

EU-Ländern eine Anforderung an die Geschäftspartner, um sicherzustellen, dass Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammt. Mit Blick auf die Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), die darauf abzielt, Entwaldung und Waldschädigung zu minimieren, ist eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung einer verantwortungsbewussten Holzbeschaffung bei HORNBACH in der Umsetzung. Gleichzeitig arbeitet HORNBACH fortlaufend an der Reduktion seiner Treibhausgasemissionen und baut den Dialog mit seinen Lieferanten im Bezug zu Scope 3 aus, um so auch mögliche positive Einflüsse auf die Biodiversität zu schaffen. HORNBACH ist auf Basis der getroffenen und sich in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Minimierung des Risikos derzeit resilient, da es sich um ein potenzielles und mittelfristiges Risiko handelt. Weitere mögliche Maßnahmen zur Minimierung des Risikos müssen aufgrund des Ursprungs in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Zusammenarbeit mit den Lieferanten weiter analysiert werden.

2.4.2 Ziele

Die wesentlichen biodiversitätsrelevanten Auswirkungen und Risiken wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungsketten und fehlender Standards zur Messung von Biodiversitätsmetriken müssen zuerst Messmethoden etabliert werden, um in Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern das tatsächliche Ausmaß der biodiversitätsrelevanten Auswirkungen zu messen. Die Einhaltung der Bestimmungen der FSC®-Zertifizierung von Produkten aus Holz oder mit Holzanteil aus Nicht-EU Staaten wird durch das Qualitätsmanagement während der Artikellistung überprüft.

2.4.3 Maßnahmen und Ressourcen

Bei HORNBACH sind bisher folgende Maßnahmen mit Bezug zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Thema biologischer Vielfalt und Ökosystemen etabliert.

Versand der CSR-Standards als Maßnahme im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORNBACH IRO E4.1.a, E4.1.b und IRO E4.1.c)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die in den CSR-Standards enthaltenen Anforderungen an Umweltstandards sollen das Risiko reduzieren, dass es zu übermäßiger Landnutzung und Umweltverschmutzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des HORNBACH Sortiments kommt. Bisher sind keine Fälle von Ökosystemschädigungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von HORNBACH bekannt. Aus diesem Grund gibt es keine Maßnahmen durch HORNBACH in Bezug auf Abhilfe Geschädigter.

Implementierung der EUDR als Maßnahme im Zusammenhang biologischer Vielfalt und Ökosystemen (HORNBACH IRO E4.1.c)

HORNBACH ist ab Dezember 2025 verpflichtet, die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) einzuhalten. Diese hat zum Ziel, der Entwaldung systematisch entgegenzuwirken, was in der Folge einen positiven Effekt auf bestehende Wälder und die biologische Vielfalt haben kann. Durch den Aufbau der nötigen digitalen Infrastruktur und Due Diligence Prozesse bereitet sich HORNBACH derzeit intensiv darauf vor, seinen Sorgfaltspflichten zur Sicherstellung einer entwaldungsfreien Lieferkette im Rahmen der Gesetzgebung ab Dezember 2025 fortlaufend nachzukommen.

Ein Aktionsplan in Bezug auf das Thema „biologische Vielfalt und Ökosysteme“, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt. Es wurden kein einheimisches Wissen oder naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen einbezogen.

2.5 ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

2.5.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ressourcenflüsse und -nutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft bedeutet für HORN BACH: Der Wert von Produkten, Materialien und anderen Ressourcen soll so lange wie möglich erhalten bleiben und ihre effiziente Nutzung in Produktion und Verbrauch soll verbessert werden. Dabei geht es um die Produkte, die HORN BACH ein- und verkauft sowie deren Nutzung über den Lebenszyklus hinweg bis zu deren End-of-Life. Ambition von HORN BACH ist es, die Sortimente nach Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend weiterzuentwickeln und stetig die Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und die Recyclingfähigkeit der Produkte und Rohstoffe zu prüfen und zu verbessern. Im Bereich der Kreislaufwirtschaft bieten auch die Abfälle des Unternehmens die Chance der Wiederverwertung. Deswegen betreibt die HORN BACH Gruppe ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe gefördert und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimiert wird.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Ressourcenzuflüsse und -nutzung und Abfälle folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft:

Ressourcenzuflüsse und -nutzung

Zum Thema Ressourcenzuflüsse und -nutzung wurde der erhöhte Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch "lineares" oder konventionelles Produktdesign (z.B. durch eingeschränkte Reparierbarkeit, etc.) sowie die Verwendung nicht-erneuerbarer Rohstoffe (HORN BACH IRO E5.1.a) als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Der Großteil der Artikel, die HORN BACH führt, weist lineares Produktdesign auf. Das heißt: Die Artikel wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entweder noch nicht kreislauffähig oder aus dem Kreislaufgedanken heraus entwickelt und die Reparierbarkeit sowie das Ersatzteile-Management eingeschränkt.

Als wesentliche Chance wurde die Steigerung der Widerstandsfähigkeit von Wertschöpfungsketten und die Sicherung von knappen Rohstoffen durch Wiederverwendung und Recycling von Ressourcen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (HORN BACH IRO E5.1.b) herausgearbeitet. Die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien führen dazu, dass knappe Rohstoffe, wie beispielsweise Metalle, in größeren Mengen verfügbar sind und Wertschöpfungsketten dadurch widerstandsfähiger werden. Eine weitere wesentliche Chance ergibt sich durch den Einsatz recycelter oder recyclebarer Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Verbindung mit der passenden Kommunikation aufgrund der Zunahme der Erwartungen der Kunden an das Thema „Nachhaltigkeit in Baumärkten“. Dies kann zu höherer Kundenattraktivität und möglichen Umsatzsteigerungen für HORN BACH führen (HORN BACH IRO E5.1.c).

Als wesentliches Risiko wurden die Reputationsrisiken durch Beschwerden von Kunden zum Thema Material, z.B. Materialverschwendung (HORN BACH IRO E5.1.d), identifiziert. Rezensionen sind für Kunden bereits vor dem Kauf wichtig und können dazu führen, dass ein Kauf nicht getätigt wird, wenn negative Bewertungen in Verbindung mit dem Material eines Artikels vorliegen. Das Risiko entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den erhöhten Ressourcenverbrauch aufgrund konventionellem Produktdesign. Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus einer möglichen eingeschränkten Verfügbarkeit oder einer Kostensteigerung für Rohstoffe durch die Knappheit nicht-erneuerbarer Ressourcen oder durch die Knappheit erneuerbarer Ressourcen, wie beispielsweise Holz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (HORN BACH IRO E5.1.e). Rohstoffknappheit kann zu Beschaffungsproblemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen, was sich durch Preissteigerungen auswirkt und zu Absatzverlusten führen kann.

Abfälle

Beim Thema Abfall wurde derjenige Abfall, der durch die Verwendung von zu viel oder nicht recyclefähigem Verpackungsmaterial entsteht (HORNBAACH IRO E5.2.a), als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Durch das große HORNBAACH Sortiment und den Transport der Waren entstehen große Mengen an Verpackungsmaterial, zumeist als Wertstoff. Eine Ressourcenentlastung als wesentliche positive Auswirkung entsteht durch das Rücknahmeprogramm für Altbatterien, Elektro- und Elektronikgeräte und für Produkte, die elektrische und elektronische Teile enthalten (HORNBAACH IRO E5.2.b), durch das HORNBAACH seine Kunden unterstützt, gefährliche Stoffe fachgerecht zu entsorgen.

Insgesamt gelangt HORNBAACH durch die Wesentlichkeitsanalyse zu dem Ergebnis, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Kreislaufwirtschaft in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Das Risiko der Rohstoffknappheit wird besonders im mittel- und langfristigen Zeithorizont relevant für HORNBAACH. Das Produkt- und Verpackungsdesign findet in der vorgelagerten Wertschöpfungskette statt, wodurch eine indirekte Verantwortung von HORNBAACH entsteht.

Konzepte in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.a, E5.1.b, E5.1.d und E5.2.a)

Die CSR-Leitlinie beinhaltet den Umgang mit den Nachhaltigkeitsthemen, die Teil der fünf strategischen Handlungsfelder von HORNBAACH sind (siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Beim Thema Verpackungsmaterial gibt es gezielte Festlegungen in den Leitplanken des Merchandisings innerhalb der CSR-Leitlinie. Genutzt werden soll für jedes Produkt nur so viel Verpackungsmaterial wie nötig, damit die Ware sicher und unbeschädigt am Zielort ankommt. Dabei stehen nachhaltige Aspekte zur Ausgestaltung der Verpackung im Vordergrund, um Abfall zu reduzieren. Zusätzlich legt die CSR-Leitlinie zum Thema Abfallvermeidung und Recycling im eigenen Geschäftsbetrieb die Trennung der anfallenden Wertstoffe und Abfälle fest sowie die Förderung der Wiederverwertung von Wertstoffen als Sekundärrohstoffe.

Verpackungspyramide als Konzept im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.d und E5.2.a)

Die Verpackungspyramide stellt die Verpackungshierarchie dar: Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – sonstige Verwertung (bsp. energetisch) – Beseitigung und legt die Grundsätze für den ressourcenschonenden Umgang mit Verpackungsmaterial bei HORNBAACH fest. Die Verpackungspyramide trägt zur Abfallreduzierung und -vermeidung bei, und nicht vermeidbare Verpackungen sollen so gestaltet werden, dass sie vollständig wiederverwertbar sind. Die Verpackungen werden bei den Sortimentsüberarbeitungen der Eigenmarken überprüft, bei den Herstellermarken gibt es Gespräche mit den Herstellern, die Verantwortung für die Verpackungen liegt bei den Herstellern. Die Verpackungspyramide soll zum Schutz der Umwelt sowie zur Abfallreduzierung und -vermeidung beitragen und berücksichtigt damit die Interessen der Natur als „stille“ Interessenträger. Sie gilt für den Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG. Verantwortlich für ihre Umsetzung sind die zuständigen Einkaufsbereiche. Die Verpackungspyramide ist im HORNBAACH Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Abfallfibel als Konzept im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.d, E5.2.a und E5.2.b)

Die HORNBAACH Gruppe betreibt ein ganzheitliches Abfallkonzept. Für die Region Deutschland gibt es die HORNBAACH Abfallfibel, die die Grundsätze der Abfallverwertung bei HORNBAACH festlegt. Zusätzlich werden alle anderen operativen Standorte durch Informationen bei der umweltgerechten Entsorgung ihrer Abfälle und Wertstoffe unterstützt. Die Prioritäten liegen dabei auf der Reduzierung von Abfall und der sortenreinen

Erfassung der Abfälle. Außerdem wird die richtige Abfalltrennung erklärt und mit Beispielen ausgeführt. Wird die vorgegebene Mülltrennung nicht eingehalten, werden die Märkte in Deutschland und Österreich informiert. Die Abfallfibel soll zum Schutz der Umwelt sowie der Abfallvermeidung und -bewirtschaftung beitragen und berücksichtigt damit die Interessen der Natur als „stille“ Interessenträger. Die Umsetzung der Abfallfibel liegt in der Verantwortung des Marktmanagements der deutschen Märkte. Die Abfallfibel ist im HORN-BACH Intranet zugänglich.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORN-BACH IRO E5.1.c und E5.1.e)

Aufgrund der Größe des HORN-BACH Sortiments und dem Bezug des Themas Kreislaufwirtschaft zur vorgelagerten Wertschöpfungskette sind systematische Analysen notwendig, um die Bereiche des Sortiments zu identifizieren, die sich insbesondere für die Kreislaufwirtschaft eignen bzw. von Ressourcenknappheit betroffen sein könnten. Zusätzlich wird die Unterstützung der Geschäftspartner benötigt, um gemeinsam die vorgelagerte Wertschöpfungskette zu untersuchen und neue Konzepte mit Bezug zu HORN-BACH IRO E5.1.c und E5.1.e zu erarbeiten. Weiterhin müssen sinnvolle Konzepte im Hinblick auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, die Nutzung sekundärer (recycelter) Rohstoffe, nachhaltige Beschaffung und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten analysiert und umgesetzt werden.

2.5.2 Ziele

Kreislaufwirtschaft ist ein komplexes Thema, bei dem die ganze Wertschöpfungskette betrachtet werden muss, um Produkte kreislauffähig zu machen und gleichzeitig Abfälle zu reduzieren. Ein großer Hebel liegt dabei in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, auf die HORN-BACH nur indirekt Einfluss hat. Um messbare, ergebnisorientierte Ziele im Bereich Kreislaufwirtschaft setzen zu können, bedarf es der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern, um gemeinsam Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Ressourcenzufluss, -nutzung und -abfluss genau zu analysieren. Die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen IRO wird aktuell nicht überprüft.

2.5.3 Maßnahmen und Ressourcen

Produktqualitätstests der Eigenmarken und Import-Produkte als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORN-BACH IRO E5.1.a)

HORN-BACH hat den Anspruch, dass alle verkauften Produkte einwandfreie Qualität aufweisen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll. Diese Warenüberprüfungen werden sowohl bei der Produktion als auch vor Versand der Ware und nach Ankunft der Logistikstandorten durchgeführt. Der Teilkonzern HORN-BACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Artikel aus den HORN-BACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zusätzlich wird auch das Beschwerdemanagement überwacht, um falls notwendig Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung können dies Verbesserungen der Produkte beim Lieferanten oder Hersteller, Verkaufsstops und Produktrückrufe sein. Im Teilkonzern HORN-BACH Baumarkt AG ist dafür der Fachbereich „Qualitätsmanagement und Umwelt“ verantwortlich. Innerhalb der HORN-BACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit bei den Einkaufsbereichen. Insbesondere an die Eigenmarken-Produkte, die regelmäßig geprüft werden, stellt die HORN-BACH Baumarkt AG hohe Qualitätsanforderungen. Produkte, die die Qualitätsanforderungen erfüllen, zahlen auf die Langlebigkeit der Eigenmarken-Produkte ein, dadurch kann für die Produkte eine entsprechende Garantie gegeben werden.

Ersatzteilemanagement als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBACH IRO E5.1.a)

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG unterstützt seine Kunden mit den passenden Ersatzteilen und Zubehörartikeln der Hersteller, damit sie ihre gekauften Artikel so lange wie möglich nutzen können. Dafür bietet der Teilkonzern für die im Sortiment erhältlichen Maschinen und Gartenmaschinen eine Ersatzteilbeschaffung bei den Herstellern an, um die Maschinen zu optimieren oder Verschleißteile zu ersetzen. Die Zubehörteile werden immer abgestimmt auf die Maschinen geführt und nach Auslistung der Maschinen nachgehalten, um den Kunden zu ermöglichen, diese noch weiterhin zu beziehen. Außerdem bietet HORNBACH seinen Kunden auch klassische wiederverwendbare Artikel wie aufladbare Batterien oder Taschenlampen mit Akku an. Diese Sortimente werden dauerhaft angeboten.

Produkte aus Recyclingmaterial als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORNBACH IRO E5.1.a, E5.1.b, E5.1.c und E5.1.e)

Um die Abfallmenge des HORNBACH Konzerns zu reduzieren, gibt es erste Ansätze für Kreislaufprodukte, die aus den gesammelten Abfällen und Wertstoffen im eigenen Betrieb entstehen. Gesammelte Hartkunststoffe oder Folien werden zu Rezyklat verarbeitet und dann zu Regentonnen oder Baufolie verarbeitet. Darüber hinaus werden Bruchstücke von beispielsweise Fliesen, Ziegelresten oder Betonsteinen an den operativen Standorten gesammelt und zu Recyclingschotter verarbeitet. Die Produkte werden dann im HORNBACH Baumarkt AG Sortiment angeboten. Neben den Produkten aus eigenen Wertstoffen enthält das HORNBACH Baumarkt AG Sortiment Produkte aus recycelten Materialien wie Pflanztöpfe oder Glaswolle. Die Artikel sind dauerhaft bis zu ihrer Auslistung verfügbar.

Artikel, Dienstleistungen und Kommunikation mit Bezug zu Ressourcenschonung als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung (HORNBACH IRO E5.1.a)

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG setzt verstärkt auf Produkte und Dienstleistungen, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen, und bietet den Kunden online Informationen sowie in seinen Märkten rund um Projekte zum Thema Ressourcenschonung, wie im Kapitel „Klimawandel“ im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben. Teil des Sortiments sind beispielsweise Artikel aus dem Smart Home-Sortiment, mit denen die Kunden den eigenen Energieverbrauch besser steuern können. Daneben gibt es klassische Energiesparartikel, wie Fenster mit Mehrfachverglasung, aber auch Artikel zur Nachrüstung, wie beispielsweise Verdunklungsrollos, die zur Isolierung beitragen. Zusätzlich bietet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG auch Produkte an, die in ihrer Herstellung ressourcenschonender sind und/oder beispielsweise aus natürlichen Materialien bestehen, wie Dämmsysteme aus Holzfasern, Lehmfarbe oder Pflanztöpfe aus Ton. Die Artikel sind bis zu ihrer Auslistung im Markt oder im Webshop erhältlich.

Einsatz von Wertstofflinern als Maßnahme im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBACH IRO E5.2.a)

Wertstoffe, die an den operativen Standorten anfallen, werden dem Recycling zugeführt. Um die Anzahl der Transporte zu reduzieren, werden die volumenstarken Fraktionen Papier und Kunststoff an der Anfallstelle zu Ballen gepresst. Die so genannten „HORNBACH Wertstoffliner“ sind in weiten Teilen des HORNBACH Geschäftsgebiets im Einsatz und befördern Wertstoffen aus den Märkten und Logistikzentren direkt an den Recyclingort, wie zum Beispiel Papierfabriken. HORNBACH stellt so zum einen sicher, dass eine Weiterverarbeitung auf direktem Weg erfolgen kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass die LKW in das Marktbelieferungsnetz eingebunden sind. So werden Leerfahrten vermieden, und Märkte, die ohnehin auf der Entsorgungsrouten des LKW liegen, können mit notwendigen Waren versorgt werden.

Online-Recyclingportal als Maßnahme im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBAACH IRO E5.2.a)

Um die Entsorgung zu vereinfachen und einen genauen Überblick über alle Stoffströme zu erlangen, betreibt HORNBAACH ein eigenes Online-Recyclingportal, das von der HORNBAACH Baumarkt AG in sieben Regionen und von der HORNBAACH Baustoff Union in Deutschland genutzt wird. Jeder angebundene Standort hat einen Überblick über alle Abfallfraktionen und kann eine termingenaue und fachgerechte Entsorgung beauftragen. Das Portal dient überdies dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBAACH Wertstoffliner-Flotte zu managen. Diese Maßnahme findet fortlaufend an allen operativen Standorten statt.

Versand der CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe als Maßnahme im Zusammenhang Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.d und E5.2.a)

Die CSR-Standards werden an bestehende und neue Geschäftspartner zur Signatur versendet. Die allgemeine Vorgehensweise wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben. In Bezug zur Kreislaufwirtschaft fordert HORNBAACH seine Lieferanten dazu auf, nur notwendige Verpackungen zu nutzen, welche nach Möglichkeit aus Sekundärrohstoffen bestehen und recyclingfähig sind.

Verbesserung und Reduzierung der Verpackung als Maßnahme im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung sowie Abfällen (HORNBAACH IRO E5.1.d und E5.2.a)

Bei jeder Sortimentsüberarbeitung des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG werden auch die Verpackungen der Eigenmarken mit Hilfe der im Abschnitt „Konzepte in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ beschriebenen Verpackungspyramide geprüft. Verpackungsreduzierungen konnten beispielsweise durch den Verzicht von Folie als Verpackung bei Natursteinplatten, durch die Umstellung auf Kartonverpackung bei Pinseln, aber auch durch Farbeimer oder Schraubentüten aus Rezyklat erreicht werden. Änderungen von Produktverpackungen erfolgen nach der Umstellung sukzessive in den Märkten und Onlineshops – je nach Abverkauf der bereits vorhandenen Ware. Aktuell testet der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG ein europaweites Mehrwegsystem für Pflanzentransportverpackungen als Teil einer branchenweiten Initiative. Die Entwicklung der Mehrwegtrays hat der Teilkonzern zusammen mit weiteren Einzelhändlern als Mitglied der Genossenschaft „Euro Plant Tray“ vorangetrieben. Die Mehrwegtrays können sowohl von den Mitgliedsunternehmen als auch von Kunden gegen Pfand genutzt werden. Ziel ist es, in der gesamten Branche Einwegplastik bei der Pflanzentransportverpackung zu minimieren. Zusätzlich bietet der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG auf seiner Webseite weiterführende Informationen zur richtigen Mülltrennung für Kunden, damit Verpackungen richtig entsorgt und den entsprechenden Wertstoffkreisläufen zurückgeführt werden können.

Rücknahmeprogramm als Maßnahme im Zusammenhang mit Abfällen (HORNBAACH IRO E5.2.b)

Gemäß dem deutschen Elektrogesez vom 1. Januar 2022 ist HORNBAACH verpflichtet Elektroaltgeräte, Batterien, Akkus und Leuchtmittel zurückzunehmen. Dabei unterstützt HORNBAACH seine Kunden fortlaufend mit Informationen in den Märkten und auf der Webseite, um eine umweltgerechte Entsorgung zu gewährleisten.

Ein Aktionsplan zum Thema Kreislaufwirtschaft, der mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden ist, wurde im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

2.5.4 Kennzahlen**Ressourcenabflüsse**

In eigenen Betrieb verfolgt HORNBAACH ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe gefördert und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimiert wird. Die relevanten Abfall-Fraktionen für die Tätigkeiten bei HORNBAACH sind in der Tabelle dargestellt. Zu den einzelnen Fraktionen gehören folgende Abfall-/ Wertstoffinhalte.

Fraktionen	Inhalte
Abfall zur Verwertung	Verpackungsmaterial, Pflanztöpfe aus Kunststoff, Teppichreste, Gartenschirme, etc.
Altfarben und Altlacke	Altfarben und Altlacke inkl. Behältnis
Altmetall	Regalteile, Metallleisten, Umreifungsbänder aus Metall
Bauschutt	Mauerwerk, Ziegel, Steine, Beton, Fliesen, Kacheln, Mörtel, Putzreste, Pflanztöpfe aus Ton
E-Schrott (Kleingeräte, Großgeräte, Kühlgeräte, Leuchtmittel)	Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Drucker, Fax, Fernsehgeräte, Leuchtstoffröhren (Normal- und Sonderformen), Energiesparlampen (Normal- und Sonderformen)
Folie 80/20	Kunststofffolien PE; transparent/bunt
Gipshaltiger Abfall	Porenbeton-Steine, Gipskarton-Platten
Holz (A1 – A3)	Verpackungsholz, Paletten, Verschnitt Reste aus dem Zuschnitt, Späne, Möbel
Kompostmaterial / Grünabfall	Blumen, Pflanzen, Baum- und Strauchschnitt, Rindenkork-/mulche, Pflanzerde
Kunststoffe (divers)	Pflanzschale, Kunststoff Umreifungsbänder, Hartkunststoffe, Styropor, PET-Flasche
Papier, Pappe, Kartonagen	Kartonagen, Um-/Transportverpackungen, Kataloge

Die Entsorgungsmengen werden aus dem HORNBACH Recycling-Portal exportiert und basieren auf den Mengenrückmeldungen in den Aufträgen. Für die Entsorgungsmengen, die außerhalb des Portals entstanden sind, wird die Mengenstatistik auf Basis der Entsorgungsdokumente oder der Mengenstatistiken der Dienstleister erstellt und in die Auswertung aufgenommen. Die Regionen Rumänien, Tschechien und Slowakei werden aufgrund fehlender Daten anhand ihrer Umsätze hochgerechnet. Die Kennzahlen dienen derzeit nicht dazu, die Leistung und Wirksamkeit in Zusammenhang mit den identifizierten IRO zu messen.

Wertstoffe und Abfälle in Tonnen	2024/25
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	86.317,56
davon nicht gefährliche Abfälle	85.472,65
davon gefährliche Abfälle	844,91
davon radioaktive Abfälle	0,00
Gesamtmenge abgezweigt für Verwertungsverfahren	72.354,32
Vorbereitung zur Wiederverwertung (nicht gefährliche Abfälle)	3.848,69
Vorbereitung zur Wiederverwertung (gefährliche Abfälle)	8,58
Recycling (nicht gefährliche Abfälle)	54.172,65
Recycling (gefährliche Abfälle)	331,87
Sonstige Verwertungsverfahren (nicht gefährliche Abfälle)	13.928,15
Sonstige Verwertungsverfahren (gefährliche Abfälle)	64,37
Gesamtmenge beseitigte Abfälle	13.963,24
Verbrennung (nicht gefährliche Abfälle)	11.354,75
Verbrennung (gefährliche Abfälle)	409,76
Deponierung (nicht gefährliche Abfälle)	1.987,93
Deponierung (gefährliche Abfälle)	2,87
Sonstige Arten der Beseitigung (nicht gefährliche Abfälle)	180,47
Sonstige Arten der Beseitigung (gefährliche Abfälle)	27,45
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	31.813,04
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	37 %

2.6 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

2.6.1 Hintergrund

Durch den European Green Deal rücken die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit ins Zentrum der politischen Maßnahmen der Europäischen Union (EU) mit dem übergeordneten Ziel, Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Im März 2018 hat die Europäische Kommission den Aktionsplan "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" ("Sustainable Finance") vorgelegt, um Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu fördern, finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen sowie die Transparenz und die Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu erhöhen. Eine konkrete Maßnahme des Aktionsplans ist die Einführung einer Nachhaltigkeitstaxonomie, welche durch die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) etabliert wurde. Die im Jahr 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Gemäß diesem Klassifikationssystem ist eine Wirtschaftstätigkeit dann als nachhaltig einzustufen, wenn diese insbesondere einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet:

- Klimaschutz (CCM),
- Anpassung an den Klimawandel (CCA),
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR),
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC),
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Im Jahr 2023 hat die EU offiziell die Delegierte Verordnung 2023/2486 (im Folgenden „delegierter Umweltschutz“) sowie die Delegierte Verordnung 2023/2485 veröffentlicht. Der delegierte Umweltschutz umfasst Wirtschaftstätigkeiten für die verbleibenden vier Umweltziele und enthält Anpassungen für die zuvor veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178. Die Delegierte Verordnung 2023/2485 enthält Anpassungen der zuvor veröffentlichten Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 (im Folgenden „delegierter Klimarechtsakt“). Darüber hinaus besteht weiterhin die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 über bestimmte Gas- und Kernenergieaktivitäten (im Folgenden „ergänzender delegierter Klimarechtsakt“).

Wird eine Wirtschaftstätigkeit von diesen delegierten Rechtsakten erfasst und darin beschrieben, ist sie im ersten Schritt als „taxonomiefähig“ einzustufen. Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im zweiten Schritt als taxonomiekonform anzusehen ist, sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele, indem die durch die EU-Taxonomie vorgegebenen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt werden.
- Die Wirtschaftstätigkeit führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele, erfüllt also die technischen Bewertungskriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (die sogenannten „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien) der EU-Taxonomie.
- Ein gewisser Mindestschutz (Minimum Safeguards) wird grundsätzlich tätigkeitsübergreifend eingehalten.

Gemäß der EU-Taxonomie sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir für alle Umweltziele die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2024/25 aus.

HORNBACH ist von keiner Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen. Daher verzichtet HORNBACH auf die Angabe der spezifischen Meldebögen für

diese Tätigkeiten. Die EU-Taxonomie und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden.

Für manche Wirtschaftstätigkeiten besteht die Möglichkeit, dass sie einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leisten können. Sofern eine Wirtschaftsaktivität einen Beitrag zu mehreren Umweltzielen leistet, wird diese nur einem Umweltziel zugeordnet, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Die zu berichtenden Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie werden in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2024/25 zusammengefasst:

	Summe in T€		Taxonomiefähiger Anteil in %		Taxonomiekonformer Anteil in %	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Umsatz	6.199.989	6.160.886	0,8%	0,7%	0,0%	0,0%
Investitionsausgaben (CapEx)	339.607	236.790	56,3%	39,8%	36,2%	13,8%
Betriebsausgaben (OpEx)	104.358	101.312	78,1%	78,3%	56,1%	26,9%

2.6.2 Wirtschaftstätigkeiten von HORNBAACH

Die Umsatzerlöse des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns gemäß IFRS 15 wurden dahingehend analysiert, ob sie einer der Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, die in den Anhängen des delegierten Klimarechtsakts, des ergänzenden delegierten Klimarechtsakts oder des delegierten Umweltrechtsakts aufgelistet sind und somit als taxonomiefähig gelten.

Die umsatzgenerierenden Geschäftstätigkeiten von HORNBAACH umfassen in erster Linie diejenigen eines klassischen Warenhändlers: Beschaffung und Verkauf von Waren sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Die Analyse hat ergeben, dass innerhalb der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ analog zum Vorjahr die Handelstätigkeit HORNBAACHs nicht abgebildet sind. Im Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ konnte die Aktivität 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ identifiziert und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden. Infolgedessen kann die ökologische Nachhaltigkeit der Handelstätigkeiten von HORNBAACH nur in begrenztem Umfang beurteilt werden. Neben den klassischen Handelsaktivitäten bietet HORNBAACH im Rahmen des Handwerkerservice verschiedene Projektleistungen an. Hieraus resultierende Umsätze aus Handwerkerdienstleistungen können teilweise der Wirtschaftstätigkeit 7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden die nachfolgend dargestellten Kennzahlen zu Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) unter Anwendung eines Wesentlichkeitsansatzes ermittelt.

2.6.3 Umsatz

Der Umsatz im Sinne der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen konsolidierten Nettoumsatzerlösen gemäß IAS 1.82(a). Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA weist im Geschäftsjahr 2024/25 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.199.989 (Vj. T€ 6.160.886) auf (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie Anmerkung (1) „Umsatzerlöse“ zum Konzernabschluss).

Die in der Tabelle zu den Umsätzen berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen des Konzerns dar.

Taxonomiefähiger Umsatz

HORNBACH generiert Umsatzerlöse aus Handwerkerdienstleistungen, welche der Wirtschaftstätigkeit 7.3. „Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden können und aus diesem Grund als taxonomiefähig einzustufen sind. Diese Umsatzerlöse in Höhe von T€ 32.140 (Vj. T€ 30.203) resultieren in erster Linie aus dem Einbau von Tür- und Fensterelementen, dem Einbau von wasser- und energiesparenden Armaturen sowie Maßnahmen zur Dämmung. Des Weiteren generiert HORNBACH Umsatzerlöse durch die Wirtschaftstätigkeit 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“, die im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ stehen. Die Umsatzerlöse aus der Wirtschaftstätigkeit 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 14.972 (Vj. T€ 15.067).

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die gesamten taxonomiefähigen Umsätze des Konzerns T€ 47.112 (Vj. T€ 45.270) und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz beläuft sich somit auf 0,8% (Vj. 0,7%).

Taxonomiekonformer Umsatz

Unter der Anwendung des Wesentlichkeitsansatzes beträgt der Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes in der Wirtschaftstätigkeit 7.3 „Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten“ sowie in der Wirtschaftstätigkeit 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ auch im Geschäftsjahr 2024/25 weiterhin 0%.

2.6.4 Investitionsausgaben (CapEx)

Gemäß der Definition der EU-Taxonomie beinhalten die Investitionsausgaben Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des jeweiligen Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Die Investitionsausgaben der HORNBACH Gruppe umfassen Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40) sowie Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16) (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie die entsprechenden Anmerkungen (11), (12) und (13) zum Konzernabschluss). Ebenfalls zu berücksichtigen sind Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) resultieren, abgesehen von einem Geschäfts- oder Firmenwert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns T€ 339.607 (Vj. T€ 236.790). Die Investitionsausgaben entfallen in Höhe von T€ 17.969 (Vj. T€ 18.483) auf Immaterielle Vermögenswerte (siehe hierzu Anmerkung (11) „Immaterielle Vermögenswerte“ zum Konzernabschluss), in Höhe von T€ 165.919 (Vj. T€ 145.491) auf Sachanlagen (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss) sowie in Höhe von T€ 155.720 (Vj. T€ 72.815) auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss). Die Gesamtinvestitionsausgaben können den jeweiligen Anlagespiegeln in den Anmerkungen zum Konzernabschluss entnommen werden und setzen sich aus der Bewegungsart „Zugänge“ zusammen. Auf einen Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entfallen im Geschäftsjahr 2024/25 Investitionsausgaben in Höhe von T€ 6.376 (Vj. T€ 73).

Die in der Tabelle zu den Investitionsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionsausgaben an den gesamten relevanten Investitionsausgaben des Konzerns dar. Hierbei ist zwischen den folgenden drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben zu unterscheiden:

- a) Investitionsausgaben, die sich auf mit taxonomiefähigen bzw. mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbundene Vermögenswerte oder Prozesse beziehen (CapEx a),

- b) Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder taxonomiefähige in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umzuwandeln (CapEx b)) und
- c) Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beziehen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind (CapEx c)).

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns die Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind (CapEx b)) und Investitionsausgaben für den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (CapEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Eine Doppelzählung von Investitionsausgaben ist dadurch ausgeschlossen, dass HORNBACH die finanziellen Daten aus der Buchhaltung auf Projekt- oder Anlagenebene heranzieht und diese anhand eindeutiger Parameter strukturiert. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Erwerb und langfristige Anmietung von elektrisch betriebenen Flurförderzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb und langfristige Anmietung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb und langfristige Anmietung von Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	LED-Beleuchtung Klimaanlagen
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Fotovoltaikanlagen
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb, Bau und langfristige Anmietung von Immobilien

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des Konzerns T€ 191.069 (Vj. T€ 94.285). Davon entfallen T€ 45.510 (Vj. T€ 29.071) auf das Sachanlagevermögen nach IAS 16 und T€ 145.559 (Vj. T€ 65.214) auf Leasing nach IFRS 16. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben umfassen dabei im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb, dem Bau und der langfristigen Anmietung von Gebäuden, einschließlich etwaiger dazugehöriger Einzelmaßnahmen sowie Zugänge aus dem Erwerb oder der langfristigen Anmietung von Fahrzeugen inkl. elektrisch betriebener Flurförderzeuge. Der Anstieg bei den Investitionsausgaben für Nutzungsrechte von T€ 65.214 im Vorjahr auf T€ 145.559 im Berichtsjahr ist insbesondere auf die Verlängerung der Leasinglaufzeiten bei bestehenden Mietstandorten zurückzuführen.

Taxonomiekonforme Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der Kategorie CapEx b) betreffen Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (sogenannter „CapEx-Plan“). Der CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie zeigt den gesamten Kapitalaufwand, das heißt die Summe der Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen Mittelfristplanung zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten voraussichtlich anfallen werden.

Der CapEx-Plan betrifft die Wirtschaftstätigkeit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ des Umweltziels Klimaschutz. Von den gesamten taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Bereich von 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ in Höhe von T€ 114.707 sind T€ 17.106 dem CapEx-Plan zuzuordnen. Der gesamte Kapitalaufwand dieses CapEx-Plans, der im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen Mittelfristplanung voraussichtlich anfallen wird, beläuft sich auf T€ 24.106.

Die Investitionsausgaben der Kategorie c) beziehen sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen. HORNBACH klassifiziert erworbene Produkte oder Dienstleistungen, welche in einer Tätigkeitsbeschreibung genannt werden, als Erwerb von Produktion. In diesen Fällen ist regelmäßig ein Nachweis über die Taxonomiekonformität der jeweiligen Investitionsausgaben unter Einbindung der entsprechenden Lieferanten bzw. Hersteller erforderlich. HORNBACH hat im Geschäftsjahr 2024/25 taxonomiefähige Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Fotovoltaikanlagen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden.

Dabei wurden die in der EU-Taxonomie definierten technischen Bewertungskriterien, d. h. der wesentliche Beitrag zu einem Umweltziel sowie die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eines anderen Umweltziels, sowie Mindestschutz analysiert. Für die in der obigen Tabelle aufgeführten taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurde eine Prüfung der Taxonomiekonformität unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsansatzes durchgeführt.

Im Zuge der Prüfung der Taxonomiekonformität wurden auch in diesem Geschäftsjahr relevante Investitionsausgaben erfasst. Die Investitionen im Sachanlagevermögen nach IAS 16 im Zusammenhang mit 3.6 „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ belaufen sich auf T€ 0 (Vj. T€ 661). Eine Offenlegung gemäß 3.6 ist nicht möglich, da die erforderlichen Nachweise seitens Lieferanten nicht vollumfänglich vorgelegt wurden. Im Zusammenhang mit 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ wurden Investitionsausgaben in Höhe von T€ 8.286 (Vj. T€ 3.434) ausgewiesen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf verstärkte Investitionen in Fotovoltaikanlagen zurückzuführen. Von den gesamten taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Bereich 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ in Höhe von T€ 114.707 entfallen T€ 97.601 auf CapEx der Kategorie c). Der Anstieg auf T€ 97.601 (Vj. T€ 28.621) resultiert aus den Zugängen an Nutzungsrechten an taxonomiekonformen Gebäuden aufgrund der Verlängerung der Leasinglaufzeiten. Darüber hinaus konnte im Geschäftsjahr 2024/25 der wesentliche Beitrag aufgrund aktualisierter Benchmark-Daten für den Primärenergiebedarf von Gebäude, die zur Ermittlung des oberen 15% des nationalen Gebäudebestands oder regionalen Gebäudebestands herangezogen wurden, für eine höhere Anzahl an Immobilien im HORNBACH Konzern nachgewiesen werden. Von T€ 97.601 entfallen T€ 23.102 auf die Bestandsimmobilien, die aufgrund der Aktualisierung der Benchmark-Daten taxonomiekonform geworden sind.

2.6.5 Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie stellen lediglich einen Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen dar. Sie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind im HORNBACH Konzern derzeit nicht gegeben.
- Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (hierbei werden neben sog. Short-term- auch Low-value-Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 berücksichtigt).

- Aufwendungen für Wartung und Reparatur im Sinne der EU-Taxonomie werden in allen Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies gilt ebenso für Aufwendungen aus der Renovierung bestehender Gebäude.
- Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen beinhalten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Reparaturen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die gesamten im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Betriebsausgaben des Konzerns T€ 104.358 (Vj. T€ 101.312).

Die in der nachfolgenden Tabelle zu den Betriebsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Betriebsausgaben an den gesamten relevanten Betriebsausgaben des Konzerns dar. Analog zu den Investitionsausgaben ist hierbei zwischen drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx a), OpEx b) und OpEx c)) zu unterscheiden. Bei der Zuordnung von Betriebsausgaben zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden geeignete Schlüsselungen, beispielsweise basierend auf Kostenstellen oder der Zusammensetzung der relevanten Vermögenswerte, verwendet.

Taxonomiefähige Betriebsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNBACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (OpEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Betriebsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNBACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit elektrisch betriebenen Flurförderzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Instandhaltungsaufwendungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Instandhaltung sowie Reinigung von Gebäuden

Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des Konzerns T€ 81.524 (Vj. T€ 79.316) und liegen somit leicht über dem Vorjahresniveau.

Taxonomiekonforme Betriebsausgaben

Der HORNBACH Konzern hat im Geschäftsjahr 2024/25 taxonomiefähige Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität untersucht wurden. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität der Betriebsausgaben folgt grundsätzlich der Beurteilung der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden sämtliche HORNBACH-Standorte auf ihre Taxonomiekonformität geprüft. Darüber hinaus erfüllen nun mehr Bestandsimmobilien die Anforderungen gemäß 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“, was auf die Aktualisierung der Benchmark-Daten für den Primärenergiebedarf zurückzuführen ist. Diese ermöglichen die Einstufung von Gebäuden in das oberste 15 % des nationalen bzw. regionalen Gebäudebestands. Die gestiegene Anzahl taxonomiekonformer Gebäude führte dazu, dass sich die im Zusammenhang mit 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ausgewiesenen taxonomiekonformen OpEx

auf T€ 58.509 (Vj. T€ 27.302) erhöhten. Davon entfallen T€ 29.254 auf Bestandsimmobilien, die im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund der aktualisierten Benchmarks als taxonomiekonform klassifiziert wurden.

2.6.6 Prüfung „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH-Kriterien)

Als Bestandteil der Taxonomiekonformitätsprüfung muss evaluiert werden, dass keine der identifizierten Tätigkeiten und Dienstleistungen die Erreichung anderer Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Hierfür müssen für jede Wirtschaftstätigkeit die jeweils relevanten DNSH-Kriterien geprüft und erfüllt werden. Für die Wirtschaftstätigkeit 3.6 „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ des Umweltziels „Klimaschutz“, wurden hierfür die Nachweise bei den entsprechenden Lieferanten eingeholt. Für die Wirtschaftstätigkeiten 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ des Umweltziels „Klimaschutz“ musste lediglich das DNSH Kriterium für die „Anpassung an den Klimawandel“ erfüllt werden.

Zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums „Anpassung an den Klimawandel“ wurden Klimarisikoanalysen für alle HORNBAACH Standorte durchgeführt. Die Abfrage erfolgte über ein Klimarisikotool zur Darstellung der Risiken auf Basis der vorgegebenen Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 7.0 sowie RCP 8.5). Wobei das Szenario 4.5 (moderater Temperaturanstieg) gemäß Einschätzung der Vereinten Nationen das aufgrund der gegenwärtigen nationalen Klimaschutzbeiträge das weiterhin angestrebte Szenario darstellt. Auf Basis der durchgeführten Klimarisikoanalysen wurde für keine der in der EU-Taxonomie benannten Klimagefahren wesentliche Risiken identifiziert, für welche ein sofortiger Anpassungsplan gemäß EU-Taxonomie erforderlich ist. Ebenso wurden Klimarisiken mit Eintrittsdatum 2030 oder 2050 identifiziert. Für diese werden Maßnahmen für Standortneuentwicklungen bzw. Ersatzstandorte entwickelt (u.a. Wasserhaushaltung, Bodendiversität). Für Bestandsimmobilien wurden bereits Anpassungsmaßnahmen in den bestehenden Gebäudeeigenschaften und -ausstattungen berücksichtigt. Das Immobilienportfolio wird in regelmäßigen Abständen auf Handlungs- und Anpassungsbedarf überprüft und identifizierte Maßnahmen werden rechtzeitig vor Eintritt des Risikos umgesetzt. Der HORNBAACH Konzern verfolgt die weitere Entwicklung anhand der Klimareporte der Vereinten Nationen und passt sein Handeln gegebenenfalls an.

2.6.7 Mindestschutz

Der Mindestschutz umfasst die Durchführung von Verfahren, die die Einhaltung der folgenden Rahmenwerke gewährleisten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- Internationale Charta der Menschenrechte.

Eine Konkretisierung dieser Vorgaben durch einen Delegierten Rechtsakt erfolgt derzeit nicht. Aus diesem Grund berücksichtigt HORNBAACH die Hinweise des „Final Report on Minimum Safeguards“ der Plattform on Sustainable Finance (PSF), welcher im Oktober 2022 veröffentlicht wurden. Dieser formuliert für die Anforderungen an den Mindestschutz relevanten folgenden vier Kernthemen:

- Menschenrechte (inklusive Arbeits- und Verbraucherrechte),
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung sowie
- fairer Wettbewerb.

Ob hinsichtlich der vier Themen die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet ist, ist entsprechend des oben gewählten Rahmens mittels eines zweidimensionalen Ansatzes zu untersuchen. Neben (1.) dem Vorhandensein angemessener Due-Diligence-Verfahren, welche die Einhaltung relevanter Vorgaben gewährleisten

(Prozessdimension), dürfen (2.) keine Hinweise auf Verstöße des Unternehmens gegen Mindeststandards in Bezug auf eines der vier Kernthemen vorliegen (Ergebnisdimension). Ein Verstoß würde die mangelnde Wirksamkeit vorhandener Prozesse indizieren. Insbesondere wäre dies dann der Fall, wenn ein Verstoß gegen eines der vier Kernthemen gerichtlich festgestellt worden wäre oder ein Unternehmen die Beteiligung an Mechanismen des Stakeholder-Dialogs ablehnen würde.

Insgesamt tragen unsere Systeme und Prozesse dazu bei, die Einhaltung der in Artikel 18 der Taxonomie-VO genannten Rahmenwerke sicherzustellen. Sie werden regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und stetig weiterentwickelt. Damit wird die Einhaltung von Verfahren zu sozialen Mindeststandards in den Bereichen Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairen Wettbewerb durch HORNBACH sichergestellt.

2.6.8 Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß EU-Taxonomie verwenden wir die Meldebogen, die in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Taxonomieberichterstattung geregelt sind (Stand: 27.06.2023, veröffentlicht im EU-Amtsblatt am 21.11.2023, siehe Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486).

Abkürzungen in Spalten 5-10:

- J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- EL - Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Durchkreuzte Felder in den Meldebogen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen.

Hinweis: Rundungsdifferenzen möglich.

Umsätze im Geschäftsjahr 2024/25 Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024/25			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Umsatz, 2023/24 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)	
	Code (2)	Umsatz (3) In T€	Umsatzanteil (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (8) J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) Ja/ Nein	Anpassung an den Klimawandel (12) Ja/ Nein	Wasser (13) Ja/ Nein	Kreislaufwirtschaft (14) Ja/ Nein	Umweltverschmutzung (15) Ja/ Nein	Biologische Vielfalt (16) Ja/ Nein				Mindestschutz (17) Ja/ Nein
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%	0,0%						-	-	-	-	-	-	-	0,0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	32.140	0,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5%		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	14.972	0,2%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,2%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		47.112	0,8%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%								0,7%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		47.112	0,8%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%								0,7%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		6.152.877	99,2%														99,3%		
Gesamt (A + B)		6.199.989	100,0%														100,0%		

CapEx im Geschäftsjahr 2024/25 Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024/25		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) CapEx, 2023/24 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)	
	Code (2)	CapEx (3) In T€	CapExanteil (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (8) J; N; N/EL	Umweltverschmut- zung (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) Ja/ Nein	Anpassung an den Klimawandel (12) Ja/ Nein	Wasser (13) Ja/ Nein	Kreislaufwirtschaft (14) Ja/ Nein	Umweltverschmut- zung (15) Ja/ Nein	Biologische Vielfalt (16) Ja/ Nein				Mindestschutz (17) Ja/ Nein
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	0	0,0 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,3 %	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	8.286	2,4 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	1,5 %	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	114.707	33,8 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	12,1 %		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		122.993	36,2 %	36,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	13,8 %		
davon ermöglichende Tätigkeiten		8.286	2,4 %	2,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	1,7 %	E	
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %						-	-	-	-	-	-	-	0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	7.873	2,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,1 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	7.852	2,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,7 %		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	3.836	1,1 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,0 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	915	0,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	47.602	14,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								15,3 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		68.077	20,0 %	20,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								26,0 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		191.069	56,3 %	56,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								39,8 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		148.538	43,7 %														60,2 %		
Gesamt (A + B)		339.607	100,0 %														100,0 %		

OpEx im Geschäftsjahr 2024/25 Wirtschaftstätigkeiten (1)	2024/25			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) OpEx, 2023/24 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
	Code (2)	OpEx (3) In T€	OpExanteil (4) %	Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (8) J; N; N/EL	Umweltverschmutz- ung (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) Ja/ Nein	Anpassung an den Klimawandel (12) Ja/ Nein	Wasser (13) Ja/ Nein	Kreislaufwirtschaft (14) Ja/ Nein	Umweltverschmutz- ung (15) Ja/ Nein	Biologische Vielfalt (16) Ja/ Nein			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	58.509	56,1 %	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	26,9 %	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		58.509	56,1 %	56,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	-	-	-	-	-	26,9 %	
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	-	-	-	-	-	0,0 %	E
davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %						-	-	-	-	-	-	-	0,0 %	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	5.869	5,6 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,4 %	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2.358	2,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,1 %	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	1.495	1,4 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7 %	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	13.294	12,7 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								42,2 %	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		23.015	22,1 %	22,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								51,3 %	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		81.524	78,1 %	78,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								78,3 %	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		22.834	21,9 %														21,7 %	
Gesamt (A + B)		104.358	100,0 %														100,0 %	

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	0,5 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,2 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	CapEx - Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	36,2 %	56,3 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V		
	OpEx - Anteil / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	56,1 %	78,1 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

In den oben dargestellten Offenlegungstabellen verwenden wir folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

3. Sozialinformationen

3.1 ESRS S1 Eigene Belegschaft

3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Motivierte und loyale Mitarbeitende sind eine wesentliche Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Beispielsweise haben Mitarbeitende in Verkauf und Beratung der Handelsstandorte wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden. HORNBACH möchte daher ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und befähigt sind, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Die Gewinnung neuer Mitarbeitenden ist angesichts des in weiten Teilen Europas bestehenden Fachkräftemangels eine Herausforderung. Neben guten Arbeitsbedingungen ist es daher essenziell, allen Mitarbeitenden attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anzubieten. Weitere Informationen werden im Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitte „Wesentlichkeitsergebnisse“ und „Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit HORNBACHs eigener Belegschaft

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wurden für die Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, sowie für das unternehmensspezifische Thema Mitarbeitendengewinnung folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb als wesentlich eingestuft (siehe auch Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“).

Arbeitsbedingungen

Die durch lange Arbeitszeiten fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die durch fehlenden Gesundheitsschutz und Sicherheit entstehenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden wurden als wesentlich identifiziert (HORNBACH IRO S1.1.a, b, d). Auch zusätzlicher Stress durch eine höhere Arbeitsbelastung bei hoher Fluktuation führt zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden (HORNBACH IRO S1.1.c). Als wesentliche positive Auswirkung wurde die sichere Beschäftigung mit angemessenen Arbeitsbedingungen für eine stetig wachsende Belegschaft identifiziert (HORNBACH IRO S1.1.e). Dadurch entsteht die wesentliche Chance, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Reputation von HORNBACH als Arbeitgeber verbessern und sich damit positiv auf den Umsatz auswirken können (HORNBACH IRO S1.1.f).

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Diskriminierung innerhalb der Belegschaft kann sich unterschiedlich zeigen, u.a. durch ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle („Gender Pay Gap“) (HORNBACH IRO S1.2.a), Ungleichheit bei Beförderung und Weiterentwicklung (HORNBACH IRO S1.2.b) oder Diskriminierung aufgrund bestimmter, persönlicher Merkmale (HORNBACH IRO S1.2.c). Diese führen zu (psychischen) Belastungen, Unzufriedenheit oder zur Beeinträchtigung von Karrierechancen und wurden als wesentliche negative Auswirkungen identifiziert. Die Gleichbehandlung in Bezug auf die Kompetenzentwicklung wurde als wesentliche Chance für eine Umsatzsteigerung identifiziert, da ein beratungsintensives Sortiment durch entsprechendes Wissen der Mitarbeitenden die Servicequalität an den Handelsstandorten verbessern kann (HORNBACH IRO S1.2.e). Eine weitere wesentliche Chance ergibt sich durch ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, das durch die Steigerung der Leistung und des Wohlbefindens der Beschäftigten sowohl die Reputation des Unternehmens als auch den Umsatz verbessern kann (HORNBACH IRO S1.2.d und f).

Mitarbeitendengewinnung

Gute Arbeitsbedingungen mit einer fairen Vergütung, attraktiven Zusatzleistungen und einer positiven Unternehmenskultur haben wesentliche positive Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeitenden, die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden und die Reputation des Unternehmens (HORNBAACH IRO S1.3.a). Zusätzlich wurde die Nachwuchskräfteversicherung durch Aus- und Weiterbildung als wesentliche positive Auswirkungen des Unternehmens identifiziert (HORNBAACH IRO S1.3.b). Wesentliche Risiken ergeben sich aufgrund steigender Lohn- und Suchkosten bzw. einer nicht zeitgerechten Besetzung von wesentlichen Schlüsselpositionen (HORNBAACH IRO S1.3.c und d). Eine relevante Chance, die besten Talente auf dem Markt zu gewinnen, besteht durch das Angebot guter Arbeitsbedingungen und eines wettbewerbsfähigen Gehalts (HORNBAACH IRO S1.3.e).

Die skizzierten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sind relevant für den eigenen Betrieb und gelten in allen Regionen des HORNBAACH Geschäftsgebiets gleichermaßen.

Unter Arbeitskräften von HORNBAACH, im Sinne der CSRD, werden sowohl Mitarbeitende als auch Fremdarbeitskräfte verstanden. Alle Personen aus diesem Kreis können von den wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein. Folgende Arten von Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräften werden dabei bei HORNBAACH unterschieden:

- Mitarbeitende
- Festangestellte (Mitarbeitende im klassischen Sinne in Voll- oder Teilzeit, inkl. Aushilfen)
- Mitarbeitende in Ausbildung (Auszubildende, Studierende, Praktikanten, Werkstudierende)
- Fremdarbeitskräfte
- Arbeitskräfte im Rahmen der Vermittlung und Überlassung (u.a. Reinigungskräfte, Aufbau- und Einräumhilfen in den Märkten, Saisonarbeitskräfte, IT-Fachkräfte)
- Selbständige (u.a. Beratende, IT-Fachkräfte)

Der Großteil der Mitarbeitenden ist operativ an den Handelsstandorten tätig, daneben gibt es Mitarbeitende in den Logistikzentren und den Verwaltungen des Konzerns und der Regionen. Recherchen zeigen, dass die Tätigkeit im operativen Geschäft sowie in der Logistik teilweise mit stärkeren Auswirkungen und Risiken einhergeht als die Tätigkeit in den Verwaltungen. Dies betrifft insbesondere:

- Schichtarbeit: Mitarbeitende der Handelsstandorte und der Logistik arbeiten i. d. R. im Schichtmodell, zu meist in drei Schichten. Schichtarbeit ist mit einem höheren Gesundheitsrisiko und einem höheren Anteil an Arbeitsunfähigkeitstagen assoziiert.
- Körperliche Arbeit: an den Handelsstandorten werden viele schwere und voluminöse Waren verkauft. Das Verräumen der Waren ist täglicher Bestandteil der Arbeit, ebenso die Unterstützung des Kunden beim Einladen der Ware bzw. dem Transport bis zum Auto. Diese konstante körperliche Belastung führt bei langjähriger Ausführung zu Verschleißerscheinungen des Bewegungsapparates, sofern nicht durch geeignete Gesundheitsmaßnahmen entgegengewirkt wird.
- Fachkräftemangel: Unterbesetzungen in den Schichten führen zu Mehrarbeit bei verfügbaren Mitarbeitenden. Dies kann über einen längeren Zeitraum zu gesundheitlichen Folgen führen.

Der Einzelhandel ist eine Branche mit starkem Fokus auf menschliche Interaktionen, Beziehungen und Dienstleistungen. Dadurch besteht eine Abhängigkeit zwischen dem Unternehmenserfolg und einem motivierten Team in ausreichender Größe. Um Projektkunden kompetent zu bedienen, muss es HORNBAACH gelingen, ausreichend fachkundige Mitarbeitende für die Handelsstandorte zu finden. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Nicht ausreichend kompetente Mitarbeitende zu finden und zu halten, stellt ein erhebliches Risiko für HORNBAACH in allen europäischen Ländern mit HORNBAACH Geschäftsaktivität dar.

Gute Arbeitsbedingungen sowie eine Kultur der Gleichbehandlung und Chancengleichheit können zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre und einer hohen Arbeitgeberattraktivität beitragen. Davon profitieren alle Arbeitskräfte, ob Mitarbeitende oder Fremdarbeitskräfte, sowie die Kunden. HORNBACH übt seine Geschäftstätigkeit mit Handelsstandorten, Logistikzentren und Verwaltungen, mit Ausnahme eines Einkaufsbüros in Hong Kong, ausschließlich in Europa aus. Alle europäischen Staaten vereint ein gesetzlicher Mindeststandard hinsichtlich Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Aus diesem Grund sind die regionalen Gegebenheiten und Gesetze im Hinblick auf Mitarbeitende ähnlich. Aus Übergangsplänen zur Treibhausgasreduktion ergeben sich aktuell keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für die eigene Belegschaft. Ebenso gibt es keine Tätigkeiten oder Länder bzw. geografische Gebiete, bei denen ein erhebliches Risiko der Zwangsarbeit oder Kinderarbeit im eigenen Betrieb besteht.

Konzepte in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Im Zusammenhang mit den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und Mitarbeitendengewinnung hat HORNBACH den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten verankert. Die Konzepte beziehen sich in der Wertschöpfungskette auf den eigenen Betrieb, teilweise auch darüber hinaus. Einige Konzepte des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland liegen in Form von Betriebsvereinbarungen vor. Die Betriebsvereinbarungen bzw. Gesamtbetriebsvereinbarungen werden durch den Betriebsrat bzw. Gesamtbetriebsrat erlassen. Durch die gewählte Arbeitnehmervertretung wird sichergestellt, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden ausreichend Gehör finden. Betriebsvereinbarungen gelten für Mitarbeitende mit Ausnahme leitender Angestellter im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, da sie nicht im Betreuungsbereich des Betriebsrates liegen. Das Angebot, das aus den Betriebsvereinbarungen hervorgeht, steht leitenden Angestellten aber im Sinne der Gleichbehandlung ebenfalls zu. Die Verantwortung für die Betriebs- und Gesamtvereinbarungen liegt beim Konzernpersonalleiter sowie dem Geschäftsleiter Deutschland. Sie wurden nicht mit Referenz zu einem externen Standard erstellt. Betriebs- und Gesamtbetriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeitende im Intranet einsehbar. Es besteht keine externe Veröffentlichung. nachfolgend genannten Konzepte werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Zeitgemäßheit geprüft.

„Mobiles Arbeiten“ und „Mobiles Arbeiten im Ausland“ als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitendengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.a, S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

Um eine bessere Vereinbarung von Beruf und Privatleben zu ermöglichen, sollen das Konzept „Mobiles Arbeiten“ und die Ergänzung „Mobiles Arbeiten im Ausland“ dafür sorgen, die Arbeitsorganisation unter gleichzeitiger Sicherstellung der konstruktiven Zusammenarbeit und des Zusammenhalts der Mitarbeitenden flexibler zu gestalten. Das Konzept „Mobiles Arbeiten“ ist konzernweit umgesetzt, jede Region berücksichtigt dabei länderspezifische Besonderheiten. Für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland wurden die beiden Konzepte im Rahmen einer Betriebsvereinbarung in der Zentralverwaltung implementiert. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende in Ausbildungs- und Praktikumsverhältnissen. Bei Letzteren steht die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeit und der Erwerb von Erfahrung im Vordergrund, wodurch mobiles Arbeiten nur für max. 40 % der Wochenarbeitszeit möglich ist. Länderspezifische Vereinbarungen für mobiles Arbeiten liegen für die Länder Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden, Rumänien, Tschechien und Slowakei vor. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH gilt ebenso das Angebot des mobilen Arbeitens für Mitarbeitende der Verwaltung.

Arbeitszeiterfassung als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitendengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.a, S1.1.d, S1.1.f, S1.3.a)

Die Arbeitszeiterfassung gibt Mitarbeitenden die Möglichkeit, Transparenz über ihre Mehr-/Minderstunden zu erlangen und entsprechend zu handeln, um Überarbeitung vorzubeugen. Vereinbarungen zur Arbeitszeiterfassung legen im Wesentlichen fest, wie und mit welchem System die Arbeitszeit erfasst wird. Dieses

Konzept ist konzernweit, nach länderspezifischen rechtlichen Gegebenheiten, umgesetzt. Durch automatische Benachrichtigungen der Führungskräfte bzgl. Arbeitszeitverstößen der zugeordneten Mitarbeitenden kommt das Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht nach. Für Mitarbeitende des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, die Zentralverwaltung, Märkte und Logistikzentren gelten die (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeiterfassung (ausgenommen leitende Angestellte). Länderspezifische Vereinbarungen zur Arbeitszeiterfassung liegen für die Länder Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweden, Tschechien, Rumänien und Slowakei vor. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist ebenso die Arbeitszeiterfassung implementiert.

Betriebliche Altersvorsorge als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitendengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

Als Teil guter Arbeitsbedingungen bietet der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG den Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge als ergänzende Säule zur gesetzlichen Rente. Dieses Konzept ist konzernweit, nach länderspezifischen rechtlichen Gegebenheiten, umgesetzt. In Deutschland erfolgt eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung in Form einer Direktversicherung. Eine Gesamtbetriebsvereinbarung regelt den Rahmen. Länderspezifische Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge liegen für die Länder Schweiz, Niederlande, Schweden, Tschechien und Slowakei sowie den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH vor.

Freiwillige Zusatzleistungen als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitendengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

Ein attraktives Arbeitsumfeld gestaltet HORNBACH durch die konzernweit verschiedenen freiwilligen Zusatzleistungen. Sie werden in Deutschland in einer Gesamtbetriebsvereinbarung behandelt, in anderen Ländern in lokalen Vereinbarungen. Das Angebot variiert abhängig von den Landesgegebenheiten. Aktuell gibt es folgende freiwillige Zusatzleistungen:

- HORNBACH Mastercard (steuerfreies Guthaben für den regionalen Einkauf im Einzelhandel)
- HORNBACH Gutscheinkarte (steuerfreies Guthaben für den Einkauf bei HORNBACH)
- HORNBACH Werbepartner (finanzieller Anreiz für das Tragen der HORNBACH Arbeitskleidung auf dem Arbeitsweg)
- JobRad (Fahrrad-Leasing)
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Erfolgsbeteiligung als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Mitarbeitendengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

HORNBACH möchte Mitarbeitende am Erfolg des Unternehmens beteiligen, um ein motivierendes und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Gesamtvertriebsvereinbarung Erfolgsbeteiligung regelt die Modalitäten der Erfolgsbeteiligung für Mitarbeitende des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland. Das nahezu konzernweite Angebot ist in den Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets in lokalen Vereinbarungen niedergeschrieben.

Betriebliches Eingliederungsmanagement als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1.b, S1.1.d)

Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Instrument zur Gesundheitsförderung und zur Beschäftigungssicherung. Ziel ist es Mitarbeitenden die in zwölf Monaten mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren individuelle Möglichkeiten der Wiedereingliederung zu bieten. Das Konzept gilt für Mitarbeitende der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland im Rahmen einer Gesamtbetriebsvereinbarung. Länderspezifische Vereinbarungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement liegen für die Länder Österreich, Schweiz, Niederlande und Schweden sowie den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH vor.

Sicherheitshandbuch als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBAACH IRO S1.1.b, S1.1.d, S1.1.f)

Um den Schutz der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu gewährleisten, sind die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten im HORNBAACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Es dient als Informationsquelle und hat das Ziel, Standards zur allgemeinen Sicherheit an den Handelsstandorten zu definieren. Die Einhaltung dieser Standards werden im Rahmen interner Begehungen an den Handelsstandorten kontrolliert. Durch jährliche Unterweisungen und deren Dokumentation kann stichprobenartig die Arbeitssicherheit in den Handelsstandorten geprüft werden (vgl. Kapitel Maßnahmen und Ressourcen, Abschnitt Gesundheitsschutz). Das Sicherheitshandbuch gilt konzernweit in der landesspezifischen Form. Die Verantwortung für das Sicherheitshandbuch liegt im Bereich Arbeitssicherheit. Das Sicherheitshandbuch wurde nicht mit Referenz zu einem Drittparteien-Standard erstellt. Das Handbuch wird allen Angestellten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBAACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Dies gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Sofern es entsprechende Neuerungen oder Änderungen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gibt, werden diese im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses (Vertreter der operativen Standorte und des Betriebsrats (sofern vorhanden), Betriebsarzt und Fachkräfte für Arbeitssicherheit) gemeldet, besprochen und bei Bedarf Anpassungen im Sicherheitshandbuch vorgenommen. Die Mitarbeitenden werden im Anschluss darüber informiert. Das Sicherheitshandbuch ist für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbar.

Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBAACH IRO S1.2.a-c, S1.2.f)

Zur Förderung der Gleichbehandlung & Chancengleichheit im eigenen Betrieb trägt die Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe (im Folgenden: Grundsatzklärung) zur Achtung der universellen Menschenrechte bei. HORNBAACH ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten und auch innerhalb der Belegschaft darauf bedacht, die Menschenrechte zu achten und schützen, sie weder zu verletzen noch in irgendeiner Form zu Verletzungen beizutragen. HORNBAACH möchte einer möglichen Verletzung von Menschenrechten frühzeitig vorbeugen bzw. solche nach Möglichkeit beenden oder minimieren. Die Thematiken Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden peripher i.S.d. des allgemeinen Bekenntnisses zur Achtung der universellen Menschenrechte im Einklang mit den internationalen Rahmenwerken, u.a. den ILO-Kernarbeitsnormen, adressiert. Für Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe sind diese Themen ebenso fester Bestandteil der CSR-Standards (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Grundsatzklärung gilt für alle Unternehmen der HORNBAACH Gruppe. Sie nimmt explizit Bezug zu international anerkannten Instrumenten, einschließlich den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind in den CSR-Standards, die Geltung für unmittelbare Zulieferer der HORNBAACH Gruppe entfalten, ausdrücklich genannt. Die diesbezüglichen Regelungen gelten jedoch ebenso für den eigenen Geschäftsbereich sowie die eigene Belegschaft. Zudem gibt es EU-weite Regulierung bzgl. dieser Themen sowie nationale Gesetze bzw. die Verpflichtung zu internationalen Standards in der Schweiz. In Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von besonders gefährdeten Mitarbeitergruppen bestehen keine gesonderten Richtlinien. Für nähere Informationen zur Grundsatzklärung wird auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und Abschnitt „Konzepte in Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

HORNBACH Werte („Führungskräfte und Mitarbeiter“) als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung & Chancengleichheit und Mitarbeitengewinnung (HORNBACH IRO S1.1.c, S1.1.e, S1.2.a-c, S1.2.f, S1.3.b).

Die HORNBACH Werte bilden die Basis des unternehmerischen Handelns und des Umgangs der Mitarbeitenden untereinander. Sie sollen zu einem guten Arbeitsumfeld sowie Gleichbehandlung & Chancengleichheit beitragen und haben das Ziel, eine gemeinsame Wertebasis unter den Mitarbeitenden zu schaffen. Das Dokument liegt den Arbeitsverträgen des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG bei. Hierdurch stellt HORNBACH gleich zu Beginn klar, welche Werte und Verhaltensweisen die Basis der Zusammenarbeit ausmachen. U. a. wird klargestellt, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Nationalität, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt, belästigt oder begünstigt wird. Die Eckpfeiler des Wertesystems sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. HORNBACH möchte ein verlässlicher Arbeitgeber sein. In Einführungsveranstaltungen des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG mit verpflichtender Teilnahme für alle neuen Mitarbeitenden durch den Personalbereich findet ebenfalls ein Austausch über diese Themen statt.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBACH IRO S1.1.a, S1.2.d, S1.2.e, S1.3.b, S1.3.c)

Die CSR-Leitlinie adressiert u.a. die Themen Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Diversität und soll zur Gleichbehandlung & Chancengleichheit sowie guten Arbeitsbedingungen beitragen. Sie gilt für alle Unternehmen der HORNBACH Gruppe und nimmt explizit Bezug zu international anerkannten Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeitenden aus mehr als 100 Ländern ist es HORNBACH wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG hat zudem die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet, alle Mitarbeitende, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu respektieren. Für weitergehende Informationen (Prozesse im Hinblick auf mögliche Menschenrechtsverstöße) wird auf das Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ verwiesen. Für nähere Informationen zur CSR-Leitlinie wird auf das Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen.

Hinweisgeber-Richtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBACH IRO S1.2.a-c, S1.2.f, S1.3.b)

Die Hinweisgeber-Richtlinie fasst die allgemeine Funktionsweise des HORNBACH Hinweisgebersystems zusammen, das sowohl von Internen als auch Externen genutzt werden kann, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien, explizit u.a. betreffend Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, zu melden. Sie dient der klaren und verständlichen öffentlich zugänglichen Information über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens bei Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen im eigenen Geschäftsbetrieb und in den Lieferketten. Die Hinweisgeber-Richtlinie gilt für die Unternehmen der HORNBACH Gruppe und deren Geschäftspartner. Jedoch können auch Externe eine Meldung über das Hinweisgebersystem abgeben. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt im Bereich Compliance. Die Hinweisgeber-Richtlinie ist unternehmensintern im Intranet in deutscher Sprache verfügbar. Auf der Website der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist sie in 16 Sprachen veröffentlicht. Alle HORNBACH Länder haben entsprechend dem jeweiligen nationalen Gesetz zusätzlich eigene Hinweisgeber-Richtlinien, die sich an den Inhalten der Konzern-Hinweisgeber-Richtlinie orientieren. Diese sind auf den jeweiligen nationalen Websites, im Intranet sowie direkt auf der Startseite des Hinweisgeber-Systems (je nachdem aus welchem Land darauf zugegriffen wird bzw. welche Sprache gewählt wird) hinterlegt. Abhilfemaßnahmen im Falle von Menschenrechtsverstößen in Bezug

auf die eigene Belegschaft werden individuell und an die Situation angepasst zur Minimierung bzw. Beendigung der schädlichen Auswirkung auf die eigene Belegschaft durchgeführt. Bisher gab es keine Fälle von Menschenrechtsverstößen im eigenen Betrieb, weshalb keine Maßnahmen notwendig waren. Zur Vorbeugung zukünftiger Vorfälle kann es zu weiteren Präventivmaßnahmen kommen, z.B. der Durchführung von anlassbezogenen Schulungen. Für weitergehende Informationen (Prozesse im Hinblick auf mögliche Menschenrechtsverstöße) wird auf das Kapitel „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ verwiesen.

Einbeziehung von eigener Belegschaft und Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der Perspektiven der eigenen Belegschaft betrifft einerseits die Weitergabe von Erfahrungen aus dem operativen Geschäft, insbesondere von Kundenwünschen und -bedürfnissen, sowie andererseits die eigenen Arbeitsbedingungen (vgl. Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“). Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen in den jeweiligen Ländern wird die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern und der Belegschaft dezentral gesteuert. Die angemessene Vertretung der Mitarbeitenden ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland über einen Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeitet HORNBACH mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen. Auch in Luxemburg, den Niederlanden und Schweden gibt es Arbeitnehmervertretungen auf Landesebene bzw. teilweise auch für einzelne Standorte.

Die Arbeitnehmervertretungen tauschen sich regelmäßig mit dem Vorstand aus, so dass die Anliegen der Belegschaft in Entscheidungen einfließen können. Zusätzlich zu den Arbeitnehmervertretungen auf Landesebene steht den Mitarbeitenden konzernweit eine Ombudsperson als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung. Die Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende an ihre Führungskräfte sowie den Personalbereich wenden. Das Hinweisgebersystem wird im Bereich Abhilfe- und Beschwerdemechanismus näher erläutert. Aufgrund der Größe des Unternehmens findet der Austausch häufiger zwischen Arbeitnehmervertretern und Mitarbeitenden statt als direkt zwischen dem Vorstand und der Belegschaft. Anlassbezogen werden jedoch Vorstände zu Betriebsversammlungen eingeladen und stehen zum Austausch zur Verfügung. Ressortabhängig bestehen darüber hinaus weitere Austauschformate.

Die Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden erfolgt kontinuierlich. Jede Arbeitnehmervertretung hat die Möglichkeit für sich selbst festzulegen, wie oft sie tagt. Mitarbeitende können sich jederzeit an ihre gewählte Arbeitnehmervertretung wenden, sei es direkt, telefonisch oder via E-Mail. Es gibt sowohl hauptamtliche Arbeitnehmervertreter als auch Mitarbeitende, die ihre bisherige Rolle in vermindertem Maß weiterführen, um ausreichend Zeit für ihre Aufgaben der Arbeitnehmervertretung zu haben. Bei beiden Optionen werden sie mit Ressourcen von HORNBACH unterstützt. Beispiele:

Gesamtbetriebsrat HORNBACH Deutschland:

- Der Gesamtbetriebsrat besteht aus Vertretern aller deutschen Betriebsräte (Zentrale, Bau- und Gartencenter sowie Logistikzentren).
- Der Gesamtbetriebsrat kann von einem lokalen Betriebsrat beauftragt werden, eine Angelegenheit für ihn zu behandeln.
- Der Gesamtbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die das Gesamtunternehmen oder mehrere Betriebe betreffen und nicht durch die einzelnen Betriebsräte innerhalb ihrer Betriebe geregelt werden können.
- Treffen in dieser Runde finden mindestens dreimal jährlich statt.
- Über den Gesamtbetriebsrat werden Themen landesweit konsolidiert.

- Bei allen Themen, die die eigene Belegschaft betreffen, kann er vom Mitbestimmungsrecht gemäß BetrVG Gebrauch machen.
- Protokolle sind nicht öffentlich (Ausnahme bei Teilnahme eines Gewerkschaftsmitglieds). Die jeweiligen Vertreter der lokalen Betriebsräte tragen relevante Ergebnisse zurück in ihren Markt und informieren das Marktmanagement und Mitarbeitende.
- Jedes Betriebsratsmitglied verfügt über die Ressourcen und die Zeit, zusätzlich zu seiner originären Rolle, auch als Betriebsratsvertreter tätig zu werden.

Betriebsrat Zentrale Bornheim, Deutschland:

- Der Betriebsrat bzw. Betriebsausschuss der Zentrale Bornheim tagt wöchentlich.
- Bei allen Themen, die die eigene Belegschaft betreffen, kann er vom Mitbestimmungsrecht gemäß BetrVG Gebrauch machen.
- Protokolle sind nicht öffentlich (Ausnahme bei Teilnahme eines Gewerkschaftsmitglieds). In vierteljährlichen Betriebsversammlungen für alle Mitarbeitende wird über wichtige Ergebnisse informiert.
- Die Mitglieder sind für ihre Betriebsratsstätigkeit gesetzlich von ihrer vertraglichen Arbeitspflicht freigestellt; drei Mitglieder sind vollumfänglich freigestellt und damit hauptamtlich tätig.

Betriebsrat HORNBACH Niederlande:

- Der niederländische Betriebsrat tagt vierteljährlich mit dem Landesgeschäftsführer und Personalleiter. Hier werden alle landesweiten Personalthemen besprochen. Weitere Treffen können nach Bedarf stattfinden
- In den Standorten der Bau- und Gartenmärkten existieren Personalräte (kein offizieller Betriebsrat). Ein Mitglied des Personalrats je Markt sitzt im Betriebsrat der Niederlande.
- Es besteht ein lokaler Austausch in den Bau- und Gartenmärkten zwischen Marktmanagement und Personalverantwortlichen.
- Protokolle sind nicht öffentlich (Ausnahme für Landesgeschäftsführer und Personalleiter). Ergebnisse der Betriebsrat-Sitzungen werden in Form eines Newsletters im Nachgang an alle Mitarbeitende versendet.
- Jedes Betriebsratsmitglied verfügt über die Ressourcen und die Zeit, zusätzlich zu seiner originären Rolle, auch als Betriebsratsvertreter tätig zu werden.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft in Unternehmensbelange und der Einbindung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept tragen die Landesgeschäftsführer bzw. Personalleiter. Auch wenn kein dedizierter Betriebsrat in einem Land des HORNBACH Geschäftsgebiets existiert, so findet trotzdem ein Austausch, u.a. über HR-Verantwortliche und Marktmanagement, statt. Eine globale Rahmenvereinbarung mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei Mitarbeitenden wurde nicht unterzeichnet. Ob HORNBACHs Bemühen im sozialen Dialog mit Mitarbeitenden positiv wahrgenommen wird, kann u.a. anhand der Mitarbeitendenzufriedenheit (vgl. Kapitel „Ziele“) erkannt werden. Durch den Austausch mit Arbeitnehmervertretungen konnten in der Vergangenheit viele Maßnahmen und Konzepte abgeleitet werden (u.a. flexible Arbeitszeitmodelle), die die Arbeitsbedingungen bei HORNBACH merklich verbessert haben. Um mehr Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeitenden zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten, gibt es bei HORNBACH in Deutschland eine Schwerbehindertenvertretung, einen Jugendausschuss sowie Sonderansprechpartner für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). In den Niederlanden existieren ähnliche Formate.

3.1.2 Ziele

Mitarbeitendenzufriedenheit als Ziel im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1.a – S1.3.e)

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in allen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets hat einen hohen Einfluss auf den Unternehmenserfolg. Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende für das Unternehmen zu

gewinnen und zu halten, ist eine Ambition im Rahmen der CSR-Leitlinie, der durch die Zielsetzung innerhalb der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) für die HORN BACH Baumarkt AG und die HORN BACH Management AG Rechnung getragen wird. Die Erarbeitung des Ziels erfolgte in Zusammenarbeit mit dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Das Ziel wird jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen und bzgl. aktueller Zielerreichung überprüft, daraus werden dann ggf. entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Alle weiteren Informationen zum Ziel Mitarbeitendenzufriedenheit sind im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „ESG Governance“ beschrieben.

Diversität als Ziel im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORN BACH IRO S1.2.a-c, S1.2.f, S1.3.b)

HORN BACH strebt eine möglichst diverse Zusammenstellung seiner Teams auf allen Ebenen des eigenen Betriebs an. Für den Anteil der weiblichen Führungskräfte auf den ersten beiden Führungsebenen wurden für den Teilkonzern HORN BACH Baumarkt AG und die HORN BACH Management AG Ziele auf Basis der Ambition in der CSR-Leitlinie definiert, die Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) sind. Die Erarbeitung des Ziels erfolgte in Zusammenarbeit mit dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Das Ziel wird jährlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen und bzgl. aktueller Zielerreichung überprüft, daraus werden dann ggf. entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Alle weiteren Informationen sind Teil des Kapitels „Allgemeine Angaben, Abschnitt “ESG Governance”.

Ziel im Zusammenhang mit Mitarbeitengewinnung (HORN BACH IRO S1.3.a-e)

Durch verschiedene Kennzahlen im Zusammenhang mit der Mitarbeitengewinnung (u.a. Anzahl Bewerbungen, Prozesszeiten, Bewerbende nach Bewerbungsquellen) können Rückschlüsse auf die Effektivität der Maßnahmen von HORN BACH gezogen werden. Diese Kennzahlen können im Self-Service durch Recruiting-Verantwortliche und Führungskräfte des Recruitings über ein Dashboard eingesehen werden. Dieses liegt für die Regionen Deutschland, Schweiz, Österreich, Schweden und Niederlande vor. Die Kennzahlen werden anlassbezogen für variable Zeiträume gemessen. Die „Mitarbeitengewinnung“ richtet sich nach dem aktuellen Bedarf an Mitarbeitern und steht in Verbindung mit guten Arbeitsbedingungen und einer positiven Unternehmenskultur. Dabei handelt es sich um schwierig messbare Variablen, die eine weitere Recherche für sinnvolle und ergebnisorientierte Ziele notwendig machen.

3.1.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORN BACH hat im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Mitarbeitengewinnung verschiedene Maßnahmen implementiert, die konzernweit in unterschiedlichen Ausprägungen gelten. Den Landesgesellschaften wird eine hohe Eigenverantwortung in der Ausgestaltung von Maßnahmen übertragen, auch weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Regionen unterscheiden. Die Umsetzung der Maßnahmen werden jeweils in den Landesgesellschaften koordiniert und überwacht. Verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Personalabteilungen. Anstöße zur Entwicklung neuer oder Überarbeitung bestehender Maßnahmen entstehen durch Rückmeldungen der Arbeitnehmervertretungen (vgl. Abschnitt Einbeziehung von eigener Belegschaft und Arbeitnehmervertretung), der Marktmanagement-Teams, Führungskräfte, Vorstands, Aufsichtsrats, HR-Verantwortlichen und aus der Antizipation von Entwicklungen und Trends. Der kontinuierliche Dialog zwischen den beteiligten Stakeholdern soll sicherstellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Mitarbeitende haben, bzw. sofern diese doch entstehen, ihnen frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Die Erkenntnisse des kontinuierlichen Dialogs fließen in die der Maßnahmen ein. Ob die Maßnahmen einen entsprechenden Effekt auf die Mitarbeitenden haben, wird durch die Nachverfolgung definierter Ziele evaluiert (vgl. Abschnitt Ziele) sowie durch weitere Personalkennzahlen. Aktionspläne in Bezug auf die zuvor genannten Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

Arbeitszeitgestaltung als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1.a, S1.1.c, S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

HORNBACH ermöglicht es Mitarbeitenden zu besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, soweit es mit den vorgegebenen Arbeitsabläufen vereinbar ist, sich ihre Zeit selbst einzuteilen. Die Mitarbeitenden der Handelsstandorte arbeiten in einem Schichtmodell, zumeist in drei Schichten. Auch hier ist HORNBACH bestrebt, Mitarbeitenden im Rahmen der organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. Durch marktübergreifende Personalplanungen sind Personalengpässe schneller abzuwenden. Mit softwareseitiger Unterstützung ist bereits in einigen Ländern ein Diensttausch mit anderen Mitarbeitenden machbar oder eine Mitsprache bei der Dienstplangestaltung durch das Anlegen eines digitalen „Wunschbuches“ möglich (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden, Luxemburg). In Deutschland ist im Rahmen der Einführung von „Arbeitszeit nach Maß“ zudem die Umwandlung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld in zusätzliche Freizeit-Tage oder die Auszahlung von Überstunden als 13. Monatsgehalt möglich. Innerhalb der Verwaltungsstandorte des Konzerns ist Gleitzeit und mobiles Arbeiten an allen Standorten möglich. Teilweise sind Kernarbeitszeiten nach Rücksprache mit der jeweiligen Führungskraft abzudecken. Teilzeitmodelle sind konzernweit implementiert.

Alle Mitarbeitenden mit Arbeitszeitkonten können ihre Arbeitszeit minutengenau digital erfassen. Dies ermöglicht den flexiblen Auf- und Abbau von Überstunden und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Über die Neueinführung des bestehenden IT-Zeiterfassungssystem für mobile Endgeräte in einigen Ländern (Niederlande, Schweiz, Österreich und Schweden) kann noch besser auf die Arbeitszeitgestaltung Einfluss genommen werden. Diese Maßnahme ist für das aktuelle und folgende Geschäftsjahr geplant. Die Wochenarbeitszeit hängt von landestypischen Arbeitszeitregelungen ab. In der Schweiz ermöglicht HORNBACH Mitarbeitenden durch eine 39 Stundenwoche bei Vollzeitbeschäftigung eine geringere Wochenarbeitszeit als im Allgemeinen üblich (in der Regel 42 Stunden/Woche).

Die genannten Maßnahmen der Arbeitszeitgestaltung werden kontinuierlich umgesetzt und auf deren Wirksamkeit hin überprüft. Neue Maßnahmen sind entsprechend gekennzeichnet. HORNBACH Österreich hat für seine Leistungen in diesem Bereich eine Zertifizierung erhalten. Eine Rezertifizierung findet aktuell und im kommenden Geschäftsjahr statt.

Gesundheitsschutz als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1.b, S1.1.d, S1.1.f, S1.3.a, S1.3.e)

Gesundheitsschutz ist ein etablierter Bestandteil des Unternehmensalltags – von der Ermittlung von Unfallursachen, der Einführung geeigneter Präventionsmaßnahmen bis hin zu Wirksamkeitskontrollen. Verstärkt rückt auch die psychische Gesundheit von Mitarbeitenden in den Fokus. Ziel von HORNBACH ist nicht nur körperliche Unversehrtheit der Belegschaft, sondern auch seelische Gesundheit. Dazu gehört auch, dass sich die Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen hält, vorausschauend arbeitet und sich Gefahren bewusst macht. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist dabei genauso wichtig wie die Achtsamkeit innerhalb des Arbeitsumfelds. Konzernweit koordiniert der Bereich Arbeitssicherheit alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Verantwortlich für die Umsetzung ist der/die jeweilige Standortleitende. Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst (vgl. Abschnitt Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft). Das Handbuch dient der jährlichen Unterweisung und wird allen Angestellten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Das HORNBACH Sicherheitshandbuch gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Risiken ausgesetzt sind, werden tätigkeitsbezogen regelmäßig geschult. Bei Unfällen oder sonstigen sicherheitsre-

levanten Ereignissen erfolgen zusätzliche Unterweisungen. Für die Schulung bzw. Unterweisung werden Betriebsanweisungen, das Arbeitssicherheitshandbuch sowie Handbücher von Arbeitsmitteln verwendet. Zusätzlich gibt es die „Safety News“ und „wichtige Mitteilungen“, die über sicherheitsrelevante Themen und Beinaheunfälle informieren. Für Fremdfirmen und betriebsfremde Personen existieren definierte Arbeitsschutzbestimmungen. Fremdarbeitskräfte werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ebenfalls unterwiesen, auch in die Gegebenheiten vor Ort. Ein Gespräch über mögliche Gefahren der Arbeit und dessen Beurteilung erfolgt ebenso. Die Unterweisung wird dokumentiert und mindestens jährlich durchgeführt.

An allen Handelsstandorten sowie den Logistikzentren gibt es Sicherheitsbeauftragte innerhalb der Belegschaft. Zu deren Zuständigkeit gehört beispielsweise eine monatliche Sicherheitsbegehung. Ebenso verfügt der Konzern über Brandschutzbeauftragte, die wiederum von Brandschutzhelfer:innen an allen Standorten unterstützt werden. Innerhalb der Organisation gibt es zusätzlich Funktionen, wie die der Evakuierungshelfer:innen und Ersthelfer:innen. Die Aktivitäten werden fortlaufend durchgeführt. Mitarbeitende mit diesen Zusatzfunktionen werden regelmäßig geschult, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Eine Gefährdungsbeurteilung muss mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. In der Gefährdungsbeurteilung werden auftretende Gefährdungen an den operativen Standorten erfasst und analysiert. Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist die Prävention von Unfällen, indem bestehende Gefahren erkannt und durch geeignete Maßnahmen abwendet werden. An allen Handelsstandorten werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Zusätzliche Gefährdungsbeurteilungen aus besonderem Anlass sind zum Beispiel bei Umbauten oder neuen Arbeitsmitteln, nach Arbeitsunfällen oder bei veränderter Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden erforderlich.

HORNBACH stellt allen Mitarbeitenden nach Bedarf persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, beispielsweise Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsbrille, Sicherheitsmesser oder Rückenstützgurte. Zum Heben und Tragen schwerer Lasten stehen Arbeitsmittel wie Flurförderzeuge oder Hubwagen zur Verfügung. Diese Themen betreffen vornehmlich Mitarbeitende der operativen Einheiten. Hinzu kommt die ergonomische Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen. Für HORNBACH Beschäftigte, die ihre Tätigkeit auch mobil durchführen können, gibt es spezielle Empfehlungen. Zur Reduktion psychischer Belastungen werden allen Mitarbeitende Schulungen und Trainings über die interne Lernplattform „HORNBACH Campus“ angeboten.

HORNBACH kooperiert zusätzlich mit der Gesundheitsplattform „Evermood“, die Informationen, Tipps und persönliche Unterstützung rund um mentale Gesundheit bietet, einschließlich eines psychologischen Beratungsangebots. Das Angebot gilt für die Mitarbeitenden in der Zentrale und in den Logistikzentren. Gesundheitstage in Zentrale und Märkten (Deutschland und Österreich) in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse werden Mitarbeitende vor Ort bei ihrer täglichen Arbeit einmal jährlich hinsichtlich Prävention, Gesundheitsschutz und Möglichkeiten der Unterstützung beraten. Dieses Angebot ist für Mitarbeitende freiwillig.

Die im Abschnitt „Gesundheitsschutz“ aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgeführt. Durch entsprechende Kennzahlen im Bereich Gesundheitsschutz wie beispielsweise durch Unfall- oder die Krankenzahlen kann die Effektivität der Maßnahmen im Zeitverlauf bewertet werden.

Vergütung und Zusatzleistungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S1.1.f, S1.2.a, S1.3.a, S1.3.e)

Eine faire Vergütung ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses mit guten Arbeitsbedingungen und trägt zur Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit bei. In denjenigen Regionen, in denen es Tarifvereinbarungen für den Einzelhandel gibt, d. h. in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Schweden, lehnt sich die HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH Märkten freiwillig und flächendeckend dem jeweiligen Einzelhandelstarif an. Insgesamt werden rund 75 % der HORNBACH Angestellten nach Tarif oder übertariflich bezahlt. 25 % der HORNBACH Mitarbeitenden, die in Ländern tätig sind, in denen es keine Tarifverträge für die Einzelhandelsbranche gibt, werden auf der Basis marktüblicher Vereinbarungen entlohnt, mindestens jedoch nach dem gesetzlichen geltenden Mindestlohn. Durch diese hohe Tarifbindung der Mitarbeitenden kann das Risiko steigender Lohnkosten im Zuge des Wettbewerbs um Talente überschaubar gehalten werden.

Durch jährliche Gehaltsüberprüfungen in allen Regionen wird sichergestellt, dass Leistung und Gehalt über Teamgrenzen hinweg in einem fairen Verhältnis zueinanderstehen. Sollte eine große Diskrepanz zwischen Leistung und Gehalt aufgedeckt werden, so werden entsprechende Anpassungen des Gehalts vorgenommen. In den Regionen Österreich und Schweden werden zudem explizite Gender-Pay-Gap-Analysen durchgeführt, welche das Hauptaugenmerk eines fairen Gehalts auf das Merkmal Geschlecht richten. Die Erkenntnisse daraus werden in der jährlichen Gehaltsrunde berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2024/25 unterstützte HORNBACH seine außertariflichen Mitarbeitenden in Deutschland bis August 2024 durch die Auszahlung von Inflationsausgleichszahlungen zur Abmilderung der Folgen der europaweit stark angestiegenen Inflation.

HORNBACH bietet Mitarbeitenden (Voll- und Teilzeit) in allen neun Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets eine Reihe von Zusatzleistungen (vgl. Abschnitt Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft) an. Hierzu zählen in fast allen Ländern:

- Erfolgsbeteiligung,
- Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt,
- betriebliche Altersvorsorge oder Zuschüsse zur Rentenversicherung,
- Belegschaftsaktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern des Geschäftsgebiets weitere Zusatzleistungen je nach landesspezifischen Gegebenheiten, beispielsweise:

- Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Gesundheitsförderung (z.B. Betriebsarzt, Angebote rund um mentale Gesundheit, Physiotherapie, Fitness),
- Pflegeberatung,
- Jobrad,
- Jubiläumszahlungen,
- Private Zusatzversicherungen

Mutterschutz und Elternzeit wird in allen Ländern des Geschäftsgebiets gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt – in der Schweiz darüber hinaus. Die aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgeführt und bei Bedarf angepasst.

Mitarbeitendenentwicklung als Maßnahme im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit und Mitarbeitergewinnung (HORNBACH IRO S1.2.b, S1.2.e, S1.3.a, S1.3.d, S1.3.e)

HORNBACH möchte Mitarbeitenden in allen Funktionen und auf allen Hierarchiestufen attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anbieten, um die Chancengleichheit zu stärken und mit guten Arbeitsbedingungen passende Mitarbeitende zu gewinnen. Eine hohe Beratungs- und Servicekompetenz

hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden, daher werden die Marktmitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut gemacht und bei Neuerungen rechtzeitig geschult. Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Darüber hinaus bietet HORNBACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen, Onlineschulungen oder Printmedien an. In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern wird Mitarbeitenden die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsprogrammen ermöglicht, beispielsweise die Qualifizierung zum/r geprüften Handelsfachwirt:in. Darüber hinaus werden konzernweit interne und externe Seminare und Onlineschulungen zu weiteren Themen angeboten. Gesteuert und bei Bedarf angepasst werden diese Maßnahmen von den jeweiligen Personalabteilungen der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Als interne Lernplattform, auf dem die HORNBACH Lernangebote zu finden sind, wird in einigen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets bereits ein zentrales, digitales Learning-Management-System genutzt (Niederlande, Österreich, Schweiz, Schweden, Luxemburg). Die noch fehlenden Länder (Deutschland, Rumänien, Tschechien und Slowakei) führen im Geschäftsjahr 2025/26 ebenfalls Lernplattformen ein. Diese sind für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeitende besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen werden geeignete Mitarbeitende vorausschauend und frühzeitig auf künftige Führungsverantwortung vorbereitet. Hierdurch kann ebenso das Risiko von Nichtbesetzung bzw. nicht zeitgerechter Besetzung bei Schlüssel- und Führungspositionen gemindert werden. Die Effektivität der Führungskräfteentwicklung wird anhand der intern besetzten Führungspositionen evaluiert. Der Führungskräftewachstums innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG wird mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vorbereitet. Für alle Führungspositionen im Markt wurden Qualifizierungsmodule entwickelt. Aktuell ist das Programm der Führungskräfteentwicklung in der Überarbeitung, im kommenden Geschäftsjahr soll das neue Entwicklungsprogramm in die Umsetzung gehen. Auch Mitarbeitenden in den Verwaltungen und Logistikzentren bietet HORNBACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten. Alle aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt.

Meldestellen für Diskriminierungsfälle als Maßnahme im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit (HORNBACH IRO S1.2c, S1.2d, S1.2f)

Die Meldestellen für Diskriminierungsfälle im eigenen Geschäftsbetrieb, die von allen Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden können, sollen zur Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei HORNBACH beitragen. Dazu zählen das Hinweisgebersystem (siehe Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“) und der Menschenrechtsbeauftragte (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“) für die konzernweite Meldung von Diskriminierungsfällen. In Deutschland werden Diskriminierungsfälle zusätzlich in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) registriert und ausgewertet. Alle Meldestellen stehen kontinuierlich zur Verfügung und werden von der Compliance- bzw. Rechtsabteilung betreut.

Kommunikation mit Mitarbeitenden als Maßnahme im Zusammenhang mit Gleichbehandlung & Chancengleichheit (HORNBACH IROs S1.2.f, S1.3.b)

Eine Dimension der Chancengleichheit ist die Informationsgleichheit. Es ist der Anspruch von HORNBACH, dass alle Mitarbeitenden einfachen Zugang zu allen für sie wesentlichen Informationen haben. Mitarbeitende im stationären Handel oder in den Logistikzentren haben hinsichtlich des Informationszugangs oftmals Nachteile, da Unternehmensnachrichten meist digital ausgespielt werden, die Mitarbeitende der Fläche allerdings nicht konstant Zugang zu entsprechenden Medien haben.

Eine Maßnahme, die bereits in den Niederlanden umgesetzt ist und nun auch in Deutschland im kommenden Geschäftsjahr folgt, ist die Einführung einer Mitarbeiter-App. Mitarbeitende haben dadurch die Möglichkeit mit ihrem privaten oder geschäftlichen mobilen Gerät auf Unternehmensnachrichten nach Bedarf zuzugreifen. Des Weiteren erlaubt diese App eine bessere und schnellere Kommunikation innerhalb der Märkte und darüber hinaus. Nachrichten wie Neuigkeiten zu Produkten, der Arbeitssicherheit, Schulungen, Dienstplänen etc. können durch die Mitarbeiter-App besser geteilt werden, so dass jeder Mitarbeitende alle für ihn wichtigen Informationen erhält.

Rekrutierung & Employer Branding als Maßnahme in Zusammenhang mit Mitarbeitendengewinnung (HORNBAACH IRO S1.1.e, S1.3.a-e)

HORNBAACH ist ein stetig wachsendes Unternehmen. Damit weiterhin die am besten passenden Mitarbeitenden gewonnen werden, ist es wichtig, auf HORNBAACH als Arbeitgeber aufmerksam zu machen. Durch den strategischen Fokus auf private und gewerbliche Projektkunden hat HORNBAACH einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeitenden. HORNBAACH strebt daher an, möglichst viele erfahrene Mitarbeitende durch attraktive Arbeitsbedingungen (s.o.) im Unternehmen zu halten. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeitenden mit den HORNBAACH Sortimenten und Services.

Den weiteren Bedarf deckt HORNBAACH zu einem großen Teil durch eigene Ausbildungsaktivitäten sowie die Gewinnung neuer Mitarbeitenden aus dem externen Bewerbermarkt. Es besteht der Anspruch, eine ausreichende Besetzung im operativen Geschäft sowie in den Verwaltungen zu haben, so dass keine Überlast für Mitarbeitende entsteht. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und dual Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerbender werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt. Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeitet HORNBAACH beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen. Neue Ausbildungs-, Lehr- und Studiengänge werden hierbei anlassbezogen ergänzt, um ein interessantes Ausbildungsangebot zu bieten und ebenso den sich verändernden Bedarf zu decken.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitiert HORNBAACH unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. In Rumänien arbeitet HORNBAACH mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBAACH Geschäftsgebiets bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Potenzielle Bewerbende erreichen wir durch:

- europaweite Teilnahme an Recruitingmessen
- Bewerbendetrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen
- Präsenz in digitalen Medien (Social Media)
- Rekrutierung am Point-of-Sale (Bau- und Gartenmärkte bzw. Baustoffhandlungen)
- Karriere-Webseiten

HORNBAACH als attraktiven Arbeitgeber bekannt zu machen, ist Aufgabe der Personal- und Marketingabteilung. Außerdem wird durch das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ (in Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Niederlande, Rumänien) auch die Belegschaft motiviert, passende Kandidaten aus

ihrem Umfeld vorzuschlagen. Im Berichtsjahr wurden außerdem die Karriere-Webseiten des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG technisch und inhaltlich überarbeitet. Weitere Inhalte werden sukzessive im kommenden Geschäftsjahr ergänzt.

Um auch den Bedarf an fachkundigen IT-Kräften zu decken, hat der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG einen IT HUB in Rumänien gegründet. Durch das so genannte Nearshoring kann HORNBAACH der Knappheit an IT-Spezialisten in Deutschland z.T. entgegenwirken und Mitarbeitende im Bereich Technologie entlasten. Mitarbeitende aus Deutschland und Rumänien arbeiten gemeinsam an Projekten. Risiken im Bereich der Mitarbeitendengewinnung bestehen für alle Länder des HORNBAACH Geschäftsgebiets aufgrund von steigenden Kosten der Rekrutierung sowie die nicht zeitgerechte Besetzung von Positionen. Die oben genannten Maßnahmen können dazu beitragen, den Kostenanstieg zu begrenzen oder ggf. sogar zu senken.

Alle aufgeführten Maßnahmen werden kontinuierlich ausgeführt. Durch entsprechende Kennzahlen im Bereich Rekrutierung kann die Effektivität der Maßnahmen im Zeitverlauf bewertet werden.

3.1.4 Kennzahlen

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens und der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Zum Stichtag 28.02.2025 beschäftigt die HORNBAACH Gruppe insgesamt 25.359 Personen. Die zugrundeliegenden Daten stammen im Wesentlichen aus dem konzernweiten Personalstammdatensystem (SAP). Da es sich dabei um eine Stichtagsbetrachtung handelt, werden unterjährige Schwankungen nicht dargestellt. In Deutschland (13.588 Personen) und den Niederlanden (3.974 Personen) sind jeweils mehr als 10 % der Gesamtzahl der Belegschaft beschäftigt. Die Personalkennzahlen für diese beiden Länder sind daher separat ausgewiesen. Die Geschlechterverteilung ist die folgende:

Beschäftigte zum 28.2.2025	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	10.256	15.101	2	0	25.359
davon Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)	8.337	11.578	1	0	19.916
davon Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)	1.919	3.523	1	0	5.443
davon Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	126	235	0	0	361

Für Deutschland und die Niederlande sind die Werte detailliert dargestellt:

Beschäftigte zum 28.2.2025	Deutschland	Niederlande	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	13.588	3.974	17.562
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	11.950	1.176	13.126
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	1.638	2.798	4.436
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl/VZÄ ¹⁾)	256	0	256

1) Vollzeitäquivalent

Die Definitionen von unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen und nicht garantierten Arbeitsstunden (Abrufkräfte) erfolgt auf Basis von nationalen Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Beschäftigten arbeiten. Die Daten auf Länderebene werden dann zur Berechnung der Gesamtzahlen addiert, wobei Unterschiede in den nationalen rechtlichen Definitionen außer Acht gelassen werden.

Die Fluktuation im Berichtsjahr beträgt 19,1 %. Die Fluktuation gemäß S1-6.50c ist eine zeitraumbezogene Auswertung. Die Austritte werden über das Geschäftsjahr zusammengefasst und mit der durchschnittlichen

Anzahl der Beschäftigten (Köpfe) im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt. Die Austritte umfassen arbeitnehmer- und arbeitgeberseitige Austritte sowie Austritte durch Renteneintritt sowie Tod. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ist der Mittelwert aller 12 Monatsendbestände.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der im Konzernanhang in Angabe (34) ausgewiesene durchschnittliche Personalstand auf einer anderen Definition basiert und daher die Werte voneinander abweichen. Es ist zudem zu beachten, dass die im Rahmen der mehrjährigen Vorstandsvergütung verwendeten Fluktuationskennzahlen (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „ESG Governance“) und die hier nach den Anforderungen der ESRS dargestellte Fluktuation unterschiedliche Berechnungslogiken haben, da die mehrjährige Vorstandsvergütung bereits vor Veröffentlichung der ESRS beschlossen wurde. Zum einen weichen die ausgewerteten Grundgesamtheiten voneinander ab. Zum anderen werden die beiden Austrittsgründe Renteneintritt und Tod bei den Vergütungskennzahlen nicht berücksichtigt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert. Schätzungen sind nicht erforderlich.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Durch unterschiedliche gesetzliche und vertragliche Grundlagen in den jeweiligen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets sind die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeitenden teilweise durch Tarifverträge bestimmt oder beeinflusst. Die Geschäftsgebiete Deutschland, Niederlande, Schweden und Österreich verfügen über Tarifverträge. Die Umsetzung nationaler Tarifverträge wird dezentral gesteuert. Eine Repräsentation der Belegschaft im sozialen Dialog auf europäischer Ebene findet nicht statt. Ebenso existiert keine Vereinbarung über die Vertretung der Mitarbeitenden durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea. Insgesamt sind 74,6 % der Beschäftigten von Tarifverträgen abgedeckt. In Deutschland sind 90 % der Beschäftigten und in den Niederlanden 100 % der Beschäftigten durch Tarifverträge abgedeckt. Insgesamt werden 67,5 % der Beschäftigten von Arbeitnehmervertretern vertreten. In Deutschland sind es 88,2 %, in den Niederlanden 100 %. Außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (HORNBACH Schweiz und Hongkong) gelten keine Tarifverträge für die Beschäftigten (0%).

Die Grundgesamtheit der Kennzahlen bildet Zahl der Beschäftigten zum Bilanzstichtag (Personenanzahl). Diese Personenanzahl wird ins Verhältnis gesetzt zu den Personen, für die eine Tarifabdeckung gilt bzw. für die eine Arbeitnehmervertretung implementiert ist. Die Tarifabdeckung sowie die Abdeckung von Arbeitnehmervertretungen ist je nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets unterschiedlich. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Stichtagsbetrachtung, daher werden unterjährige Schwankungen nicht dargestellt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

Diversitätsmetriken

Der Anteil weiblicher Führungskräfte auf den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands beträgt zum Bilanzstichtag 28.02.2025 auf der ersten Ebene 21,5 % und auf der zweiten Führungsebene 24,7 %. In Summe sind es 14 Frauen auf der ersten Führungsebene (von insgesamt 65 Personen) und 57 Frauen auf der zweiten Ebene (von insgesamt 231 Personen). Auf den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands beträgt der Anteil der weiblichen Führungskräfte insgesamt 24,0%, von 296 Personen sind 71 Frauen. Bei der Berechnung wird die Anzahl weiblicher Führungskräfte auf den ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands ins Verhältnis zu allen Führungskräften auf diesen Ebenen gesetzt. Führungskräfte sind Personen, die andere Personen disziplinarisch führen. Unter allen Führungskräften werden weibliche, männliche, diverse sowie Personen, bei denen das Geschlecht unbekannt ist, zusammengefasst. Die Kennzahl ist eine Stichtagsbetrachtung zum Geschäftsjahresende. Eventuelle Schwankungen im Geschäftsjahresverlauf sind nicht abgebildet.

Als Kennzahl für die mehrjährige variable Vergütung (MVV) berichtet HORNBACH ebenfalls den Anteil weiblicher Führungskräfte in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „ESG Governance“). Diese Zahlen sind in ihrer Berechnung identisch. Die Grundgesamtheit unterscheidet sich jedoch, da sich die MVV-Kennzahl nur auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bezieht. Die oben genannten Kennzahlen beziehen sich auf den HORNBACH Holding Ag & Co. KGaA Konzern.

Die Belegschaft weist zum Stichtag 28.02.2025 folgende Altersstruktur auf:

Altersgruppe	Prozent	Personen
Unter 30 Jahren	22,4	5.679
30-50 Jahre	46,8	11.858
Über 50 Jahre	30,8	7.822

Die Anzahl der Personen pro Altersgruppe wird ins Verhältnis zu der Grundgesamtheit (Personenzahl zum Bilanzstichtag) gesetzt. Das Alter wird zum Stichtag des Geschäftsjahresende ermittelt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten der HORNBACH Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2024/25 entsprechend der von den Ländern gemeldeten Referenzlöhne adäquat entlohnt. Der Prozentsatz der Beschäftigten, deren Lohn unter dem Referenzwert des jeweiligen Landes liegt, beträgt 0%. Je nach Land ist der Referenzlohn ein gesetzlicher oder tariflicher Mindestlohn bzw. Vergleichswert aus dem Portal der Wage Indicator Foundation. Auszubildende, Dual-Studierende und Praktikanten wurden gemäß ESRS S1-10 nicht berücksichtigt.

Die Entlohnung wird auf Stundenbasis (brutto) der ausbezahlten Entlohnung berechnet und mit dem Referenzlohn auf Stundenbasis verglichen. Die Bruttostundenentlohnung ist die Summe des monatlichen Grundeinkommens und der festen Zusatzzahlungen im Verhältnis zu den geleisteten Bruttostunden des Arbeitnehmers. Die Berechnung erfolgt in der Landeswährung.

Unter Grundeinkommen werden die an eine Person gezahlten monatlichen Grundgehälter verstanden. Unter festen Zusatzzahlungen werden die Zahlungen zusammengefasst, die allen Personen in einer Region zusätzlich garantiert gezahlt werden. Sowohl bei der Entlohnung als auch bei den Arbeitsstunden werden die tatsächlich ausgezahlte Entlohnung als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Unbezahlte Abwesenheiten werden nicht mit eingerechnet. Unterjährige Eintritte werden entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit berücksichtigt. Die Berechnung des Grundeinkommens, der festen Zusatzzahlungen sowie der Bruttostunden pro Person werden für jedes Land des Geschäftsgebiets auf Basis der lokalen Entlohnungsgegebenheiten durchgeführt und zur Aggregation der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Entlohnungskomponenten wurde durch festgelegte und vorab kommunizierte Definitionen sichergestellt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (ab dem 1. Ausfalltag) berechnet sich aus der Gesamtanzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000.000 Arbeitsstunden. Annahmen wurden nicht getroffen. Es wurden keine weiteren Kennzahlen als die geforderten verwendet, um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu beurteilen. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert. Der Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen sowie der HORNBACH Konzepte zum Gesundheits-

schutz und Sicherheit abgedeckt sind, beträgt 100 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2024/25 liegen keine Todesfälle innerhalb der Belegschaft vor, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle belief sich im Berichtsjahr auf 949, die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 23,3 %.

Vergütungsmetriken

Das Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten (Gender-Pay-Gap) betrug 6,6 % im Geschäftsjahr 2024/25. Die Grundgesamtheit bilden alle Beschäftigte, die am 28.02.2025 ein gültiges Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der HORNBACH Gruppe hatten. Die Entlohnung wird auf Stundenbasis berechnet. Dabei wird die Differenz des ausgezahlten, durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten im Verhältnis zum ausgezahlten, durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten betrachtet. Der ausgezahlte, durchschnittliche Bruttostundenverdienst ist die Summe des tatsächlichen monatlichen Grundeinkommens zuzüglich sonstiger Entlohnungskomponenten im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten Bruttostunden des Arbeitnehmers. Unter Grundeinkommen werden die an eine Person gezahlten, monatlichen Grundgehälter verstanden. Unter sonstige Entlohnungskomponenten werden Zahlungen zusammengefasst, die weder das Grundgehalt noch feste Zusatzzahlungen, die allen Personen garantiert werden, sind. Sowohl bei der Entlohnung als auch bei den Arbeitsstunden werden die tatsächlich ausgezahlte Entlohnung als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Unbezahlte Abwesenheiten werden nicht mit eingerechnet. Unterjährige Eintritte werden entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit berücksichtigt. Die Berechnung des Grundeinkommens, der sonstigen Entlohnung sowie der Bruttostunden pro Person werden pro Region auf Basis der lokalen Entlohnungsgegebenheiten durchgeführt und zur Aggregation der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Entlohnungskomponenten wurde durch festgelegte und vorab kommunizierte Definitionen sichergestellt. Personen, die weder das männliche noch das weibliche Geschlecht haben, werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Die Berechnung des Gender-Pay-Gaps erfolgt in Euro. Fremdwährungen werden mithilfe eines rollierenden Umrechnungskurses (siehe Konzernanhang „Währungsumrechnung“) in Euro umgerechnet. Es ist zu beachten, dass HORNBACH in unterschiedlichen Ländern aktiv ist, in denen unterschiedliche Lohnniveaus herrschen. Diese werden in die Gesamtberechnung aggregiert. Eine Bereinigung über Kaufkraftunterschiede erfolgt nicht. Es werden alle Tätigkeiten und die damit verbundenen Lohnunterschiede zusammengefasst. Eine Erhebung auf Basis vergleichbarer Tätigkeiten erfolgt nicht.

Im Geschäftsjahr 2024/25 war die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Konzern 50,9-fach höher als der Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten. Die Grundgesamtheit des Medians bilden alle Beschäftigte, die am 28.02.2025 ein gültiges Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der HORNBACH Gruppe hatten. Die jährliche Gesamtvergütung setzt sich aus allen Lohnkomponenten (Grundgehalt, feste Zusatzzahlungen sowie sonstige Entlohnung) zusammen. Sowohl bei der Entlohnung als auch bei den Arbeitsstunden werden die tatsächlich ausgezahlte Entlohnung als auch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berücksichtigt. Damit werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitkräfte in die Berechnung miteinbezogen. Unbezahlte Abwesenheiten werden nicht mit eingerechnet. Unterjährige Eintritte werden entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit berücksichtigt. Zur Berechnung des Verdienstgefälles wird die jährliche ausgezahlte Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person im Unternehmen ins Verhältnis zum Median der jährlichen Vergütung der Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Person) gesetzt. Die höchstbezahlte Einzelperson ist ein Vorstandsmitglied. Vorstandsgehälter werden erst nach Abschluss und Feststellung des Jahresabschlusses festgelegt, vom Aufsichtsrat verabschiedet und im Vergütungsbericht veröffentlicht. Zur Berechnung des Verdienstgefälles muss daher auf den Vergütungsbericht des Vorjahres (GJ 2023/24) zurückgegriffen werden. Vorstände zählen gemäß der Definition im ESRS S1-6

nicht zu den Beschäftigten. Im Median sind die übrigen Vorstandsgehälter daher nicht enthalten. Die Berechnung des Verdienstgefälles erfolgt in Euro. Fremdwährungen werden mithilfe eines rollierenden Umrechnungskurses (siehe Konzernanhang „Währungsumrechnung“) in Euro umgerechnet. Es ist zu beachten, dass HORNBAACH in unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen Lohnniveaus tätig ist. Eine Bereinigung der Ergebnisse um Kaufkraftunterschiede erfolgt nicht. Die Berechnung des Grundeinkommens, der festen Zusatzzahlungen sowie der sonstigen Entlohnung pro Person werden je Land auf Basis der lokalen Entlohnungsgegebenheiten durchgeführt und zur Aggregation und Berechnung der KPIs der Konzern-Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Entlohnungskomponenten wurde durch festgelegte und vorab kommunizierte Definitionen sichergestellt. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden 11 Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, in der Belegschaft gemeldet. Die Anzahl der Beschwerden von Mitarbeitenden über die kommunizierten Meldewege bei HORNBAACH (vgl. Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“) belaufen sich auf 11. Keine der gemeldeten Beschwerden wurden bei der nationalen Kontaktstelle der OECD eingereicht. Es ergeben sich keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen, die im Berichtszeitraum für die zuvor genannten Vorfälle geleistet wurden. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Verletzung der Menschenrechte im eigenen Betrieb (bspw. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) sind aufgrund der Geschäftstätigkeit in Europa und der damit zusammenhängenden Gesetzgebung und -durchsetzung unwahrscheinlich und wurden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht festgestellt. Dementsprechend wurden auch keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen geleistet. Vorfälle und Beschwerden werden durch die Personalverantwortlichen im Konzern gesammelt und an die Konzernrechtsabteilung weitergegeben. Die Erhebung der Daten wird nicht durch einen externen Dritten validiert.

3.1.5 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

HORNBAACH möchte jedem, z.B. Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und Dienstleistern, die Möglichkeit bieten, Compliance-Verstöße zu melden. Hinweisgebende werden bestärkt, Meldungen über das bereit gestellte Hinweisgebersystem abzugeben, um vor allem eine zügige Aufklärung von Fehlverhalten sowie ein Abstellen dessen zu ermöglichen. Die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen wird individuell überwacht. Sollte es Hinweise darauf geben, dass eine Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt, z.B. aufgrund von unzureichenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen oder Rückmeldungen, werden Maßnahmen entsprechend angepasst. Gemeldet werden können u. a. Vorfälle im Zusammenhang mit den beruflichen Tätigkeiten bei HORNBAACH oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit bei HORNBAACH sowie menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verletzungen diesbezüglicher Pflichten in den Lieferketten von HORNBAACH, die durch das wirtschaftliche Handeln von HORNBAACH im eigenen Geschäftsbereich oder eines Geschäftspartners, entstanden sind oder entstehen könnten. Hiervon umfasst sind Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien.

Als direkte Ansprechperson fungiert der Menschenrechtsbeauftragte der HORNBAACH Gruppe, der zugleich die Konzern-Compliance-Abteilung leitet. Dieser ist per E-Mail sowie telefonisch zu erreichen. Ansonsten kann die Konzern-Compliance-Abteilung ebenfalls per E-Mail oder über ihre Hotline kontaktiert werden. Ebenso kann postalisch Kontakt aufgenommen oder ein persönliches Gespräch vor-Ort ersucht werden. Zusätzlich können die Compliance-Beauftragten in den einzelnen Fachbereichen und Ländern angesprochen werden. Diese Kontaktmöglichkeiten werden durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Dieses wird von der EQS Group AG mit Sitz in Zürich (Schweiz) betrieben. Mitarbeitende können für Beschwerden bzgl. Arbeitnehmerbelange, insofern diese in den Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen,

die beschriebenen Meldewege nutzen. Weiterhin besteht die Möglichkeit sich an deren Führungskräfte oder die Ansprechpartner der Personalabteilung zu wenden.

Alle eingehenden Meldungen werden im Hinweisgebersystem dokumentiert. Dies geschieht entweder direkt durch die hinweisgebende Person oder den zuständigen Fallbearbeiter. Im Verlauf einer Untersuchung bekanntgewordene Informationen werden ebenfalls dort hinterlegt. So wird sichergestellt, dass alle Umstände und Schritte der Untersuchung einer Meldung an einem Ort gesammelt werden. Sobald eine Meldung im Hinweisgebersystem eingegangen ist oder erfasst wurde, erhalten die Konzernfunktionen Compliance und Interne Revision eine automatische Benachrichtigung über ihr E-Mail-Postfach. Zudem erfolgen automatische Erinnerungen bzgl. Rückmeldungsfristen. So wird sichergestellt, dass unabhängig davon, welchen Kanal ein Hinweisgeber wählt, um sein Anliegen zu positionieren, eine direkte Benachrichtigung an die zuständige Organisation erfolgt.

Über die Meldewege wird auf der Website der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, im Intranet sowie auch auf weiteren Websites der HORNBACH Gruppe informiert. Dabei wird vorrangig das internetbasierte Hinweisgebersystem kommuniziert. Alle übrigen Meldewege werden im Rahmen der dort hinterlegten, teilweise länderspezifischen Hinweisgeber-Richtlinie informiert. Die HORNBACH Länder haben das Hinweisgeber-System teilweise zusätzlich durch Rundmails an die Belegschaft oder Auslage in den Märkten kommuniziert. Sollte es Hinweise darauf geben, dass Meldewege schwer erreichbar sind, z.B. dadurch, dass sie nie genutzt werden, werden ggf. Maßnahmen ergriffen, um die Meldewege bekannter zu machen oder ihre Zugänglichkeit zu verbessern.

Bei der Festlegung der Meldewege wurde darauf geachtet, dass diese für einen möglichst großen Adressatenkreis zugänglich sind. Der Menschenrechtsbeauftragte und die Konzern-Compliance-Abteilung können deshalb sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache persönlich und telefonisch kontaktiert werden. Sollte eine Person eine Meldung in einer sonstigen Sprache abgeben wollen, kann entweder die Kontaktmöglichkeit über E-Mail, Brief oder das internetbasierte Hinweisgebersystem genutzt werden, welches in 16 Sprachen verfügbar ist. Auch die Compliance-Beauftragten der einzelnen HORNBACH Länder können in der Landessprache kontaktiert werden. Bei Bedarf können Meldungen über das Hinweisgebersystem auch anonym abgegeben werden, was keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Falls hat. Es können weder IP-Adressen noch Zugriffe auf das webbasierte Hinweisgebersystem zurückverfolgt werden. Sollte der Hinweisgeber seine Identität preisgeben, haben die Sicherheit und Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber höchste Priorität. Die zuständige Organisation und die Fallbearbeiter sind der Verschwiegenheit verpflichtet und werden die Identität eines Hinweisgebers sowie alle weiteren Informationen, aus denen die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, grundsätzlich nur mit dessen Einwilligung weitergeben.

Personen, die eine Meldung über einen der Kanäle abgeben, ohne die Absicht falsche Informationen zu übermitteln oder eine andere Person zu denunzieren, sind durch die Hinweisgeber-Richtlinien von HORNBACH geschützt. HORNBACH akzeptiert keinerlei Repressalien, Sanktionen oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen sowie die Androhung oder den Versuch ebendieser durch Beschäftigte von HORNBACH gegen einen Hinweisgeber, der Grund zu der Annahme hatte, dass ein Verstoß zum Zeitpunkt der Meldung vorlag. Als Arbeitgeber stellt HORNBACH sicher, dass kein Mitarbeitender aufgrund einer Meldung Nachteile erleidet. HORNBACH betont ausdrücklich, dass entsprechend getätigte Meldungen keine Auswirkungen auf die Beschäftigung, berufliche Perspektiven, Karriere oder Aufgaben von bei HORNBACH beschäftigten Hinweisgebern haben wird. Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen und denen aufgrund einer möglichen engen bspw. familiären oder vergleichbar nahen Verbindung Repressalien drohen könnten (bspw. ebenfalls bei HORNBACH beschäftigte Familienmitglieder) oder Personen, die den Hinweisgeber bei einer Meldung im beruflichen Zusammenhang unterstützen.

3.2 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

3.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als international agierendes Handelsunternehmen mit globalen Wertschöpfungsketten ist sich HORNBACH seiner Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. HORNBACH bekennt sich zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie zu international gültigen Standards und Richtlinien, im Speziellen:

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles) aus dem Jahr 2011,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Geschäftliche Tätigkeiten versucht HORNBACH durch stetige Verbesserung und Adaption der Nachhaltigkeitsaspekte der Geschäftsstrategie so auszurichten, dass negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vermieden oder entsprechend verringert werden. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ verwiesen. Die Angaben im ESRS 2 schließen alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffen sein könnten, mit ein.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 wurden für die Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) als wesentlich eingestuft:

Arbeitsbedingungen

Lange globale und intransparente Lieferketten mit einer Vielzahl an Akteuren sowie einer großen Sortiments- und Rohstoffvielfalt führen zu begrenzten Einsichts- und Einflussmöglichkeiten von HORNBACH, insbesondere in weiter entfernten Wertschöpfungskettenstufen, wie z.B. auf der Stufe der Rohstoffgewinnung. Dadurch bestehen potenzielle negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH auf die Lebensverhältnisse und finanzielle Situation von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette durch eine unzureichende Entlohnung, Unterdrückung von Tarifverhandlungen oder Tarifbindung (HORNBACH IRO S2.1a) sowie in Bezug auf deren Mitspracherechte durch eine nicht vorhandene oder eingeschränkte Arbeitnehmervertretung, fehlenden sozialen Dialog oder Einschränkung der Vereinigungsfreiheit (HORNBACH IRO S2.1d). Zudem können sich durch lange Arbeitszeiten potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette (HORNBACH IRO S2.1c) ergeben. Fehlender Gesundheitsschutz bzw. fehlende Sicherheitsvorkehrungen oder fehlerhafte Produkte können ebenfalls die Gesundheit von Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette gefährden (HORNBACH IRO S2.1b). Diese potenziellen Misshandlungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bergen Reputations- und Verlustrisiken sowie Risiken bzgl. Wiedergutmachungs- und Strafzahlungsleistungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes für HORNBACH (HORNBACH IRO S2.1e). Diese Risiken sowie Haftungsrisiken können aus dem Verkauf von gefährlichen oder fehlerhaften Produkten resultieren, die die Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette negativ beeinflussen können (HORNBACH IRO S2.1f).

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Diese Umstände können ebenfalls zu potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch Diskriminierung und Ungleichheit, z.B. aufgrund von Behinderung, geschlechtsspezifischem Lohngefälle ("pay gap") oder anderen bestimmten Merkmalen (HORNBAACH IRO S2.2a) führen. Damit verbunden sind für HORNBAACH Reputations- und Verlustrisiken sowie Wiedergutmachungs- und Strafzahlungsleistungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch Bekanntwerden von Diskriminierungsfällen unter den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO S2.2b).

Sonstige Arbeitsbezogene Rechte

Ebenso besteht die Möglichkeit von potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch Menschenrechtsverletzungen und damit einhergehende Beeinträchtigungen durch moderne Sklaverei (Kinderarbeit und Zwangsarbeit) (HORNBAACH IRO S2.3a). Auch kann unwürdige Unterbringung (fehlende Hygiene, unzureichender Platz und fehlender Zugang zu sanitären Anlagen) die körperliche und psychische Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gefährden (HORNBAACH IRO S2.3b). Für HORNBAACH bestehen diesbezüglich Reputations- und Verlustrisiken sowie Risiken bzgl. Wiedergutmachungs- und Strafzahlungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aufgrund moderner Sklaverei (HORNBAACH IRO S2.3c) und unwürdiger Unterbringung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (HORNBAACH IRO S2.3d).

Diese potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind überwiegend möglicherweise auftretende, lokal gegebene, strukturelle Menschenrechtsverletzungen, die die Gesundheit, Lebensumstände und auch die Lebensqualität von Arbeitskräften gefährden können. Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind oft nur schwierig bzw. nur langfristig durchzusetzen. Gleichmaßen können sich solche potenziellen Menschenrechtsverletzungen auch in Einzelfällen zeigen. Die für HORNBAACH identifizierten Kosten- und Reputationsrisiken können mit Begleiterscheinungen wie Kundenverlust oder dem Sinken des Unternehmenswertes einhergehen. Die Risiken können nicht vollumfänglich verhindert werden. Grundlage der Minimierung dieser Risiken ist die Vorbeugung, Minimierung und Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Grundsätzlich ist der Schutz von Reputation, als wesentlicher Erfolgsfaktor für HORNBAACH, wesentlicher Teil der Geschäftsstrategie und entsprechend in den Regelwerken von HORNBAACH verankert. Wesentliche positive Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette liegen derzeit nicht vor.

Die identifizierten Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie damit verbundene Risiken beziehen sich nicht nur auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften. Vielmehr können alle Arbeitskräfte in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sein. Ausnahmen bilden die HORNBAACH IRO S2.3a und S2.3c, die sich lediglich auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beziehen. Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette arbeiten an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten, erbringen verschiedene Tätigkeiten und sind demnach auch auf verschiedene Weise von der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH betroffen. Die von HORNBAACH vertriebenen Waren werden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, oft in mehreren Stufen, hergestellt. Die Arbeitskräfte aus der vorgelagerten Lieferkette sind an einer Vielzahl von Prozessen beteiligt, u.a. der Gewinnung von Rohstoffen, weiteren Verarbeitungsschritten oder auch Logistikleistungen, die entweder durch Geschäftspartner der vorgelagerten Wertschöpfungskette oder HORNBAACH selbst beauftragt werden. Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind v.a. in der Logistik tätig, jedoch auch in den Unternehmen von Geschäftskunden. Arbeitskräfte von, v.a. durch die Handelsstandorte, beauftragten Dienstleistern arbeiten oftmals direkt vor Ort an den Standorten. Die HORNBAACH Marktplatz-Nutzer verfügen ebenfalls über eigene Arbeitskräfte. Arbeitskräfte, die in Joint Ventures oder Zweckgesellschaften/ bzw. Verbänden tätig sind, gibt es nicht. Einige Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind anfälliger für negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH als andere. Ba-

sierend auf den Ergebnissen der Geschäftspartner-Risikoanalyse sowie Eigenrecherche zu besonders risikoreichen Branchen, gelten bei HORNBACH Bergbau und Mineralien sowie Landwirtschaft und Fischerei als besonders risikoreiche Branchen. Mineralische Brennstoffe und Mineralöle, Holz, Holzwaren und Holzkohle werden bei HORNBACH als besonders gefährliche Rohstoffe eingestuft. Zudem erachtet HORNBACH insbesondere Rohstoffe, die in Verbindung mit dem (Klein-) Bergbau stehen, u.a. (Stein-)kohle, Erdgas, Erdöl, Natursteine und Metalle sowie Textilien und Leder als kritisch in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit. Aus der Geschäftspartner-Risikoanalyse ergeben sich keine Sitzländer von HORNBACH Lieferanten, die besonders hohe Risikowerte aufwerfen oder in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit besonders signifikant erscheinen. Tiefergehende Aussagen über den weiter entfernten Teil der Lieferkette können nicht getroffen werden.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte hat HORNBACH den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten verankert. Die Konzepte umfassen alle Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wobei der Fokus auf den Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette liegt. Grund hierfür ist, dass HORNBACH in der vorgelagerten Wertschöpfungskette die größte Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen identifiziert hat. Die Konzepte werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität geprüft. Maßnahmen zum effektiven Stakeholder-Dialog werden bedarfsgerecht (weiter)entwickelt, um die Geschäftsstrategie und damit auch bestehende Konzepte ggf. anzupassen. Für nähere Informationen wird auf die Abschnitte "Abhilfe- und Beschwerdemechanismus" und "Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" verwiesen. Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Veränderungen an den bestehenden Konzepten.

CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Die CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe (im Folgenden: CSR-Standards) sind Sozial- und Umweltstandards für die unmittelbaren Zulieferer der HORNBACH Gruppe. Sie adressieren alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken, explizit u.a. die Thematiken Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Sie fungieren als Supplier Code of Conduct der HORNBACH Gruppe und berücksichtigen § 6 Abs. 4 Nr. 2 und 4 LkSG. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ Abschnitt "Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette" verwiesen.

Hinweisgeber-Richtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Die Hinweisgeber-Richtlinie fasst die allgemeine Funktionsweise des HORNBACH Hinweisgebersystems im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes zusammen. Sie dient gleichzeitig der klaren und verständlichen öffentlich zugänglichen Information über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens bei Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Verstößen in Lieferketten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Adressiert werden alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken. Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien, explizit u.a. betreffend die Thematiken Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit, können sowohl von Arbeitskräften in der vorgelagerten als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet werden. Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt "Abhilfe- und Beschwerdemechanismus" und das Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt "Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft" verwiesen.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Die CSR-Leitlinie erfasst die übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen und stellt die CSR-Strategie der HORNBAACH Gruppe dar. Sie adressiert peripher, jedoch nicht explizit, alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken. Für nähere Informationen zur CSR-Leitlinie wird auf das Kapitel ESRS 2 Allgemeine Informationen Abschnitt "Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette" verwiesen.

Grundsatzerklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Mit der Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBAACH Gruppe (im Folgenden: Grundsatzklärung) kommt HORNBAACH seiner Sorgfaltspflicht zur Abgabe einer Grundsatzklärung aus § 3 Abs.1 Nr. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 LkSG nach. Die Grundsatzklärung erläutert die Haltung der HORNBAACH Gruppe bzgl. der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und umweltbezogenen Vorgaben sowie die Maßnahmen, die im eigenen Betrieb und in den Lieferketten diesbezüglich umgesetzt werden. Das Konzept bezieht sich dementsprechend ebenfalls auf die eigene Belegschaft und betroffene Gemeinschaften (Verweis auf die Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt "Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft" und „Betroffene Gemeinschaften“ Abschnitt "Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften"). Das Konzept adressiert peripher, jedoch nicht explizit, alle wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken. Das Konzept gilt für alle Unternehmen innerhalb der HORNBAACH Gruppe. Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Fachbereich CSR und beim Menschenrechtsbeauftragten der HORNBAACH Gruppe. Die Grundsatzklärung ist unternehmensintern im Intranet in deutscher Sprache verfügbar. Auf der Website der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist das Konzept in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Zudem unterliegen die Arbeitskräfte von Dienstleistern, die v.a. in den Märkten direkt vor Ort tätig sind, ebenfalls Arbeitssicherheitsbestimmungen von HORNBAACH. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" und das Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt "Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft" verwiesen.

HORNBAACH ist innerhalb all seiner Geschäftstätigkeiten darauf bedacht, die Menschenrechte zu achten und schützen, sie weder zu verletzen noch in irgendeiner Form zu Verletzungen beizutragen. HORNBAACH möchte einer möglichen Verletzung von Menschenrechten frühzeitig vorbeugen bzw. solche nach Möglichkeit beenden oder minimieren. Hierbei bekennt sich HORNBAACH zu international gültigen Standards und Richtlinien, die u.a. auch die Basis für die CSR-Standards, die CSR-Leitlinie und die Grundsatzklärung bilden. Für weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen, die HORNBAACH im Rahmen dessen umsetzt, wird auf den Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" verwiesen.

HORNBAACH wurde im Berichtszeitraum durch Gewerkschaftsvertreter auf vermeintliche Verstöße in der Transportbranche betreffend unzureichender Entlohnung in der entfernteren Lieferkette hingewiesen. Dies betrifft v.a. die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Über das tatsächliche Vorkommen solcher Verstöße in HORNBAACHs Lieferkette liegen HORNBAACH keine Informationen vor.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der bei den Geschäftspartnern von HORNBAACH teilweise regelmäßig oder anlassbezogen durchgeführten Auditierungen (Verweis auf den Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen") werden Interviews mit ausgewählten Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette geführt. In diesen Interviews werden u.a. Informationen über die Arbeitsbedingungen bei Geschäftspartnern und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt gesammelt. Der dafür verwendete Fragebogen wurde im Berichtszeitraum entsprechend angepasst.

Durch die Schaffung eines vertrauenswürdigen Umfelds für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird höchstmögliche Effektivität der Prozesse zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gewährleistet. Bei der Durchführung von Interviews wird darauf geachtet, dass diese in einem separaten Raum stattfinden. Den Teilnehmern wird strengste Vertraulichkeit bzgl. der mitgeteilten Informationen versichert. Um besonders vulnerable Gruppen gezielter zu betrachten, werden in den Interviews ebenfalls Themen wie Mindestalter beim Geschäftspartner, Schwangerschaftssituationen, Ausweisdokumente u.Ä. aufgegriffen. Bei der Auswahl der Arbeitskräfte für die Interviews wird verstärkt auf besonders junge Arbeitskräfte und Produktionsmitarbeiter geachtet. Je nach Art der Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners soll am besten der gesamte Herstellungsprozess bis zum Warenausgang abgebildet werden. Abgesehen davon erfolgt die Auswahl der Arbeitskräfte willkürlich. Auch die Geschäftspartner selbst werden darüber befragt, ob sie über Beschwerdemechanismen verfügen bzw. aktiv mit Stakeholdern in Kontakt treten.

Auf Basis der Ergebnisse der Auditierungen trifft HORNBAACH Entscheidungen, u.a. bzgl. des Eingehens oder des Fortsetzens seiner Geschäftsbeziehungen oder der Durchführung von entsprechenden Abhilfe- oder Minderungsmaßnahmen. Sollte es Hinweise darauf geben, dass Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen, ob durch fehlende Erkenntnisse oder Rückmeldungen der Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette, werden diese bestmöglich angepasst. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können ihre Anliegen ebenfalls jederzeit direkt über das HORNBAACH Hinweisgebersystem melden (Verweis auf den Abschnitt "Abhilfe- und Beschwerdemechanismus"). Die Verantwortung dafür und für den Umgang mit den Resultaten liegt beim Menschenrechtsbeauftragten der HORNBAACH Gruppe. Darüber hinaus bestehen derzeit keine Vereinbarungen mit globalen Gewerkschaftsverbänden o. ä. Institutionen. Für weitere Informationen wird ebenfalls auf den Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" und das Kapitel „Allgemeine Informationen“ Abschnitt "Interessen und Standpunkte der Interessenträger" verwiesen.

3.2.2 Ziele

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH betreffen v.a. Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere in weiter entfernten Lieferkettenstufen, wo der Einfluss von HORNBAACH begrenzt ist und Veränderungen zumeist nur langfristig erreicht werden können. Konkrete Zielsetzungen in Hinblick auf diese indirekten Auswirkungen gestalten sich daher komplex und sollen insbesondere bedarfsgerecht stattfinden.

Im Vordergrund stehen für HORNBAACH zunächst die Umsetzung der Gesetze, die Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfungskette enthalten, und die stetige Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorzubeugen oder diese zu beheben. Mit seinen Maßnahmen arbeitet HORNBAACH bereits jetzt und auch in der Zukunft daran, ein Mindest-Anspruchsniveau bei der Einhaltung von Menschenrechten im Sinne der international gültigen Rahmenwerke in der Wertschöpfungskette zu gewährleisten. HORNBAACH beobachtet außerdem fortlaufend intensiv mögliche Veränderungen bzgl. des Eingangs von Meldungen über das HORNBAACH Hinweisgebersystem zu möglichen Verstößen und erfasst systematisch wesentliche Fehlerpunkte bei Auditierungen der eigenen Geschäftspartner. Darüber hinaus bewertet HORNBAACH die Entwicklung der systematischen Umsetzung und Weitergabe von Erwartungen und Verpflichtungen innerhalb der Lieferkette. Anhand der Ergebnisse werden bedarfsgerecht weitere Maßnahmen ergriffen bzw. bestehende Prozesse angepasst.

Wesentliche Themen bzgl. Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden durch den Fachbereich Compliance, der seit 2022 in separater Funktion besteht, unverzüglich an den Vorstand gemeldet. Zudem berichtet dieser halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat bzw. legt einmal jährlich einen Bericht des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG vor. Für weitere Informationen wird auf die Abschnitte “Maßnahmen und Ressourcen” und “Abhilfe- und Beschwerdemechanismus” verwiesen.

Über diese allgemeinen Zielsetzungen in Hinblick auf Maßnahmen hinaus verfügt HORNBACH aktuell nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

3.2.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBACH hat im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte verschiedene Maßnahmen implementiert, die v.a. von den Fachbereichen Compliance und CSR koordiniert und überwacht werden. Außerdem sind viele weitere Fachbereiche an den Maßnahmen beteiligt bzw. haben eigene Maßnahmen implementiert, um negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Alle Maßnahmen dienen der Verhinderung oder Minderung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und teilweise zur Abhilfe. Sie basieren auf dem Bekenntnis von HORNBACH zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie zu international gültigen Standards und Richtlinien, welches auch in den Konzepten von HORNBACH verankert ist. Die Durchführung von Maßnahmen, v.a. zur Prävention negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ist zugleich Grundlage der Minimierung der Risiken bzgl. der Folgen dieser Auswirkungen für HORNBACH. Die Maßnahmen werden individuell und der Situation angemessen festgelegt und bzgl. ihrer Wirksamkeit überwacht, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Sollte es Hinweise darauf geben, dass eine Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt, z.B. aufgrund von unzureichenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen oder Rückmeldungen durch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, werden Maßnahmen entsprechend angepasst. HORNBACH ist bestrebt, seine Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln bzw. bedarfsgerecht neue Maßnahmen zu implementieren, um auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bzw. Menschenrechtssituation in seiner Wertschöpfungskette hinzuwirken. Die Verhinderung von tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von HORNBACH. Im aktuellen Berichtszeitraum sind HORNBACH keine tatsächlichen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit bekannt, weswegen keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden. Initiativen oder Maßnahmen zur Förderung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bestehen derzeit nicht. Zu gegebenem Zeitpunkt sowie bei Möglichkeit sollen diese die Nachhaltigkeitsstrategie von HORNBACH ergänzen.

Die folgenden Maßnahmen bestehen insbesondere im Zusammenhang mit internen (Beschaffungs-)Praktiken oder in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen:

Kontrollmaßnahmen bei Geschäftspartnern im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Auditierungen bei Geschäftspartnern

Das HORNBACH Qualitätsmanagement beauftragt regelmäßig zertifizierte, akkreditierte und unabhängige Prüfinstitute mit der Durchführung standardisierter Auditierungen zur Kontrolle der Einhaltung von Qualitäts-, Umwelt- und Sozial-Standards bei den Geschäftspartnern der HORNBACH Baumarkt AG und teilweise auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH. Dabei wird u.a. die Einhaltung von Menschenrechten bzw. entsprechender Arbeitsbedingungen geprüft und ggf. im Anschluss ein „Corrective Action Plan“ zur Festlegung not-

wendiger Maßnahmen beim Geschäftspartner erstellt (weitere Ausführungen finden sich im Kapitel “Umweltverschmutzung” Abschnitt “Maßnahmen und Ressourcen”). Zudem führt HORNBAACH bei Vorliegen substantiiertem Hinweis auf Verstöße gegen die Bestimmungen der CSR-Standards bzw. bei entsprechend hoher Einstufung in der Geschäftspartner-Risikoanalyse zusätzlich Kontrollmaßnahmen im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG bei unmittelbaren Zulieferern der HORNBAACH Gruppe durch. Die Prüfbereiche der Auditierungen wurden für diese speziellen LkSG-Auditierungen entsprechend den Inhalten der CSR-Standards angepasst. Außerdem liegt der Fokus der LkSG-Auditierungen, insofern zutreffend, auf den bekanntgewordenen Hinweisen auf Verstöße. LkSG-Auditierungen sollen schnellstmöglich durchgeführt werden, um potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zügig aufzudecken und nach Möglichkeit zu beheben. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung nur dann vorgesehen, wenn keine mildernden Maßnahmen die notwendige Wirkung zeigen. Aufgedeckte Mängel müssen innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist beseitigt werden. Hierzu bedarf es ggf. der Erstellung eines (gemeinsamen) Konzeptes zur Abhilfe und damit der Festlegung von durchzuführenden Maßnahmen. Diese Maßnahme soll auch zukünftig fortlaufend durchgeführt werden.

Auskunftsersuche bei Geschäftspartnern

Um potenziellen Vorfällen in der Lieferkette bei unseren (un)mittelbaren Geschäftspartnern nachzugehen, setzt HORNBAACH bei Vorliegen substantiiertem Hinweis regelmäßig zunächst auf Auskunftsersuche bei direkten Geschäftspartnern, um z.B. eine Situation zu klären oder Einsicht in Dokumentationen zu erhalten (vgl. § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG). Durch dieses Vorgehen möchte HORNBAACH Informationen sammeln, um möglichen menschenrechts- und umweltbezogenen Verstößen in seinen Lieferketten frühzeitig vorzubeugen bzw. negative Auswirkungen auf die ggf. betroffenen Arbeitskräfte nach Möglichkeit zu beenden oder zu minimieren. Je nach Inhalt erhaltener Rückmeldungen werden weitere Maßnahmen, bspw. die Aufforderungen zur Implementierung von Prozessen, eingeleitet.

Verbot mehrfacher Unterbeauftragung durch Transportdienstleister als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3b und S2.3d)

Bei der Beauftragung von Transportdienstleistern für Teil- und Komplettladungen, d.h. direkte Transporte an und ab den HORNBAACH Logistikzentren, welche durch das HORNBAACH Transportmanagement beauftragt werden bzw. bei denen das HORNBAACH Transportmanagement Vertragspartner ist, erlaubt HORNBAACH lediglich die Untervergabe an einen Sub-Unternehmer (keine Frachtbörsen). Dieser Sub-Unternehmer darf den Auftrag jedoch nicht weiter untervergeben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Transporte für HORNBAACH entweder direkt vom Vertragspartner oder dessen festen Subunternehmen durchgeführt werden, z.B. um Leerfahrten zu vermeiden. So soll die Ausführung des Auftrages durch Unternehmen, die die Umwelt- und Sozialstandards von HORNBAACH nicht erfüllen, verhindert bzw. erschwert werden. Die Maßnahme ist bereits in Kraft und soll bestehen bleiben.

Maßnahmen für den Bezug von Holz und Naturstein im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

HORNBAACH entwickelt sein Sortiment unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten stetig weiter. Das Sortimentsangebot der HORNBAACH Gruppe soll den Kunden die Möglichkeit geben, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Deshalb setzt HORNBAACH bereits jetzt folgende Maßnahmen um:

- Seit 2013 verzichtet der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG in seinem Sortiment auf handgehauene Natursteine.
- Seit 2007 muss Holz aus Wuchsgebieten außerhalb der EU das FSC-Siegel tragen. Bereits seit 1996 besteht dieses Erfordernis für importierte Tropenhölzer. Dies gilt für die gesamte HORNBAACH Gruppe (Verweis auf das Kapitel “Biodiversität” Abschnitt “Maßnahmen und Ressourcen”).

Die Maßnahmen für den Bezug von Holz und Natursteinen sollen bestehen bleiben.

Versand der CSR-Standards an die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Um die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorschriften sowie zur weiteren Adressierung in der Lieferkette zu verpflichten und damit v.a. entsprechende Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu sichern, werden die CSR-Standards risikobasiert an die direkten Zulieferer aller Unternehmen der HORNBACH Gruppe mit der Aufforderung zur Signatur versendet. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel "Allgemeine Informationen" Abschnitt "Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette" verwiesen.

Weitere Maßnahmen sind die folgenden:

Geschäftspartner-Risikoanalyse als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Im Rahmen der Geschäftspartner-Risikoanalyse im Sinne des § 5 LkSG ordnet HORNBACH seine unmittelbaren Zulieferer basierend auf deren Sitzland oder Artikelherkunftsland, Branche und gelieferten Rohstoffen bestimmten Risikoklassen zu. Die entsprechenden Daten werden mindestens im jährlichen Zyklus oder anlassbezogen durch einen Dienstleister erhoben. Ebenso überwacht HORNBACH monatlich die Medien hinsichtlich wesentlicher Veränderungen in Bezug auf diese Kriterien bzw. Geschäftspartner. Je nach Risikoeinstufung werden weitere Maßnahmen zur Risikominimierung, bspw. Auditierungen von Geschäftspartnern, ergriffen. Die Maßnahme ist bereits in Kraft und soll bestehen bleiben.

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten als Maßnahme im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBACH IRO S2.1a, S2.1b, S2.1c, S2.1d, S2.1e, S2.1f, S.2.2a, S.2.2b, S2.3a, S2.3b, S2.3c und S2.3d)

Der Menschenrechtsbeauftragte der HORNBACH Gruppe ist zugleich Leiter des Fachbereichs Compliance und überwacht das Risikomanagement im Sinne des § 4 LkSG. Er ist Ansprechpartner für alle Themen, die mit der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten von HORNBACH zusammenhängen. So soll sichergestellt werden, dass die Zuständigkeit für diese Themen klar festgelegt ist und die Bearbeitung zügig erfolgen kann. Dabei wird er von den Fachbereichen Compliance, CSR und Qualitätsmanagement unterstützt. Die Ernennung zum Menschenrechtsbeauftragten erfolgte im Dezember 2022 und soll bestehen bleiben.

Arbeitssicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S2.1b und S2.1f)

Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette, die vor Ort an Standorten von HORNBACH arbeiten, unterliegen als betriebsfremde Personen (zum eigenen Schutz) ebenfalls den Arbeitssicherheitsvorschriften von HORNBACH bzw. erhalten diesbezüglich Unterweisungen. Für nähere Informationen wird auf das Kapitel "Eigene Belegschaft" Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" verwiesen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (HORNBACH IRO S2.1b und S2.1f)

HORNBACH trifft verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen, z.B. Artikelabnahmeprüfungen oder Produktqualitätstests, um Kunden, u.a. auch Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, vor fehlerhaften Produkten und deren Auswirkungen zu schützen. Für nähere Informationen wird auf das Kapitel "Verbraucher und Endkunden" Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" verwiesen.

Maßnahmen in den Logistikzentren im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten (HORNBAACH IRO S2.1b, S2.1c, S2.1e, S2.3b und S2.3d)

In den Logistikzentren von HORNBAACH in Bocholt, Castrop-Rauxel, Duisburg, Enzersdorf/Fischa, Essingen, Hünxe, Lehrte, Neuenburg am Rhein, Soltau, Speyer und Vilshofen bietet HORNBAACH den Fahrkräften, die an den Logistikzentren ankommen, die folgenden Unterstützungen, um deren grundlegende Bedürfnisse, u.a. hinsichtlich Verpflegung und Körperpflege, sicherzustellen:

- Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume)
- Aufenthaltsräume mit Kaffee- und teilweise Snackautomaten
- Kostenloses WLAN auf den Parkplätzen

Die Maßnahmen sollen bestehen bleiben. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant und werden bedarfsgerecht entwickelt. Aktionspläne in Bezug auf diese Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

Für Informationen über gemeldete Verstöße gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette von HORNBAACH wird auf den Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ verwiesen.

3.2.4 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können das HORNBAACH Hinweisgebersystem nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zeitnahe Aufklärung von Fehlverhalten sowie ein Abstellen dessen zu ermöglichen. Das HORNBAACH Hinweisgebersystem im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes dient ebenfalls als Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG. Es ermöglicht daher auch die Meldung von Verstößen innerhalb der Lieferketten von HORNBAACH sowie, durch die öffentliche Bekanntmachung auf den HORNBAACH Websites, die Meldung von Verstößen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette und deckt damit alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH ab.

Um insbesondere die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über die Meldewege des HORNBAACH Hinweisgebersystems zu informieren, enthalten die CSR-Standards die Regelung, dass der Geschäftspartner seine Mitarbeitenden über das HORNBAACH Hinweisgebersystem informieren muss. Bei Auditierungen von Geschäftspartnern werden einzelne Arbeitskräfte aus der Wertschöpfungskette sowie der Geschäftspartner selbst ebenfalls über den Beschwerdemechanismus informiert.

Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen bezogen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z.B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Geschäftspartnern. Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus sind im Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ dargelegt.

3.3 ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

3.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

HORNBAACH bekennt sich zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Wertschöpfungskette sowie zu den dafür relevanten international gültigen Standards und Richtlinien. Geschäftliche Tätigkeiten versucht HORNBAACH dementsprechend so auszurichten, dass negative Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette und damit verbunden auf betroffene Gemeinschaften vermieden oder entsprechend verringert werden. Als international agierendes Handelsunternehmen mit einem diversen Sortiment und komplexen Lieferketten

kann HORNBACH jedoch nicht ausschließen, dass in der vorgelagerten Wertschöpfung, wie etwa bei der Gewinnung von Rohstoffen für die Herstellung von Waren, negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften oder die Rechte von indigenen Völkern entstehen.

Im Umfeld des eigenen Betriebs entstehen dagegen positive Auswirkungen durch gesellschaftliches Engagement, das für HORNBACH Teil der unternehmerischen Verantwortung und der Nachhaltigkeitsstrategie ist.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 2 hat HORNBACH potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert (Vergleiche Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Angaben im ESRS 2 schließen alle Gemeinschaften, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffen sein könnten, mit ein.

Wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte

Lokale Gemeinschaften können durch die Degradierung von Landschaften oder visuelle Auswirkungen, bspw. aufgrund von Rohstoff- bzw. Materialabbauaktivitäten, insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, negativ betroffen sein (HORNBACH IRO S3.1.a). Ebenso können die Lebensbedingungen von lokalen Gemeinschaften (u.a. Eingeschränkter Zugang zu sauberem Wasser oder Luftverschmutzung) in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise durch Ressourcen- und Rohstoffabbau, negativ betroffen sein (HORNBACH IRO S3.1.b).

Rechte indigener Völker

Aufgrund von Bergbau- oder Rohstoffgewinnungsaktivitäten, die von Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im ursprünglichen Gebiet von indigenen Völkern durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit der Verursachung von (psychischen) Schäden aufgrund der mit diesen Aktivitäten einhergehenden Umsiedlungen dieser Gemeinschaften (HORNBACH IRO S3.2.a).

Die negativen Auswirkungen sind mittelbar mit der Geschäftstätigkeit von HORNBACH verbunden. Aufgrund von langen und intransparenten Lieferketten mit einer Vielzahl an Akteuren sowie einer großen Sortiments- und Rohstoffvielfalt sind die Einsichts- und Einflussmöglichkeiten von HORNBACH in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette sehr begrenzt. Daher können die beschriebenen potenziellen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden.

Auch eine genaue Bestimmung der konkreten Gemeinschaften, die durch die potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit mittelbar betroffen sein können, ist nicht zuverlässig möglich. Allerdings ist im Hinblick auf das Geschäftsmodell als Handelsunternehmen und die internationale Tätigkeit, die im mittelbaren Zusammenhang mit dem Abbau, der Gewinnung und der Weiterverarbeitung und -verwertung von verschiedensten Rohstoffen weltweit steht, die grundsätzliche Wahrscheinlichkeit, dass sich insbesondere dies negativ auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften und auf indigene Völker auswirkt, gegeben. Sowohl in der Nähe der Betriebsstandorte von HORNBACH (Zentralen, Märkte, Logistikstandorte) als auch in der Nähe der Betriebsstandorte der Geschäftspartner von HORNBACH und weiteren Akteuren in der Wertschöpfungskette sind unzählige lokale Gemeinschaften angesiedelt, die von der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffen sein könnten. Eingeschlossen sind auch Gemeinschaften an den Endpunkten der Wertschöpfungskette, z.B. in der Nähe von Abfallwirtschaftsunternehmen oder Rohstoffabbauaktivitäten. Aufgrund der internationalen Ausrichtung von HORNBACH ist zudem davon auszugehen, dass indigene Völker weltweit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH ausgesetzt sein könnten. Ein tieferes Verständnis, inwiefern betroffene Gemeinschaften mit

bestimmten Merkmalen und Gemeinschaften, die in einem bestimmten Umfeld leben oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können, konnte bisher noch nicht entwickelt werden.

Umso wichtiger ist es als Unternehmen, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen mit Geschäftspartnern zu unterhalten, die auf Vertrauen, Respekt und Verantwortungsbewusstsein basieren. Essenziell hierfür ist die Achtung und Einhaltung der CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe und der nachfolgend genannten Standards und Richtlinien, die sich mittelbar auch auf betroffene Gemeinschaften auswirken. Insbesondere bei außereuropäischen Partnern zeigt sich, dass eine stabile, langfristige Zusammenarbeit die beste Voraussetzung ist, Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Menschen als Teil betroffener Gemeinschaften zu nehmen. HORNBACH erwartet von unmittelbaren Geschäftspartnern, dass die Anforderungen von HORNBACH auch entlang der Wertschöpfungskette weitergegeben und sichergestellt werden.

Soweit die HORNBACH Gruppe Kenntnis davon erlangt, dass die Geschäftstätigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf bestimmte Gemeinschaften haben oder potenziell haben könnten, werden fragliche Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Dimensionen der Nachhaltigkeit kritisch überprüft.

Positive Auswirkungen auf Gemeinschaften entstehen demgegenüber im Umfeld der Handels-, Logistik- und Verwaltungsstandorte durch verschiedene Formen des sozialen Engagements, das sich positiv auf Mensch und Umwelt auswirkt.

Gesellschaftliches Engagement

HORNBACH fördert länderübergreifend die Arbeit lokaler Vereine und Einrichtungen rund um seine einzelnen Standorte durch gesellschaftliches Engagement in verschiedener Form. In Kindergärten, Schulen und vielen weiteren gemeinnützigen Einrichtungen fehlt es häufig an Geld, um Bau-, Sanierungs- und Gartenprojekte angehen zu können. Deshalb unterstützt oder initiiert HORNBACH Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft, z.B. durch Materialspenden an soziale Institutionen (HORNBACH IRO S3.3a). In vielen Fällen fehlt zusätzlich das DIY-Wissen. HORNBACH bietet qualifiziertes Fach- und Umsetzungswissen sowie die aktive Teilnahme von Mitarbeitenden an, um bei der Umsetzung verschiedener Projekte zu unterstützen und fördert durch verschiedene Projekte die Selbstwirksamkeit und handwerkliche Bildung und Befähigung von (jungen) Menschen (HORNBACH IRO S3.3b). Zudem spendet HORNBACH teilweise auch Waren an soziale Institutionen, die ansonsten vernichtet werden würden (HORNBACH IRO S3.3c). Als Betreiber von Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffniederlassungen zeichnet HORNBACH das breite und tiefe Sortiment aus, welches die nötigen Ressourcen bietet, um oben genannte Projekte umzusetzen.

Wesentliche Risiken oder Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften grundsätzlich oder bezüglich bestimmter Gruppen ergeben, wurden nicht ermittelt.

Konzepte in Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Im Zusammenhang mit den Themen wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte, Rechte indigener Völker und gesellschaftliches Engagement hat HORNBACH den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Konzepten verankert. Die Steuerung negativer Auswirkungen erfolgt aufgrund mangelnder direkter (Geschäfts-) Beziehungen überwiegend mittelbar über die Geschäftspartner von HORNBACH. Alle Konzepte werden anlassbezogen auf Bedarfsgerechtigkeit und Aktualität geprüft. Weitere Informationen werden im Kapitel „Eigene Belegschaft“ im Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ und im nachfolgenden Abschnitt „Einbeziehung betroffener Gemeinschaften“ beschrieben.

CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBACH IRO S3.1a, S3.1b, S3.2a)

Die CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe (im Folgenden: CSR-Standards) sind Sozial- und Umweltstandards für die unmittelbaren Zulieferer der HORNBACH Gruppe (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Sie adressieren alle potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und beziehen sich insbesondere auch auf die Prävention negativer Umwelteinflüsse, die Beeinträchtigung der Lebensgrundlage von Menschen sowie die körperliche Unversehrtheit. Die CSR-Standards weisen Geschäftspartner u.a. darauf hin, beim Erwerb, der Bebauung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wasser und Ressourcen, die den Lebensunterhalt einer Person sichern, alle anwendbaren lokalen, nationalen, internationalen und traditionellen Land-, Wasser- und Ressourcenrechte sowie die freie, vorherige und informierte Zustimmung gemäß ILO Übereinkommen 169 zu respektieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die indigenen Gemeinschaften. Soweit HORNBACH Kenntnis von möglichen Verstößen erhält, wonach indigene Völker betroffen sind, müssen spezifische und bedarfsgerechte Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu minimieren oder, wenn nötig, Abhilfe zu schaffen.

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten, Rechten indigener Völker und gesellschaftlichem Engagement (HORNBACH IRO S3.1a, S3.1b, S3.2a, S3.3a, S3.3b, S3.3c)

Die CSR-Leitlinie erfasst die übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen und stellt die CSR-Strategie der HORNBACH Gruppe dar. Die ausführliche Beschreibung befindet sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Die CSR-Leitlinie richtet sich an einen offenen Adressatenkreis von Belegschaft und Geschäftspartnern. Darüber hinaus umfasst dieses Konzept negativ betroffene Gemeinschaften zumindest peripher. In der CSR-Leitlinie werden außerdem die Haltung von HORNBACH im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette und den damit verbundenen Rechten von Mensch und Umwelt erläutert, sowie die Zielrichtungen zur positiven Einflussnahme in der Gesellschaft beschrieben. Hierbei werden weiterführende Informationen auf technischem Wege (QR-Codes) zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht potenziell betroffenen Stakeholdern aus betroffenen Gemeinschaften die Nutzung weiterführender Informationen.

Hinweisgeber-Richtlinie als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und gesellschaftlichem Engagement (HORNBACH IRO S3.1a, S3.1b, S3.3a, S3.3b, S3.3c)

Die Hinweisgeber-Richtlinie fasst die allgemeine Funktionsweise des HORNBACH Hinweisgebersystems im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes zusammen. Sie dient gleichzeitig der klaren und verständlichen öffentlich zugänglichen Information über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens bei Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verstöße in Lieferketten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Durch die öffentliche Bekanntmachung auf den HORNBACH Websites ist die Meldung von Verstößen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette möglich. Das Konzept adressiert alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH sowohl auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als auch betroffene Gemeinschaften. Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien sowie Meldungen betreffend Verstöße in der Lieferkette, unabhängig von einer spezifisch betroffenen Gemeinschaft, können von Mitgliedern betroffener Gemeinschaften gemeldet werden. Für weitergehende Informationen wird auf den Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ und das Kapitel „Eigene Belegschaft“ Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“ verwiesen.

Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBACH Gruppe als Konzept im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und gesellschaftlichem Engagement (HORNBACH IRO S3.1a, S3.1b, S3.3a, S3.3b, S3.3c)

Mit der Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten der HORNBACH Gruppe (im Folgenden: Grundsatzklärung) kommt HORNBACH seiner Sorgfaltspflicht zur Abgabe einer Grundsatzklärung aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 LkSG nach. Das Konzept wird im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ beschrieben. Die Grundsatzklärung erläutert die Haltung der HORNBACH Gruppe bzgl. der Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten und umweltbezogenen Vorgaben sowie die Maßnahmen, die im eigenen Betrieb und in den Lieferketten diesbezüglich umgesetzt werden. Sie adressiert peripher alle wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Risiken für Menschenrechte und die Umwelt. Die CSR-Standards, CSR-Leitlinie und die Grundsatzklärung basieren hierbei u.a. auf international gültigen Standards und Richtlinien, im Speziellen:

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles) aus dem Jahr 2011,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und
- die Übereinkommen, Protokolle und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Für weitere Informationen zu den einzelnen (Abhilfe-)Maßnahmen, die HORNBACH im Hinblick auf betroffene Gemeinschaften umsetzt, wird auf den Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ verwiesen.

An den vorstehenden Konzepten gab es im Berichtszeitraum keine signifikanten Veränderungen. Schwerwiegende menschenrechtsbezogene Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gab es im Berichtszeitraum nicht. HORNBACH hat im Berichtszeitraum keine Meldungen bzgl. Fällen von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhalten, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt waren. Sollte es Hinweise darauf geben, dass gegen internationale Rahmenwerke verstoßen wird, z.B. durch Meldungen von Betroffenen o.ä., werden unverzüglich Abhilfe- (und Mitigierungs-) Maßnahmen eingeleitet. Für Meldungen dieser Art kann das HORNBACH Hinweisgebersystem verwendet werden (Verweis auf Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“).

Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Eine indirekte Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften besteht durch die Durchführung von Auditierungen bei Geschäftspartnern von HORNBACH, die im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben werden. In diesem Rahmen wird in entsprechenden Interviews mit ausgewählten Arbeitskräften aus der Wertschöpfungskette, die gegebenenfalls Teil einer durch wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH betroffenen Gemeinschaft sind, zusätzlich abgefragt, ob etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners auf Dritte, z.B. lokale Gemeinschaften oder indigene Völker, bekannt sind. Durch diese beispielhafte und offene Frageform wird keine Gruppe ausgeschlossen und auch die Nennung besonders vulnerabler Gruppen explizit angeregt. Für weitere Details zur Durchführung der Interviews wird auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verwiesen. Auf Basis einer bestätigenden Antwort würden gegebenenfalls orientiert an Faktoren, wie bspw. Umfang, Einflussvermögen oder Verursachungsbeitrag, ein entsprechender Dialog mit betroffenen Gemeinschaften oder, wenn nötig, Maßnahmen zur Abhilfe initiiert werden. Auf Basis der Ergebnisse der Auditierungen trifft HORNBACH Entscheidungen, u.a. bzgl. des Eingee-

hens oder des Fortsetzens seiner Geschäftsbeziehungen oder der Durchführung von entsprechenden Abhilfe- oder Mitigierungsmaßnahmen, auch in Bezug auf Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften. Sollte es Hinweise darauf geben, dass Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen, ob durch fehlende Erkenntnisse oder Rückmeldungen der betroffenen Gemeinschaften, werden diese bestmöglich angepasst. Zudem kann jedermann, auch Mitglieder von betroffenen Gemeinschaften, seine Anliegen jederzeit direkt über das HORNBAACH Hinweisgebersystem melden (siehe Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Die Verantwortung dafür und für den Umgang mit den Resultaten liegt beim Menschenrechtsbeauftragten der HORNBAACH Gruppe. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ und das Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Darüber hinaus erfolgte keine direkte, gezielt auf die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen gerichtete, Einbindung von betroffenen Gemeinschaften oder Interaktion mit dieser Stakeholdergruppe

3.3.2 Ziele

HORNBAACH hat in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette, konkret im Bereich der Rohstoffgewinnung, einen höchst begrenzten Einfluss. Für den Fall, dass HORNBAACH von negativen Auswirkungen Kenntnis erlangt, können benötigte Veränderungen nur langfristig und mit hoher Anstrengung sowie unter Umständen nur teilweise erreicht werden. Im Vordergrund stehen für HORNBAACH dabei zunächst die Umsetzung der Gesetze, die Vorgaben zu Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfungskette enthalten, und die stetige Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften vorzubeugen oder diese zu beheben. Mit seinen Maßnahmen arbeitet HORNBAACH bereits jetzt und auch in der Zukunft daran, ein Mindest-Anspruchsniveau bei der Einhaltung von Menschenrechten in Gemeinschaften im Sinne der international gültigen Rahmenwerke (siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften“) zu gewährleisten.

HORNBAACH beobachtet außerdem intensiv mögliche Veränderungen bzgl. des Eingangs von Meldungen über das HORNBAACH Hinweisgebersystem zu möglichen Verstößen und erfasst systematisch wesentliche Hinweise auf negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Geschäftspartner auf Dritte, z. B. lokale Gemeinschaften oder indigene Völker. Darüber hinaus bewertet HORNBAACH die Entwicklung der systematischen Umsetzung und Weitergabe von Erwartungen und Verpflichtungen innerhalb der Lieferkette. Wesentliche Themen bzgl. betroffener Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von HORNBAACH werden durch die Compliance-Abteilung unverzüglich an den Vorstand gemeldet. Ansonsten berichtet die Compliance-Abteilung halbjährlich an Vorstand und Aufsichtsrat bzw. legt einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG vor. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ verwiesen.

Neben der Ambition, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf betroffene Gemeinschaften möglichst zu vermeiden und positive Auswirkungen durch das bestehende gesellschaftliche Engagement im lokalen Umfeld zu erhalten, verfügt HORNBAACH derzeit nicht über terminierte und ergebnisorientierte Ziele in Bezug auf die HORNBAACH IRO 3.1 und 3.2.

3.3.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBAACH hat im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte und Rechte indigener Völker verschiedene Maßnahmen implementiert, die v.a. von den Bereichen Compliance und CSR koordiniert und überwacht werden. Diese Maßnahmen basieren auf dem Bekenntnis von HORNBAACH zur Achtung der universellen Menschenrechte und zur

Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie zu international gültigen Standards und Richtlinien, das in den Konzepten von HORNBACH verankert ist. Die Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements erfolgen in dem Bewusstsein, dass HORNBACH einen Teil seines Unternehmenserfolgs an die Gesellschaft weitergeben will, und dienen der aktiven Förderung sozialer Zwecke zugunsten betroffener Gemeinschaften. Die Wirksamkeit sämtlicher Maßnahmen wird individuell betrachtet und überwacht. Sollte es Hinweise darauf geben, dass eine Maßnahme ihren Zweck nicht erfüllt, z.B. aufgrund von unzureichenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen oder Rückmeldungen betroffener Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette, werden Maßnahmen entsprechend angepasst bzw. auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und ggf. weiterentwickelt. Die Maßnahmen sind fortlaufend verfügbar bzw. werden bedarfsgerecht proaktiv angestoßen. Für Informationen zur Verfügbarkeit des HORNBACH Hinweisgebersystems wird auf das Kapitel "Eigene Belegschaft" Abschnitt "Abhilfe- und Beschwerdemechanismus" verwiesen. Bei Bedarf und Möglichkeit soll die Nachhaltigkeitsstrategie von HORNBACH durch weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergänzt werden.

Im aktuellen Berichtszeitraum sind HORNBACH keine tatsächlichen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf betroffene Gemeinschaften bekannt, weswegen keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt wurden. Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette bestehen derzeit nicht.

Organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBACH IROs 3.1a, 3.1b, 3.2a)

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten

Der Menschenrechtsbeauftragte der HORNBACH Gruppe ist zugleich Leiter der Konzern-Compliance-Abteilung und überwacht das Risikomanagement im Sinne des § 4 LkSG. Er ist Ansprechpartner für alle Themen, die mit der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten von HORNBACH zusammenhängen. Die Maßnahme ist im Kapitel "Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" beschrieben.

Geschäftspartner-Risikoanalyse

Im Rahmen der Geschäftspartner-Risikoanalyse im Sinne des § 5 LkSG ordnet HORNBACH seine unmittelbaren Zulieferer basierend auf deren Sitzland oder Artikelherkunftsland, Branche und gelieferten Rohstoffen bestimmten Risikoklassen zu. Ebenso überwacht HORNBACH monatlich die Medien hinsichtlich wesentlicher Veränderungen in Bezug auf diese Kriterien bzw. Geschäftspartner und gegebenenfalls gewonnene Erkenntnisse bezüglich betroffener Gemeinschaften. Die Maßnahme wird im Kapitel "Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette" Abschnitt "Maßnahmen und Ressourcen" beschrieben.

Versand der CSR-Standards an die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe

Um die Geschäftspartner der HORNBACH Gruppe zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorschriften sowie zur weiteren Adressierung in der Lieferkette zu verpflichten, und damit mittelbar präventive Wirkungen auch zugunsten betroffener Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette zu sichern, werden die CSR-Standards risikobasiert an die direkten Zulieferer aller Unternehmen der HORNBACH Gruppe mit der Aufforderung zur Signatur versendet. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Allgemeine Informationen“ Abschnitt "Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette" verwiesen.

Operative Maßnahmen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten und Rechten indigener Völker (HORNBACH IROs 3.1a, 3.1.b, 3.2a)

Auditierungen bei Geschäftspartnern

Die Abteilung Qualitätsmanagement beauftragt regelmäßig zertifizierte, akkreditierte und unabhängige Prüfinstitute mit der Durchführung standardisierter Auditierungen zur Kontrolle der Einhaltung von Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards bei den Geschäftspartnern des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG und teilweise auch des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH. Dabei wird neben verschiedenen Themen, wie beispielsweise die Einhaltung von Menschenrechten, auch die Kenntnis der befragten Arbeitskräfte, die gegebenenfalls Teil einer durch wesentliche Auswirkungen betroffenen Gemeinschaft sind, über etwaige negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners auf Dritte, z. B. lokale Gemeinschaften/indigene Völker, abgefragt. Zudem wird in Erfahrung gebracht, ob die Geschäftspartner aktiv mit potenziell betroffenen Gemeinschaften in den Austausch gehen. Ggf. wird im Anschluss ein „Corrective Action Plan“ zur Festlegung notwendiger Maßnahmen beim Geschäftspartner erstellt. Zudem führt HORNBACH bei Vorliegen substantiiertes Hinweise auf Verstöße gegen die Bestimmungen der CSR-Standards bzw. bei entsprechend hoher Einstufung in der Geschäftspartner-Risikoanalyse zusätzlich Kontrollmaßnahmen im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG bei unmittelbaren Zulieferern der HORNBACH Gruppe durch. LkSG-Auditierungen sollen schnellstmöglich durchgeführt werden, um potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bzw. auf mittelbar oder unmittelbar betroffene Gemeinschaften zügig aufzudecken und nach Möglichkeit zu beheben. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ und im Kapitel „Umweltverschmutzung“ Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“.

Auskunftsersuche bei Geschäftspartnern

Durch Auskunftsersuchen im Sinne des § 6 Abs. 4 Nr. 4 LkSG möchte HORNBACH Informationen sammeln, um möglichen menschenrechts- und umweltbezogenen Verstößen in seinen Lieferketten frühzeitig vorzubeugen bzw. negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften nach Möglichkeit zu beenden oder zu minimieren. Weitere Ausführungen zu dem Auskunftsersuchen werden im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Proaktiver Dialogprozess mit Interessensvertretern (HORNBACH IRO 3.1a)

Im Zusammenhang mit dem Bau neuer Märkte wird u.a. zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Landschaften von lokalen Gemeinschaften (u.a. Abnutzung oder visuelle Auswirkungen) und bzgl. der Planung, dem Erwerb und der Nutzung von Flächen sowie der notwendigen Erschließung frühzeitig der Dialog mit relevanten Interessensvertretern gesucht. So kann möglichen Bedenken bzgl. wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben rechtzeitig präventiv begegnet werden. Dieses Vorgehen ist bewährt und soll fortgeführt werden. Für Informationen über gemeldete Verstöße gegen Menschenrechte in der Wertschöpfungskette von HORNBACH wird auf den Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften“ verwiesen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Engagement (HORNBACH IRO S3.3a, S3.3b, S3.3c)

Materialspenden an soziale Institutionen

HORNBACH hat das länderübergreifende Anliegen, regelmäßig Projekte im Sinne einer nachhaltigeren Gesellschaft zu fördern. Hierbei werden insbesondere Materialspenden zugunsten gemeinnütziger und sozialer Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser oder Vereine getätigt. Teilweise werden die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Renovierungs- oder Gartenprojekte auch durch HORNBACH Mitarbeitende

unterstützt, die entsprechendes Fachwissen einbringen. Diese Initiativen werden über die lokalen Baumärkte gesteuert und bei Bedarf durch die Konzernfunktion CSR unterstützt. Das Engagement erfolgt kontinuierlich und basiert i.d.R. auf konkreten Anfragen seitens der sozialen Institutionen.

Spenden von Waren vor der Vernichtung

Eine besondere Ausprägung der Materialspende stellt die Kooperation von HORNBACH mit Foodsharing e.V. dar, die seit Oktober 2023 besteht. Hierbei werden Pflanzen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit vor der Entsorgung stehen und nicht mehr veräußert werden (können), an den Kooperationspartner abgegeben und über diesen an gesellschaftliche Projekte wie z.B. Schulgärten und Jugendzentren weitervermittelt.

Außerdem werden Tierfutterartikel bzw. Artikeln mit einem zeitnah ablaufenden bzw. abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatum oder solche, die aus dem bestehenden Warenportfolio ausgelistet werden, gespendet. Diese werden im Rahmen initiiert Spendenanfragen, beispielsweise an Tierheime, zur weiteren Verwendung als Spende abgegeben. Auch hierbei wird der Prozess initial vom verantwortlichen lokalen Marktmanagement gesteuert. Dieser bewährte Prozess soll auch für andere, nicht mehr für den Verkauf geeignete Artikel im Sinne der Ressourcenschonung und eines wirksamen gesellschaftlichen Engagements ausgebaut werden.

Handwerkliche Bildung durch HORNBACH und Partner

HORNBACH fördert durch verschiedene Projekte die Selbstwirksamkeit und handwerkliche Befähigung von (jungen) Menschen. Hierbei geht es insbesondere um das Bewusstsein für den Wert von Ressourcen und Nachhaltigkeit sowie um die Stärkung mentaler und sozialer Kompetenzen. Mit dem Projekt „HORNBACH macht Schule“ setzt HORNBACH gemeinsam mit dem Projektpartner Forever Day One ein Zeichen und unterstützt Jugendliche ganz praktisch dabei, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Das Programm vermittelt handwerkliche, methodische und soziale Fähigkeiten durch verschiedene Formate (Workbooks, Baukisten sowie mehrtägige Workshop-Angebote in Schulen). Die HORNBACH Baumärkte unterstützen das Programm mit Material und Werkzeug sowie engagierten Mitarbeitenden. Das Projekt wird kontinuierlich an Standorten bundesweit angeboten.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant und werden bei Bedarf entwickelt. Aktionspläne in Bezug auf diese Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden jedoch im Berichtsjahr nicht umgesetzt.

3.3.4 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

Betroffene Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette können das HORNBACH Hinweisgebersystem nutzen, um Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze sowie (interne) Vorschriften und Richtlinien zu melden und eine zeitnahe Aufklärung von Fehlverhalten sowie eine Beendigung desselben zu ermöglichen. Das HORNBACH Hinweisgebersystem im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes dient ebenfalls als Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG. Es ermöglicht daher auch die Meldung von Verstößen innerhalb der Lieferketten von HORNBACH sowie, durch die öffentliche Bekanntmachung auf den HORNBACH Websites, die Meldung von Verstößen im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette und deckt damit alle wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von HORNBACH ab.

Die Information über die Meldewege des HORNBACH Hinweisgebersystems resultiert indirekt aus der Verwendung der CSR-Standards. Diese enthalten die Regelung, dass der jeweilige Geschäftspartner von HORNBACH seine Mitarbeitenden, die auch Teil von potenziell betroffenen Gemeinschaften sein können, über das HORNBACH Hinweisgebersystem informieren muss. Darüber hinaus ist in den CSR-Standards die Berücksichtigung der Rechte insbesondere von indigenen Gemeinschaften adressiert. Bei Auditierungen von Geschäftspart-

nen werden einzelne Arbeitskräfte, als möglicher Teil von betroffenen Gemeinschaften, sowie der Geschäftspartner selbst ebenfalls direkt über den Beschwerdemechanismus informiert. Zudem würde als Teil der Ermöglichung von potenziellen Abhilfemaßnahmen die Möglichkeit einer ggfs. notwendigen Bekanntmachung des Beschwerdemechanismus in der betroffenen Gemeinschaft geprüft.

Die Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen in der Wertschöpfungskette (bezüglich der in der Wertschöpfungskette tätigen Arbeitskräfte als auch betroffene Gemeinschaften) erfolgt, je nach Art der Maßnahme, durch Nachkontrollen, z.B. Vorlage von Dokumenten oder Kontrollaudits bei unmittelbaren Geschäftspartnern, soweit deren Tätigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften haben. Soweit HORNBAACH im Hinblick auf seine Geschäftsaktivitäten eine Abhilfemaßnahme im direkten Zusammenhang mit einer durch wesentliche negative Auswirkungen betroffene Gemeinschaft ergreift, erfolgt eine Wirksamkeitsbewertung anhand der individuellen Maßnahme. Weitere Informationen zum Abhilfe- und Beschwerdemechanismus sind im Kapitel „Eigene Belegschaft“ im Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“ dargelegt.

3.4 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

3.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als DIY-Handelsunternehmen richtet sich HORNBAACH direkt an Verbraucher und Endnutzer. Im größten Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG sind der überwiegende Teil der Kunden die Verbraucher, welche die angebotenen Produkte und Services privat nutzen. Darüber hinaus adressiert der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerksbetriebe und andere gewerbliche Kunden. Der Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH richtet sich vor allem an gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Die gewerblichen Kunden beider Teilkonzerne sind entweder selbst Endnutzer oder erbringen ihrerseits Leistungen für Verbraucher und Endnutzer. Für diese bestehen dieselben Auswirkungen im Zusammenhang mit den verwendeten Produkten wie für direkte Kunden. Damit sind alle Verbraucher und Endnutzer, die von der Geschäftsaktivität von HORNBAACH betroffen sein könnten, im Offenlegungsumfang berücksichtigt.

Produkte oder Services, die für Menschen inhärent schädlich sind, bietet die HORNBAACH Gruppe nicht an. Das Sortiment umfasst jedoch Produkte, die bei einer Nichtbeachtung der Anwendungshinweise potenziell gefährlich sein können. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Onlineshops und der HORNBAACH App sowie weiteren Services und Dienstleistungen verarbeitet der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG in größerem Umfang Kundendaten. Auch der Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH verfügt über Kundendaten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen im stationären Handelsgeschäft. Zudem sind beide Teilkonzerne auf Social-Media-Plattformen aktiv und interagieren mit Kunden. Damit kann ein Datenschutzvorfall potenziell negative Auswirkungen haben. Gleichzeitig birgt die aktive Nutzung von Sozialen Medien, trotz einer moderierten Kommentarfunktion, für Kunden immer ein Risiko für Diskriminierung.

Verbraucher oder Endnutzer, die besonders vulnerabel sind, adressiert HORNBAACH mit seinem Geschäftsmodell nicht. Zudem wurden keine Kundengruppen oder Nutzer bestimmter Produkte oder Services identifiziert, die besonders gefährdet sind. Alle Kundengruppen sind gleichermaßen von wesentlichen Risiken und Chancen betroffen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel „Allgemeine Informationen“ „Wesentlichkeitsergebnisse“ wurden folgende IRO als wesentlich identifiziert.

Informationsrechte

HORNBACH möchte seinen Kunden durch umfassende Produkt- und Projektinformationen die für sie richtige Kaufentscheidung ermöglichen. Ein einfacher Zugang zu Informationen zur Unterstützung der Kaufentscheidung wirkt sich positiv auf das Kundenerlebnis aus. Im DIY-Einzelhandel ist ein umfassendes Informationsangebot insbesondere aufgrund des breiten und komplexen Sortiments von entscheidender Bedeutung (HORNBACH IRO S4.1b). Darüber hinaus trägt ein systematisches Beschwerde- und Reklamationsmanagement sowie ein guter Kundenservice zur Kundenzufriedenheit und der Optimierung von Sortiment und Services im Hinblick auf Kundenwünsche bei (HORNBACH IRO S4.1d).

Datenschutzverstöße können aufgrund der notwendigen Verarbeitung von Kundendaten, beispielsweise beim Onlineeinkauf oder App-Nutzung, wesentliche negative Auswirkungen haben (HORNBACH IRO S4.1a). Dagegen kann die transparente Kommunikation von Datenschutzmaßnahmen das Vertrauen von Kunden in das Unternehmen stärken (HORNBACH IRO S4.1c).

Sicherheit

Als Handelsunternehmen hat HORNBACH eine besondere Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern im Hinblick auf die Qualität und Sicherheit der Artikel im Sortiment. Dies gilt insbesondere bei Eigenmarken und Importware, für die das Unternehmen der Inverkehrbringer ist. Mangelnde Produktsicherheit oder fehlende Angaben zum richtigen Gebrauch von Produkten können eine Gefahr für die Kunden darstellen (HORNBACH IRO S4.2a). Dies ist im DIY-Einzelhandel beispielsweise für Maschinen, Elektrogeräte oder Pflanzenschutzmittel relevant. Grundsätzlich ist das Risiko einer schwerwiegenden Gefährdung aufgrund der in der EU und der Schweiz geltenden Kontrollpflichten zwar gering, kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann der Einkauf in Bau- und Gartenmärkten aufgrund der zum Teil schweren und sperrigen Produkte im Sortiment Gefahren bergen (HORNBACH IRO S4.2b). Die Sicherheit in den Filialen ist eng verbunden mit dem Thema Arbeitsschutz bzw. der Sicherheit der eigenen Belegschaft (siehe „Arbeitskräfte des Unternehmens“).

Kundenzufriedenheit

Die Ausrichtung des Handels- und Servicegeschäfts an Kundenbedürfnissen und -wünschen ist für HORNBACH von zentraler Bedeutung. Daher wird „Kundenzufriedenheit“ als unternehmenseigenes Thema berichtet. Die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus regelmäßig stattfindenden Kundenbefragungen und Auswertungen von Kundeninteraktionen trägt zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Produkt- und Serviceangebots bei (HORNBACH IRO S4.3a) und kann damit einen positiven Einfluss auf die Kundenzufriedenheit und die Umsatzentwicklung haben (HORNBACH IRO S4.3b). Andererseits kann eine unzureichende Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen zu sinkender Kundenzufriedenheit, einem Reputationsverlust und zu Umsatzeinbußen führen (HORNBACH IRO S4.3c).

Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment

Durch interne Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen von Produkten will HORNBACH seinen Kunden ein nachhaltigeres Sortiment anbieten. Deshalb entwickelt HORNBACH derzeit eine Systematik, um Produkte mit Nachhaltigkeitsvorteilen in den internen Artikelstammdaten entsprechend kennzeichnen zu können. Zukünftig könnte die Kennzeichnung nachhaltiger Produkte auch Kunden helfen, Umwelt- und soziale Faktoren bei der Kaufentscheidung zu berücksichtigen. Dies ist aufgrund des vielfältigen Baumarkt-Sortiments mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaspekten besonders wichtig. Eine Weiterentwicklung des Sortiments mit Fokus auf nachhaltige Produkte kann zudem das Vertrauen in das Unternehmen stärken und zu höheren Umsätzen führen (HORNBACH IRO S4.4a-c).

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit auftretenden tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer treten in der Regel in Einzelfällen auf. Potenziell kann aber auch eine Gruppe von Kunden

betroffen sein, beispielsweise bei einem Datenschutzvorfall. Die negativen Auswirkungen stehen nicht in Verbindung mit bestimmten Geschäftsverbindungen. Sollten vermehrt negative Auswirkungen auftreten, kann dies zu einem Rückgang der Kundenzufriedenheit beitragen (HORNBAACH IRO 4.3c). Abhilfemaßnahmen bei tatsächlichen negativen Auswirkungen sind individuell auf den Einzelfall bezogen.

Positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer entstehen vor allem durch ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot sowie die Weiterentwicklung von Sortiment und Services im Hinblick auf Kundenwünsche. Dies wird durch Artikelinformationen und Ratgeber im Webshop sowie die Beratung in den stationären Handelsfilialen und über das Kundenservicecenter unterstützt. Der kundenorientierte Ausbau des Informations- und Beratungsangebots, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte, kann den Kundenzuspruch verbessern und damit zu einer positiven Umsatzentwicklung beitragen (HORNBAACH IRO S.4.4b, S.4.4c).

Konzepte in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

CSR-Leitlinie als Konzept im Zusammenhang mit Sicherheit und Nachhaltigkeitskennzeichnung (HORNBAACH IRO S4.2a, S4.4a-c)

Die konzernweit geltende CSR-Leitlinie umfasst unter anderem die Sortimentsstrategie im Hinblick auf nachhaltige Produkte und Produktkennzeichnungen sowie Produktqualität. Die Verbesserung von Produktinformationen wird sowohl bei der Sortimentsgestaltung als auch bei der Präsentation im Onlineshop und in den stationären Handelsfilialen berücksichtigt. Die Anforderungen an Produktsicherheit sowie das Vorhandensein von Produktkennzeichnungen und Anwendungs- bzw. Sicherheitshinweisen basieren zum Teil auf gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus tragen einige Produkte freiwillige Qualitäts- oder Umweltsiegel. Die Verantwortung für die Sortimentsgestaltung liegt bei den jeweils zuständigen Einkäufern. Die Überwachung der Produktqualität übernimmt der Fachbereich Qualitätsmanagement und Umwelt des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG, ggf. auch für den Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH. In Bezug auf Menschenrechte referenziert die CSR-Leitlinie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 sowie den Übereinkommen, Protokollen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards. Weitere Informationen zur CSR-Leitlinie sind im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ dargestellt.

Konzerndatenschutzrichtlinie als Konzept im Zusammenhang mit Informationsrechten (HORNBAACH IRO S4.1a und S4.1c)

Die HORNBAACH Gruppe unterliegt in ihrem Geschäftsgebiet der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den jeweiligen nationalen Datenschutzgesetzen sowie dem Schweizer Datenschutzgesetz. Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung von Daten. Zu den wichtigsten Grundsätzen zählen die Rechtmäßigkeit, Transparenz und Zweckbindung der Datenverarbeitung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit. Außerdem gewähren sie den betroffenen Personen verschiedene Rechte, darunter das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Um Mitarbeitern die Einhaltung der geltenden Gesetze zu erleichtern und eine konsistente Umsetzung im Konzern zu gewährleisten, hat HORNBAACH eine Konzerndatenschutzrichtlinie implementiert, welche die organisatorischen Mindeststandards und einen einheitlichen Rahmen für die Nutzung und den Schutz personenbezogener Daten in der HORNBAACH Gruppe festlegt. Das betrifft insbesondere Daten von Mitarbeitenden, Bewerberinnen und Bewerbern, Besucherinnen und Besuchern, Kunden und Geschäftspartnern. Die Konzerndatenschutzrichtlinie beschreibt die für die gesamte HORNBAACH Gruppe geltenden Datenschutzziele und -grundsätze und legt die Verantwortung und die Zuständigkeiten für den Datenschutz innerhalb der Unternehmen der HORNBAACH Gruppe fest. Der Vorstand der HORNBAACH Management AG ist verantwortlich für die Überwachung der Datenschutz-Compliance in allen Konzernteilen. Innerhalb des Vorstands liegt die Zuständigkeit

im CFO-Ressort. Der Vorstand hat einen Konzerndatenschutzmanager benannt, der an das zuständige Vorstandsmitglied und den Chief Compliance Officer berichtet. Der Konzerndatenschutzmanager ist berechtigt, die Einhaltung der Richtlinie und der geltenden Datenschutzgesetze in allen HORNBAACH Gesellschaften regelmäßig zu prüfen oder überprüfen zu lassen. Die operativen HORNBAACH Gesellschaften berichten regelmäßig, mindestens jährlich, an den Konzerndatenschutzmanager zum Datenschutz in ihren Gesellschaften. Die Konzerndatenschutzrichtlinie ist von allen Mitarbeitenden der HORNBAACH Gruppe umzusetzen und steht in allen Konzernsprachen im Intranet zur Verfügung. Sie wird ergänzt durch themen-, länder- und/oder zielgruppenspezifische Richtlinien. Datenschutzhinweise für Kunden sind auf den Webseiten der Onlineshops und in den HORNBAACH Apps hinterlegt sowie auf den Social-Media-Kanälen über Links eingebunden.

Sicherheitshandbuch als Konzept im Zusammenhang mit Kundensicherheit (HORNBAACH IRO S4.2b)

Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBAACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Es dient als Informationsquelle und definiert die Standards zur allgemeinen Sicherheit in den Handelsfilialen. Weitere Informationen zum Sicherheitshandbuch sind im Kapitel „Arbeitskräfte im eigenen Betrieb“ im Abschnitt „Konzepte“ dargestellt.

Leitlinie des HORNBAACH Kundenservice als Konzept im Zusammenhang mit Informationsrechten und Kundenzufriedenheit (HORNBAACH IRO S4.1b, S4.1d und S4.3a-c)

Die Leitlinie des Kundenservice-Centers (KSC) beschreibt die Rolle des KSC im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG mit den Kernthemen „Kunden ihr Projekt ermöglichen“ und „Ohr am Kunde“, d.h. einerseits die kompetente Beratung zu Produkten und Projekten und andererseits die Auswertung von Kundeninteraktionen. Die KSC-Leitlinie gilt für den Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG und wird von der Leitung des KSC verantwortet, die direkt an den CEO des Teilkonzerns berichtet. Die KSC-Leitlinie ist auf die Bedürfnisse von HORNBAACH zugeschnitten und basiert nicht auf externen Standards. Die zugrunde liegenden Prozesse und Systeme werden anhand der Kundenanforderungen an Beratung und Information fortlaufend verbessert. Die Leitlinie ist im Intranet in allen Konzernsprachen für Mitarbeitende einsehbar. Im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG werden die HORNBAACH IRO S4.3a-c darüber hinaus durch die operative und strategische Arbeit des Fachbereichs Marketing Intelligence berücksichtigt

Kunden-Reklamationsprozess als Konzept im Zusammenhang mit Informationsrechten und Kundenzufriedenheit (HORNBAACH IRO S4.1d und S4.3b,c)

Die Leitlinie zum Kunden-Reklamationsprozess beschreibt das Vorgehen bei Kundenbeschwerden und -reklamationen im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit zu stärken. Die Leitlinie umfasst Hinweise zur Einschätzung und Prüfung der Beschwerde oder Reklamation sowie zu Rückgaberechten und Garantiebedingungen. Eine ergänzende Leitlinie besteht für den Reklamationsprozess im Zusammenhang mit dem Handwerkerservice. Verantwortlich für den Reklamationsprozess ist der Fachbereich Marktprozesse, dessen Leiter direkt an den Vorstand des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG berichtet. Der Kunden-Reklamationsprozess ist auf die Anforderungen von HORNBAACH zugeschnitten und basiert nicht auf einem externen Standard. Die zugrunde liegenden Prozesse werden anhand der Rückmeldungen von Kunden fortlaufend verbessert. Die Leitlinie wird von den Mitarbeitenden in den stationären Handelsstandorten und im Kundenservice-Center umgesetzt und ist im Intranet in allen Konzernsprachen für die Mitarbeitenden verfügbar.

HORNBAACH hat neben den genannten Konzepten eine „Grundsatzklärung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten und Menschenrechte in Lieferketten“ im Einklang mit international gültigen Standards und Richtlinien abgegeben, die zwar nicht explizit auf den Schutz von Verbrauchern und Endnutzern ausgerichtet ist, aber die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf Verkehrsfähigkeit und Grenzwerte adressiert. Der von HORNBAACH benannte Menschenrechtsbeauftragte steht auch Verbrauchern

und Endnutzern als Ansprechpartner zur Verfügung (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Konzepte“ und „Maßnahmen“). Im Berichtsjahr sind keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekannt geworden. Ebenfalls wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern festgestellt. Die beschriebenen Konzepte decken Verbraucher und Endnutzer ab, die Kunden von HORNBACH sind oder HORNBACH Produkte nutzen. Die Leitlinien des Kundenservice-Centers und zum Kunden-Reklamationsprozess beziehen sich nur auf direkte Kunden des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG.

Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Mitarbeitenden in den Handelsstandorten der HORNBACH Gruppe und im Kundenservicecenter (KSC) des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG stehen regelmäßig in direktem Kontakt mit Verbrauchern und Endnutzern. Das umfasst die Beratung von Kunden in Bezug auf Projekte, Produkte und Services, einschließlich relevanter Informationen zur Produktsicherheit, genauso wie Reklamationen und Beschwerden. Die Kundenanfragen, die über Telefon, Kontaktformular, E-Mail, oder Brief eingehen, werden vom KSC systematisch mithilfe einer Software erfasst und bearbeitet bzw. an die entsprechende Stelle weitergeleitet. Des Weiteren erreichen HORNBACH Rückmeldungen von Kunden über Social-Media-Kanäle sowie durch Produktbewertungen im Onlineshop. Auch diese werden systematisch ausgewertet. Durch die Hinweise von Kunden können einerseits Fehler identifiziert werden, beispielsweise bei Produktinformationen im Onlineshop. Andererseits lassen sich aus der Analyse der Rückmeldungen von Kunden Probleme erkennen und Verbesserungspotenziale für den Kundenservice ableiten.

Produktrückrufe werden über den Onlineshop und durch Aushänge in den stationären Filialen kommuniziert. Sofern Kontaktdaten von Käufern des Produkts vorliegen, werden diese vom Unternehmen kontaktiert. Falls ein Datenschutzvorfall auftritt, der ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zur Folge hat, werden Kunden ebenfalls informiert.

Indikationen zur Zufriedenheit der Kunden mit dem Sortiments-, Informations-, Beratungs- und Serviceangebot erhält HORNBACH auch über jährlich durchgeführte externe Kundenbefragungen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf den Kundenmonitor (ServiceBarometer AG) zurück sowie in den Niederlanden und Schweden auf andere unabhängige externe Studien renommierter Institute. Im Geschäftsjahr 2024/25 belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, den Niederlanden und Schweden den ersten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Ländern, für die Studien vorliegen, führend oder zweitplatziert bei den Kriterien Sortiment, Preis-Leistungs-Verhältnis und Weiterempfehlungsabsicht. Ergänzend zu den Branchenstudien werden kontinuierlich eigene Befragungen von Baumarktkunden in allen Ländern des Geschäftsgebiets, außer Luxemburg (ein Standort), im Auftrag der HORNBACH Baumarkt AG durch einen externen Anbieter durchgeführt.

Die Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endkunden liegt im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Wesentlichen im Ressort des CEOs (Kundenservice-Center) und im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH beim Vorsitzenden der Geschäftsführung. Darüber hinaus sind im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG weitere Fachbereiche anderer Vorstandsressorts in den Kundendialog eingebunden, im Wesentlichen der Fachbereich Marketing (Kundenzufriedenheitsstudien, Social Media) sowie die Fachbereiche Operative Deutschland und International (Kundendialog im Markt).

3.4.2 Ziele

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bestehen quantitative Ziele in Bezug auf die unternehmenseigenen Themen Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment. Diese Ziele zahlen auf die kundenorientierte Weiterentwicklung des Sortiments und des entsprechenden Informations- und Serviceangebots ein und entsprechen der Ambition im Rahmen der CSR-Leitlinie.

Kundenzufriedenheit als Ziel im Zusammenhang mit Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen (HORNBACH IRO S4.3a-c)

Ziel von HORNBACH ist es die hohe Kundenzufriedenheit zu halten oder diese auszubauen. Gemessen wird die Entwicklung anhand der Kundenmonitorbefragungen (s. Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern) in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Ziel ist Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) und wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „ESG Governance“ dargestellt. Die Ziele wurden ohne direkte Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern festgelegt. Die Basis zur Messung der Kundenzufriedenheit sind externe Kundenbefragungen. Die Ergebnisse der externen Kundenbefragungen werden zum Teil durch interne Auswertungen verifiziert.

Nachhaltigkeitskennzeichnung als Ziel im Zusammenhang mit der nachhaltigen Sortimentsentwicklung (HORNBACH IRO S4.4a-c)

In Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment untersucht der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG derzeit die Produkte im gelisteten Lagersortiment auf Nachhaltigkeitsvorteile im Vergleich zu alternativen Produkten im eigenen Sortiment, beispielsweise bei Herstellung, Eigenschaften, Logistik und/oder Anwendung. Diese Produkte erhalten eine Kennzeichnung in den internen Artikelstammdaten. Das Ziel ist Teil der mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung (MVV) und wird im Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt „ESG Governance“ dargestellt. Da die Nachhaltigkeitskennzeichnung noch nicht sichtbar für die Kunden am Produkt umgesetzt ist, sondern sich aktuell auf systemseitiger Umsetzungsebene befindet, wurden Verbraucher und Endnutzer noch nicht eingebunden.

Derzeit bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf „Produktinformationen“ (HORNBACH IRO S4.1a), „Beschwerdemanagement“ (HORNBACH IRO S4.1b), „Datenschutz“ (HORNBACH IRO S4.1c, S4.1d), „Produktsicherheit“ (HORNBACH IRO S4.2a) und „Sicherheit der Kunden beim stationären Einkauf“ (HORNBACH IRO S4.2b).

Bei den Themen „Datenschutz“ und „Produktsicherheit“ ist eine Zieldefinition aufgrund der bereits hohen regulatorischen Anforderungen in der EU nicht sinnvoll. Konzepte und Maßnahmen zu diesen Themen werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und regelmäßig auf Konformität geprüft.

Konzepte und Maßnahmen zur Sicherheit der Kunden beim Einkauf ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben zum Arbeitsschutz (siehe Kapitel „Arbeitskräfte im eigenen Betrieb“ Abschnitt „Konzepte“), die neben der eigenen Belegschaft auch die Kunden schützen. Unfälle von Kunden und Mitarbeitenden werden systematisch erfasst und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen ergriffen. Da Unfälle zumeist Einzelfälle sind und nicht vollständig ausgeschlossen werden können, ist eine konkrete Zielsetzung nicht sinnvoll.

Kundenbeschwerden und -reklamationen werden systematisch im Hinblick auf Auffälligkeiten in Bezug auf bestimmte Produkte, Sortimente, Services oder Lieferanten ausgewertet und tragen zur Optimierung des Angebots bei. Da HORNBACH als Einzelhändler nur mittelbar zur Verbesserung von Produkten und der Qualität von externen Dienstleistungen beitragen kann, wurden keine konkreten Ziele definiert.

3.4.3 Maßnahmen und Ressourcen

HORNBACH setzt in Bezug auf die als wesentlich identifizierten Themen Informationsrechte, Sicherheit, Kundenzufriedenheit und Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment verschiedene Maßnahmen um. Aktionspläne in Bezug auf diese Themen, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, waren jedoch im Berichtsjahr nicht implementiert. Die umgesetzten Maßnahmen basieren auf gesetzlichen Anforderungen (Datenschutz, Produktsicherheit) oder ergeben sich aus der strategischen Zielsetzung (Produkt- und Projektinformationen, Kundenzufriedenheit, Nachhaltigkeitskennzeichen). Weitere Maßnahmen, die primär auf den Schutz von Verbrauchern und/oder Endnutzern abzielen, werden nicht umgesetzt.

Produkt- und Projektinformationen im Zusammenhang mit Informationsrechten (HORNBACH IRO S4.1b)

In den Bau- und Gartenmärkten, Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen erhalten HORNBACH Kunden produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG stellt zudem in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung von Produkten erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären. Dadurch sollen Kunden befähigt werden, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen und ihre Projekte umzusetzen. Ergänzend vermitteln die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte Projekt- und Produktwissen über zum Teil zielgruppenspezifische Veranstaltungen, wie Projektabende für Frauen oder Austauschformate für Handwerker. Hinweise zur Qualität der Produkt- und Projektinformationen liefern fortlaufend u.a. die Auswertung von Kundeninteraktionen sowie Kundenbefragungen.

Kundendialog und Auswertung der Kundenzufriedenheit im Zusammenhang mit Informationsrechten und Kundenzufriedenheit (HORNBACH IRO S4.1d, S.4.3a-c)

Das Kundenservice-Center (KSC) steht den Kunden des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG in allen Ländern des Geschäftsgebiets an mehreren Standorten als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung. Aufgaben sind u.a. Produktinformation und Produktberatung, telefonische Bestellannahme, Reklamationsbearbeitung, Kundenaufträge, Sendungsverfolgung, Miettransporter Terminvereinbarung, Kundenauftragsbenachrichtigungen sowie Kundenzufriedenheitsbefragungen für den Handwerkerservice. Durch die tägliche Interaktion mit Kunden sammelt das KSC zahlreiche Rückmeldungen zu Artikeln und Prozessen. Diese werden systematisch ausgewertet und an Schnittstellenabteilungen weitergegeben. Im Falle von Kundenbeschwerden und Reklamationen entscheidet das KSC oder der Standortverantwortliche anhand der Leitlinie zum Kundenreklamationsprozess individuell über geeignete Abhilfemaßnahmen.

Auf Basis der Auswertungen des KSC sowie Rückmeldungen von Kunden, die das Unternehmen über weitere Kanäle wie die Filialen, Social Media oder die Bewertungsfunktionen in den eigenen Onlineshops und auf externen Plattformen erreichen, erhält der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG Indikationen zur Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus lässt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG mehrmals im Jahr Kundenbefragungen durch einen externen Anbieter in allen Ländern des Geschäftsgebiets (außer Luxemburg) durchführen. Diese Erkenntnisse haben Einfluss auf die Weiterentwicklung von Sortiment und Services im Sinne der Kunden sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot. Durch die kontinuierliche Messung der Kundenzufriedenheit und die Erfassung von Beschwerden und Reklamationen kann HORNBACH eventuellen Fehlentwicklungen und Risiken aufgrund von sinkender Kundenzufriedenheit entgegenwirken.

Datenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Informationsrechten (HORNBACH IRO S4.1a, S4.1c)

Alle Gesellschaften der HORNBACH Gruppe müssen die Datenschutzgesetze in den jeweiligen Ländern des Geschäftsgebiets beachten und erfüllen sowie die Vorgaben der Konzerndatenschutz-Richtlinie und ggf. länderspezifischer Datenschutzrichtlinien einhalten (s. Konzerndatenschutz-Richtlinie im Abschnitt „Konzepte“).

Zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit hat HORNBACH geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Datenschutzmanagementsystem) sowie entsprechende Umsetzungskontrollen implementiert. Diese werden vom Konzerndatenschutzmanager sowie den Datenschutzmanagern der einzelnen Gesellschaften fortlaufend umgesetzt. Für Fachbereiche und Abteilungen, die in großem Umfang personenbezogene Daten oder besonders sensible personenbezogene Daten verarbeiten, wurden zudem Datenschutzkoordinatorinnen benannt. In allen operativen HORNBACH Gesellschaften wurden zudem externe Datenschutzbeauftragte oder -berater ernannt. Diese stehen Leitungsorganen und Beschäftigten als unabhängige und zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater neben den internen Ansprechpartnern zur Verfügung.

Datenschutzschulungen stehen allen Mitarbeitenden konzernweit als E-Learning-Angebot über die landesspezifischen Lernplattformen zur Verfügung und sind Bestandteil des Einarbeitungsprogramms für neue Mitarbeitende. Sofern ein Datenschutzverstoß festgestellt wird, werden die von den Datenschutzgesetzen festgelegten Maßnahmen ergriffen, soweit die jeweiligen, dort definierten, Voraussetzungen vorliegen.

Hinweise auf die Effektivität von Datenschutzmaßnahmen liefern die regelmäßigen, mindestens jährlichen, Berichte der operativen HORNBACH Gesellschaften an den Konzerndatenschutzmanager. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus erhebt HORNBACH nur solche Daten, die für den jeweiligen Vorgang benötigt werden, stellt Kunden nur explizit angeforderte Informationen zur Verfügung und gibt Daten nur an Dritte weiter, wenn sie für die Dienstleistung (z.B. Versand von Ware) benötigt werden.

Produktqualität und -sicherheit im Zusammenhang mit Sicherheit (HORNBACH IRO S4.2a)

Um eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten, führt HORNBACH regelmäßig Produktqualitätstests und Artikelabnahmeprüfungen, insbesondere für die Eigenmarkenartikel, durch. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG beauftragt zudem unabhängige, akkreditierte und zertifizierte Prüfinstitute, um Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit zu testen und Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten zu kontrollieren. Das Qualitätsmanagement des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG überwacht darüber hinaus die Einhaltung europäischer Standards und Richtlinien, welche Grenzwerte von Chemikalien und bestimmten gefährlichen oder sogenannten besorgniserregenden Stoffen regeln. Auch das Durchsetzen von Verkaufsstopps bis hin zu Produktrückrufen, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten, wird durch das Qualitätsmanagement veranlasst. Hierfür ist entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ein Krisenmanagement für Produkte etabliert. In den Logistikzentren und in den Handelsfilialen des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG kontrollieren Mitarbeitende der Qualitätssicherung die gelieferten Produkte. Zu den Hauptaufgaben gehören die Prüfung der Verkehrsfähigkeit sowie die Durchführung von Warenprüfungen und Musterentnahmen bei Abweichung von qualitativen Vorgaben. Ziel ist es, offensichtliche Produktmängel, bspw. bezüglich der gesetzlichen Kennzeichnung, aufzudecken und die Verteilung von fehlerhafter Ware zu verhindern. Auch die Auditierung der Fertigungsstätten trägt zur Sicherung der Produktqualität und -sicherheit bei (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“). Hinweise zur Zufriedenheit der Kunden mit der Produktqualität liefern fortlaufend u.a. die Auswertung von Kundeninteraktionen sowie Kundenbefragungen.

Sicherheit in den Filialen im Zusammenhang mit Sicherheit (HORNBACH IRO S4.2b)

Maßnahmen zum Thema Sicherheit im eigenen Geschäftsbetrieb sind im Kapitel „Arbeitskräfte im eigenen Betrieb“ im Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“ beschrieben.

Kennzeichnungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsvorteilen im Sortiment (HORNBACH IRO S4.4a-c)

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG untersucht derzeit die Produkte im gelisteten Lagersortiment auf Nachhaltigkeitsvorteile im Vergleich zu alternativen Produkten im eigenen Sortiment. Nachhaltigkeitsvorteile beziehen sich zum einen auf die Herstellung und den Transport von Produkten, insbesondere das Einhalten

von ökologischen Vorgaben, Menschenrechten und ILO-Kernarbeitsnormen sowie den Umgang mit Energie, Abfall und Wasser am Produktionsstandort. Zum anderen beziehen sich die Nachhaltigkeitsvorteile auf das Produkt selbst und umfassen beispielsweise die Lebensdauer, Reparierbarkeit, die Recyclingfähigkeit des Materials oder den Einsatz recycelter Materialien sowie die Regionalität. Nachhaltigkeitsvorteile können auch durch entsprechende Siegel belegt werden, sofern diese Siegel die erforderlichen Attribute abdecken. Identifizierte Produkte erhalten zunächst eine Kennzeichnung in den internen Artikelstammdaten. Bis zum 28. Februar 2025 war ein Anteil von 26,4 % des gelisteten Lagersortiments mit einer Nachhaltigkeitskennzeichnung versehen. Dieser Anteil soll bis 2028/29 auf 85 % gesteigert werden (siehe Abschnitt „Ziele“). Auf Basis der internen Kennzeichnung können künftig Maßnahmen zur geeigneten Kommunikation der Nachhaltigkeitsvorteile an Verbraucher und Endnutzer entwickelt werden.

3.4.4 Abhilfe- und Beschwerdemechanismus

Im Teilkonzern Hornbach Baumarkt AG können Kunden über das zentrale Kundenservice-Center Kontakt mit dem Unternehmen aufnehmen. Kundenanfragen werden in einem Ticketsystem erfasst und über den Bearbeitungsstatus und Wiedervorlage-Mechanismen nachgehalten. In den stationären Filialen gibt es mit dem Projekt- und Servicecenter ebenfalls einen ständig besetzten Kontaktpunkt. Im Teilkonzern HORNBACK Baustoff Union GmbH haben die gewerblichen Kunden in der Regel einen festen Ansprechpartner. Außerdem steht eine zentrale E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind jeweils auf den landesspezifischen Webshop-Seiten veröffentlicht sowie auf der zentralen Webseite der HORNBACK Baustoff Union.

Darüber hinaus gibt es weitere Kanäle, über die Kunden dem Unternehmen Feedback geben können, beispielsweise über die Artikelbewertungsfunktion in den Onlineshops des Teilkonzerns HORNBACK Baumarkt AG, Social-Media-Kanäle oder externe Bewertungsplattformen. Bewertungen zu den Filialen werden von den Mitarbeitenden vor Ort beantwortet. Dafür steht den Filialen eine Plattform zur Verfügung, mit der alle lokalen Bewertungen verfolgt und ausgewertet werden können. Die Social-Media-Kanäle werden jeweils in den einzelnen Ländern des Geschäftsgebiets und im Teilkonzern HORNBACK Baustoff Union zentral verwaltet. Bei Bedarf werden Kundenanliegen an den Kundenservice weitergegeben. Analysen zu Kundeninteraktionen über Social-Media-Kanälen werden mehrmals jährlich durchgeführt.

Kunden können zudem Hinweise über das internetbasierte Hinweisgebersystem (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ Abschnitt „Maßnahmen“) der HORNBACK Gruppe abgeben. Dieses ermöglicht insbesondere auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch die HORNBACK Gruppe entstanden sind oder entstehen können. Der Link zum Hinweisgebersystem und der Hinweisgeber-Richtlinie, die auch den Schutz von Hinweisgebern umfasst, ist auf allen HORNBACK Webseiten veröffentlicht.

Für den Umgang mit Beschwerden und Reklamationen sind Leitlinien und Prozesse implementiert (siehe „Konzepte in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“). Verkaufsverbote und Produktrückrufe werden unverzüglich an die Filialen und Onlineshops kommuniziert und entsprechende Artikel aus dem Sortiment entfernt. Zudem werden Warnhinweise in der Filiale ausgehängt und im Onlineshop veröffentlicht. Sofern Kontaktdaten von Käufern vorliegen, werden diese durch den Kundenservice informiert.

4. Governance-Informationen

4.1 ESRS G1 Unternehmensführung

4.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Unternehmenssteuerung im Hinblick auf ESG-Themen ist im Abschnitt „ESG-Governance“ im Kapitel ESRS 2 Allgemeine Angaben dargestellt. Das Kapitel ESRS G1 Unternehmensführung befasst sich mit allgemeinen Themen der Unternehmensführung. Dies umfasst die Etablierung der Unternehmenskultur, die Einhaltung von gesetzlichen Regeln sowie unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätzen (Compliance), einschließlich der Anti-Korruptions-Regelungen (Korruption und Bestechung). Als Handelsunternehmen ist HORNBACH zudem auf die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl verschiedener Lieferanten angewiesen (Lieferantenmanagement und Zahlungsbedingungen).

Aktionspläne, die mit signifikanten Kosten (OPEX) oder Investitionen (CAPEX) verbunden sind, wurden im Berichtsjahr in Bezug auf diese Themen nicht umgesetzt. Die berichteten Kennzahlen wurden nicht von externen Organisationen validiert. Unternehmenskultur

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) in Bezug auf die Unternehmensführung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ Abschnitt „Wesentlichkeitsergebnisse“) wurden folgende IRO als wesentlich identifiziert. Positive Auswirkungen entstehen durch eine Unternehmenskultur, welche die vertrauensvolle Zusammenarbeit durch klare Werte und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten fördert. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien, ggf. auch anonym, zu melden ohne Konsequenzen seitens des Unternehmens fürchten zu müssen (HORNBACH IRO G1.1a). Dies trägt dazu bei, das Unternehmen vor Risiken durch Strafzahlungen und Reputationsschäden aufgrund von Rechtsverstößen oder unethischem Verhalten sowie finanziellen Schäden durch Korruptionsfälle zu schützen. Rechtliche Risiken bergen insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zu Kartellrecht und Datenschutz im Geschäftsgebiet (HORNBACH IRO G1.1b, G1.3a). Die langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lieferanten und die Bezahlung von Lieferantenrechnungen innerhalb der vereinbarten Frist hat positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Lieferanten, was auch dem eigenen Geschäftsbetrieb durch eine jederzeit gute Warenverfügbarkeit zugute kommt (HORNBACH IRO G1.2a). Ein guter Ruf innerhalb der Branche trägt zudem dazu bei, neue Lieferanten gewinnen zu können oder ggf. bei der Zusammenarbeit bevorzugt zu werden (HORNBACH IRO G1.2b).

Konzepte in Bezug auf die Unternehmenskultur

HORNBACH Fundament als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1a)

Das HORNBACH Fundament beschreibt in zehn Grundsätzen, was HORNBACH als Unternehmen ausmacht, und gilt konzernweit. Fest verankert sind u.a. das Selbstverständnis als Nr. 1 für Projekte, der Fokus auf den Kunden, Ehrlichkeit und Zusammenhalt im Umgang miteinander sowie das Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung. Es handelt sich um intern entwickelte Grundsätze, an deren Entwicklung externe Interessenträger nicht beteiligt waren.

HORNBACH Werte und HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1a-b, G1.3a)

Die Grundlage des HORNBACH Wertesystems bilden neben dem HORNBACH Fundament konzernweit die „HORNBACH Werte“. Die HORNBACH Werte umfassen die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung (Betroffene Gemeinschaften), das Beachten eines wertschätzenden Miteinanders (Arbeitskräfte des Unternehmens) und eines fairen Wettbewerbs sowie die Themen integres Verhalten, Datenschutz und transparente

externe Berichterstattung (Unternehmensführung, Verbraucher und Endnutzer). Externe Interessenträger wurden bei der Entwicklung des Konzepts nicht einbezogen. Externe Standards oder Initiativen wurden nicht einbezogen. Die HORNBACH Werte richten sich ausdrücklich auch gegen Interessenkonflikte und Korruption (HORNBACH IRO G1.1a-b, G1.5a).

In der ergänzenden konzernweit gültigen Leitlinie „HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ wird die Haltung in Bezug auf Interessenkonflikte und Korruption weitergehend vertieft und die entsprechende Erwartungshaltung an die Führungskräfte und Mitarbeitenden anhand verschiedener praxisnaher Leitsätze formuliert (HORNBACH IRO G 1.5a). Eine Anti-Korruptions-Richtlinie im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ist derzeit nicht implementiert oder geplant. Verantwortlich für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der HORNBACH Werte und der Verhaltensgrundsätze in Bezug auf neue regulatorische und unternehmensspezifische Anforderungen ist die Konzernfunktion Compliance.

Konzern-Datenschutzrichtlinie und Leitlinie Informationssicherheit als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1b)

Die Konzern-Datenschutzrichtlinie ist im Kapitel „Verbraucher und Endnutzer“ im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern“ beschrieben.

Über den Schutz personenbezogener Daten hinaus bezieht sich die Leitlinie Informationssicherheit auf den Schutz aller im Unternehmen vorliegenden Daten und Informationen sowie den Schutz von IT-Systemen. Das umfasst insbesondere die Themen logische und technische Sicherheit, physische Sicherheit, organisatorische Maßnahmen, Betriebsverfahren, Krisen- und Notfallplanung und Vertragsbeziehungen inkl. Outsourcing. Die Leitlinie gilt für den gesamten Konzern sowie außerhalb des Unternehmensgebäudes eingerichtete Arbeitsplätze und Verträge und Vereinbarungen mit Outsourcing-Partnern. Die Leitlinie wird jedes Jahr durch das Informationssicherheits-Management (Vorstands-Ressort Technologie des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG) überprüft und ggf. angepasst. Dabei sind eine Reihe von gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen, u.a. Datenschutzgesetze, Gesetze zur digitalen Kommunikation sowie geschäftsform- und unternehmensabhängige Gesetze. Externe Interessenträger wurden bei der Erstellung nicht eingebunden.

Kartellrecht Leitfaden als Konzept im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBACH IRO G1.1b)

Der konzernweit für alle HORNBACH Gesellschaften geltende Kartellrecht-Leitfaden von HORNBACH definiert Grundsätze im Umgang mit den wesentlichen gesetzlichen Regelungen zur Einhaltung des Kartellrechts und zum Schutz des freien Wettbewerbs mit dem Ziel, Kartellrechtsverstöße zu vermeiden (HORNBACH IRO G1.1b). Im HORNBACH Geschäftsgebiet ist das europäische Wettbewerbsrecht und dessen nationale Umsetzung sowie das Schweizer Kartellrecht relevant. Für die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Kartellrecht-Leitfadens ist die Konzernfunktion Compliance verantwortlich.

Das HORNBACH Fundament, die HORNBACH Werte, die HORNBACH Verhaltensgrundsätze sowie die Konzepte zu Kartellrecht, Datenschutz und Informationssicherheit sind im Intranet für alle Mitarbeitenden verfügbar. Das HORNBACH Fundament und die HORNBACH Werte sind darüber hinaus in deutscher und englischer Sprache auf der Webseite der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA veröffentlicht und liegen den Arbeitsverträgen für neue Mitarbeitende bei. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen.

Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Unternehmenskultur

Onboarding für neue Mitarbeitende als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN-BACH IRO G1.1a)

Die Grundlagen der HORN-BACH Unternehmenskultur werden neuen Mitarbeitenden fortlaufend über Onboarding-Angebote der Personalabteilungen sowie durch die Führungskräfte vermittelt. An den Standorten des Teilkonzerns HORN-BACH Baumarkt AG werden regelmäßig Willkommenstage für neue Mitarbeitende veranstaltet. Darüber hinaus gibt es ein digitales E-Learning-Angebot zum Start bei HORN-BACH in deutscher Sprache, das von allen Mitarbeitenden im Konzern genutzt werden kann. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Mitarbeitenden die wesentlichen Elemente der Unternehmenskultur kennen und in ihrem Berufsalltag anwenden können.

Compliance-Management-System als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN-BACH IRO G1.1b, G1.3a)

Die Umsetzung der HORN-BACH Werte ist eng an das konzernweit umgesetzte Compliance-Management-System von HORN-BACH geknüpft. Dieses ist vorrangig präventiv ausgerichtet mit dem Ziel, Compliance-Verstöße soweit möglich bereits im Ansatz zu vermeiden. Der Compliance-Bereich betreut die Koordination und fortlaufende Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten. Der Head of Compliance berichtet direkt an den Chief Compliance Officer. Weitergehende Unterstützung erhält der Compliance-Bereich durch die für die Regionen und Fachbereiche verantwortlichen Compliance-Beauftragten. Mit den Compliance-Beauftragten der Regionen finden mehrmals pro Jahr individuelle Einzeltermine sowie zusätzlich zweimal pro Jahr gemeinsame Gruppentermine mit allen Compliance-Beauftragten der Fachbereiche und Regionen statt. In diesen Regelterminen werden individuelle Themen wie beispielsweise Schulungsbedarfe oder das Vorliegen Compliance-relevanter Themen besprochen. Hierdurch wird gewährleistet, dass der Compliance-Bereich, über ad-hoc mitgeteilte Sachverhalte hinaus, über systemrelevante Entwicklungen in den Regionen und Fachbereichen informiert wird. Darüber hinaus tagt viermal im Geschäftsjahr zusätzlich das Compliance-Committee, als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation, und berät über relevante Compliance-Entwicklungen.

Compliance-Schulungen als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN-BACH IRO G1.1b, G1.3a)

Eine Compliance Basisschulung (einschließlich Anti-Korruption) steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Diese wird neuen Mitarbeitenden als Teil der Einarbeitung empfohlen und umfasst auch eine Lernzielkontrolle. Darüber hinaus sind Compliance-relevante Schulungen zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Kartellrecht für bestimmte Mitarbeitergruppen jeweils zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bei HORN-BACH verpflichtend: eine onlinebasierte Datenschutzeschulung für alle Mitarbeitenden mit PC-Zugang, eine Informationssicherheitsschulung für alle Führungskräfte im Konzern und Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz, Kartellrechtsschulungen für alle Mitarbeitenden der Einkaufs-Abteilungen. Die Informationssicherheits- und die Kartellrechtsschulungen finden mehrmals im Jahr als Webinar statt. Das Schulungsangebot zielt darauf ab, über die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Unternehmensrichtlinien zu informieren und Handlungsempfehlungen für den Berufsalltag zu geben, so dass Compliance-Verstöße vermieden werden können.

Risikoanalyse als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORN-BACH IRO G1.1b, G1.3a)

Einmal jährlich wird eine systematische Risikoanalyse zu Compliance-Themen durchgeführt, die alle Teilkonzerne einschließlich der Auslandsgesellschaften abdeckt. Unter anderem wird das Risiko von Korruption und Bestechung bewertet. Auf Basis der Risikoanalyse können potenzielle finanzielle Risiken für den Konzern sowie Schulungsbedarfe identifiziert werden. Eine Schwelle, ab der ein erhöhtes Risiko für Korruption und Bestechung in Bezug auf einzelne Funktionen besteht, war im Berichtsjahr nicht definiert.

Meldekanäle für Compliance-Verstöße als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBAACH IRO G1.1b, G1.3a)

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Neben den internen Ansprechpartnern steht Mitarbeitenden und externen Interessenträgern ein internetbasiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses bietet weltweit eine weitere Möglichkeit, nach Wahl auch anonym, in den Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten und Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen abzugeben (siehe Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Das HORNBAACH Hinweisgebersystem deckt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes („HinSchG“) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) an einen entsprechend einzurichtenden Beschwerdemechanismus ab. Der Umgang mit Meldungen, einschließlich dem Schutz der Hinweisgeber, ist in der HORNBAACH Hinweisgeber-Richtlinie (siehe Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“) dargelegt.

Alle Compliance-Meldungen werden unverzüglich durch die Compliance-Abteilung geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Untersuchungen durchgeführt. Falls erforderlich, kann der Fall an andere, unabhängige Konzernabteilungen oder an externe Behörden zur weiteren Untersuchung weitergeleitet werden. Sobald eine Untersuchung abgeschlossen ist und Verstöße festgestellt wurden, werden je nach Einzelfall geeignete Folgemaßnahmen ergriffen.

Ombudsperson als Maßnahme im Zusammenhang mit Unternehmenskultur (HORNBAACH IRO G1.1a)

Um den Mitarbeitenden bei Konflikten untereinander oder mit Führungskräften eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBAACH außerdem die Stelle der Ombudsperson geschaffen. Diese steht in schwierigen Situationen jederzeit allen HORNBAACH Mitarbeitenden konzernweit zur Verfügung.

4.1.2 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit stellt eines der Compliance-Fokusthemen dar und geht bei HORNBAACH, wie alle Compliance-Verstöße, mit einer Null-Toleranz-Politik einher. HORNBAACH befolgt alle Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in allen Ländern des Geschäftsgebiets. Das Thema Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit ist eingebettet in das Compliance-Management-System und wird von den HORNBAACH Werten sowie den Verhaltensgrundsätzen abgedeckt (siehe Abschnitt „Konzepte in Bezug auf die Unternehmenskultur“).

Maßnahmen zur Korruptionsprävention umfassen Risikoanalysen (siehe Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf die Unternehmenskultur“), interne Kontrollmechanismen wie Unterschriften- und Genehmigungsregelungen, Due-Diligence-Verfahren hinsichtlich Geschäftspartnern (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Maßnahmen“) sowie Meldekanäle für interne und externe Hinweisgeber (siehe Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt „Abhilfe- und Beschwerdemechanismus“). Verdachtsmeldungen über direkte Kanäle oder das Hinweisgebersystem werden von dem Bereich Compliance geprüft und bewertet. Nach dieser Bewertung wird eine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet. Der Vorstand wird in den Prozess einbezogen, wenn dies angesichts des möglichen Ausmaßes des Falls als relevant erachtet wird. Die Kontrolle der Einhaltung der Compliance-Regeln (einschließlich Anti-Korruption) ist ein Bestandteil der Internen Revision. Diese erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen in allen Konzernbereichen und Tochtergesellschaften. Die Revisions- und Compliance-Funktionen sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Eine Schulung zum Thema Anti-Korruption als Teil der Compliance-Basissschulung steht allen Mitarbeitenden des Konzerns im Intranet zur Verfügung. Darüber hinaus werden Anti-Korruptions-Schulungen durch den Bereich Compliance auf Anfrage für einzelne Fachbereiche durchgeführt. Im Rahmen dieser Schulungen werden

relevante gesetzliche Regelungen, die HORNBACH Verhaltensgrundsätze und interne Maßnahmen zur Prävention erläutert sowie anhand von konkreten Beispielen Situationen im Geschäftsalltag aufgezeigt, die Anlässe für Korruption und Bestechung bieten könnten. Im Geschäftsjahr 2024/25 waren keine Risikofunktionen definiert, so dass eine daran orientierte prozentuale Auswertung der geschulten Mitarbeitenden in Risikofunktionen noch nicht möglich war. Schulungen für Vorstände und Aufsichtsräte wurden nicht durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit.

4.1.3 Ziele in Bezug auf die Unternehmenskultur sowie die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Es bestehen derzeit keine Ansätze zur Messung der Verankerung der Unternehmenskultur in der Belegschaft oder der Wirksamkeit von Compliance- bzw. Antikorruptionsmaßnahmen. Daher wurden auch keine messbaren Ziele in Bezug auf die Unternehmenskultur sowie die Verhinderung von Korruption und Bestechung festgelegt. Alle Compliance-bezogenen Hinweise bzw. Vorfälle werden jedoch erfasst und ausgewertet. Auf dieser Basis werden Maßnahmen und Prozesse weiterentwickelt oder angepasst.

4.1.4 Management der Beziehungen zu Lieferanten inklusive Konzept für Zahlungspraktiken

HORNBACH ist an einer langfristigen, fairen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten und Geschäftspartnern gelegen. Dies hat einerseits positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Lieferanten und Geschäftspartnern (IRO G1.4a). Andererseits ergeben sich wesentliche Chancen für HORNBACH durch eine zuverlässige und stabile Warenversorgung der stationären Märkte und Onlineshops mit den für die Kunden relevanten DIY-Produkten und Dienstleistungen – auch bei eventuellen Lieferengpässen (IRO G1.4b). Das aktive Lieferantenmanagement ist darauf ausgerichtet, einkaufsspezifische Risiken wie Lieferengpässe und Preisschwankungen zu minimieren und ein attraktives Sortimentsangebot zu gewährleisten.

Neben wirtschaftlichen und qualitativen Kriterien berücksichtigt HORNBACH in der Zusammenarbeit mit Lieferanten auch ökologische, soziale und ethische Aspekte. Die konkreten Anforderungen sind in den CSR-Standards für die Geschäftspartner festgelegt (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Insbesondere bestehen für bestimmte Produkte zusätzliche Anforderungen, beispielsweise die FSC-Zertifizierung für Holzprodukte (siehe Kapitel „ESRS 4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme“, Abschnitt „Maßnahmen und Ressourcen“). HORNBACH ist darüber hinaus verpflichtet, die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei den konzernweiten Beschaffungsprozessen zu berücksichtigen. Dies umfasst u. a. Risikoanalyse von Geschäftspartnern sowie Auditierungen und Auskunftersuche (siehe Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“).

Die Bezahlung von Lieferanten erfolgt auf Basis der vertraglich vereinbarten Bedingungen. Darüber hinaus gibt es keine ergänzenden Konzepte zu Zahlungsprozessen.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erfolgen Zahlungen, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen netto nach Empfang der Gegenleistung, jedoch frühestens 30 Tage nach Rechnungseingang. Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH werden Zahlungsbedingungen grundsätzlich individuell vereinbart. Aufgrund der Sortimentsvielfalt sowie international unterschiedlicher Geschäftspraktiken besteht in beiden Teilkonzernen eine Vielzahl von Zahlungs-Vereinbarungen, teilweise auch mit Skonto-Regelungen. Im Geschäftsjahr 2024/25 hat der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG Rechnungen durchschnittlich innerhalb von 25 Tagen bezahlt und damit durchschnittlich drei Tage vor der maximal vereinbarten Fälligkeit. Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH erreichte eine durchschnittliche Zahlungsdauer von 19 Tagen und

zahlte im Durchschnitt vier Tage vor der maximal vereinbarten Fälligkeit. Im Gesamtkonzern HORNBACH Holding ergab sich eine durchschnittliche Zahlungsdauer von 25 Tagen. Im Berichtszeitraum waren keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug anhängig.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zeit (in Tagen), die HORNBACH beansprucht, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen Zahlungsfrist zu begleichen, wurde eine repräsentative Stichprobe der Ausgleichsbelege im Berichtszeitraum erhoben. Dem Basisdatum der maximal mit dem Lieferanten vereinbarten Fälligkeitsfrist wurde das Datum des tatsächlichen Ausgleichs gegenübergestellt und anschließend der Durchschnitt über alle Belege hinweg gebildet. HORNBACH differenziert bei der Ausgestaltung von Zahlungsvereinbarungen nicht nach Unternehmensgröße. Derartige Lieferantenmerkmale werden von der HORNBACH für die Ausgestaltung von Zahlungspraktiken nicht ermittelt oder erhoben und sind der Organisation nicht bekannt.

Konzepte, Ziele und Maßnahmen oder weitere Leistungskennzahlen in Bezug auf Lieferantenbeziehungen oder Zahlungspraktiken bestehen nicht. Die bestehenden Zahlungsziele und -praktiken betrachtet HORNBACH als angemessen.

DISCLAIMER: Der zusammengefasste Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von HORNBACH beruhen. Obwohl das Unternehmen annimmt, dass die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Erwartungen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass diese Erwartungen sich auch als zutreffend erweisen. Zukunftsgerichtete Aussagen behalten ihrer Natur nach bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Leistungen von den getroffenen Prognosen wesentlich abweichen. Zu den Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen können, gehören unter anderem Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Zukunftsgerichtete Aussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Eine Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen durch HORNBACH ist weder beabsichtigt noch übernimmt HORNBACH eine Verpflichtung dazu.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025

	Anhang	2024/25 T€	2023/24 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	6.199.989	6.160.886	0,6
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	4.039.433	4.076.255	-0,9
Rohertrag		2.160.556	2.084.631	3,6
Filialkosten	3/10	1.609.722	1.576.274	2,1
Voreröffnungskosten	4/10	8.527	6.136	39,0
Verwaltungskosten	5/10	315.007	297.449	5,9
Sonstiges Ergebnis	6/10	25.378	21.002	20,8
Betriebsergebnis (EBIT)		252.678	225.774	11,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.411	10.189	2,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.328	56.168	0,3
Übriges Finanzergebnis		1.250	-470	>100
Finanzergebnis	7	-44.667	-46.449	3,8
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		208.011	179.325	16,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	60.841	47.638	27,7
Konzernjahresüberschuss		147.170	131.687	11,8
davon Gewinnanteil der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		140.679	125.140	12,4
davon Gewinnanteile anderer Gesellschafter		6.491	6.547	-0,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	9	8,80	7,83	12,4

Gesamtergebnisrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025

	Anhang	2024/25 T€	2023/24 T€
Konzernjahresüberschuss		147.170	131.687
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	-892	-6.334
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-199	926
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		-1.092	-5.408
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		5.358	-10.735
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die möglicherweise, zukünftig reklassifiziert werden		5.358	-10.735
Gesamtergebnis		151.436	115.545
davon den Anteilseignern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar		144.791	109.706
davon anderen Gesellschaftern zurechenbar		6.645	5.839

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

zum 28. Februar 2025

Aktiva	Anhang	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	65.623	55.938
Sachanlagen	12	1.889.232	1.829.862
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	22.178	26.345
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	13	794.673	757.437
Finanzanlagen	14	212	212
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15	8.969	7.997
Latente Steueransprüche	16	53.380	40.698
		2.834.266	2.718.489
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	1.266.089	1.195.655
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	138	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	52.515	47.616
Vertragsvermögenswerte	18	1.470	1.567
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	111.955	115.707
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	29.948	27.501
Flüssige Mittel	19	317.247	370.253
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	20	565	286
		1.779.927	1.758.585
		4.614.193	4.477.074

Passiva	Anhang	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		47.990	47.972
Kapitalrücklage		130.557	130.488
Gewinnrücklagen		1.776.791	1.669.520
Eigenkapital der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		1.955.338	1.847.980
Anteile anderer Gesellschafter		78.134	100.124
		2.033.472	1.948.104
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	23	468.220	595.185
Langfristige Leasingschulden	23	833.219	786.672
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	7.934	5.260
Latente Steuerschulden	16	35.389	25.976
Sonstige langfristige Schulden	25/28	52.024	55.274
		1.396.786	1.468.367
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	23	191.120	90.429
Kurzfristige Leasingschulden	23	101.653	100.487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	449.184	399.607
Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm	26	99.486	149.107
Vertragsverbindlichkeiten	26	46.851	45.131
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	111.698	115.003
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	37.345	29.406
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	146.598	131.432
		1.183.935	1.060.602
		4.614.193	4.477.074

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Geschäftsjahr 2023/24 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2023		47.979	130.488	53.559	1.543.335	1.775.362	121.700	1.897.061
Konzernjahresüberschuss					125.140	125.140	6.547	131.687
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25				-5.070	-5.070	-338	-5.408
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen				-10.364		-10.364	-370	-10.735
Gesamtergebnis				-10.364	120.070	109.706	5.839	115.545
Dividendenausüttung	22				-38.384	-38.384	-2.248	-40.631
Transaktionen eigene Anteile	21	-7			-760	-767		-767
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel	21			1.074	989	2.063	-25.166	-23.103
Stand 29. Februar 2024		47.972	130.488	44.269	1.625.251	1.847.980	100.124	1.948.104

Geschäftsjahr 2024/25 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2024		47.972	130.488	44.269	1.625.251	1.847.980	100.124	1.948.104
Konzernjahresüberschuss					140.679	140.679	6.491	147.170
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25				-1.041	-1.041	-51	-1.092
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen				5.153		5.153	205	5.358
Gesamtergebnis				5.153	139.638	144.791	6.645	151.436
Dividendenausüttung	22				-38.378	-38.378	-1.539	-39.917
Transaktionen eigene Anteile	21	18	69		420	507		507
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel	21			1.059	-622	438	-27.097	-26.658
Stand 28. Februar 2025		47.990	130.557	50.481	1.726.309	1.955.338	78.134	2.033.472

Kapitalflussrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

	Anhang	2024/25 T€	2023/24 T€
Konzernjahresüberschuss		147.170	131.687
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10	122.793	122.033
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	13	127.759	152.971
Veränderung der Rückstellungen		-1.538	2.684
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		-1.378	-4.213
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-79.385	186.649
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		13.607	-92.465
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-10.611	-44.437
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		318.417	454.910
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		7.017	10.266
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-165.919	-152.023
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-17.969	-18.491
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	-50
Ein-/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		-138	0
Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand		6.612	0
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und sonstigen Geschäftseinheiten		141	-22.047
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-170.256	-182.346
Gezahlte Dividenden	22	-39.917	-40.631
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	23	8.000	77.263
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	-32.844	-238.645
Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden	23	-107.882	-106.722
Änderung Anteile an Tochterunternehmen ohne Änderung der Beherrschung		-26.713	-23.081
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-199.356	-331.816
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-51.194	-59.252
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		652	-2.551
Finanzmittelbestand 1. März		365.252	427.055
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		314.709	365.252

Der Finanzmittelbestand beinhaltet neben Geldbeständen und Bankguthaben sowie anderen kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von T€ 317.247 (Vj. T€ 370.253) auch Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten in Höhe von T€ 2.538 (Vj. T€ 5.001). Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern, die Fortschreibung der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten Finanzierungskosten, Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen, Wertaufholungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte, nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Leasingsachverhalten sowie nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragsteuerzahlungen um T€ 59.643 (Vj. T€ 69.660) und durch Zinszahlungen um T€ 57.046 (Vj. T€ 56.723) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 10.411 (Vj. T€ 10.189) erhöht. Die Zinszahlungen enthalten T€ 33.198 (Vj. T€ 30.724) gezahlte Zinsen aus Leasingverhältnissen. Außerdem sind im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Auswirkungen der Ausnutzung des Reverse-Factoring-Programms enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm in Höhe von T€ 99.486 (Vj. T€ 149.107) stellen einen Teil des regulären Geschäftszyklus dar, sodass deren Charakter weiterhin als betrieblich anzusehen ist.

ANHANG HORNBACK HOLDING AG & CO. KGAA KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße, Le Quartier Hornbach 19, Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Daneben sind die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften regional im professionellen Baustoff- und Baufachhandel tätig. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister unter der Nummer HRB 64616 eingetragen. Die Aktien der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006083405 gehandelt.

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBACK Management AG einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der HORNBACK Management AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBACK Holding AG & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB und nach International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2024/25 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA wurde am 15. Mai 2025 durch die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACK Management AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2024/25 verbindlich:

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion
- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens, Langfristige Schulden mit Covenants
- IFRS IC Agendaentscheidung zu IFRS 8

Die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 sowie an IAS 1 führen zu erweiterten Anhangangaben. Die IFRS IC Agendaentscheidung zu IFRS 8 führt zu einer Erweiterung der Segmentberichterstattung. Der Konzern hat die Segmentberichterstattung um die folgenden, wesentlichen Aufwendungen sowie um die Zwischensumme „Roh-ertrag“ erweitert:

- Kosten der umgesetzten Handelsware
- Filialkosten

Darüber hinaus ergaben sich aus den erstmalig im Geschäftsjahr 2024/25 anzuwendenden Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2025/26 verbindlich:

- Änderungen an IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit

Wesentliche Auswirkungen aus diesen Regelungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden nicht erwartet.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- Annual Improvements Volumen 11
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Bezugsverträge über Strom aus erneuerbaren Energien
- IFRS 18 – Darstellung und Angaben des Abschlusses
- IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Mit Ausnahme des neuen Standards IFRS 18 werden aus derzeitiger Sicht im Falle einer Anerkennung der anderen neuen Regelungen keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss wurde im April 2024 veröffentlicht. Der Standard enthält geänderte Anforderungen für die Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen und zielt auf eine Verbesserung von Vergleichbarkeit und Transparenz ab. Betroffen ist insbesondere die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die künftig eine Unterteilung von Erträgen und Aufwendungen in die betriebliche Kategorie, die Investitionskategorie und die Finanzierungskategorie vorsieht. Die Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen ist dabei abhängig von der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens. Zudem verlangt IFRS 18 die pflichtmäßige Angabe der Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung

und Ertragsteuern“. Ferner sieht IFRS 18 neue pflichtmäßige Angaben für bestimmte, unternehmensindividuell definierte Kennzahlen, sogenannte Management-defined performance measures („MPMs“), vor und enthält verbesserte Leitlinien zur Aggregation und Aufgliederung von Informationen im Abschluss. In der Kapitalflussrechnung entfallen die Ausweishwahlrechte für Zinsen und Dividenden und künftig ist bei der Ermittlung des betrieblichen Cashflows einheitlich zwingend vom „Betriebsergebnis“ auszugehen. IFRS 18 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Angabe einer Vergleichsperiode ist verpflichtend.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024/25 mit der Analyse der künftigen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss begonnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gliederungsvorgaben für Unternehmen ohne spezifische Hauptgeschäftstätigkeiten für den Konzern anwendbar sind. Künftig wird es zu einer veränderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung kommen, die zum Teil auch eine veränderte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfordert. Ferner wird sich der Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung sowie die Zuordnung erhaltener Zinsen ändern, da diese künftig zwingend im investiven Bereich der Kapitalflussrechnung auszuweisen sind. Bei der aktuell relevanten Erfolgsgröße des Konzerns dem sog. „adjusted EBIT“, handelt es sich um eine nicht in den IFRS definierte Performancegröße, die von den neuen Angabepflichten für unternehmensindividuelle Erfolgskennzahlen betroffen sein wird. Unmittelbare Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung werden sich indes nicht ergeben.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zufolge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse werden – soweit wesentlich – eliminiert. Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBAACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBAACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt ab dem Tag, an dem Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses hin, erfolgt eine Neubeurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbe-

zogen werden, werden zum beizulegenden Zeitwert, oder soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Anteile an Gesellschaften, die at-Equity zu bilanzieren wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA 19 inländische und 48 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist Alleingesellschafterin der HORNBAACH Immobilien AG und der HORNBAACH Baustoff Union GmbH sowie Mehrheitsgesellschafterin der HORNBAACH Baumarkt AG mit 95,3 % (Vj. 93,7 %). Nähere Informationen zu den direkten und indirekten Stimmrechten sind in der Übersicht „Konsolidierte Beteiligungen“ dargestellt. Folgende Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2024/25 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- HORNBAACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße

Die Tochtergesellschaft HORNBAACH Baumarkt AG erstellt mit ihren Tochterunternehmen einen eigenen Konzernabschluss. Die dort konsolidierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte eine Erhöhung des Anteils an der HORNBAACH Baumarkt AG von 93,7 % auf 95,3 %.

Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG

Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Änderungen des Konsolidierungskreises.

Im Vorjahr erwarb die HORNBAACH Baumarkt AG zur Stärkung des Serviceangebots mittelbar 100 % der Anteile -die Gesellschaft verfügt über 7,78 % eigene Anteile- des auf barrierefreie Badumbauten spezialisierten „Start-up“ Seniovo GmbH, Berlin (Deutschland), mitsamt dessen Tochterunternehmen Seniovo Bau GmbH, Berlin (Deutschland). Es wurde der Geschäftsbetrieb inklusive der Vermögenswerte sowie einzelner Schulden übernommen. Insofern lag eine Business Combination vor. Die Kontrolle wurde durch den Erwerb der Anteile am 1. Dezember 2023 erlangt. Ab diesem Zeitpunkt werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen. Die Kaufpreisallokation wurde im Oktober 2024 abgeschlossen.

Die Immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben dem Markennamen ebenso selbst erstellte Software und Kundenbeziehungen. Wesentliche Abweichungen zwischen Bruttowert und Buchwert der Forderungen bestehen nicht. Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert insbesondere den übernommenen Mitarbeiterstamm sowie zukünftiges Wachstumspotential des übernommenen Geschäftsbetriebs nach Integration in den Hornbach Baumarkt Konzern.

Es wird davon ausgegangen, dass der steuerlich anzusetzende Geschäfts- oder Firmenwert vollständig für ertragsteuerliche Zwecke abzugsfähig ist. Die Beurteilung der steuerlichen Abbildung der Transaktion ist noch nicht final abgeschlossen, sodass sich auch hieraus noch Änderungen in der Einschätzung bzw. der steuerlichen Würdigung ergeben können.

Für die Transaktion fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von T€ 507 an welche im Geschäftsjahr 2023/24 bezahlt wurden. In der übertragenen Gegenleistung sind ausstehende Kaufpreiszahlungen in Höhe von T€ 825

enthalten, welche im Wesentlichen im Jahr 2026 fällig werden. Der Kaufpreis wurde mittels liquider Mittel beglichen.

Durch den Erwerb wurden folgende Vermögenswerte und Schulden übernommen:

Beizulegende Zeitwerte (T€)	Zugänge (final) 2024/25	Zugänge (vorläufig) 2023/24
Immaterielle Vermögenswerte	2.313	6
Sachanlagen	67	67
Vorräte	131	131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	553	553
Sonstige Vermögenswerte	166	164
Aktive latente Steuern	3.206	3.206
Summe Vermögenswerte	6.436	4.127
Sonstige Rückstellungen	114	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	450	450
Sonstige Verbindlichkeiten	175	290
Passive latente Steuern	696	0
Summe Schulden	1.435	740
Nettovermögen	5.001	3.387
Übertragene Gegenleistung	22.875	22.872
Geschäfts- oder Firmenwert	17.874	19.485

Der übernommene Geschäftsbetrieb trug im Geschäftsjahr 2023/24 ab dessen Vollkonsolidierung T€ 1.296 zu den Umsatzerlösen und T€ -547 zum Ergebnis nach Steuern bei. Bei einer Vollkonsolidierung ab Beginn des Geschäftsjahres hätten sich die Konzernumsatzerlöse um rund T€ 4.717 erhöht sowie das Ergebnis nach Steuern um rund T€ 2.479 verringert.

Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Im Berichtsjahr 2024/25 wurde die NC Properties d.o.o. Beograd, Serbien gegründet und erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der Sitz der Gesellschaft ist Beograd, Serbien. Die zuvor genannte Konsolidierungskreisveränderung hat keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Share-Deals 100% der Anteile an der KOTONA a.s., Zamecka, Tschechien, erworben. Die Gesellschaft verfügt über kein Business im Sinne des IFRS 3, da lediglich ein Grundstück sowie die korrespondierende Finanzierung in der Gesellschaft enthalten ist. Der Kaufpreis beträgt T€ 19.543.

Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde zur Erweiterung des Filialnetzes zum 1. März 2024 ein Standort in Kirn im Rahmen eines Asset Deals durch die Union Bauzentrum HORNBACH GmbH übernommen. Es wurde keine rechtliche Einheit, sondern ausschließlich der Geschäftsbetrieb inklusive der Vermögenswerte übernommen. Insofern liegt eine Business Combination vor. Die Kontrolle wird durch den Erwerb der Vermögenswerte erlangt. Ab diesem Zeitpunkt werden die erworbenen Vermögenswerte in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen übernommene Kundenstämme. Die einbezogenen Sachanlagen umfassen hauptsächlich die Standortimmobilie sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der negative Unterschiedsbetrag wurde ergebniswirksam erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte sind aus den Verträgen ermittelt worden. Die durchgeführte Bewertung der Standortimmobilie erfolgte durch unabhängige Dritte. Die Purchase Price Allocation (PPA) wurde im Geschäftsjahr 2024/25 abgeschlossen.

Für die Transaktion fielen keine wesentlichen Anschaffungsnebenkosten an. Der Kaufpreis wurde mittels liquider Mittel beglichen.

Durch den Erwerb wurden folgende Vermögenswerte und Schulden übernommen:

Beizulegende Zeitwerte (T€)	Zugänge 2024/25
Immaterielle Vermögenswerte	414
Sachanlagen	3.655
Vorräte	1.710
Sonstige Vermögenswerte	5
Nettovermögen	5.785
Übertragene Gegenleistung	5.590
Geschäfts- oder Firmenwert	-195

Der Standort trug seit dessen Einbezug am 1. März 2024 T€ 6.083 zu den Umsatzerlösen und T€ -562 zum Ergebnis nach Steuern bei.

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2024/25	2023/24
1. März	66	63
Erstkonsolidierte Unternehmen	2	6
Liquidierete Unternehmen	0	3
28. Februar	68	66

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
Deutschland			
HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim	95,3 ²⁾	961.413	EUR
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim	100 ²⁾	138.661	EUR
HORNBACH International GmbH, Bornheim	100	106.019	EUR
HORNBACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	100	7.809	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	100	26	EUR
HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße	100 ²⁾	70.503	EUR
Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	26.556	EUR
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	13.631	EUR
Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	3.141	EUR
HB Reisedienst GmbH i.L., Bornheim	100	136	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	100	-788	EUR
HORNBACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	100	869	EUR
HORNBACH Forst GmbH, Bornheim	100	-547	EUR
HIAG Immobilien Jota GmbH, Bornheim	100	-303	EUR
HIAG Grundstücksentwicklungs GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	1.516	EUR
Seniovo GmbH, Berlin	100	1.073	EUR
Seniovo Bau GmbH, Berlin	100	-4.194	EUR
CKKD 530 GmbH & Co. KG, Regensburg	100	-155	EUR
CKKD 530 Verwaltungs GmbH, Regensburg	100	26	EUR
Ausland			
HORNBACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	71.359	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	22.056	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	4.583	EUR
HM Immobilien My GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	-197	EUR
HB Immobilien Bad Fischau GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100 ³⁾	-807	EUR

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL und der HORNBACH Immobiliare SRL handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Direkte Beteiligung

³⁾ Davon 1 % direkte Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswahrung	Landes- wahrung
HORNBAACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	100	8.995	EUR
HORNBAACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	100	328.036	EUR
HORNBAACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	100	31.479	EUR
HORNBAACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	100	60	EUR
HORNBAACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	100	148	EUR
HORNBAACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	100	1.079	EUR
HORNBAACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	100	1.248	EUR
HORNBAACH Real Estate Wieringen B.V., Wieringen, Niederlande	100	1.320	EUR
HORNBAACH Real Estate Alblasterdam B.V., Alblasterdam, Niederlande	100	906	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	1.336	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	100	2.091	EUR
HORNBAACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	100	473	EUR
HORNBAACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	-103	EUR
HORNBAACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	100	1.807	EUR
HORNBAACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	100	1.449	EUR
HORNBAACH Real Estate Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	2.377	EUR
HORNBAACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	100	950	EUR
HORNBAACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	100	795	EUR
HORNBAACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	100	991	EUR
HORNBAACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	100	-165	EUR
HORNBAACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	100	-319	EUR
HORNBAACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande	100	-1.600	EUR
HORNBAACH Real Estate Nijmegen B.V., Nijmegen, Niederlande	100	4.993	EUR
HORNBAACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	100	3.442.316	CZK
HORNBAACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien	100	1.093.908	CZK
Kotona a.s., Zamecka, Tschechien	100	32	CZK
HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	100	171.947	CHF
HORNBAACH Byggnad AB, Goteborg, Schweden	100	76.232	SEK
HIAG Fastigheter i Goteborg AB, Goteborg, Schweden	100	119.797	SEK
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB, Goteborg, Schweden	100	90.267	SEK
HIAG Fastigheter i Goteborg Syd AB, Goteborg, Schweden	100	7.821	SEK
HIAG Fastigheter i Stockholm AB, Goteborg, Schweden	100	282.639	SEK
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB, Goteborg, Schweden	100	156.087	SEK
HORNBAACH Immobilien SK-BW s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	12.416	EUR
HORNBAACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	42.200	EUR
HORNBAACH Centrala SRL, Domnesti, Rumanien	100	357.776	RON
HORNBAACH Imobiliare SRL, Domnesti, Rumanien	100	258.653	RON
HORNBAACH IT HUB & BUSINESS SERVICES SRL, Domnesti, Rumanien	100	1.077	RON
HORNBAACH Logistic Romania SRL, Domnesti, Rumanien	100	3.127	RON
Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich	100	1.148	EUR
Saar-Lor Immobiliere S.C.L., Phalsbourg, Frankreich	100	148	EUR
HORNBAACH Asia Ltd., Kowloon, Hongkong	100	23.863	HKD
NC Properties d.o.o., Beograd, Serbien	100	413.562	RSD

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBAACH Centrala SRL und bei der HORNBAACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

Zwischen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBAACH Immobilien AG sowie zwischen der HORNBAACH Baustoff Union GmbH und der Robert Röhlinger GmbH, der Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH sowie der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Weiterhin bestehen zwischen der HORNBAACH Baumarkt AG und der HORNBAACH International GmbH sowie der HORNBAACH Baumarkt AG und der Hornbach Beteiligungen GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Zwischen der HORNBAACH Beteiligungen GmbH und der AWW-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, der BODENHAUS GmbH sowie der HORNBAACH Forst GmbH bestehen ebenfalls Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	28.2.2025	29.2.2024	2024/25	2023/24
RON Rumänien	4,9768	4,9706	4,97485	4,95634
SEK Schweden	11,1880	11,2150	11,44997	11,49065
CHF Schweiz	0,9394	0,9534	0,95266	0,96315
CZK Tschechien	25,0290	25,3630	25,14578	24,19291
USD USA	1,0411	1,0826	1,07464	1,08305
HKD Hongkong	8,0980	8,4735	8,37868	8,47649
RSD Serbien	117,1795	-	117,07139	-

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- und langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Leasingschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung ("Projected-Unit-Credit"-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests („Impairmenttest“) auf Wertminderungen überprüft. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, wird die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchgeführt. Der Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss buchwertproportional bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzeln identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 20

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden gemäß der Vorgabe des IFRS 16 bilanziert. Infolgedessen werden grundsätzlich beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse, für die keine Erleichterungsvorschrift oder Ausnahmeregelung Anwendung findet, innerhalb der Bilanz mit einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt sowie einer Leasingschuld für die eingegangene Zahlungsverpflichtung (diskontiert) angegeben.

Durch die Anwendung von Erleichterungsvorschriften werden Aufwendungen für Leasingverhältnisse, die im Sinne des IFRS 16 als kurzfristig (short-term) identifiziert wurden, bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value) periodengerecht in den Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hiervon ausgenommen ist die Vermögenswertklasse Werbeflächen, für welche die Erleichterungsvorschriften nicht angewandt wurden. Ferner wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte an. Bei Leasingverhältnissen, die Nicht-Leasingkomponenten enthalten, erfolgt mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ eine Trennung dieser von Leasingkomponenten.

Zur Bestimmung der Leasingschulden werden die folgenden Leasingzahlungen berücksichtigt, welche mit dem dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert werden, sofern dieser bestimmbar ist:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit die Inanspruchnahme der Kündigungsoption berücksichtigt ist.

Ist der dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmbar, findet der Grenzfremdkapitalzinssatz Anwendung.

Die Leasingschuld entwickelt sich annuitätisch entsprechend den vertraglichen fixierten Rahmenbedingungen. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe des Nutzungsrechts am Leasingobjekt bestimmt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- Leasingschulden,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen, die keine regulären Instandhaltungen betreffen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses i. S. d. IFRS 16 vorgenommen. Die Abschreibungen werden

innerhalb der Funktionsbereiche, auf die sich diese beziehen, erfasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird das Nutzungsrecht gemäß IAS 36 wertberichtigt.

Insbesondere Immobilienmietverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche Einfluss auf die Bestimmung der Vertragslaufzeit und somit auf die Höhe des Nutzungsrechts sowie der Leasingschuld haben. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Eine Neubewertung der Einschätzung findet dann statt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände auftritt, welche innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, oder eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt oder nicht ausgeübt wurde. Die Neubewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen findet im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung statt. Insofern beinhalten die aktuellen Wertansätze ebenso Laufzeiten, bei denen die Möglichkeit zur Verlängerung/Kündigung besteht, diese aber rechtlich noch nicht ausgeübt wurde. Somit ist es aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich, sich der Verpflichtung zu entziehen. Deshalb weisen die Wertansätze Opportunitäten auf.

Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, findet zunächst im Sinne des IFRS 16 eine Überprüfung statt, ob ein Operating-Lease oder ein Finance-Lease vorliegt. Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, liegt ein Finance-Lease vor, und der Konzern erfasst die Vermögenswerte aus diesem Leasingverhältnis in der Bilanz in Höhe des Nettoinvestitionswerts innerhalb der übrigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte betreffend Leasingverhältnisse, die als Operating-Lease klassifiziert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die Leasingraten werden periodengerecht innerhalb des entsprechenden Funktionsbereichs erfasst.

Konzerninterne Leasingverhältnisse zwischen den Teilkonzernen bzw. Segmenten werden als Nutzungsrechte innerhalb des jeweiligen Segments dargestellt und in der Konsolidierung entsprechend eliminiert.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, dann erfolgt eine Überprüfung auf Wertminderung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes unter dessen Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Betrachtungszeitraum ist dabei auf die Mietdauer der gemieteten Immobilie bzw. auf die erwartete Restnutzungsdauer der eigenen Immobilie begrenzt.

Basis hierfür bildet die detaillierte Finanzplanung im Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird die Planung unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate in Höhe von 1,5% (Vj. 1,5%) fortgeschrieben. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungsinstituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen, die maßgeblich den erwarteten Rohertrag (Key Assumption) bestimmen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine der Vergleichsgruppe (Peer Group) adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen am Bilanzstichtag länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 4,0% und 11,9% nach Steuern (Vj. 4,1% bis 11,6%) beziehungsweise 1,7% und 14,1% vor Steuern (Vj. 2,1% bis 12,8%). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) eines einzelnen Vermögenswertes erfolgt anhand von externen Gutachten, falls vorhanden, sowie Einschätzungen auf Basis historischer Erfahrungen.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Nettoveräußerungswert durch externe, unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert (Nettoveräußerungswert) auf Basis von Stufe 3 Inputdaten durch anerkannte, internationale Wertermittlungsmethoden. Hierzu zählen das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren. Der Nettoveräußerungswert der Standortimmobilien und fremdvermieteten Immobilien wurde aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Ausgangspunkt des Ertragswertverfahrens ist jeweils die erzielbare Miete p.a., bereinigt um Kosten der Bewirtschaftung und sonstige Positionen (Verwaltung und Mietausfallrisiko, Bodenwertverzinsung). Der hieraus resultierende Reinertrag wird mit dem anzusetzenden Vielfältiger kapitalisiert. Das Ergebnis aus dem kapitalisierten Reinertrag und der Addition des Bodenwerts ergibt den Nettoveräußerungswert. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Bodenwert, der durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt wurde, ermittelt. Dieser so ermittelte Bodenwert wird ebenfalls bei dem zuvor beschriebenen Ertragswertverfahren berücksichtigt.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden anhand von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätze.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes, die Erleichterungsvorschriften gemäß IAS 12 (Pillar Two) wurden angewandt. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

Latente Steueransprüche und -schulden, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Konzerngesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit

er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden im Betriebsergebnis ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtung bzw. das Planvermögen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Betriebsergebnis erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen

Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und

-verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich der Risikovorsorge, berechnet wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss), zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die am Stichtag nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade), nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden.

Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung

HORNBACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird oder ihr bereits vollständig nachgekommen ist. HORNBACH trifft dabei einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten ist.

Forderungen im Zusammenhang mit Factoring-Vereinbarungen werden gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 9 ausgebucht.

Originäre Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus der Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertminderungskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlusten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtinanspruchnahmen (Breakage).

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat HORNBACH das Wahlrecht ausgeübt, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäftes klassifiziert der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestimmte Derivate als Sicherung künftiger Cashflows bzw. einer geplanten Transaktion („Cash-flow Hedge“). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedgegeschäften, die als effektiv anzusehen sind, werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem Grundgeschäft unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst; nicht effektive Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

- Level 1 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
- Level 2 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente - oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
- Level 3 Informationen – Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse

Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen gehen grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. Skonti, mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern darauf, die zugesagte Gegenleistung, um den Zeitwert des Geldes anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, der zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBACH neben Waren ebenso zur

Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Die hierfür maßgeblichen Zeiträume, in denen die Dienstleistung erfüllt wird, betragen in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen des Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monaten für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landespezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in einem Portfolio zusammengefasst, woraus wahrscheinliche Rückgabequoten abgeleitet werden. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle landespezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinbart, für den eine Nichtinanspruchnahme für hoch wahrscheinlich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes entsprechend dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend die Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen und die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für HORNBACH einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sind sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags ermessensbehaftet. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (13) und (23) genannt.

Weitere Ermessensentscheidungen werden hinsichtlich der Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit dem Reverse-Factoring-Programm, siehe Anmerkung (26), in der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung laufend überwacht und prospektiv erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (17)) sowie

die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (16) und (27)). Weiterführende Informationen sind der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten

Die Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen, die vom Management unter den jeweiligen Umständen für zutreffend gehalten werden. Aufgrund der derzeit weiterhin unvorhersehbaren globalen Folgen des Krieges in der Ukraine sowie dem Nah-Ost-Konflikt und der anderen makroökonomischen Risiken (z.B. aus der Inflation, Konjunktur, Zollentwicklungen, Zinspolitik, Lieferkettenprobleme) unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements jedoch einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beträge können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Informationen wurden bei den folgenden wesentlichen Themenkomplexen berücksichtigt:

- Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte); Anmerkungen (10) und (12) Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte; Anmerkungen (10), (18) und (33)

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird („Management Approach“). Nach dem „Management Approach“ ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH“. Das Hauptstandbein des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG. Dieser betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern. Die Handelsaktivitäten des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns werden durch den Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH abgerundet. Dieser ist im Baustoff- und Baufachhandel mit überwiegend gewerblichen Kunden tätig. Der Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG entwickelt Einzelhandelsimmobilien und vermietet diese überwiegend an die operativen Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns. Die nicht den vorgenannten Segmenten zuordenbaren Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen werden weiter in die Posten „Zentralbereiche“ sowie „Konsolidierung“ aufgliedert.

Segmentergebnis

Segmentergebnis ist das adjusted EBIT als zentrale Ertragskennzahl des Konzerns.

Segmentvermögen und -schulden

Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die auf die zentrale Verwaltung entfallenden Posten werden in der Spalte „Zentralbereiche“ gezeigt. Die Eliminierung zwischen den Segmenten erfolgt in der Spalte „Konsolidierung“. Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

Mio €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG		Zentralbereiche		Konsolidierung		HORNBACH Holding AG & Co. KGAA Konzern	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Segmenterlöse	5.847,0	5.780,0	357,1	380,7	89,6	89,1	0,0	0,0	-93,7	-88,8	6.200,0	6.160,9
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	5.845,2	5.778,4	350,8	378,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.196,0	6.157,2
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	6,1	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,1	-1,7	0,0	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	1,8	1,6	0,1	0,2	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	3,7
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	87,6	87,1	0,0	0,0	-87,6	-87,1	0,0	0,0
Kosten der umgesetzten Handelsware	3.778,4	3.790,5	267,2	287,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,1	-1,7	4.039,4	4.076,3
Rohertrag	2.068,6	1.989,4	89,9	93,2	89,6	89,1	0,0	0,0	-87,6	-87,1	2.160,6	2.084,6
Filialkosten	1.563,5	1.561,8	80,3	82,7	24,3	23,4	0,0	0,0	-58,3	-91,7	1.609,7	1.576,3
EBIT	220,2	160,0	3,0	3,7	64,7	63,3	-6,4	-6,4	-28,8	5,2	252,7	225,8
darin enthaltene Abschreibungen/ Zuschreibungen	266,6	307,5	10,7	11,0	15,3	17,2	0,0	0,0	-55,6	-87,7	237,1	248,1
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	233,7	212,4	3,1	4,7	63,9	63,3	-6,4	-6,4	-24,8	-19,8	269,5	254,2
Segmentvermögen	4.319,5	4.190,8	223,2	226,8	495,9	449,6	3,0	12,5	-510,6	-470,8	4.530,9	4.408,9
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten	270,7	309,6	1,2	0,9	13,2	14,4	1,2	15,8	0,0	0,0	286,4	340,6
Investitionen¹⁾	309,4	326,3	7,8	14,8	59,2	22,4	0,0	0,1	-36,8	-107,2	339,6	256,3
Segmentsschulden	2.690,5	2.649,6	132,9	134,9	197,7	154,2	171,4	177,7	-684,6	-642,8	2.508,0	2.473,6
darin enthaltene Finanz- und Leasingschulden	1.833,3	1.808,1	40,7	40,6	103,0	124,5	146,8	151,9	-529,7	-552,3	1.594,2	1.572,8

¹⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte

Überleitungsrechnung des EBIT zum Adjusted EBIT in Mio. €	2024/25	2023/24
EBIT	252,7	225,8
Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	30,2	57,2
Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	-12,7	-26,9
Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	-0,3	-2,4
Sonstiges	-0,3	0,5
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	269,5	254,2

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Überleitungsrechnung in Mio. €	2024/25	2023/24
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	269,5	254,2
Nicht operative Effekte	-16,8	-28,4
Finanzergebnis	-44,7	-46,4
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	208,0	179,3
Segmentvermögen	4.530,9	4.408,9
Latente Steueransprüche	53,4	40,7
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29,9	27,5
Gesamtbeitrag der Vermögenswerte	4.614,2	4.477,1
Segmentsschulden	2.508,0	2.473,6
Latente Steuerschulden	35,4	26,0
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37,3	29,4
Gesamtbeitrag der Schulden	2.580,7	2.529,0

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei und Rumänien sowie Frankreich (ausschließlich Baustoffhandel).

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

Mio €	Deutschland		Übriges Europa		Überleitung		HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	3.568,0	3.585,0	3.071,0	3.002,8	-439,1	-426,9	6.200,0	6.160,9
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	3.127,8	3.156,6	3.068,2	3.000,5	0,0	0,0	6.196,0	6.157,2
Mieterlöse mit fremden Dritten	2,1	2,0	1,9	1,7	0,0	0,0	4,0	3,7
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	438,1	426,3	1,0	0,6	-439,1	-426,9	0,0	0,0
Kosten der umgesetzten Handelsware	2.461,8	2.508,6	2.016,7	1.994,6	-439,1	-426,9	4.039,4	4.076,3
Rohhertrag	1.106,2	1.076,4	1.054,4	1.008,2	0,0	0,0	2.160,6	2.084,6
Filialkosten	907,2	885,6	702,7	691,0	-0,2	-0,3	1.609,7	1.576,3
EBIT	52,9	48,9	199,8	176,9	0,0	0,0	252,7	225,8
Abschreibungen/Zuschreibungen	147,0	132,5	90,1	115,6	0,0	0,0	237,1	248,1
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	77,6	60,6	191,9	193,6	0,0	0,0	269,5	254,2
Vermögenswerte	2.812,2	2.811,2	2.161,3	2.051,4	-442,6	-453,7	4.530,9	4.408,9
Investitionen¹⁾	156,1	130,0	183,6	126,8	-0,1	-0,4	339,6	256,3

¹⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG und Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 3.989 (Vj. T€ 3.712) ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 40.529 (Vj. T€ 41.464) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 3.082 (Vj. T€ 2.198) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 24/25 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.783,8	343,2	1,9	3.129,0
davon übriges Europa	3.063,2	7,7	0,2	3.071,0
	5.847,0	350,9	2,0	6.200,0

Außenumsätze GJ 23/24 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.788,0	368,9	1,8	3.158,7
davon übriges Europa	2.992,0	10,0	0,2	3.002,2
	5.780,0	379,0	1,9	6.160,9

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024/25 T€	2023/24 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	3.894.767	3.934.379
Aufwendungen für bezogene Leistungen	144.666	141.876
	4.039.433	4.076.255

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte sowie der Baustoffzentren stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten sowie von Baustoffzentren stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024/25 T€	2023/24 T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Schadensfällen	2.953	5.205
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	954	966
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	1.519	1.875
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.544	3.056
Übrige Erträge	32.369	22.336
	40.339	33.438
Sonstige betriebliche Erträge aus nicht operativer Tätigkeit		
Erträge aus der Veräußerung von Immobilien	732	2.393
	732	2.393
Sonstige Erträge	41.071	35.831

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Erträge aus Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus Personalzuschüssen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, sowie Erträge aus Entlastungsbeträgen betreffend der Energiepreisbremsen.

	2024/25 T€	2023/24 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Verluste aus Schadensfällen	4.367	4.554
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	6.215	5.707
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	1.166	1.236
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	66	43
Übrige Aufwendungen	3.460	3.289
	15.274	14.829
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus nicht operativer Tätigkeit		
Außerplanmäßige Abschreibungen auf fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	419	0
	419	0
Sonstiger Aufwand	15.693	14.829
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	25.378	21.002

(7) Finanzergebnis

	2024/25	2023/24
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	10.409	10.187
Sonstige	2	2
	10.411	10.189
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	20.870	23.262
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	33.198	30.724
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	707	653
Sonstige	1.553	1.528
	56.328	56.168
Zinsergebnis	-45.917	-45.979
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	2.803	-2.349
Währungsergebnis	-1.553	1.880
	1.250	-470
Finanzergebnis	-44.667	-46.449

Aufgrund von IFRS 16 „Leases“ wird der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 33.198 (Vj. T€ 30.724) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 1.165 (Vj. T€ 835) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungskostensatz von 3,1 % (Vj. 3,2 %) verwendet.

Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet Gewinne und Verluste aus derivativen Währungsinstrumenten in Höhe von T€ 2.803 (Vj. T€ -2.349).

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2024/25 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbeurteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Aufwandssaldo in Höhe von T€ 5.760 (Vj. Ertragssaldo T€ 4.765). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 12.139 (Vj. T€ 6.158) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 7.932 (Vj. T€ 9.043).

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von ca. 13,8% (Vj. ca. 13,8%) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer.

Alle inländischen latenten Steuerpositionen werden unverändert mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30% bewertet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 8,5% bis 26,1% (Vj. 8,5% bis 27,2%).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 60.841 (Vj. T€ 47.638) ist um T€ 1.563 geringer (Vj. T€ 6.160) als der erwartete Steueraufwand von T€ 62.403 (Vj. T€ 53.798), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns in Höhe von 30% (Vj. 30%) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns in Höhe von T€ 208.011 (Vj. T€ 179.325) ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 4.859 (Vj. T€ 51.124) werden aktive latente Steuern angesetzt. Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern geht davon aus, dass die in dem jeweils betroffenen Land entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 68.676 (Vj. T€ 16.487) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Berichtsjahr wurden Verlustvorträge in Höhe von T€ 5 genutzt (Vj. T€ 0), für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5% der deutschen Besteuerung. Für einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.505.294 (Vj. T€ 1.418.914) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Globale Mindestbesteuerung (Pillar II):

Die HORNBAACH-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der Pillar II-Steuerlegislation. Das deutsche Mindeststeuergesetz, welches am 28. Dezember 2023 in Kraft trat, findet Anwendung auf Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Zur Bewertung der Auswirkungen der globalen Mindeststeuer hat der Konzern eine umfassende Analyse durchgeführt. Diese Prüfung ergab, dass in sämtlichen Jurisdiktionen, in denen der Konzern tätig ist, mindestens eine der CbCR-Safe-Harbour-Regelungen greift. Folglich ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024/25 keine zusätzliche Steuerlast im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung.

In Übereinstimmung mit den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 nutzt die HORNBAACH-Gruppe die vorübergehende Ausnahmeregelung bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben.

Der Konzern beobachtet kontinuierlich die Entwicklungen in der Gesetzgebung und evaluiert fortlaufend die möglichen Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes auf die zukünftige Ertragssituation.

Zusammensetzung des Steueraufwands

	2024/25 T€	2023/24 T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	25.294	18.856
Übrige Länder	39.841	38.425
	65.135	57.281
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	5.595	-7.118
aus der Veränderung von Steuersätzen	121	-479
aus Verlustvorträgen	-10.010	-2.046
	-4.294	-9.643
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.841	47.638

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2024/25		2023/24	
	T€	%	T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	62.403	100,0	53.798	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-16.236	-26,0	-12.110	-22,5
Steuerfreie Erträge	-569	-0,9	-3.548	-6,6
Steuerminderung/-erhöhung aufgrund von Steuersatzänderungen	121	0,2	-479	-0,9
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	8.562	13,7	7.716	14,3
Steuereffekte auf Verlustvorträge	1.960	3,1	24	0,0
Periodenfremde laufende und latente Steuern	4.600	7,4	2.237	4,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.841	97,5	47.638	88,5
Effektiver Steuersatz in %	29,2		26,6	

Der periodenfremde laufende Steuerertrag in Höhe von T€ 110 (Vj. T€ 1.194 Steueraufwand) resultiert im Geschäftsjahr 2024/25 wie auch im Vorjahr im Wesentlichen aus der Neubewertung von Ertragsteuerrückstellungen.

Der periodenfremde latente Steueraufwand in Höhe von T€ 4.710 (Vj. T€ 1.043 Steueraufwand) resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen, sowie der Ausbuchung von aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge in Schweden und Deutschland, welche bisher als nutzbar angesehen wurden, bei denen nicht mehr von einer zukünftigen zeitnahen Realisierung ausgegangen wird.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2024/25 T€	2023/24 T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	-892	-6.334
Veränderung latente Steuern	-199	926
	-1.092	-5.408
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	5.358	-10.735
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern	4.266	-16.143
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	4.465	-17.069
davon Veränderung latente Steuern	-199	926

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 („Earnings per Share“) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

	2024/25	2023/24
Konzernjahresüberschuss in €, soweit den Anteilseignern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar	140.679.109	125.139.984
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stück Stammaktien	15.977.232	15.975.646
Ergebnis je Aktie in €	8,80	7,83

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nicht-operative Effekte

Die folgende Übersicht erläutert die Zuordnung der Überleitungsstellen vom EBIT auf die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns adjusted EBIT zu den einzelnen Funktionsbereichen:

Geschäftsjahr 2024/25	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-30.192	12.742	0	290	-17.160
Sonstiges Ergebnis	0	0	313	0	313
	-30.192	12.742	313	290	-16.846

Geschäftsjahr 2023/24	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-57.224	26.932	0	0	-30.291
Sonstiges Ergebnis	0	0	2.393	-507	1.886
	-57.224	26.932	2.393	-507	-28.406

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2024/25	2023/24
	T€	T€
Löhne und Gehälter	900.651	853.790
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	210.209	193.476
	1.110.860	1.047.266

Effekte (u. a. bedingt durch das schwierige Wirtschafts- und Marktumfeld)**Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte)**

Im 4. Quartal erfolgte die routinemäßige Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung. Es wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schwierigen Wirtschafts- und Marktumfeld einbezogen. Infolge dieser Planungsaktualisierung erfolgte ebenso ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest. In diesem Zusammenhang wurden im zweiten Halbjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 30.192 sowie Zuschreibungen in Höhe von T€ 12.742 vorgenommen.

Im Vorjahr wurden im Q2 aufgrund einer Prognoseanpassung und im Q4 aufgrund der routinemäßigen Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung Wertminderungstests durchgeführt. Kumuliert führten diese zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 57.224 sowie zu Zuschreibungen in Höhe von T€ 26.932.

Weitere Informationen zur Wertminderungsprüfung sind den Anmerkungen (11) und (12) zu entnehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Vermögenswerte

Aufgrund des Cash & Carry-Prinzips begrenzt sich die Risikoposition hauptsächlich auf Debitkarten- sowie Kreditkartengesellschaften mit entsprechender Bonität. Des Weiteren wird bei einem wesentlichen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Ausfallrisiko im Rahmen von Factoringvereinbarungen ausgelagert.

Klassische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Kunden mit entsprechender Bonität. Im Berichtszeitraum ist kein wesentlicher Anstieg des erwarteten Ausfallrisikos erkennbar, der auf die gestiegenen makroökonomischen Herausforderungen zurückzuführen wäre. Bei den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten sind keine, über das normale Maß hinausgehende Werthaltigkeitsrisiken erkennbar.

Umsätze

Die Umsätze des Konzerns sind saisonal beeinflusst sowie witterungsbedingt. Für weitere Ausführungen wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Abschreibungen

	2024/25 T€	2023/24 T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	219.941	217.780
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	30.611	57.224
	250.552	275.004

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2024/25 entfallen wie im Vorjahr auf immaterielle Vermögenswerte, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen sowie Nutzungsrechten in den Anmerkungen (11), (12) und (13) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2024/25	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	1.613	126.378	103.964	231.956
Voreröffnungskosten	0	701	14	714
Verwaltungskosten	6.513	8.578	2.371	17.462
Sonstiges Ergebnis	0	419		419
	8.126	136.076	106.349	250.552

Geschäftsjahr 2023/24	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlage- vermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	3.008	104.345	150.656	258.010
Voreröffnungskosten	0	447	13	459
Verwaltungskosten	5.683	8.549	2.303	16.535
	8.691	113.340	152.972	275.004

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2023/24 und 2024/25 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Entgeltlich erworbene Kundenstämme	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 1. März 2023	112.405	8.654	3.937	1.735	126.732
Zugänge	12.058	19.485	0	6.439	37.982
Abgänge	485	0	0	0	485
Umbuchungen	1.463	0	0	-1.455	9
Währungsumrechnung	-21	0	0	0	-21
Stand 29. Februar/1. März 2024	125.420	28.139	3.937	6.719	164.217
Zugänge	3.706	0	546	13.717	17.969
Abgänge	166	0	0	0	166
Umbuchungen	1.179	-1.611	306	-59	-185
Währungsumrechnung	4	0	0	0	4
Stand 28. Februar 2025	130.143	26.528	4.789	20.377	181.839
Abschreibungen					
Stand 1. März 2023	93.892	5.119	3.419	0	102.430
Zugänge	8.572	0	119	0	8.691
Zuschreibungen	-2.352	0	0	0	-2.352
Abgänge	472	0	0	0	472
Währungsumrechnung	-18	0	0	0	-18
Stand 29. Februar/1. März 2024	99.622	5.119	3.538	0	108.279
Zugänge	7.593	0	533	0	8.126
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	194	0	0	0	194
Währungsumrechnung	5	0	0	0	5
Stand 28. Februar 2025	107.026	5.119	4.071	0	116.216
Buchwert 28. Februar 2025	23.117	21.409	718	20.377	65.623
Buchwert 29. Februar 2024	25.798	23.020	399	6.719	55.938

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte zum 28. Februar 2025 betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 17.874 eine in Deutschland tätige zahlungsmittelgenerierende Einheit, welche im Bereich Badsanierung aktiv ist. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert ist im Geschäftsjahr 2023/24 im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der Seniovo GmbH entstanden. Die Purchase Price Allocation (PPA) wurde im Geschäftsjahr 2024/25 abgeschlossen. Hierzu wird auf die Ausführungen in den Änderungen des Konsolidierungskreises verwiesen. Darüber hinaus entfallen weitere wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 3.271 auf zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50% diesen zuzuordnen.

Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte führte im Geschäftsjahr 2024/25 – wie im Vorjahr – zu keinem Wertminderungsbedarf. Die erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierender Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts

verwendeten jeweilige Diskontierungszinssätze liegen bei 9,5% bis 13,6% (Vj. 8,9% und 9,2%) vor Steuer. Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz (0,5%) bzw. Rückgang (5,0%) des Rohertrags) würden bei den drei wesentlichen, goodwilltragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten - wie im Vorjahr - zu keinen Wertberichtigungen führen. Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2023/24 und 2024/25 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte	Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. März 2023	2.248.284	1.266.086	42.821	869.985	89.520	4.516.696
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-286	0	0	-286
Zugänge	39.323	72.815	941	65.665	39.549	218.293
Abgänge	770	27.843	0	30.617	0	59.230
Umbuchungen IAS 40	-1.507	0	1.507	0	0	0
Umbuchungen	35.057	0	0	8.812	-43.899	-30
Währungsumrechnung	-9.266	5.912	-15	-1.965	713	-4.621
Stand 29. Februar/1. März 2024	2.311.121	1.316.970	44.968	911.880	85.883	4.670.822
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-4.780	0	0	-4.780
Zugänge	62.361	155.720	419	52.621	50.518	321.639
Abgänge	891	26.589	0	31.748	903	60.131
Umbuchungen IAS 40	1.639	0	-1.639	0	0	0
Umbuchungen	13.136	0	0	9.655	-22.606	185
Währungsumrechnung	6.952	2.722	-2	1.585	322	11.579
Stand 28. Februar 2025	2.394.318	1.448.823	38.966	943.993	113.214	4.939.314
Abschreibungen						
Stand 1. März 2023	733.051	446.460	16.877	668.629	0	1.865.017
Zugänge	49.666	152.971	799	62.878	0	266.314
Zuschreibungen	0	-24.578	0	0	0	-24.578
Abgänge	33	17.165	0	28.197	0	45.395
Umbuchungen IAS 40	-949	0	949	0	0	0
Umbuchungen	-9	0	0	9	0	0
Währungsumrechnung	-4.333	1.845	-2	-1.690	0	-4.180
Stand 29. Februar/1. März 2024	777.392	559.533	18.623	701.629	0	2.057.177
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-2.216	0	0	-2.216
Zugänge	53.154	127.759	1.221	60.291	0	242.425
Zuschreibungen	-2.010	-9.684	-732	-1.049	0	-13.475
Abgänge	230	24.679	0	29.818	0	54.727
Umbuchungen IAS 40	108	0	-108	0	0	0
Währungsumrechnung	1.501	1.221	0	1.324	0	4.046
Stand 28. Februar 2025	829.915	654.150	16.788	732.377	0	2.233.230
Buchwert 28. Februar 2025	1.564.402	794.673	22.178	211.616	113.214	2.706.083
Buchwert 29. Februar 2024	1.533.728	757.437	26.345	210.251	85.883	2.613.644

Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohhertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	3,50 €	13,50 €
Außenfläche (EUR/qm)	0,75 €	2,81 €
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	1,25 €	3,55 €
Liegenschaftszins	3,75 %	7,75 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Im 4. Quartal erfolgte die routinemäßige Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung. Es wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schwierigen Wirtschafts- und Marktumfeld einbezogen. Infolge dieser Planungsaktualisierung erfolgte ebenso ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest. Dieser führte bei achtzehn Märkten in Deutschland, bei einem Markt in Österreich und bei einem Markt in der Slowakei zu einem außerplanmäßigen Abwertungsbedarf bei Nutzungsrechten, Gebäuden sowie bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 460 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Wertminderungen in Höhe von T€ 29.732 auf den Nutzungswert. Dieser wurde anhand Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 6,9 % bis 9,2 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt beträgt T€ 246.734.

Ferner führte die Werthaltigkeitsüberprüfung bei vier Märkten in Deutschland und bei zwei Märkten in Österreich sowie bei zwei Märkten in Schweden und jeweils einem Markt in den Niederlanden und der Schweiz zu Wertaufholungen in Höhe von insgesamt T€ 12.742. Die Zuschreibungen entfallen auf Nutzungsrechte sowie auf marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Zuschreibungen wurden anhand Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 6,0 % bis 9,3 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt beträgt T€ 200.795.

Im Vorjahr erfolgte im 2. Quartal aufgrund des eingetrübten Marktumfeldes eine Prognoseanpassung, welche via Adhoc Meldung kommuniziert wurde. Diese stellte i.S.d. IAS 36 ein Triggering Event dar und führte dazu, dass im ersten Halbjahr 2023/24 ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest durchgeführt wurde. Dieser führte bei vier Märkten in Deutschland und bei einem Markt in Schweden sowie bei einem Markt in Rumänien zu einem außerplanmäßigen Abwertungsbedarf bei Nutzungsrechten, Software sowie bei Gebäuden. Es erfolgten

Abschreibungen in Höhe von T€ 1.012 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 21.672 auf den Nutzungswert. Dieser wurde anhand Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze lagen in einer Bandbreite von 6,9% bis 11,2% vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt betrug T€ 61.206.

Ferner führte die Werthaltigkeitsüberprüfung zu Wertaufholungen bei einem Markt in Deutschland in Höhe von T€ 2.900. Die Zuschreibungen entfielen auf Nutzungsrechte. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Zuschreibungen wurden anhand einer Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendete Diskontierungszinssatz lag bei 8,6% vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diesen Standort betrug T€ 18.119.

Im 4. Quartal des Vorjahres erfolgte die routinemäßige Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung. Es wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schwierigen Wirtschafts- und Marktumfeld einbezogen. Infolge dieser Planungsaktualisierung erfolgte ebenso ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest. Dieser führte bei zwölf Märkten in Deutschland und bei einem Markt in Schweden sowie bei jeweils einem Markt in Niederlande und Schweiz zu einem außerplanmäßigen Abwertungsbedarf bei Nutzungsrechten, Gebäuden sowie bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 446 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe 3 Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 34.094 auf den Nutzungswert. Dieser wurde anhand einer Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze lagen in einer Bandbreite von 2,1% bis 8,7% vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt betrug T€ 220.953.

Ferner führte die Werthaltigkeitsüberprüfung im Geschäftsjahr 2023/24 zu Wertaufholungen bei sieben Märkten sowie im Logistikbereich in Deutschland, bei einem Markt in Schweden und zwei Märkten in Österreich in Höhe von insgesamt T€ 24.032. Die Zuschreibungen entfielen auf Nutzungsrechte sowie auf Software. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Zuschreibungen wurden anhand der Unternehmensplanung (Stufe 3 Inputdaten) mit der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze lagen in einer Bandbreite von 7,4% bis 10,8% vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diese Standorte insgesamt betrug T€ 255.734.

Die Wertminderungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

	2024/25	2023/24
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.601
Gebäude	7.519	3.019
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	21.410	47.567
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.309	3.050
	30.238	56.237
Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		
Immaterielle Vermögenswerte	373	0
Gebäude	0	446
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	0	541
	373	987
Gesamt	30.611	57.224

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBACH Immobilien AG, der HORNBACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBACH Baumarkt AG, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, der Ruhland Kallenborn & Co. GmbH, der Robert Röhlinger GmbH und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBACH Baumarkt GmbH, der HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBACH Bouwmarkt (Niederland) B.V., der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, der HORNBACH Byggmarknad AB, der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Asia Ltd. und der Etablissement Camille Holtz et Cie. S.A. bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert („Fair Value“) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 40,9 Mio. € (Vj. 42,3 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Ungeachtet dessen kommt ebenso die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Aus fremdvermieteten Immobilien wurden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 3.183 (Vj. T€ 3.094) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 2.070 (Vj. T€ 1.246) angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude wurden T€ 139 (Vj. T€ 373) aufgewendet. Die Immobilien dienen zur Besicherung von Bankdarlehen mit eingetragenen Grundpfandrechten in Höhe von 235,7 Mio. € (Vj. 217,1 Mio. €).

(13) Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt:

Geschäftsjahr 2024/25 in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 1. März 2023	813.102	6.524	819.626
Zugänge	64.803	8.012	72.815
Zuschreibungen	24.578	0	24.578
Abschreibungen	143.940	9.031	152.971
Abgänge	10.570	108	10.678
Währungsumrechnung	4.101	-33	4.067
Buchwert 29. Februar 2024	752.074	5.364	757.437
Buchwert 1. März 2024	752.074	5.364	757.437
Zugänge	145.204	10.516	155.720
Zuschreibungen	9.684	0	9.684
Abschreibungen	117.687	10.072	127.759
Abgänge	1.388	522	1.910
Währungsumrechnung	1.488	12	1.501
Buchwert 28. Februar 2025	789.376	5.297	794.673

Der Konzern mietet im Bereich der Grundstücke und Bauten vor allem Einzelhandelsimmobilien inkl. Grundstücke und Stellplätze, Bürogebäude sowie Logistikzentren an. Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mietet der Konzern hauptsächlich physische Werbeflächen, Fahrzeuge sowie logistiknahe Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Die Verträge im Bereich der Grundstücke und Bauten enthalten i. d. R. Festlaufzeiten von bis zu 20 Jahren (ausgenommen Erbbaurechtsvereinbarungen) sowie Vereinbarungen zu Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Regelungen zu den Optionen und sonstigen Konditionen werden je Vertrag individuell verhandelt. Neben den laufzeitbeeinflussenden Konditionen enthalten die Verträge ebenso Mietpreisanpassungsklauseln, welche an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes gekoppelt sind. Diese erhöhen das Nutzungsrecht sowie die Leasingschuld, sobald die im Vertrag vereinbarte Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex erreicht wurde.

Zum 28. Februar 2025 umfasst der Vertragsbestand 173 (Vj. 177) Immobilien-Mietverhältnisse. Die gewichtete Restlaufzeit dieses Portfolios beträgt 10,2 Jahre (Vj. 12,0 Jahre). Die gewichtete Restlaufzeit von Leasingverträgen betreffend die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1,4 Jahre (Vj. 1,5 Jahre).

Zum Stichtag ist der Konzern – als Leasingnehmer – mehrere Leasingverhältnisse eingegangen, bei denen die Vermögenswerte erst in der Zukunft zur Nutzung übergeben werden oder die Verträge noch aufschiebende Bedingungen enthalten. Die sich hieraus ergebenden Zahlungen für die unkündbare Grundmietzeit betragen undiskontiert T€ 119.080 (T€ 143.678).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung erfasst:

	2024/25 T€	2023/24 T€
Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	7.813	7.229
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	3.288	2.188
Andere Erträge aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	1.688	1.563
Filialkosten/Voreröffnungskosten/Verwaltungskosten		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	3.047	6.030
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.802	1.712
Andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	7.450	7.124
Abschreibungen/Zuschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	106.349	104.864
Wertminderungen/Wertaufholungen Nutzungsrechte	11.726	23.529
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	33.198	30.724
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	313	323
Zahlungsmittelabflüsse	172.366	167.054

In dem Posten andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten) sind variable Leasingzahlungen und Nebenkosten enthalten.

Die Leasingschulden haben folgende Fälligkeiten:

T€	2024/25		2023/24	
	Nominalwert	Barwert	Nominalwert	Barwert
Fälligkeit bis 1 Jahr	140.878	101.653	133.192	100.487
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	525.600	422.023	492.741	408.105
Fälligkeit über 5 Jahre	499.225	411.196	447.853	378.567
	1.165.703	934.872	1.073.786	887.159

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 27.841 (Vj. T€ 31.306) resultieren im Wesentlichen aus fremdvermieteten Einzelhandelsimmobilien, Frei- und Büroflächen. Die Verträge weisen in der Regel Laufzeiten von bis zu 15 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionsrechte seitens der Mieter. In Einzelfällen enthalten die Verträge Regelungen zu Verlängerungsoptionen.

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen weisen die folgenden Fälligkeiten auf. Für Mietverträge mit unbestimmter Vertragsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Mieterlöse mit fremden Dritten in T€	Restlaufzeiten						Gesamt
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	
28. Februar 2025	8.254	4.572	3.603	2.926	2.352	6.134	27.841
29. Februar 2024	7.206	4.478	4.277	2.859	5.899	6.587	31.306

Die Ansprüche aus Finance-Leasingverhältnissen resultieren aus einem Untermietverhältnis für eine Einzelhandelsimmobilie, bei dem die Laufzeit der des Hauptmietverhältnisses entspricht.

	2024/25 T€	2023/24 T€
Fälligkeit bis 1 Jahr	396	396
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	396	396
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	396	396
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	396	396
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	396	396
Fälligkeit > 5 Jahre	5.408	5.804
Nominalbetrag der Leasingzahlungen	7.388	7.784
Bruttoinvestition	7.388	7.784
Finanzertrag noch nicht realisiert	3.541	3.854
Nettoinvestition	3.848	3.930

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2023/24 und 2024/25 wie folgt:

in T€	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 29. Februar/1. März 2024	212	212
Stand 28. Februar 2025	212	212
Buchwert 28. Februar 2025	212	212
Buchwert 29. Februar 2024	212	212

Im Geschäftsjahr 2024/25 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Finanzanlagen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Dividenden in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 4) ausbezahlt.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(15) Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen langfristige Leasingforderungen in Höhe von T€ 3.577 (Vj. T€ 3.756) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2.556 (Vj. T€ 2.152) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	28.2.2025		29.2.2024	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	13.296	36.732	12.635	44.658
Leasing	244.280	207.750	231.513	198.827
Vorräte	1.232	5.167	926	6.384
Übriges Vermögen und Schulden	2.190	3.632	1.921	3.147
Verbindlichkeiten	262	298	136	402
Sonstige Rückstellungen	10.159	1.132	10.763	1.315
Steuerfreie Rücklagen	0	183	0	67
Verlustvorrträge	1.466	0	11.627	0
	272.885	254.894	269.521	254.800
Saldierung	-219.505	-219.505	-228.823	-228.823
Gesamt	53.380	35.389	40.698	25.976

(17) Vorräte

	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.451	2.606
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.291.070	1.218.744
Vorräte (brutto)	1.293.521	1.221.350
abzüglich Wertberichtigungen	27.432	25.695
Vorräte (netto)	1.266.089	1.195.655
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	67.977	64.053

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden für Handelswaren sowie für Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen in Höhe von T€ 3.867.352 (Vj. T€ 3.909.188) als Wareneinsatz erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.506	47.607
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9	9
Vertragsvermögenswerte	1.470	1.567
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	330	455
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	111.625	115.252
	165.940	164.890

Darüber hinaus verfügt der Konzern über kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 138 (Vj. T€ 0) aus Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (33) enthalten.

Aufgrund des Wechsels der Factoringgesellschaft und der damit einhergehenden Konditionen besteht seit dem letzten Berichtsjahr kein anhaltendes Engagement mehr. Der im Geschäftsjahr 2024/25 erfasste Aufwand für Forderungen, die übertragen und vollständig ausgebucht wurden, jedoch ausgefallen sind, beträgt T€ 0 (Vj. T€ 454).

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht vollständig abgeschlossenen Handwerkeraufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten überwiegend Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Forderungen aus Pfandgeldern sowie Rechnungsabgrenzungen. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren in Höhe von T€ 4.406 (Vj. T€ 4.855). Weiterhin sind Steuererstattungen in Höhe von T€ 10.977 (Vj. T€ 8.098) enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterung in Anmerkung (27).

Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	7.059	7.759	536	619
Verbrauch	1.065	2.020	1	224
Auflösung	1.710	1.877	138	142
Zuführung	4.607	3.204	329	280
Währungsumrechnung	2	-7	1	3
Stand der Wertberichtigungen am 28. Februar/29. Februar	8.893	7.059	727	536

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit der erfassten Risikovorsorge in Höhe von T€ 5.311 in der Bandbreite 0,33-3,70 % (Vj. T€ 4.559 in der Bandbreite 0,59-2,82 %) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 3.582 (Vj. T€ 2.500).

Innerhalb der Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte ist die Risikovorsorge auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 182 (Vj. T€ 377) und weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 486 (Vj. T€ 95). Die Risikovorsorge für die

Vertragsvermögenswerte erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 59 (Vj. T€ 64).

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 1.436 (Vj. T€ 2.527). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 467 (Vj. T€ 51) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	286.351	340.574
Schecks und Kassenbestand	30.896	29.679
	317.247	370.253

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde zwei Immobilien aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ mit dem Buchwert T€ 2.565 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert. Die Veräußerung einer dieser Immobilien mit einem Buchwert in Höhe von T€ 2.000 wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen. Im Rahmen der Veräußerung wurde weder Gewinn noch ein Verlust erzielt.

Das bereits im Vorjahr umgegliederte Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 286 wurde im Geschäftsjahr 2024/25 veräußert. Im Rahmen der Veräußerung wurde ein Verlust in Höhe von T€ 11 realisiert. Der erzielte Veräußerungsverlust wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen und Wertaufholungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte erfasst.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2024/25 und das Geschäftsjahr 2023/24 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug zum Stichtag 28. Februar 2025 € 48.000.000,00, eingeteilt in 16.000.000 Stück Stammaktien mit einem jeweiligen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,00 je Aktie.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 9.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt € 9.600.000,00 (entsprechend 20 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist weiterhin um bis zu 4.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.600.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 erteilten Ermächtigung bis zum 6. Juli 2028 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben worden sind oder ausgegeben werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2024 wurde die Gesellschaft außerdem ermächtigt, bis zum Ablauf des 4. Juli 2026 eigene Aktien in einem Volumen von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung nach Vorgabe der Beschlussfassung zu erwerben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe der Beschlussfassung zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden und die eigenen Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 hält die Gesellschaft insgesamt 3.249 Stückaktien als eigene Aktien.

Veröffentlichung von WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Ähnliche Mitteilungspflichten gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 %. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, zu veröffentlichen. Im Berichtszeitraum 1. März 2024 bis 28. Februar 2025 haben wir keine Mitteilung erhalten und veröffentlicht. Die Meldungen werden grundsätzlich auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.de in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage“ und um „andere Gewinnrücklagen“ sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile, die auf die Anteilseigner entfallen.

Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen ausgewiesen (nicht beherrschende Anteile).

Wesentliche nicht beherrschende Anteile sind im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern lediglich bei der HORNBAACH Baumarkt AG vorhanden. Der Kapital- und der Stimmrechtsanteil der nicht beherrschenden Anteile an der HORNBAACH Baumarkt AG beträgt 4,67 % (Vj. 6,32 %). Die HORNBAACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim (Deutschland) ist die Muttergesellschaft des HORNBAACH Baumarkt AG Konzerns. Dieser Teilkonzern stellt im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern ein eigenes Segment dar. Da sich die nicht beherrschenden Anteile an der HORNBAACH Baumarkt AG auf die Einbeziehung des gesamten Teilkonzerns in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA auswirken, werden in der folgenden Tabelle die Informationen aggregiert für den HORNBAACH Baumarkt AG Teilkonzern dargestellt. Hierbei handelt es sich um Angaben vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte mit anderen in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogenen Tochtergesellschaften.

T€	28. Februar 2025	29. Februar 2024
Umsatzerlöse	5.847.008	5.779.967
Konzernjahresüberschuss	115.342	74.505
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	6.519	6.475
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	1.543	-7.362
Gesamtergebnis	116.885	67.143
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	6.617	5.818
Vermögenswerte	4.394.077	4.255.873
Schulden	2.723.727	2.673.785
Nettovermögen	1.670.349	1.582.088
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	78.131	100.370
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	293.846	437.225
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-108.696	-148.437
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-223.404	-340.779
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-38.256	-51.992
Dividendenzahlungen an Anteilseigner nicht beherrschender Anteile ¹⁾	1.539	2.248

¹⁾ Die Dividendenzahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2024/25 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 28. Februar 2025 beträgt die Eigenkapitalquote 44,1 % (Vj. 43,5 %).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

Belegschaftsaktien im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Mit Beschluss des Vorstands vom 7. Oktober 2024 wurden den Arbeitnehmern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und deren in- und ausländischen Tochtergesellschaften Belegschaftsaktien angeboten. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 über die Börse 50.000 Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erworben und zusammen mit 5.944 Aktien aus dem Bestand des Vorjahres zur Ausgabe an die Mitarbeiter verwendet. Den Arbeitnehmern wurden 55.944 Aktien überlassen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die 50.000 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von € 77,35 erworben. Die zusätzlich verwendeten 5.944 Aktien aus dem Bestand des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 zu einem durchschnittlichen Kurs von € 74,66 erworben. Die ausgegebenen 55.944 Aktien wurden anschließend zu einem Preis von € 42,50 an die Arbeitnehmer veräußert. Die Differenz zwischen Erwerbskurs und dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung an die Mitarbeiter in Höhe von T€ -507 wurde im Eigenkapital erfasst; die Differenz zwischen Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung und Abgabepreis an die Mitarbeiter wurde erfolgswirksam erfasst. An die Mitarbeiter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wurden insgesamt 165 Aktien abgegeben, an die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften 55.779 Aktien.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA schließt das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 60.992.391,60 ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von € 34.725.456,36 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 95.717.847,96.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschaft HORNBAACH Management AG und der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 95.717.847,96 wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von € 2,40 für 15.996.751 Stammaktien	38.392.202,40
Vortrag auf neue Rechnung	57.325.645,56
	95.717.847,96

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2024 eine Dividende in Höhe von € 2,40 beschlossen. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 38.378 (Vj. T€ 38.384).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2025 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen		249.197		249.197
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	190.281	165.826	53.197	409.304
Leasingschulden	101.653	422.023	411.196	934.872
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	839			839
Summe	292.773	837.046	464.393	1.594.212

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 29.2.2024 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen		248.684		248.684
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.154	233.100	113.400	436.655
Leasingschulden	100.487	408.105	378.567	887.159
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	275			275
Summe	190.916	889.890	491.967	1.572.773

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2025 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 292,8 Mio. € (Vj. 190,9 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen in Höhe von 134,9 Mio. € (Vj. 26,9 Mio. €), Leasingschulden in Höhe von 101,7 Mio. € (Vj. 100,5 Mio. €), kurzfristigen Terminkrediten und Kontokorrentausnutzungen in Höhe von 49,9 Mio. € (Vj. 57,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 5,5 Mio. € (Vj. 5,8 Mio. €) und der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,8 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €).

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von 2,8 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Es bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeitbeginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	43 Mio.	EUR	13.09.2018	15.09.2025	Fix ¹⁾
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	74 Mio.	EUR	22.02.2019	23.02.2026	fix ¹⁾
HORNBACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	25.10.2019	26.10.2026	Fix ²⁾
HORNBACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	01.06.2022	01.06.2027	fix ¹⁾
HORNBACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	01.06.2022	01.06.2029	fix ¹⁾

¹⁾ die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt.

²⁾ bei einem Emissionskurs von 99,232 % ergibt sich eine Effektivrendite i. H. v. 3,48 %. Die Kosten i. H. v. 1.627 T€ sowie das Disagio i. H. v. 1.902 T€ werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Neben den vorgenannten Finanzierungen bestehen weitere i. d. R. hypothekenbesicherte langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Insgesamt setzen sich die originär langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2024/25	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2025 T€
Darlehen	EUR	1,50 bis 2,46	2025 bis 2029	216.799
Hypothekendarlehen	EUR	0,55 bis 4,43	2028 bis 2038	104.825
	CZK	3,57 bis 3,57	2026 bis 2026	2.306
	RON	7,93 bis 7,93	2033 bis 2033	24.279
	SEK	4,97 bis 4,97	2028 bis 2028	5.705
				353.914

Geschäftsjahr 2023/24	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 29.2.2024 T€
Darlehen	EUR	1,50 bis 2,46	2025 bis 2029	216.702
Hypothekendarlehen	EUR	0,55 bis 4,43	2028 bis 2038	108.936
	CZK	2,19 bis 3,57	2024 bis 2026	13.341
	RON	9,15 bis 9,15	2033 bis 2033	27.227
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	7.168
				373.374

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind festverzinslich.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen zum 28. Februar 2025 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 588,7 Mio. € (Vj. 590,7 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 525,4 Mio. € (Vj. 520,5 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive zur Verfügung.

In den Kreditlinien des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist eine am 2. September 2022 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 2. September 2029 enthalten. Diese wird von der HORNBACH Baumarkt AG, der HORNBACH International GmbH und der HORNBACH Immobilien AG garantiert. Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität kann die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die syndizierte Kreditlinie ziehen und Liquidität ohne Einschränkungen an die Garanten oder indirekt an deren Tochtergesellschaften weiterleiten. Innerhalb des Kreditrahmens können ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 150 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating-Agentur an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vergebenen Unternehmensratings festgelegt. Solange für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kein Unternehmensrating zur Verfügung gestellt wird, wird das Rating der HORNBACH Baumarkt AG verwendet. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet. Auf Basis der im Kreditlinienvertrag berücksichtigten Rendezvous Klausel wurde im Mai 2024 eine ESG Ergänzungsvereinbarung mit KPIs aus den Handlungsfeldern Treibhausemissionen, Sortiment und Mitarbeiterzufriedenheit vereinbart. In Abhängigkeit von der Erreichung der vereinbarten Ziele, wird der Zinssatz um bis zu 0,025 %-Punkte reduziert oder erhöht.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese

betreffen regelmäßig „Pari Passu“- und „Negative Pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „Change of Control“- sowie „Cross Default“- oder „Cross Acceleration“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern sowie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Auch bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 235,7 Mio. € (Vj. 217,1 Mio. €) Grundpfandrechte bestellt worden. Die Überleitung der zukünftigen Leasingzahlungen aus Leasingverträgen ist der Anhangangabe (13) „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, welche die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2025
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	248.684	-8.125	8.125	0	0	512	249.196
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	436.655	-43.030	15.722	82	0	-125	409.304
Leasingschulden	887.159	-141.081	33.198	1.818	0	153.777	934.873
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.572.498	-192.235	57.046	1.900	0	154.164	1.593.373

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2023	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			29.2.2024
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	248.173	-8.125	8.125	0	0	511	248.684
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	604.590	-184.128	17.824	-1.406	0	-225	436.655
Leasingschulden	927.388	-137.496	30.773	4.969	0	61.525	887.159
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.780.150	-329.749	56.723	3.563	0	61.811	1.572.498

In den zahlungswirksamen Veränderungen sind Veränderungen aus Kontokorrektkrediten in Höhe von T€ 2.464 (Vj. T€ 4.919) enthalten.

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Organmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2024/25 T€ 82.876 (Vj. T€ 78.872). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 46.380 (Vj. T€ 43.358) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2025/26 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 11.657.

Leistungsorientierte Pläne

■ Schweiz

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 1.098 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35 % der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko wird von der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen des BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

■ Deutschland

Die HORNBAACH Baumarkt AG, die HORNBAACH Immobilien AG und die HORNBAACH Baustoff Union GmbH haben ihren Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung eine wertpapiergebundene Altersversorgung zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesellschaften ihren Vorstandsmitgliedern in der Anwartschaftsphase gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 % p. a. garantieren. Das Versorgungsvermögen sowie die freiwillig eingebrachten Vermögensbestandteile der Vorstände bzw. Geschäftsführung werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen den Gesellschaften und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Kapitalanlagekonzepts nicht dem treuhänderischen Zweck widerspricht, können die Gesellschaften eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2 % p. a. erzielt, tragen die Gesellschaften.

Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen bzw. Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungskapital festgeschrieben und einzelvertragliche Auszahlungsmodalitäten vereinbart. Der bestehende Verpflichtungsumfang wird als finanzmathematischer Barwert ermittelt. Während der Auszahlungsphase wird das Restkapital mit 1 % p.a. verzinst.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der jeweiligen Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem „Zeitwertkontenmodell“. Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die jeweilige Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters werden diese „Other Long Term Benefits“ unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	28.2.2025	29.2.2024
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	123.231	108.903
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-117.327	-105.344
Asset Ceiling	0	1.702
Bilanzausweis Pensionszusagen	5.904	5.260
davon Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.934	5.260
davon Planvermögenswerte	2.031	0

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	28.2.2025	29.2.2024
	%	%
Anleihen und sonstige Schuldtitel	60,8	61,6
Aktien	7,4	5,9
Immobilien	18,0	17,4
Andere	13,9	15,1
	100,0	100,0

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2024/25	2023/24
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	108.903	94.011
Laufender Dienstaufwand des Arbeitgebers	5.813	5.747
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	236	-552
Arbeitnehmerbeiträge	4.680	4.295
Zinsaufwand	1.867	2.216
Ausbezahlte Leistungen	-4.601	-4.314
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	2.891	5.715
Erfahrungsbedingten Anpassungen	4.937	1.216
Versicherungsprämien	-2.808	-2.539
Währungsumrechnung	1.313	3.109
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	123.231	108.903

Veränderung des Planvermögens

	2024/25	2023/24
	T€	T€
Planvermögen am Anfang der Periode	105.344	95.404
Arbeitgeberbeiträge	6.704	6.428
Arbeitnehmerbeiträge	4.680	4.295
Ausbezahlte Leistungen	-4.591	-4.302
Zinsertrag	1.880	2.360
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	4.951	629
Versicherungsprämien	-2.808	-2.539
Währungsumrechnung	1.167	3.069
Planvermögen am Ende der Periode	117.327	105.344

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2024/25 T€	2023/24 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5.813	5.747
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	236	-552
Zinsaufwand	1.925	2.271
Zinsertrag	-1.880	-2.360
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	6.094	5.106
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	-2.891	-5.715
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-4.937	-1.216
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	4.951	629
Asset Ceiling	1.759	-153
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-1.118	-6.455
Kosten für leistungsorientierte Pläne	7.212	11.561

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2024/25 T€	2023/24 T€
Filialkosten	4.175	3.514
Verwaltungskosten	1.874	1.681
Finanzergebnis (Nettozinsergebnis)	45	-90
	6.094	5.106

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	28.2.2025		29.2.2024	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	1,6 %	1,2 % bis 3,5 %	1,9 %	1,5 % bis 3,5 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,9 %	0,0 % bis 3,0 %	1,9 %	0,0 % bis 3,0 %
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %

Der verwendete Diskontierungszinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2020 Generationentafel (CMI)“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2025		29.2.2024	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25 %-Punkte Veränderung)	-2.673	3.295	-2.168	2.302
Zukünftige Rentenveränderung (0,10 %-Punkte Veränderung)	766	n/a	630	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	1.350	n/a	1.108	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2025/26 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 6.988 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2025 T€
2025/2026	6.457
2026/2027	7.765
2027/2028	5.119
2028/2029	6.493
2029/2030	8.162
2030 - 2035	34.401

Erwartete Leistungszahlungen	29.2.2024 T€
2024/2025	6.158
2025/2026	4.781
2026/2027	7.468
2027/2028	4.763
2028/2029	6.069
2029 - 2034	33.550

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen hauptsächlich langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 48.073 (Vj. T€ 50.778). Diese beinhalten im Wesentlichen vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 24.924 (Vj. T€ 22.970) sowie Personalarückstellungen in Höhe von T€ 19.835 (Vj. T€ 24.573). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalarückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen), Jubiläumsgeldansprüche, Altersteilzeitverpflichtungen sowie für langfristige Vorstandsvergütungsansprüche. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diese gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2024/25 T€	2023/24 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	4.791	4.987
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	198	211
Ausbezahlte Leistungen	-237	-467
Zinsaufwand	162	182
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	-138	30
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-87	-151
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	4.689	4.791

	2024/25 T€	2023/24 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	198	211
Zinsaufwand	162	182
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	360	392
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	138	-30
Erfahrungsbedingten Anpassungen	87	151
Erfasst im sonstigen Ergebnis	225	121
Gesamtkosten des Plans	135	271

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 11,0 Jahre (Vj. 11,0 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	28.2.2025	29.2.2024
Diskontierungszinssatz	3,2 %	3,4 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	2,5 %	3,1 %

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

tung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2025		29.2.2024	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-276	204	-247	267
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,5 %-Punkte Veränderung)	195	-269	257	-240

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	28.2.2025 T€	29.2.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.688	397.434
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.496	2.173
davon gegenüber Gesellschaftern	1.496	2.173
Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm	99.486	149.107
Vertragsverbindlichkeiten	46.851	45.131
Übrige Verbindlichkeiten	111.699	115.003
davon aus sonstigen Steuern	34.502	33.541
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.061	7.536
	707.219	708.848

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, Vertragsverbindlichkeiten sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an einem Reverse-Factoring-Programm. Hierbei kommt es zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da eine schuldbefreiende Zahlung des Finanzierungspartners zum Ausgleich der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt. Die Vertragskonditionen der Verbindlichkeiten im Rahmen des Reverse-Factoring-Programms werden durch den Einbezug eines Finanzierungspartners in einem gegenüber Lieferanten branchenüblichen Umfang modifiziert und dienen ihrem wirtschaftlichen Charakter nach dem regulären Geschäftszyklus. Der Konzern betrachtet Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm daher weiterhin als Teil des Working Capital. Über das bestehende Reverse-Factoring-Programm können Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen bis zu einem Maximal-Volumen von 250 Mio. € zu aktuell gültigen Marktkonditionen zuzüglich einer Marge gezahlt werden. Zum 28.02.2025 wurde dieses Programm mit 99,5 Mio. € (Vj. 149,1 Mio. €) zur Optimierung des Working Capitals genutzt. Mit dem Programm wurde das gewogene Zahlungsziel der Verbindlichkeiten, die zum Stichtag hierüber bezahlt wurden von 26 Tagen um 60 Tage verlängert.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutscheinkarten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwartete Retouren, in Höhe von T€ 7.897 (Vj. T€ 8.577) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Steuerschulden werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerschulden für laufende Ertragsteuern in Höhe von T€ 37.345 (Vj. T€ 29.406) entfallen zu T€ 17.246 (Vj. T€ 20.901) auf Deutschland und zu T€ 20.099 (Vj. T€ 8.505) auf die übrigen Länder.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 29.948 (Vj. T€ 27.501) resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen aus Körperschaftsteuer sowie aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (16) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangsbestand 1.3.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungs- um- rechnung	Endbestand 28.2.2025	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen								
Personal	24.573	1.645	4.031	768	162	9	19.835	19.835
Übrige	28.235	4.517	1.163	6.569	507	38	29.669	28.238
	52.808	6.163	5.194	7.337	669	47	49.504	48.073
Abgegrenzte Schulden								
Sonstige Steuern	22.652	1.196	102	591	0	2	21.946	0
Personal	75.431	55.350	884	72.694	0	84	91.976	0
Übrige	31.319	23.810	3.576	27.262	0	51	31.246	0
	129.402	80.355	4.562	100.547	0	136	145.167	0
	182.210	86.518	9.756	107.884	669	183	194.671	48.073

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (25) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien. Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgung (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbung sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 28. Februar 2025 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2025 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	182,7	0,0	0,0	182,7
Softwaremiete / Lizenzen	19,5	9,6	0,0	29,1
Übrige finanzielle Verpflichtungen	8,3	0,0	0,0	8,3
	210,5	9,6	0,0	220,1

in Mio. €	Restlaufzeiten			29.2.2024 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	143,5	0,0	0,0	143,5
Softwaremiete / Lizenzen	22,0	19,3	0,0	41,3
Übrige finanzielle Verpflichtungen	6,9	0,0	0,0	6,9
	172,4	19,3	0,0	191,7

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Wartungs- und Servicegebühren sowie sonstigen Dienstleistungsverpflichtungen.

(31) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt ist, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(32) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 28. Februar 2025 nach IFRS 7 dar:

in T€	Kategorie	Buchwert 28.2.2025	Marktwert 28.2.2025	Buchwert 29.2.2024	Marktwert 29.2.2024
Aktiva					
Finanzanlagen	FVtOCI	212	212	212	212
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	138	138	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	52.515	52.515	47.616	47.616
Vertragsvermögenswerte	AC	1.470	1.470	1.567	1.567
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	330	330	455	455
Übrige Vermögenswerte	AC	82.475	82.475	90.509	90.509
Flüssige Mittel	AC	317.247	317.247	370.253	370.253
Passiva					
Finanzschulden					
Anleihen	AC	249.197	247.410	248.684	244.738
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	409.304	396.399	436.655	404.874
Leasingschulden	n/a	934.872	n/a	887.159	n/a
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	839	839	275	275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	449.184	449.184	399.607	399.607
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	AC	99.486	99.486	149.107	149.107
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	51.372	51.372	44.640	44.640
Abgegrenzte Schulden	AC	31.245	31.245	31.319	31.319

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.827) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 38.118 (Vj. T€ 32.740), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 142.566 (Vj. T€ 141.470) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 113.922 (Vj. T€ 98.083).

Aggregiert nach Bewertungskategorie in T€	Buchwert 28.2.2025	Buchwert 29.2.2024
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	453.845	509.945
FVtOCI	212	212
FVtPL	330	455
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	1.289.788	1.310.012
FVtPL	839	275

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten Beteiligungen, die mangels eines verfügbaren beizulegenden Zeitwerts zu Anschaffungskosten bilanziert sind.

Derivative Finanzinstrumente beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsmodelle (z. B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Leasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair-Value-Hierarchie zur Anwendung kommen:

in T€	Kategorie	28.2.2025	29.2.2024
Vermögenswerte			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	330	455
Schulden			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1			
Anleihen	AC	247.410	244.738
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	396.399	404.874
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	839	275

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Nettoergebnisse in der Position erfasst:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	2024/25 T€	2023/24 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-3.354	-3.702
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	1.426	5.484
FVtPL	2.803	-806

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL“ resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangserfolge und Wertberichtigungen.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. In der folgenden Aufstellung wird das wirtschaftliche Saldierungsvolumen in Bezug auf Derivate ohne Hedge-Beziehung (Devisentermingeschäfte) dargestellt.

28.2.2025 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	330	0	330	-52	0	278
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	839	0	839	52	0	786

29.2.2024 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	455	0	455	-12	0	443
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	275	0	275	12	0	262

(33) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns werden durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures“, dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Marktrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d. h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie

z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert („Natural Hedging“), sofern es sich um einen langfristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Aus Fremdwährungsdarlehen, deren Fremdwährungsrisiko im Rahmen von Cashflow-Hedges abgesichert ist, resultiert kein Währungsrisiko. Daher bleiben diese bei der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert.

Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in Tausend	28.2.2025	29.2.2024
EUR	-148.264	-99.863
USD	-16.800	-17.020
CZK	-2.642	-1.930
SEK	-78	-58
CNY/CNH	2.671	1.925

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren CHF/EUR T€ -54.983 (Vj. T€ -63.495), RON/EUR T€ -50.238 (Vj. T€ -21.074), SEK/EUR T€ -37.201 (Vj. T€ -41.537) und CZK/EUR T€ -5.842 (Vj. T€ 26.243).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10% aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 13.738 (Vj. T€ 8.642) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10% abgewertet** gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 13.738 (Vj. T€ 8.642) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ 13.738 (Vj. T€ 8.642) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/CHF T€ 5.415 (Vj. T€ 6.230), EUR/RON T€ 5.087 (Vj. T€ 2.114), EUR/SEK T€ 4.360 (Vj. T€ 4.818), EUR/CNY(CNH) T€ 250 (Vj. T€ 172), EUR/CZK T€ 325 (Vj. T€ -2.935) und EUR/USD T€ -1.699 (Vj. T€ -1.757).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 (Vj. T€ 250.000), zwei Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von T€ 100.000 (Vj. T€ 100.000), ein Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Holding B.V. in Höhe von T€ 43.000 (Vj. T€ 43.000) und ein Schuldscheindarlehen der HORNBAACH Baumarkt AG über T€ 74.000 (Vj. T€ 74.000) sowie ein Hypothekendarlehen der Hornbach Immobilien AG in Höhe von T€ 36.250 (Vj. T€ 41.250). Desweiteren bestehen kurz- und langfristige EUR-Darlehen in Höhe von T€ 68.575 (Vj. T€ 67.686), langfristige CZK-Darlehen in Höhe von T€ 2.306 (Vj. T€ 13.341), langfristige SEK-Darlehen in Höhe von T€ 5.795 (Vj. T€ 7.282) sowie langfristige RON-Darlehen in Höhe von T€ 24.279 (Vj. T€ 27.227). Ferner bestehen zum Stichtag kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 47.400 (Vj. T€ 52.500).

Der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bei festverzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich Marktzinssatzänderungen nur dann auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das Eigenkapital aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Somit unterliegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete originäre Finanzinstrumente keinem Zinsänderungsrisiko gemäß IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus und werden daher in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 2.108 (Vj. T€ 2.830) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 0 (Vj. T€ 0) höher gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragspartnern guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats („Cash & Carry“) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte,
- sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 29. Februar 2024 bzw. 1. März 2024 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen,
- tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnte.

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:

- vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen,
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- Vertragsbruch,
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment-Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating-Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 28.2.2025	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	249.197	8.125	258.125	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	409.304	194.691	186.582	59.652
Leasingschulden	934.872	140.878	525.600	499.225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449.184	449.184	0	0
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	99.486	99.486	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	51.372	48.778	2.594	0
Abgegrenzte Schulden	31.245	31.245	0	0
	2.224.660	972.387	972.901	558.877
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	839	8.607	0	0
	839	8.607	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	330	27.487	0	0
	330	27.487	0	0
		1.008.481	972.901	558.877

in T€	Buchwert 29.2.2024	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	248.684	8.125	266.250	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	436.655	95.338	259.722	123.657
Leasingschulden	887.159	133.192	492.741	447.853
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.607	399.607	0	0
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	149.107	149.107	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	44.640	41.596	3.044	0
Abgegrenzte Schulden	31.319	31.319	0	0
	2.197.171	858.283	1.021.757	571.509
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	275	6.751	0	0
	275	6.751	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	455	28.267	0	0
	455	28.267	0	0
		893.302	1.021.757	571.509

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.827) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen

Hedgeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko

Für wesentliche variabel verzinsliche langfristige Finanzschulden werden zur Absicherung des Zinsniveaus Payer-Zinsswaps abgeschlossen, durch die variable Darlehenszinsen in feste Zinssätze transformiert werden. Sofern in Einzelfällen langfristige Darlehen in einer Währung abgeschlossen werden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht, wird das Währungsrisiko durch Währungs- bzw. Zins-Währungsswaps abgesichert. Bonitätsrisiken werden nicht abgesichert.

Zum Geschäftsjahresende 2024/25 werden, wie auch im Vorjahr keine Zinsswaps gehalten.

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ -508 (Vj. T€ 181) und ist mit T€ 330 (Vj. T€ 455) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -839 (Vj. T€ -275) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwert werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

28.2.2025	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Summe
Nominalwert in T€	37.000	46.508	83.508
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	263	-771	-508

29.2.2024	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Summe
Nominalwert in T€	38.000	37.009	75.009
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	321	-140	181

(34) Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2024/25	2023/24
Angestellte	24.236	22.697
Auszubildende	1.060	1.081
	25.296	23.778
davon Teilzeitmitarbeiter	8.436	7.674

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2024/25 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 13.586 Mitarbeiter (Vj. 12.715) und im Ausland 11.710 Mitarbeiter (Vj. 11.063) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim setzen sich wie folgt zusammen:

	2024/25 T€	2023/24 T€
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	1.284	1.336
Andere Bestätigungsleistungen ²⁾	251	240
Sonstige Leistungen ³⁾	12	98
	1.547	1.674

Die Honorare bestehen aus folgenden Inhalten:

¹⁾ Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen, Prüfung der Umstellung des ERP-Systems auf SAP S/4 HANA

²⁾ Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Umsatzerlöse, Abrechnungen der Management AG, Vorstandstantien und Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

³⁾ Cyber Security Maturity Assessment

Der Jahres- und der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/20 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Mannheim geprüft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Herr Marco Koch (Partner).

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2024 vom Vorstand der HORNBACH Management AG und dem Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(35) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle und Salden zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden vollständig eliminiert. Daneben steht die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit weiteren nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Mit den nahestehenden Unternehmen werden im Wesentlichen folgende Transaktionen getätigt:

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Mutterunternehmen				
Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung (ultimate controlling party)	3	3	0	0
HORNBACH Management AG (Geschäftsführende Gesellschaft)	37	3	1.766	2.179
	40	6	1.766	2.179
Sonstige nahestehende Unternehmen	0	0	9	0
	40	6	1.775	2.179

in T€	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	28.02.2025	29.02.2024	28.02.2025	29.02.2024
Mutterunternehmen				
HORNBACH Management AG (Geschäftsführende Gesellschaft)	0	0	2.458	3.424
	0	0	2.458	3.424
Sonstige nahestehende Unternehmen	0	0	0	0
	0	0	2.458	3.424

Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung (ultimate controlling party) hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (HORNBAACH Management AG). Für die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr administrative Unterstützung erbracht. Die Wertermittlung der erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte zu marktüblichen Preisen.

Gemäß Satzung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBAACH Management AG (Geschäftsführende Gesellschaft) die für die Geschäftsführung direkt zurechenbaren Kosten erstattet. Für diese Leistungen im Bereich des Managements in Schlüsselpositionen wurden im Geschäftsjahr T€ 1.754 (Vj. T€ 2.166) aufgewendet. Außerdem erhält sie eine Verzinsung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital (Komplementärvergütung).

Bei den sonstigen nahestehenden Unternehmen handelt es sich um ein Unternehmen, welches von nahestehenden Personen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA beherrscht wird. Vom Unternehmen wurden sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 0) im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit empfangen. Die Leistungen wurden zu marktüblichen Preisen erbracht.

Die ausstehenden Verbindlichkeiten zum 28. Februar 2025 haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, sind unbesichert und werden in bar beglichen. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche bzw. zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, vorgenommen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer Muttergesellschaften und deren nahe Familienangehörige.

Die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG, vertreten durch deren Vorstand. Angaben zur Vergütung des der Vorstandsmitglieder der HORNBAACH Management AG sowie des Aufsichtsratsmitglieder der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA sind der Anmerkung (37) zu entnehmen.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen beinhalten den Verkauf von Gütern und Dienstleistungen in den Märkten und Webshops der HORNBAACH Gruppe für private Zwecke, welche zu regulären Verkaufskonditionen getätigt werden.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 28. Februar 2025 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde am 15. Mai 2025 durch den Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBAACH Management AG zur Veröffentlichung freigegeben.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG, vertreten durch deren Vorstand. Die Bezüge der Organe werden von der HORNBAACH Management AG getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die

HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ersetzt gemäß § 8 Abs. 3 ihrer Satzung sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands der HORNBAACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern T€ 4.605 (Vj. T€ 1.343). Kurzfristig fällige Leistungen entfallen in Höhe von T€ 2.026 (Vj. T€ 1.827) auf die feste Vergütung sowie in Höhe von T€ 719 (Vj. T€ 4) auf erfolgsbezogene Komponenten. Leistungen in Höhe von T€ 1.860 (Vj. T€ -488) entfallen auf die Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung. Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige variable Vergütung, die in jährlichen Tranchen mit einer Laufzeit von je vier Jahren gewährt wird, wobei die Höhe der Vergütung an definierte Leistungskennzahlen geknüpft ist.

Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2024/25 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von T€ 457 (Vj. T€ 408) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anmerkung 24).

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt T€ 73 (Vj. T€ 109). Die Pensionsrückstellungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen zum 28. Februar 2025 im Konzern insgesamt T€ 6.011 (Vj. T€ 6.189).

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats (im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) für das Geschäftsjahr 2024/25 beläuft sich auf insgesamt T€ 730 (Vj. T€ 734). Davon entfallen kurzfristige Leistungen in Höhe von T€ 480 (Vj. T€ 480) auf die Grundvergütung und T€ 250 (Vj. T€ 254) auf die Ausschussvergütung.

Die gesamte Vergütung des Vorstands (einschließlich ehemaliger Mitglieder des Vorstands) und des Aufsichtsrats beträgt in Summe T€ 5.408 (Vj. T€ 2.186).

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 15. Mai 2025

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die HORNBACH Management AG

Albrecht Hornbach

Erich Harsch

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 28. Februar 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Konzern-Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ im Abschnitt „Risikobericht“ sowie die Angaben im Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ im Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS[®] Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen sowie die oben genannten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien
2. Bewertung von Vorräten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2025 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) in Höhe von Mio. EUR 1.564,4 sowie Nutzungsrechte für „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Nutzungsrechte für Standortimmobilien“) in Höhe von Mio. EUR 789,4 ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 51,0 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von insgesamt Mio. EUR 28,9 sowie Zuschreibungen in Höhe von Mio. EUR 11,7 ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien wird auf Ebene der einzelnen Baumärkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, beurteilt. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung und einen sich daraus möglicherweise ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf der Standortimmobilien bzw. der Nutzungsrechte an diesen ergeben, berechnet der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 den Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird für die dieser Einheit zuzurechnenden Immobilien der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt. Zur Ermittlung der Wertminderung wird der höhere der beiden Beträge herangezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungssatz ab. Darüber hinaus hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte an Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwertungsmöglichkeiten ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte von Standortimmobilien hat der Konzern externe Sachverständige hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Standortimmobilien, Nutzungsrechten an Standortimmobilien sowie vorgenommenen Wertminderungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“, „(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, „(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Unternehmensplanungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung der Werthaltigkeitstests gewonnen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Für identifizierte prüfungsrelevante Kontrollen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests haben wir eine Beurteilung ihrer Ausgestaltung vorgenommen sowie festgestellt, ob deren Implementierung erfolgt ist. Zusätzlich haben wir diese Kontrollen auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft. Zum Zweck der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht und dies bei unserer Beurteilung berücksichtigt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir auf Plausibilität überprüft sowie mit der durch den Vorstand genehmigten und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Spezialisten aus unserem Bereich Valuation, Modeling & Economics einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf den Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den Nutzungswert haben, haben wir die zugrunde liegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert sowie die rechnerische Richtigkeit der Nutzungswertberechnung geprüft.

Zudem haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von dem Konzern beauftragten externen Sachverständigen zur Bestimmung der in diesem Rahmen ermittelten Nettoveräußerungswerte der Standortimmobilien beurteilt und deren Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten für Immobilien gewürdigt.

2. Bewertung von Vorräten

- a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2025 Vorräte in Höhe von Mio. EUR 1.266,1 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 27,4 % der Bilanzsumme. Zum 28. Februar 2025 werden Wertminderungen in Höhe von EUR 27,4 Mio. berücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Grundlage für

von den Vorräten in Abzug gebrachte Wertminderungen bilden Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Verwertbarkeit der Bestände.

Die Ermittlung der notwendigen Wertminderungen erfolgt auf Basis einer Systematik, welche die verschiedenen Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Da die Bewertung der Vorräte durch die festgelegte Systematik mit den ihr zugrunde liegenden Annahmen ermessensbehaftet ist sowie aufgrund der hohen Bedeutung der Vorräte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, haben wir die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Vorräten befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(17) Vorräte“ des Konzernanhangs.

- b) Im Verlauf unserer Prüfung haben wir das interne Kontrollsystem zur Bewertung der Vorräte gewürdigt und die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen in Bezug auf die Zugangs- und Folgebewertung im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die von dem Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen unter Einbezug der auf Basis historischer Erfahrungswerte getroffenen Annahmen nachvollzogen und gewürdigt. Die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern unter Berücksichtigung der aktuellen Veräußerungspreise getroffenen Annahmen in Bezug auf die Verwertbarkeit der Vorräte haben wir für eine Stichprobe verifiziert und anhand von Nachweisen geprüft. Dabei haben wir auch die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft. Zudem haben wir uns von der korrekten Verbuchung der ermittelten Wertminderungen überzeugt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung,
- die Angaben in Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ im Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ im Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die

im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 98a6ebb780f3db9b518e7fcd6f1086024e0a1b0d3eded6f1509d075a884894e4 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen

entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
 - beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019/20 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Mannheim, den 15. Mai 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Christina Marquardt
Wirtschaftsprüferin“

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER BZW. HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT ENTHALTENE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die HORNABACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der HORNABACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2025 (nachfolgend die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus haben wir die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen mit dem Symbol [✓] gekennzeichneten Angaben zu „Kundenzufriedenheit“, „Nachhaltigkeitskennzeichnungen im Sortiment“, „Diversität“, „Mitarbeiterzufriedenheit“ und „Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2“ im Abschnitt 1.5 ESG-Governance einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt 1.3.1. Wesentlichkeitsanalyse der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise stehen darüber hinaus die Angaben, die einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen worden sind, in allen für die Konzernnachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und der §§ 315 b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben ab.

Wir geben ferner kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Unsere Zielsetzung ist es darüber hinaus, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die betreffenden Angaben der Konzernnachhaltigkeitserklärung in allen für die Konzernnachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden sind.

Außerdem ist es unsere Zielsetzung, einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Risiken zu adressieren und hinreichende Sicherheit für unser Prüfungsurteil zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen,

da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir darüber hinaus:

- ein Verständnis der internen Kontrollen auch für Kontrollaktivitäten und die Überwachung der internen Kontrollen erlangt.
- eine Aufbauprüfung für prüfungsrelevante Kontrollen durchgeführt.
- aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erzielung hinreichender Sicherheit intensiviert.
- zusätzliche Prüfungshandlungen zur Ermittlung der von den gesetzlichen Vertretern geschätzten Werte vorgenommen.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unsere Prüfungsurteile sind in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Mannheim, den 15. Mai 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Christina Marquardt
Wirtschaftsprüferin

IMPRESSUM

Herausgeber

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Hornbachstraße 11

76878 Bornheim (Pfalz)

www.hornbach-holding.de

Investor Relations

investor.relations@hornbach.com

Titelbild:

HeimatTBWA\

The Disruption® Company

Segitzdamm 2

10969 Berlin

HORNBACH 
Holding

Als Beitrag zum Umweltschutz verzichtet HORNBACH auf den Druck und Versand von Geschäftsberichten. Dieser Geschäftsbericht ist auf der HORNBACH-Webseite unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen jederzeit verfügbar.

